G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Martin Hall
Nixons Rückkehr zum Kalten Krieg

Harold Rasch
Zum Verhältnis zwischen Deutschen und Russen

Karsten Kullmann
Industrielle Herrschaft, Staat und Verteidigung

Harry Gräser
Zur Einkommenssituation in der Bundesrepublik

Stellungnahmen politischer Hochschulgruppen zum geplanten Hochschulrahmengesetz

11'70

November 1970 Einzelheft 4,00 Im Abonnement 3,00 DM, für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

November 1970

CHRONIK DES MONATS OKTOBER 1970 1115

KOMMENTARE UND BERICHTE

Nixons Rückkehr zum Kalten Krieg . . . . *Martin Hall, Los Angeles* 1118

NATO-Schutz für Portugals Kolonien? . . . . . *Friedhelm Baukloh* 1122

Zur Situation in Malaysia . . . . . *Klaus Elliesen* 1123

Ein bedeutsamer Prozeß . . . . . *Bert Lamnitz* 1126

HAUPTAUFSÄTZE

Zum Verhältnis zwischen Deutschen und Russen. Geschichtliches und Aktuelles . . . . . *Harold Rasch* 1129

Industrielle Herrschaft, Staat und Verteidigung . . . *Karsten Kullmann* 1137

Zur Einkommenssituation in der Bundesrepublik . . . . *Harry Gräser* 1155

Das Problem der innerparteilichen Demokratie in der BRD. Verfassung und Verfassungswirklichkeit . . . . . *Friedrich J. Bröder* 1165

Von „realistischen" und „utopischen" Luftschlössern in der Friedensforschung . . . . . *Wilfried v. Bredow* 1172

Stellungnahmen politischer Hochschulgruppen zum geplanten Hochschulrahmengesetz . . . . . *Stellungnahme des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB). Stellungnahme des Spartakus — Assoziation Marxistischer Studenten (AMS)* 1200

FERNSEH-SPALTE

Obszön . . . . . *E. H. Wahl* 1206

BÜCHER

Frieder Naschold, Organisation und Demokratie . . . . *Hans Karl Rupp* 1207

Waldemar Besson, Die Außenpolitik der Bundesrepublik *Harold Rasch* 1209

Jules Isaac, Genesis des Antisemitismus . . . . . *Gerda Zorn* 1212

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 1213

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

8 Punkte für den Frieden in Vietnam. Wortlaut der Erklärung des Außenministers der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam, Frau Nguyen Thi Binh, vom 17. September 1970 1215

Wortlaut der Rede des Sprechers der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam, Herrn Ly Van Sau, vom 22. Oktober 1970 1217

Wortlaut der Erklärung der Frankfurter Tagung zu Fragen der europäischen Sicherheit und einer Europäischen Sicherheitskonferenz vom 11. Oktober 1970 1224

Wortlaut einer Pressemitteilung der baskischen Oppositionsbewegung (ETA) über die Unterdrückung im Baskenland 1225

Kommentare und Berichte

Nixons Rückkehr zum Kalten Krieg

Einer von Präsident Nixons Lieblingssätzen während des Präsidentschaftswahlkampfes, den er dann auch bei seiner Amtseinführung wiederholte, lautete: „Wir haben eine Ära der Konfrontation hinter uns gelassen und jetzt eine Ära der Verhandlungen erreicht." Ihre Entsprechung fand diese Erklärung zur Außenpolitik in Nixons Versprechen, „die Nation wieder zusammenzubringen".

Auf beiden Gebieten war Nixons Politik das genaue Gegenteil seiner Versprechungen. Innenpolitisch hat nicht nur Vizepräsident Spiro Agnew, sondern auch Nixon selbst eine harte Linie verfolgt, die den tiefen Riß quer durch das amerikanische Gesellschaftsgefüge noch vertieft hat, statt ihn zu überbrücken. Nixon nannte die Studenten „Halunken", mißachtete den Bericht der von ihm selbst eingesetzten Kommission zur Untersuchung der Hochschulunruhen und hat jetzt gerade dem FBI erheblich erweiterte Vollmachten zur Bekämpfung des „Linksterrorismus" erteilt. Mit seiner Unterschrift hat er sogenannte „Anti-Verbrechen-Gesetze" in Kraft gesetzt, mit denen die Garantien der bürgerlichen Freiheit abgeschafft werden. Er hat sich beifällig über die erfolgreiche Menschenjagd des FBI auf Angela Davis, die junge schwarze Philosophieprofessorin, geäußert. Ihr wird die angebliche Beteiligung an einem Versuch zur Befreiung eines schwarzen Strafgefangenen vorgeworfen. Während dieses Versuchs kam es zu einer Schießerei, in deren Verlauf einige Waffen auftauchten, die bereits Monate vorher von Miss Davis gekauft und ordnungsgemäß angemeldet worden waren. Niemand hat jedoch bisher behauptet, daß Angela Davis überhaupt in dem Gerichtsgebäude oder in der Nähe anwesend war, in dem der Befreiungsversuch gestartet wurde. Dieses Beispiel von Härte hat bereitwillige Nachahmer gefunden.

In der Folge der Ermordung von vier Studenten auf dem Campus der Staatsuniversität in Kent (Ohio) durch Nationalgardisten hat eine große Staatsjury die Soldaten jetzt in vollem Umfang freigesprochen. Stattdessen wurden über zwanzig Studenten und ein Professor angeklagt, „zum Aufruhr aufgerufen" zu haben. Der Vorsitzende der vom Präsidenten eingesetzten Kommission zur Untersuchung der Hochschulunruhen hat erklärt, diese Anklage stehe im Widerspruch zu den vor der Kommission gemachten Zeugenaussagen über die Todesfälle an der Staatsuniversität in Kent.

In Kalifornien wurde ein Journalist, der über die bisher größte Demonstration von „Chicanos" (Amerikanern mexikanischer Abstammung) berichten wollte, am 29. August erschossen. Er saß in einem Café, als die Polizei Tränengasgranaten in das Lokal feuerte. Im Unterschied zu Tränengaskanistern sind die Granaten mit einer Aufschrift versehen, die ihre Verwendung „zur Kontrolle von Menschenmengen" verbietet. Der District Attorney des Staates weigerte sich, den Polizeioffizier anzuklagen, der den tödlichen Schuß abgegeben hatte.

Obwohl das ungewöhnlich ist, hat sich der Präsident entschieden, an der Wahlkampagne dieses Herbstes aktiv teilzunehmen. Er reist mit einem einzigen Thema durch das Land: „Gesetz und Ordnung" — und versucht damit, für seine beiden nächsten Amtsjahre einen gefügigeren Kongreß zu erhalten. Charakterisiert die neue harte Linie Nixons Innenpolitik angesichts der wachsenden Besorgnis über die ständig

zunehmende Arbeitslosigkeit und andauernde inflationäre Preissteigerungen, so kann seine Außenpolitik nur als Rückkehr zum Stil des Kalten Krieges bezeichnet werden. Er sieht sich einem Schwinden des amerikanischen Einflusses und der Manövrierfähigkeit der USA in vielen Teilen der Welt gegenüber. In dieser Situation wird Nixons Haltung zunehmend härter, was an drei Beispielen verdeutlicht werden kann: am Mittleren Osten, an den SALT-Gesprächen und an der erfundenen Krise wegen des angeblichen Baus einer sowjetischen U-Boot-Basis auf Kuba.

Im Mittleren Osten ist der sogenannte Rogersplan, der entlang dem Suezkanal zu einem unruhigen Waffenstillstand geführt hatte, in ernste Schwierigkeiten geraten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es zweifelhaft, ob der Waffenstillstand über die ursprünglich vorgesehene Frist Anfang November hinaus verlängert werden kann. Erfolgt keine Verlängerung, so ist für die Wiederaufnahme des Kampfes weitgehend die Regierung Nixon verantwortlich, wenn auch nicht notwendigerweise der Außenminister, den die Manöver des Weißen Hauses mehr als einmal in Verlegenheit gebracht haben.

Die Regierung Nixon hat die Sowjetunion wiederholt beschuldigt, den Waffenstillstand dadurch gebrochen zu haben, daß sie neue Raketenabschußrampen nach der Feuereinstellung in das Waffenstillstandsgebiet gebracht habe. Die Sowjetunion hat das bestritten. Trotz der Ankündigung, man werde das Beweismaterial für diese Verletzungen Gromyko überreichen, hat Außenminister Rogers nichts dergleichen getan. Die Tatsache, daß die Sowjetunion nicht einmal ein Partner der Waffenstillstandsverhandlungen war, wird von der Regierung und von der Mehrheit der Presse ständig unterschlagen. Man hört kein Wort der Kritik an der Haltung der israelischen Regierung, die sich unnachgiebig weigert, auf der Grundlage des Sicherheitsratsbeschlusses mit Ägypten in Verhandlungen einzutreten.

I. F. Stone bemerkte in seinem vierzehntäglich erscheinenden Brief aus Washington am 6. Oktober: „Zugunsten des Friedens ging Nasser mit seiner Annahme des Rogerplanes ein großes Risiko ein, das geben jetzt auch führende israelische Politiker zu ... Es ist tragisch, daß Nasser starb, bevor die US-Diplomatie den Vorschlag seines UNO-Botschafters (in der Fernsehsendung ‚Face the Nation' vom 20. September) prüfen konnte, Ägypten könnte seine Raketen aus der Kanalzone zurückziehen, wenn es Garantien gegen einen israelischen Angriff erhalte."

Ein Zusammenstoß der Supermächte drohte unmittelbar, als Washington offen mit einer US-Intervention im bewaffneten Konflikt zwischen der Armee König Husseins und den von Einheiten der syrischen Armee unterstützten palästinensischen Guerillastreitkräften drohte. Die syrischen Einheiten wurden zurückgezogen, und mit der Befreiung aller Geiseln entfiel auch jeder Vorwand für eine Intervention. Was in der amerikanischen Presse nicht berichtet wurde und nur in einigen Fernsehprogrammen auftauchte, war die Tatsache, daß in diesem höchst gefährlichen Augenblick Zypern, die Türkei, Griechenland, Spanien und erst recht Italien es allesamt ablehnten, ihre Militärflughäfen für eine derartige militärische Aktion der USA zur Verfügung zu stellen.

Nixons feste Absicht, amerikanische Interessen im Mittelmeerraum zu verteidigen und den nach seiner Meinung gefährlich gestiegenen sowjetischen Einfluß zu kontern, wurde durch nichts besser verdeutlicht als durch seine Entscheidung, aus der zweiten Europareise seit seinem Amtsantritt eine säbelrasselnde Demonstration zu machen. Während seines Vatikanbesuchs teilte er dem Papst mit: „Nach meiner heutigen Abreise aus dem Vatikan werde ich zum Meer fliegen und mir dort die

mächtigste Militärmacht ansehen, die es auf allen Ozeanen der Welt gibt."

In gleicher Weise beunruhigend ist die Rückkehr zu Positionen des Kalten Krieges in den SALT-Gesprächen mit der Sowjetunion. Noch vor sechs Monaten, am 27. April, schrieb der bekannte Kolumnist Stewart Alsop in „Newsweek", es sei „eine hoffnungsvolle Tatsache, daß der amerikanische Geheimdienst seit August 1969 keine neuen Aktivitäten auf den (sowjetischen) SS-9-Abschußbasen festgestellt hat, auf denen jeweils 18 Monate Startvorbereitungen erforderlich sind. Das kann bedeuten, daß sich die Sowjets mindestens versuchsweise dazu entschlossen haben, als Ergebnis einer SALT-Vereinbarung die SS-9-Produktion auf dem gegenwärtigen Stand einzufrieren." Noch am 8. Mai erklärte Nixon selbst, es werde „eine Vereinbarung über die Reduzierung strategischer Waffen" geben. Als Verteidigungsminister Laird am 9. Juli behauptete, die Sowjetunion baue neue Interkontinentalraketen, erklärten sowohl die „Washington Post" wie auch die „New York Times", seine Worte ständen „in direktem Gegensatz" zu Berichten aus anderer Quelle. Die neunmonatige Pause im Bau der SS-9 ist von der Regierung Nixon zu keinem Zeitpunkt honoriert worden. Am 11. Juli lieferte Robert C. Toth eine mögliche Erklärung für dieses Versäumnis. Er schrieb in einem Artikel in der „Los Angeles Times", wenn das Pentagon diese Pause zugegeben hätte, „dann hätte es in der in wenigen Wochen bevorstehenden Abstimmung über die Installationen der zweiten Phase des Antiraketensystems vermutlich an Unterstützung gefehlt". Er fügte noch hinzu, es sei zumindest wahrscheinlich, daß sich die Sowjets zur Wiederaufnahme des SS-9-Ausbaus erst entschlossen hätten, nachdem die USA auf die sowjetische neunmonatige Pause in der SS-9-Produktion nicht reagierten. Die Regierung forderte vom Kongreß hartnäckig die Billigung des weiteren Ausbaus der ABM-Abschußbasen und erhielt sie schließlich auch. Sie tat das mit dem sonderbaren Argument, die USA würden dadurch in den SALT-Gesprächen eine bessere Verhandlungsposition erlangen. Mitte Oktober erklärte Laird öffentlich, die USA würden die Entwicklung neuer, teurer Waffensysteme in Betracht ziehen müssen, wenn die Sowjets den Ausbau hochqualifizierter Langstreckenraketen nicht einstellten.

Der abschließende Bericht der letzten Pugwashkonferenz, die im Juni stattfand, ist soeben veröffentlicht worden. An der Konferenz nahmen 100 Wissenschaftler aus 35 Ländern, darunter der Sowjetunion, teil. Der Bericht warnt davor, daß „wegen der erhöhten Treffsicherheit der Raketen dahingehend Druck ausgeübt werden wird, unterhalb des totalen Atomkrieges taktische Atomwaffen einzusetzen . . ." Unter diesen Umständen erhöht Nixons neue, harte Linie die Wahrscheinlichkeit, daß die SALT-Gespräche scheitern — mit all den katastrophalen Folgen, die ein derartiges Scheitern für den Frieden bedeuten würde.

Das letzte Beispiel für Nixons Rückkehr zu den Methoden des Kalten Krieges ist die fast unglaubliche Story eines angeblichen Versuchs der Sowjetunion, in Kuba einen U-Boot-Stützpunkt einzurichten. Wie so oft, begann die ganze Geschichte mit der offensichtlich bestellten Frage eines Reporters während einer Pressekonferenz des Weißen Hauses am 25. September. Der Reporter erkundigte sich danach, ob die amerikanischen Aufklärungsflüge über Kuba Beweismaterial dafür erbracht hätten, daß „die Russen in Kuba einen Stützpunkt für U-Boote vom Typ Polaris einrichten". Der offizielle Sprecher, dessen Identität nach den Regeln der „Ausgabe von Hintergrundinformationen" anonym bleibt, gestattete es, seine Antwort wörtlich wiederzugeben: „Für die Sowjetunion kann kein Zweifel daran bestehen, daß wir die Einrichtung einer strategischen Basis in der Karibischen See als einen außerordent-

lich gravierenden Schritt auffassen würden." Er ging sogar noch weiter und erinnerte den Reporter an das von Präsident John F. Kennedy während der Kubakrise 1962 gestellte Ultimatum, in dem zur Bedingung gemacht wurde, „alle Offensivwaffen aus Kuba abzuziehen und sie in Zukunft aus dieser Hemisphäre herauszuhalten".

Schon am 2. September hatte Verteidigungsminister Laird gegenüber Reportern erklärt: „Die Sowjetunion wird sich in einer Situation befinden, in der sie die gleiche Anzahl U-Boote vom Typ Polaris zum Einsatz verfügbar hat wie die USA etwa Mitte 1974." Die Tatsache, daß die USA bereits über drei vorgeschobene Polaris-Stützpunkte verfügen — am Holy Loch in Schottland, in Rota in Spanien und auf Guam im Pazifik —, wird dabei von Laird niemals erwähnt.

Am 1. Oktober erklärte die „Prawda", daß „Berichte über militärische Schritte der Sowjetunion in Kuba und anderswo verbreitet wurden, um für die Kongreßwahlen und für den Europabesuch des Präsidenten günstige Bedingungen zu schaffen". Die Zeitung fügte hinzu, Washington fabriziere „allzu leichtsinnig geräuschvolle Propagandakampagnen, ohne an ihre Konsequenzen zu denken".

Aber die Kampagne ging weiter. Am 18. Oktober kritisierte Joseph Alsop in einer in mehreren Zeitungen veröffentlichten Kolumne Berichte, die darauf hingewiesen hatten, daß die USA in Wirklichkeit keinerlei Beweise für den Bau einer derartigen U-Boot-Basis haben. Besonders wütend war er über eine Erklärung Senator William Fulbrights, des Vorsitzenden des außenpolitischen Senatsausschusses, sein Ausschuß habe keine Unterlagen über einen derartigen Bau und die Geschichte des Pentagon sei lediglich ein Manöver mit dem Ziel, den Kongreß zur Bewilligung großzügiger Militärausgaben zu bewegen. Alsop sprach von Freizeiteinrichtungen, die man in großer Eile in Cienfuegos installiert habe, und von der schnellen Errichtung eines Kommunikationszentrums. Er behauptete, in der letzten Septemberwoche sei die Basis in der Lage, sowjetische U-Boote zu versorgen. Alsop bedauerte, daß man in Washington über die Art der Reaktion geteilter Meinung sei. Es gebe eine Gruppe, die dahin tendiere, die Angelegenheit „unter den Teppich zu kehren", aber „glücklicherweise gehört der Präsident nicht zu dieser Gruppe". Laut Alsop hat man die Arbeiten nach einer Warnung aus Washington abgebrochen, „und die Basis wurde in aller Eile aufgelöst".

In Wirklichkeit hat selbst das Pentagon in der Zwischenzeit zugegeben, daß keinerlei Beweis für den Bau einer solchen Basis vorlag. Die sowjetische Regierung hat ihrerseits kategorisch erklärt: „Die Sowjetunion baute und baut auf Kuba keinen Militärstützpunkt. Sie unternimmt nichts, das sich im Widerspruch zu der Verständigung befinden würde, die im Jahre 1962 zwischen den Regierungen der UdSSR und der USA erreicht wurde."

Am 18. Oktober schrieb die „Los Angeles Times" in einem Leitartikel: „Gutunterrichtete Kreise in Washington haben enthüllt, daß die von kubanischen Arbeitern ausgeführten Bauarbeiten nichts anderes waren als die Errichtung von zwei einstöckigen Baracken, einem Fußballplatz, einem Tennisspielfeld und einem Übungsplatz. Keinerlei sowjetische Marineangehörige seien an Land gewesen, hieß es weiter."

Am 4. Oktober faßte Senator Fulbright in einem Interview in Washington die ganze Geschichte folgendermaßen zusammen: „Es passiert jedes Jahr zur Zeit der Bewilligungen. Im vergangenen Jahr waren es die SS-9-Raketen. Diesmal ist es ein U-Boot-Stützpunkt. Sie führen die amerikanische Bevölkerung auf den Leim und benutzen die Presse zu diesem Zweck."

Obwohl dieser spezielle Versuch, eine künstliche Krise herbeizuführen, die

ernsthafte Folgen hätte haben können, kläglich mißlungen ist, wird die Kampagne gegen Kuba unablässig weitergeführt. Das Neueste sind Berichte über die angebliche Ausbildung amerikanischer Radikaler in der Herstellung und Anwendung von Bomben. Es wird zu analysieren sein, wie sich Nixons neue, harte Linie in der Innen- und Außenpolitik bei den Zwischenwahlen im November für seine Partei auswirkt.

Martin Hall, Los Angeles

NATO-Schutz für Portugals Kolonien?

Der Besuch von Präsident Nixon bei der Sechsten Amerikanischen Flotte im Mittelmeer hat dazu geführt, daß der Präsident wieder stärker unter den Einfluß offensiver NATO-Berater geraten ist, die nicht zuletzt auch dem Kolonialismus des Westens in Afrika neuen Auftrieb geben möchten. Das Staudamm-Projekt Cabora Bassa in der portugiesischen Kolonie Mozambique, das von der Bundesregierung wirtschaftlich unterstützt wird — Brandt weigerte sich auch, die Bundesbürgschaft zurückzuziehen, als ihn die Abgesandten der Organisation Afrikanischer Staaten (OAU) darum ersuchten —, Cabora Bassa ist nur ein Vorhaben unter viel größeren, sozusagen „heranreifenden" Projekten zur nachhaltigen Stützung des portugiesischen Kolonialimperiums und seines Zusammenhangs mit der Südafrikanischen Republik und Rhodesien im Kampf gegen die afrikanische Freiheitsbewegung.

Auf der NATO-Tagung im Oktober in Lissabon, wo General Steinhoff zum Vorsitzenden des Führungsstabes der NATO (MC) gewählt wurde (außerturnusmäßig ein bundesrepublikanischer General — wegen der Zusagen erhöhter finanzieller und materieller Leistungen der Bundeswehr für die NATO), machte der portugiesische Verteidigungsminister General Robledo umfangreiche Vorschläge für ein NATO-Stützpunktsystem in Portugals afrikanischen Kolonien, worüber in der Presse der Bundesrepublik am ausführlichsten Peter Hornung im „Bayernkurier" (vom 24. 10. 1970) berichtet hat, der als Beobachter vom CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß zu diesem Anlaß in die portugiesische Hauptstadt entsandt worden war. Aber auch Adelbert Weinstein sprach in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (vom 2. 11. 1970) die neuen strategischen Überlegungen von Lissabon an, deren „Festigung diplomatischen Geschicks bedarf". Schließlich gab „Christ und Welt" (am 24. 10. 1970) zu bedenken, man solle die Vorschläge des portugiesischen Verteidigungsministers sorgfältig auf ihre Verwendbarkeit prüfen.

General Robledo will der NATO Madeira, die Azoren, die Kapverdischen Inseln, die Äquatorinsel Sao Tomé sowie die Häfen in Angola und Guinea als militärische Stützpunkte zur Verfügung stellen. „Es gilt neue Schwerpunkte zu setzen", sagte General Robledo. „Deshalb kam unser Angebot an die NATO."

NATO-Basen auf Madeira, den Azoren und den Kapverdischen Inseln sollen nach General Robledo eine großangelegte „atlantische Zange" bilden. Natürlich ist Portugal auch brennend daran interessiert, einen NATO-Stützpunkt auf dem Territorium von Mozambique zur Befestigung seiner Gewaltherrschaft aufweisen zu können. Von dort aus ließe sich, meint man in Portugal, eine „Klammer" zu den militärischen Basen der Südafrikanischen Republik am Kap herstellen.

US-Generalstabschef Moorer kamen diese Überlegungen offensichtlich für

seine eigenen Pläne einer offensiven Strategie gut zupaß: „Genau besehen sind die Portugiesen immer noch eine Weltmacht" befand er. „Ihr Angebot für Stützpunkte der NATO darf nicht gering bewertet werden." Generalstabschef Moorer sieht deshalb in dem Angebot Portugals für Stützpunkte an die NATO die Möglichkeit zu einer „Neuorientierung der NATO".

So erging man sich in Lissabon in Großplanung, von welcher der Strauß-Beobachter Peter Hornung akzentuiert im „Bayernkurier" spricht. Für solche Großplanung böten sich „Portugals Basen in Übersee" geradezu an. General Robledo wurde folgerichtig im „Bayernkurier" als „der geopolitische Großplaner Portugals" gepriesen, der „Schnittpunkte künftiger NATO-Strategie ausmacht".

„Madeira mag im Augenblick noch ein preiswerter und klimatisch günstiger Erholungsort für erschöpfte höhere Führungsoffiziere sein", heißt es in General Robledos Studie: „Wenn man Strategie nicht unter dem Aspekt von Eintagsfliegen beurteilt, wird die Insel in den nächsten Jahren für die Allianz so wichtig sein wie Malta."

Noch freilich stelle sich die NATO auf die Ausweitungsstrategie der Portugiesen zu zögernd ein, befindet man im Generalstab der Bundeswehr. Immerhin wird im NATO-Hauptquartier der Plan einer „Vorfront im Mittelmeer" ausgearbeitet. Sie soll sich von Zypern als vorgeschobenem östlichen Pfeiler über Kreta und Malta hinziehen und über die Balearen und Gibraltar dann den Anschluß an die neu offerierten portugiesischen Stützpunkte finden.

Die gesamte hier skizzierte und immerhin in Lissabon offiziell zur Benutzung der NATO angebotene Ausweitung des westeuropäischen Militärbündnisses auf das portugiesische Kolonialimperium dient aus portugiesischer Sicht natürlich in erster Linie der nachhaltigen Befestigung und Absicherung der Herrschaft einer europäischen Macht über diesen Teil afrikanischen Territoriums. Mannigfaltige wirtschaftspolitische Interessen, die sich auch im Bereich der Rüstung finden, machen es gerade jenen Kräftegruppen, für die sich unter anderem Franz Josef Strauß einsetzt, recht schmackhaft, wenn Portugal nunmehr mit einem so weitreichenden Angebot selbst die Initiative ergreift, um Garantien zur Abstützung seiner Herrschaftsräume in Afrika durch die NATO zu erhalten. Die Auseinandersetzung beispielsweise über die Bundesbürgschaft für den Cabora Bassa-Staudamm im portugiesischen Herrschaftsbereich in Mozambique mit der Organisation Afrikanischer Staaten (OAU) war höchstwahrscheinlich nur ein bescheidenes Vorspiel gegenüber der Debatte über eine NATO-Superbewaffnung Portugiesisch-Afrikas, die dazu angetan wäre, auch den Konflikt zwischen NATO und UNO in dieser entscheidenden Frage beträchtlich zu verschärfen, in der die afrikanischen Völker unmöglich das NATO-Diktat hinnehmen können. In Bonn aber sollte man sich darüber klar sein, daß eine Unterstützung der portugiesischen Pläne durch die Bundesregierung auch die Glaubwürdigkeit von Bonner Friedens- und und Gewaltverzichtspolitik in anderen Teilen der Welt in Zweifel zieht.

Friedhelm Baukloh

Zur Situation in Malaysia

Der am 21. September erfolgte Rücktritt des langjährigen malaysischen Premierministers Tunku Abdul Rahman zugunsten seines Stellvertreters ist das äußere Zeichen einer vorsichtigen Normalisierung der innenpolitischen Situation

des südostasiatischen Staates. Der Ausnahmezustand, der seit den schweren Unruhen vom Mai des vergangenen Jahres in Kraft ist, wurde teilweise aufgehoben und den Parteien die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit gestattet.

Tun Abdul Razak, der neue Premier, ist schon längere Zeit mehr als der Stellvertreter seines Vorgängers. Seit den Unruhen ist die Tätigkeit des Parlaments suspendiert. Die eigentliche Macht übt ein „Nationaler Vollzugsrat" aus, dem die Armee, die Polizei und die zivile Verwaltung unmittelbar unterstellt sind. Den Vorsitz dieses aus sechs Malaien und nur je einem Chinesen bzw. Inder bestehenden Gremiums bekleidet Tun Abdul Razak. Im bisherigen Kabinett Rahmans nahm er neben seinem Posten als Stellvertretender Premier die Ressorts für Verteidigung und Finanzen wahr.

Äußerer Anlaß der damaligen Unruhen, die nach amtlichen Angaben 200, nach inoffiziellen Schätzungen jedoch wenigstens 1000 Todesopfer forderten, war der Ausgang der allgemeinen Wahlen. Die regierende Allianzpartei mußte damals erhebliche Stimm- und Mandatsverluste hinnehmen, konnte ihre absolute Mehrheit im Parlament aber behaupten. Erfolge erzielten hingegen in erster Linie die beiden sozialdemokratischen Gruppen „Demokratische Aktionspartei (DAP)" und „Malaysische Volksbewegung (Gerakan Raayat Malaysia)", etwas weniger die einen religiös verbrämten malaiischen Chauvinismus vertretende „Panmalaiisch Islamische Partei (PMIP)". Das neue Parlament soll im kommenden Februar zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten — beinahe zwei Jahre nach seiner Wahl! Noch nicht ganz geklärt ist die Frage, ob der „Nationale Vollzugsrat" zu diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit einstellt oder einen Teil seiner Macht behält. Wahrscheinlich wird er als eine Art Staatssicherheitsdienst mit erweiterter Befugnis weiterbestehen.

Die latent weiterhin vorhandenen Spannungen haben ihre Ursache in erster Linie in der Existenz zweier etwa gleich großer, aus verschiedenen Kulturkreisen stammender Bevölkerungsgruppen — der malaiischen und der chinesischen. Ihr Zusammenwachsen scheiterte teilweise am gegenseitigen Hang zur Abkapselung, teilweise wurde es bewußt verhindert. Ebenso bestimmend sind jedoch soziale Gründe, die zur ethnischen Auseinandersetzung umgefälscht werden.

Das Problem begann nach der Eingliederung der malaiischen Halbinsel in das britische Kolonialreich. Damals war sie mit ihren etwa 400 000 Bewohnern ausgesprochen dünn besiedelt. Als unter britischer Regie der Zinnbergbau forciert und Kautschukplantagen angelegt wurden, reichte das vorhandene Arbeitskräftepotential hierfür längst nicht aus. Die Frage wurde gelöst, indem man sich die fehlenden Arbeitskräfte teils aus Indien, hauptsächlich jedoch aus China holte. In der Zeit von 1880 bis 1921 stieg die Bevölkerungsziffer auf 3,3 Millionen, von denen nur noch knapp die Hälfte malaiischer Nationalität war. Seit dieser Zeit hat sich die demographische Struktur nur unwesentlich verschoben. Die Malaien stellen heute 46, die Chinesen 37 und die Inder 10,5 Prozent der Bevölkerung. Einen ähnlich hohen Anteil an der Bevölkerung besitzen die Chinesen in den im Norden der Insel Kalimantan (Borneo) gelegenen Teilstaaten Sarawak und Sabah. Singapur, das 1965 aus der Föderation Malaysia hinausgedrängt wurde, ist zu 80 Prozent chinesischer Nationalität.

Aufgrund des mangelnden Interesses der britischen Kolonialverwaltung, die von ihr ins Land geholten Einwanderer zu integrieren, haben sich letztere neben der bodenständigen malaiischen Bevölkerung her entwickelt. Auch die Parteien stützen sich in der Regel nur auf eine der drei Volksgruppen, als deren Interessenvertretung sie auftre-

ten. So ist die regierende „Allianz" eine Parteienföderation. Sie wird von der „Vereinigten Malaiischen Nationalorganisation (UMNO)" beherrscht. Ihre beiden Partner, die „Chinesische Vereinigung Malayas (MCA)" und der „Indische Kongreß Malayas (MIC)", besitzen nur ein beschränktes Mitspracherecht und haben denn auch die Unterstützung ihrer Wähler weitgehend eingebüßt. Hierzu hat nicht zuletzt die Praxis der Regierung beigetragen, welche das für die Gründung der Föderation maßgebliche Modell eines „malaysischen Malaysias" zugunsten eines „malaiischen Malaysias" aufgegeben hat. Inzwischen wurde Malaiisch zur einzigen Amtssprache. Neuerdings soll es sogar einzige Unterrichtssprache werden. In der staatlichen Verwaltung und der Armee besteht ein Verteilerschlüssel von 4:1 bei der Postenvergabe. Ursprünglich sollten diese und andere Diskriminierungen der Nichtmalaiien nur für eine in wenigen Jahren ablaufende Übergangszeit gelten und schon teilweise abgebaut werden. Doch die Tendenz ist eher umgekehrt.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang der verstärkte Einfluß der PMIP. Diese Gruppe setzt sich für eine drastische Malaiisierung ein und möchte einen Teil der chinesischen Bevölkerung des Landes verweisen. Ihre sowohl an primitive rassische wie religiöse Instinkte appellierende Propaganda ist insofern erfolgreich, als sie es geschickt versteht, die Unzufriedenheit der malaiischen Kleinpächter von den gesellschaftlichen Ursachen ihrer sozialen Situation abzulenken, indem sie „die Chinesen" hierfür verantwortlich macht.

Geht man vom Gesellschaftsmodell aus, welches die verschiedenen Parteien anbieten, so sind bei den größeren keine wesentlichen Unterschiede zu erkennen. Die „Allianz" ist bestrebt, feudale und kapitalistische Strukturen miteinander zu verbinden und letzteren nach und nach mehr Gewicht zu verleihen. Hierin unterscheidet sich auch die PMIP nicht von ihr. Links von der „Allianz", jedoch ebenso fest auf kapitalistischem Boden, stehen die erst vor zwei Jahren gegründete „Gerakan" und die DAP. Letztere ist ein Ableger der in Singapur faktisch zur Staatspartei gewordenen „Volksaktionspartei" Lee Kuan Yews. Sie trennte sich von ihr, als Singapur die malaysische Föderation verließ oder, besser gesagt, hinausgedrängt wurde. Die DAP stützt sich beinahe ausschließlich auf die nichtmalaiische Bevölkerung. Dies gilt trotz ihres malaiischen Namens auch für die „Gerakan". In ihrer Konzeption unterscheidet sie sich insofern von der DAP, als sie den Artikel 153 der Verfassung akzeptiert, der den Malaiien bis auf weiteres besondere Vorrechte einräumt.

Die sozialistische Opposition kann sich in Malaysia nur beschränkt legal betätigen, sowohl auf gewerkschaftlicher wie auf parteipolitischer Ebene. Hierfür sorgt schon die harte Durchsetzung des seit 1948 bestehenden Verbots der KP durch die Behörden. Die Ende der fünfziger Jahre nahezu zerschlagene kommunistische Guerillabewegung ist inzwischen wieder aktiv geworden. Sie operiert hauptsächlich im malaysisch-thailändischen Grenzgebiet. Die seit 1948 von Chin Peng geführten Guerillaverbände besitzen eine Stärke von etwa 2000 Mann. Wieweit ihr neuer Anlauf erfolgreich sein wird, ist noch völlig offen. Ihr Kampf wird nicht nur durch die oben geschilderten, sich aus der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung Malaysias ergebenden Bedingungen erschwert. Vielmehr ist der Partei unter Chin Pengs Vorgänger Lai Teck manch schwerwiegender Fehler unterlaufen, der ihren Kampf erheblich behinderte und auch jetzt noch nachwirkt. Das am schwersten wiegende Versäumnis war es damals, das Problem der Agrarreform nicht aufzugreifen. So geschah es, daß in einigen von ihr während des Antijapanischen Befreiungskrieges kontrollierten Gebieten weder begrenzte Reformen durchge-

führt noch der Pachtzins gesenkt wurde. Dies kostete sie die Unterstützung der noch in feudaler Abhängigkeit lebenden Kleinpächter. Deren Unterstützung ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für ihren Erfolg.

Immerhin wird die Guerillabewegung von den Regierungen Malaysias und Thailands für ernst genug gehalten, um bei ihrer Bekämpfung zusammenzuarbeiten. Anfang März unterzeichneten sie ein Abkommen, nach dem die Luftstreitkräfte beider Länder Bombenangriffe auf das Gebiet des anderen Staates fliegen dürfen. Auch die Bodentruppen dürfen beiderseits der Grenze operieren. Sie werden auch mit Erleichterung Großbritanniens Entscheidung registriert haben, sich weiterhin „östlich von Suez" und damit in erster Linie in Südostasien militärisch engagieren zu wollen. Allerdings ist der Regierung Heath der bisherige Aufwand zu teuer. Kernstück seiner Überlegungen ist der Aufbau einer Commonwealth-Streitmacht, an der sich neben Großbritannien Australien und Neuseeland sowie natürlich die zu unterstützenden Länder Malaysia und Singapur beteiligen. Offiziell soll diese Truppe lediglich bei einem Angriff von außen eingesetzt werden, keineswegs bei einem Bürgerkrieg. Doch nach den bisherigen Erfahrungen ist die Formel „Angriff von außen" ein dehnbarer Begriff.

Klaus Elliesen

Ein bedeutsamer Prozeß*)

Voraussichtlich wenige Tage nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe befindet das Stuttgarter Landgericht darüber, ob einige vom Vorstand der Deutschen Bank AG und ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden, H. J. Abs, angefochtene Feststellungen in dem Anfang dieses Jahres im Pahl-Rugenstein Verlag erschienenen Buch von Eberhard Czichon „Der Bankier und die Macht — Hermann Josef Abs in der deutschen Politik" auch künftighin publiziert werden dürfen. Obwohl diese Feststellungen für die Substanz des Buches allenfalls von peripherer Bedeutung sind, dürfte sich das Gericht bei der Entscheidungsfindung über die am 1. September dieses Jahres von der Deutschen Bank erwirkte und am 15. Oktober dieses Jahres in Stuttgart verhandelte einstweilige Verfügung, sofern es den bagatellisierenden Einlassungen der Anwälte der Deutschen Bank folgen sollte, über die Vorläufigkeit seines Urteils im klaren sein. Denn beinahe sämtliche beanstandeten Feststellungen kehren in der in Kürze beginnenden Hauptverhandlung des voraussichtlich einige Jahre dauernden Prozesses wieder und könnten dann sehr wohl das Urteil im jetzigen Verfahren über die einstweilige Verfügung umkehren. Das Gericht ist also in keiner beneidenswerten Lage.

Worum geht es in diesem Prozeß? Der Historiker Eberhard Czichon hat in dem oben erwähnten, inzwischen vergriffenen Buch die Politik der Deutschen Bank in den letzten vierzig Jahren untersucht. In der Studie wird u. a. die Rolle der Bank bei der Arisierung jüdischen Besitzes sowie bei der Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums in den von Hitler okkupierten Ländern untersucht. Dem Autor standen dabei die Akten des Generalsekretariats und der Kanzlei der Deutschen Bank, die persönliche Handakte von Hermann Josef Abs sowie die Akten seines Auslandssekretariats aus den Jahren 1938—1945 zur Verfügung. Aufgrund der ausgewerteten Unterlagen ist Czichon dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Deutsche Bank eine verhängnisvolle Rolle im Zusammenhang mit der Machtergreifung des

*) In einem der nächsten Hefte veröffentlichen die „Blätter" eine umfassende Arbeit über den in der überregionalen Presse stark beachteten Prozeß.

deutschen Faschismus und seiner imperialistischen Politik gespielt hat. Dieses Urteil stützt sich auf umfangreiches Material. So hat Abs, um ein bezeichnendes Beispiel herauszugreifen, am 17. Juli 1941, also drei Wochen nach Einmarsch der deutschen Truppen in die Sowjetunion am 22. Juni 1941, in einer Rede vor dem handelspolitischen Ausschuß der Reichswirtschaftskammer sowie in der anschließenden Diskussion zu dieser Rede geäußert, daß die deutsche Währung nach erfolgreicher Beendigung des Krieges eine ähnliche Rolle zu übernehmen habe wie früher das englische Pfund und der amerikanische Dollar. Das Deutsche Reich werde dann den wirtschaftlichen und finanziellen Mittelpunkt eines mächtigen Raumes bilden, nach welchem sich zahlreiche kleinere Länderwährungen zu orientieren hätten. Berlin hätte nach Verlagerung des wirtschaftlichen und währungsmäßigen Schwergewichts auf das Deutsche Reich eine ähnliche führende Aufgabe wie früher London und New York zu übernehmen. Es sei davon auszugehen, daß das Deutsche Reich nach dem Kriege ganz Europa beherrsche. In diesem Zusammenhang propagierte der Vertreter der Deutschen Bank des weiteren die Einbeziehung der Wirtschaft Rußlands in einen von Berlin dirigierten zukünftigen kontinentaleuropäischen Wirtschaftsraum. Es versteht sich, daß die Deutsche Bank und H. J. Abs an der Verschleierung ihrer imperialistischen Politik interessiert sind. In direktem Widerspruch zu dem eben skizzierten Europa- und Weltbild steht denn auch eine dem Landgericht Stuttgart vorgelegte eidesstattliche Versicherung von Abs, in der es heißt, er habe „niemals weder mit Worten noch auf sonstige Weise die Schaffung eines Europas unter deutscher Führung empfohlen oder gefordert". Czichon hat diese offensichtlich irreführende Behauptung von Abs zum Anlaß genommen, Anzeige zu erstatten wegen wissentlich falscher eidesstattlicher Versicherung. Er sah sich auch in

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

vier weiteren Fällen genötigt, Anzeige wegen Falscheides zu erstatten.

Es ist bekannt, daß die Deutsche Bank nach dem Zweiten Weltkrieg rasch wiedererstarkte und ihren mächtigen ökonomischen Einfluß in der Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik sehr bald auf die vielfältigste Weise geltend machte. Schon wenige Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik gab es kaum noch ein Großunternehmen, kaum noch eine Partei und kaum noch ein Ministerbüro, wo die Deutsche Bank ihrem Einfluß nicht Ausdruck verliehen hätte. Ihre Macht reichte und reicht weit in die Regierung hinein. In der vor einem Jahr zur Diskussion gestellten Aufwertung der D-Mark sah sich beispielsweise die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" durch ihren Mitherausgeber Jürgen Eick zu folgender Feststellung veranlaßt: „Ein angesehener Professor der Wirtschaftswissenschaften fragte uns am Telefon: ‚Wenn es in unserem Lande möglich ist, daß Herr Abs zum Kanzler gehen und so die fällige Aufwertung der D-Mark verhindern kann, wie soll man sich dann gegen das böse Wort wehren, in unserem Lande regiere der »Monopolkapitalismus«? Ich weiß es nicht' " („Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 14. Oktober 1969). Bekannt sind auch die Hilfsmaßnahmen, die die Bank erst kürzlich wieder den reaktionären Regierungen von Südafrika und Indonesien gewährte. Die jüngste politische Initiative der Bank liegt erst wenige Wochen zurück. Obwohl sie stark propagandistische Akzente aufweist, kommt in ihr erneut der notorische Wille und Zwang zu einer imperialistischen Politik zum Ausdruck. Gemeint ist jene im Oktober dieses Jahres vollzogene Gründung einer elitären westeuropäischen Unternehmerorganisation, deren Ziel es u. a. ist, dem Europa der „Intellektuellen und Arbeitnehmer" ein „Europa der Unternehmer" entgegenzustellen. Zum Vorsitzenden des Verbandes, der seinen Sitz in Paris haben wird und mit dessen Konstituierung die Errichtung eines Stützpunktes der Deutschen Bank in Paris zeitlich einherging, ließ sich Hermann Josef Abs wählen. Wie „Die Welt" am 22. Oktober dieses Jahres berichtete, stellte Abs in seiner Gründungsrede „eine tiefe Verwirrung fest, soweit es um die letzten Ziele geht... Der Verlust der Kräfte, die ein politisches Europa wollten, bedeute für die Wirtschaft eine Gefahr ... Die Geschichte beweise, daß sich letztlich nur diejenigen durchsetzen, die die Welt verändern wollen. Uns bietet sich heute die Chance (wieder einmal! — d. Verf.), eine Veränderung der Welt vorschlagen zu können..."

Der voraussichtlich Anfang 1971 beginnende Hauptprozeß eröffnet die Chance, die verhängnisvolle Rolle der Deutschen Bank in den letzten vierzig Jahren deutscher Politik ans Licht zu bringen. Er könnte uns zeigen, ob die Interessen der Großbank und ihresgleichen mit den Interessen der Intellektuellen und Arbeitnehmer, gegen die Abs mit seiner neuen Organisation zu Felde ziehen will, identisch sind. „Oder kann es uns egal sein", fragte erst kürzlich Martin Walser, „was mit Deutscher Mark finanziert wird...? Kann es uns egal sein, was die Deutsche Bank in Johannesburg und in Djakarta tut, obwohl wir wissen, was in diesen Ländern passiert?" Und darf es uns gleichgültig sein, möchten wir weiter fragen, ob uns die unkontrollierte Macht der Deutschen Bank und der mit ihr engstens verbundenen Großindustrie in weitere politische Abenteuer führt? Im Stuttgarter Prozeß geht es daher auch um die Frage der Kontrolle und Eindämmung ökonomischer Macht zum Wohle der Allgemeinheit — und dies nicht nur am Rande. Bert Lamnitz

Die fünf Linien westdeutscher Außenpolitik

Waldemar Besson, Die Außenpolitik der Bundesrepublik. Erfahrungen und Maßstäbe. R. Piper & Co. Verlag, München, 493 S., 28,— DM.

Das vorliegende Werk des Konstanzer Politologen will als ein außenpolitisches Gegenstück zu Rolf Dahrendorfs „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland" verstanden sein (S. 16). Es bietet eine Analyse und kritische Würdigung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik bis zu den Wahlen vom Herbst 1969. Die wesentlichen Fakten werden als bekannt vorausgesetzt, detaillierte Porträts der handelnden Personen sind nicht beabsichtigt. Auch wer das als einen Mangel empfindet, wird das Werk Bessons als eine in ihrer Art mustergültige Arbeit anerkennen müssen, auch wenn einige Kritik angebracht ist. Namentlich im Hinblick auf den Abschluß des Vertrages von Moskau vom 12. August 1970 ist seine Lektüre von größtem Interesse.

Eindringlich arbeitet Besson die überragende Leistung Konrad Adenauers für die Integration der Bundesrepublik in die westliche Welt heraus. Der Kanzler „bewies, daß der deutsche Partner nicht mit der Rapallo-Politik liebäugelte. Die Westmächte hielten ... jede selbständige nationale Politik der Deutschen für gefährlich. Auch Adenauer tat dies, und wer könnte beweisen, daß er in der Situation des Jahres 1950 nicht recht gehabt hat. Ob er 1960 noch immer recht hatte, ist eine ganz andere Frage" (S. 119). Man kann das akzeptieren, bekennt sich damit zugleich aber zu der auch vom Kanzler von Anfang an konsequent betriebenen Politik der Spaltung Deutschlands.

Die berühmte Note Stalins vom März 1952 war „ein Markstein in der außenpolitischen Tradition der Bundesrepublik". „Gerade auf das Nichtverhandeln kam es Adenauer an. Er wollte der Sowjetunion nicht den Erfolg verschaffen, die Integration angehalten zu haben, noch ehe Ost-West-Verhandlungen tatsächlich begonnen hatten. Dies war der Kern von Adenauers Ablehnung. Ob er sich freilich der Schwere seiner Entscheidung bewußt war, wage ich nicht zu entscheiden", schreibt Besson. „Der Westkurs kostete einen Preis, der moralisch um so anfechtbarer war, da ihn die 18 Millionen Mitteldeutsche bezahlen mußten" (S. 127, 129).

In der denkwürdigen Nachtsitzung des Deutschen Bundestags am 23. Januar 1958 enthüllte die Opposition aus SPD und FDP schonungslos das Fiasko von Adenauers Deutschlandpolitik. „Jahrelang hatte das ungelöste Deutschlandproblem die Ost-West-Spannung genährt. War es nicht möglich, es in Zukunft auszuklammern und die deutsche Teilung geradezu zum Preis der Entspannung zu machen? Diese Möglichkeit hat Adenauer offenbar lange nicht sehen wollen" (S. 131/2, 149).

Das Scheitern der EVG in der französischen Kammer im Jahre 1954 hatte Adenauer als einen schwarzen Tag für Europa bezeichnet. Zwar kam es nun verhältnismäßig rasch zur Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO, aber seit Sommer 1955 befand sich die Bonner Außenpolitik eindeutig in der Defensive (S. 169). Man registrierte die weltpolitischen Vorgänge nicht mehr genügend. „Adenauer hatte gute Gründe, wenn er in der Sowjetunion unverändert den großen weltgeschichtlichen Gegenspieler der westlichen Lebens- und Gesellschaftsordnung sah. Aber er irrte, wenn er meinte, daß dies jede Partnerschaft und Koexistenz ausschlösse" (S. 170).

Die „Politik der Stärke", die dem deutschen Volk die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit bringen sollte, war eindeutig gescheitert, aber der nunmehr 80jährige Kanzler führte den Wahlkampf von 1957 gleichwohl immer noch unter der Devise „Keine Experimente" und hatte Erfolg damit. Außenpolitisch freilich kam die Bundesrepublik aus der Sackgasse, in die sie hineingeführt worden war, vor 1969 nicht mehr heraus. Die viel diskutierte Berlin-Note Chruschtschows vom November 1958 „bedeutete auch den Anfang vom Ende der Ära Adenauer" (S. 209). Die Erkenntnis, daß es eine Entspannung auch ohne Lösung der Deutschlandfrage geben könne, hätte „auch den Ansatz zu einer Neuorientierung der Bonner Deutschland- und Ostpolitik bieten können. Aber dazu besaß Adenauer nicht mehr die Kraft. Und im Kreise der Brentano und Grewe blieb man eisern bei der bisherigen Linie, ohne zu sehen, daß damit am Ende nur die völlige Befestigung des Status quo in Europa stand" (S. 217/8). Annähernd fünfzehn Jahre schleppten sich so die Dinge hin, zunächst noch unter

Adenauer, dann unter Erhard und Kiesinger. Es gab tiefe Zerwürfnisse mit den USA, die dann irgendwie wieder bereinigt wurden. Es gab Höhepunkte deutsch-französischer Freundschaft, aber auch ein langwährendes Bonner Mißverständnis der Deutschlandpolitik de Gaulles. Namentlich während der Regierung John F. Kennedys stößt man immer wieder „auf den fundamentalen Tatbestand der Diskrepanz von Zielen und Mitteln deutscher Außenpolitik in der ausgehenden Ära Adenauer" (S. 259). Mit der Übernahme des Auswärtigen Amts durch Gerhard Schröder beginnt für Besson „ein neues Kapitel in der außenpolitischen Ausformung der Eigenstaatlichkeit der Bundesrepublik" (S. 289). Schröder erfreut sich überhaupt einer beträchtlichen Sympathie unseres Autors, und im Vergleich etwa zu den außenpolitischen Gedanken und Leistungen von Brentano und Erhard — von Strauß und Barzel gar nicht erst zu reden — schneidet er in der Tat gut ab. Aber Schröder vermochte, wie Besson wiederholt betont, „seine Absichten nicht klar genug der öffentlichen Meinung mitzuteilen und in ihr eine verläßliche Gefolgschaft zu finden. Seine pragmatische Taktik führte zu einer Diplomatie der kleinen Schritte, aber es fehlte eine außenpolitische Terminologie, mit deren Hilfe eine langfristige Strategie der Neuorientierung hätte dargestellt werden können" (S. 320). Gewiß steuerte er neue Wege einer Außenpolitik an, aber er verstand „sich selbst programmatisch kaum zu akzentuieren" (S. 333). „Man kann ihm ... den Vorwurf nicht ersparen, daß er ... mit juristischen Tricks zu verschleiern suchte, was er tatsächlich an außenpolitischer Bewegung hatte einleiten wollen ... Schröder hat den Kampf um die Anpassung der außenpolitischen Zielvorstellungen der Bundesrepublik an die veränderte weltpolitische Lage nie wirklich konsequent geführt ... Er wußte, wieviel sich ändern mußte, aber er hatte nicht die politische Kraft, seine Einsichten durchzusetzen und eine den sechziger Jahren gemäße außenpolitische Terminologie zu entwickeln" (S. 339, 340).

Über die klägliche Rolle, die Ludwig Erhard als Kanzler und auch außenpolitisch gespielt hat, läßt Besson keinen Zweifel aufkommen. „Das gesamtdeutsche Thema war in der Bundesrepublik lebendig wie nie zuvor, aber die Regierung Erhard hatte dazu wenig zu sagen gewußt" (S. 360).

Nur wenig Gutes kann Besson auch über die Große Koalition berichten. Schon im Frühjahr 1967 war zu sehen, daß sie keinen ostpolitischen Durchbruch erreicht hatte. „Spätestens Ende 1967 hatte sich der Versuch einer freieren Bewegung wie nach Osten, so auch nach Westen festgefahren" (S. 401). „Der auch sonst zur Vermittlung neigende Kiesinger, dessen Richtlinienkompetenz in der Großen Koalition ohnehin enge Grenzen gesetzt waren", bot „bald den Eindruck ständigen Lavierens ohne klare Zielvorstellung" (S. 407). Der 21. August 1968 (Besetzung der Tschechoslowakei durch Truppen des Warschauer Pakts) „stürzte die Ostpolitik der Großen Koalition in ihre tiefste und schmerzlichste Krise, von der sie sich im Grund nicht mehr erholte" (S. 416).

Am Schluß seines Buchs hebt Besson noch einmal die „fünf Grundlinien westdeutscher Orientierung" (S. 445) hervor. Die amerikanische Linie „führt unmittelbar und ungebrochen vom Anfang bis in die Gegenwart; ihre geradlinige Fortsetzung in die Zukunft ist gewiß". „Die NATO bildet ... noch immer das Fundament westdeutscher Sekurität", aber die zweite Linie westdeutscher Staatsräson verlangt „die enge Kooperation mit den europäischen Verbündeten Amerikas" (S. 447). Doch schon der „geopolitische Tatbestand setzt die Pflicht, auch nach Osten den Ausgleich zu suchen" (S. 449).

„Die vierte Linie unserer weltpolitischen Orientierung, die wir die deutsche nennen können, ist unser wahrer Kreuz- und Leidensweg: Die DDR ist die institutionalisierte Kriegsbeute der UdSSR. Sie wird es so lange bleiben, so lange die Sowjetunion eine Großmacht ist, da niemand den Preis der Auslösung zahlen kann. Weltpolitisch ist die DDR so fest fixiert wie die Bundesrepublik, auch wenn wir zu Recht einen großen Unterschied machen, was die Legitimität beider Staaten angeht" (S. 451). Und dennoch: „Warum sollen ausgerechnet deutsche Kommunisten nicht auch Deutsche sein können, zumal sie so bitter für die völlige Abhängigkeit ihres Landes von Moskau zahlen müssen?" (S. 452). Als fünfte Linie westdeutscher Außenpolitik nennt Besson schließlich „ihre Teilhabe an dem, was in der dritten Welt geschieht. Es ist heute schon sicher, daß die national- und zugleich sozialrevolutionären Gärungen auf der Südhälfte des Globus, der große Streit

Reihe KRITIK

Band 1: Die autoritäre Gesellschaft

2. Auflage, 1970. 216 Seiten, kartoniert DM 12,–
Herausgegeben von Günter Hartfiel

Inhalt: Herrschaft ohne Zwang? – Die permanente Reproduktion der autoritären Persönlichkeit – Die Demokratie der Unmündigen? – Das Unbehagen der jungen Generation – Demokraten als Bürokraten – Die autoritäre Wissenschaft – Freiheit und Demokratie im etablierten Sozialismus

Band 2: Konzentration ohne Kontrolle

2. Auflage, 1970. 316 Seiten, kartoniert DM 16,–
Herausgegeben von Dieter Grosser

Inhalt: Macht, Konkurrenz und Demokratie – Die Amerikaner in Europa – Steuern und Konzentration – Pressekonzentration – Wettbewerb, Konzentration und die Frage der Kontrolle der Marktmacht – Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Großbetrieb – Die Lohnpolitik der Gewerkschaften – Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Band 3: Parlamentarismus ohne Transparenz

Ca. 250 Seiten, kartoniert ca. DM 16,–
Herausgegeben von Winfried Steffani

Inhalt: Anspruch und Realität des parlamentarischen Systems – Rätesystem als Alternative? – Formierte Verwaltung – Regierung der Anpassung – Regierung ohne Alternative? – Regierung über das Parlament – Parlamentsreform in der Dunkelkammer – Wahlen ohne Auswahl – Wahlrechtsänderung

Band 4: Manipulation der Meinungsbildung

Herausgegeben von Ralf Zoll
Ca. 300 Seiten, kartoniert ca. DM 16,–

Inhalt: Die Abhängigkeit der Massenmedien von den Werbeeinnahmen und dem Anzeigengeschäft – Probleme der Parteien- und Verbandskontrolle von Rundfunk- und Fernsehanstalten – Politische Information – „Lebenshilfe als journalistisches Prinzip" – „Tagesschau" und „Heute" – Herrschaft als Schicksal – Individuelle Bedeutung und gesellschaftliche Funktion der Werbeinhalte – Die Zeitung der „Superlative" – Nachrichten für die geistige Provinz – Die Funktion rechtsradikaler Presse in der Bundesrepublik.

Westdeutscher Verlag · Opladen

zwischen den Industrienationen und denen, die es werden wollen, das entscheidende Thema der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts sein wird" (S. 453).

Obwohl Besson die Außenpolitik der Bundesrepublik seit der Mitte der fünfziger Jahre vielfältiger und nur allzu berechtigter Kritik unterzieht, dringt er doch nicht bis zum Kern des Übels vor. Gerhard Schröder insbesondere hat es als Außenminister Adenauers und Erhards nicht nur nicht verstanden, „eine den sechziger Jahren gemäße außenpolitische Terminologie zu entwickeln", seine „Diplomatie der kleinen Schritte" war im Grunde überhaupt keine wirklich neue, mit der „Politik der Stärke" konsequent brechende Außenpolitik. Auch Schröder hat sich nie zu der Einsicht durchgerungen, daß es nicht nur darauf ankam, sich einer auf Entspannung drängenden Welt möglichst geschickt anzupassen, sondern daß wir uns — vor allem durch völkerrechtliche Anerkennung der DDR und ihrer Grenzen — im eigenen Interesse eindeutig und vorbehaltlos zu den Folgen des von uns begonnenen und verlorenen Krieges bekennen mußten. Es ist nötig, hierauf hinzuweisen, weil Schröder heute von manchen schon wieder als kommender Mann angepriesen wird. Willy Brandt andererseits waren als Außenminister einer „Großen Koalition" schon durch die Koalitionsabsprachen die Hände gebunden, leider hat er jedoch auch als Bundeskanzler zwar eine wirkliche Wende unserer Außenpolitik eingeleitet, aber bisher nicht den Mut gehabt, das von ihm als notwendig Erkannte auch folgerichtig durch- und weiterzuführen (Anerkennung der DDR, gemeinsame Schritte zur Aufnahme beider deutschen Staaten in die UNO, tatkräftige Förderung des Zusammentritts einer europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit). Indessen, die Zeit seit dem Herbst 1969 (Bildung der SPD/FDP-Regierung) ist nicht mehr Gegenstand der Arbeit von Besson.

Einseitig scheint mir im übrigen das Urteil Bessons über die DDR zu sein. Man mag sie als „institutionalisierte Kriegsbeute der UdSSR" bezeichnen, aber das genügt in einer Zusammenfassung doch wohl nicht. Tatsächlich ist die DDR längst über die Stellung eines bloßen Objekts hinausgewachsen und hat auf deutschem Boden eine neue gesellschaftliche Ordnung entwickelt, die man ablehnen kann, die der Rezensent persönlich für die Bundesrepublik in der Tat entschieden ablehnt, mit der man sich aber ernstlich auseinandersetzen muß. Die bloße „Kriegsbeute"-These ist schlechthin unzureichend.

Alles in allem: eine bedeutende Leistung, aber keineswegs kritiklos hinzunehmen.

Harold Rasch

Die Genesis des Antisemitismus

Jules Isaac, Genesis des Antisemitismus. Europa Verlag, Wien-Frankfurt-Zürich, 272 S., Paperback, 17,80 DM.

Anliegen des Autors ist es, die verborgenen Quellen des Antisemitismus aufzudekken. Dabei befaßt er sich — nach seinem ersten Buch „Jesus in Israel" — mit der Zeit vor und nach Christus bis zum Ende des ersten Jahrtausends. In einer folgenden Arbeit wollte er sich mit der weiteren Entwicklung beschäftigen, die er als „volle Entfaltung des Systems der Erniedrigung" bezeichnet. Jules Isaac konnte sein Werk nicht vollenden. Er starb 1963. Da er seine umfangreichen Materialien Johannes XXIII. übergeben hatte, der ihn in Privataudienz empfing, ist anzunehmen, daß sie weiterhin ausgewertet werden. Um so mehr, als Kardinal Bea innerhalb seines Sekretariats eine eigene Arbeitsgruppe für die Beziehungen der Kirche zum Judentum ins Leben rief.

Die „Genesis des Antisemitismus" ist ein Beitrag, der sich mit allen Anschuldigungen, die im Laufe der Jahrhunderte zur Diffamierung der Juden benutzt wurden, auseinandersetzt. Jules Isaac spürt aber nicht nur die Quellen der Verleumdung auf und widerlegt die weitverbreitete Ansicht, Antisemitismus sei so alt wie das Judentum selbst, sondern begründet auch ihre Entstehung aus realen Zeitumständen. Mit leidenschaftlichem parteilichen Engagement setzt er sich mit der Kirchengeschichte bekannter Theologen und Historiker auseinander, die immer wieder einen „theologischen Mythos" in Umlauf setzen, „dessen

lage des Volksfrontgedankens das innenpolitische Äquivalent der europäischen Sicherheitskonferenz." Lieber also, meint Schwarz, „eine auf — leider recht kostspielige — Streitkräfte gestützte Abschreckungsstrategie" als „für unabsehbare Zeit immer noch . . . beste Sicherheitsgarantie".

Man sieht: erneute Abdankung des Politikers zu Gunsten der Generäle. Wenn Abschreckung des Gegners wirkliche Sicherheit gäbe, könnte man dem Verfasser zustimmen. Aber nach zwanzig Jahren „Abschreckungspolitik" ist die Lage der USA heute unsicherer als je zuvor. Die Bundesrepublik vollends kann im „Ernstfall" sinnvoll überhaupt nicht verteidigt werden und infolgedessen auch keine glaubwürdige Abschreckungsstrategie treiben. Trotz aller Risiken, die jede Politik mit sich bringt, dürfte es also an der Zeit sein, endlich neue Wege zu gehen.

Industrielle Herrschaft, Staat und Verteidigung

Von Karsten Kullmann

Beim Kapitalverwertungsprozeß ist „strenge Kapitalrechnung ... sozial an ‚Betriebsdisziplin' und Appropriation der sachlichen Beschaffungsmittel, also: an den Bestand eines Herrschaftsverhältnisses gebunden" [1]). Verschiedene Momente von Zwang gegenüber den nichtbesitzenden Lohnabhängigen konstituieren heute das Herrschaftsverhältnis und sichern es ab. Sowohl die im Privateigentum an den Produktionsmitteln gegebene Systemgrundlage als auch die betrieblichen Instrumentarien und Kräfte zur Absicherung bedürfen bis zu einem gewissen Grade, um ein Mindestmaß an Legitimationsglaube in den Bewußtseinen der Herrschaftsunterworfenen hervorzurufen, der Legalisierung durch den Staat als formaler Legalisierungsinstanz. Darüber hinaus bedürfen die betrieblichen Kräfte, weil sie allein zu schwach wären, der Ergänzung durch hoheitliche Maßnahmen und Kräfte, die von den Exekutivbehörden (meist) nach formaler Legalisierung zu treffen und aufzustellen sind. Das setzt voraus, daß das industrielle Systemerhaltungsinteresse auf der Grundlage einer entsprechenden gesellschaftlichen Machtverteilung auf der staatlichen Ebene sich durchsetzt und zum Tragen kommt. Daß dies tatsächlich der Fall ist, muß sich an der Art der Organisation und den Zielen der Verteidigungsanstrengungen ablesen lassen. — Zu diesem Gesamtkomplex sollen im folgenden Materialien vorgelegt und interpretiert werden.

Betriebliche Herrschaft als ein Element der „Interessen der Produktion"

Während die Industriellen einerseits von sich behaupten, „unzählige Unternehmer" seien „Erfinder, ausübende Künstler, hervorragende Kunstkenner,

[1]) Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Köln und Berlin 1964, S. 77.

musische Menschen und Humanisten" [2]), wenden sie sich andererseits gegen „die Radikal-Humanisten" [3]), die unter anderem die von den Unternehmern dirigierte Produktionssphäre darauf hin überprüfen, wie „human" es in ihr zugeht. Gegen die „Radikal-Humanisten" argumentieren die Unternehmer zum „Begriff der ‚Fremdbestimmtheit der Arbeit' ", sie übersähen, „daß die sogenannte Verfügungsmacht über Menschen durch unternehmerisches Verantwortungsbewußtsein ebenso wie durch staatliche Sozialgesetzgebung und durch die Vollbeschäftigung in immer umfassenderer Weise begrenzt und humanisiert wurde" [4]). Es sei ja alles gar nicht so übel, wie es immer hingestellt werde, und man solle sich daher nicht an „negativen Einzelerscheinungen" und „ideologischen Klischees" orientieren. — Nun kommt es freilich den Unternehmern auch auf „deutliches Herausarbeiten der industriellen Auffassungen" an, und diese sehen folgendermaßen aus: „Die Interessen der Produktionswirtschaft sind eigener Natur. Sie erhalten aus der Tatsache, daß sie im Produktionsprozeß entstehen und sich aus ihm ableiten, vielfach eine harte Prägung ... Die Interessen der Produktion pflegen, wenn sie auftreten, selten mit Glacéhandschuhen zu erscheinen ... Ich glaube", so sagte BDI-Präsident Fritz Berg, „an diesem Charakter unserer Interessen wird sich in naher Zukunft nichts ändern" [5]). Ziehen die „musischen Menschen und Humanisten", wenn es im Zuge des Kapitalverwertungsprozesses um ökonomische und herrschaftsbezogene Interessen und um die Verfügungsmacht über Menschen geht, etwa doch ihre „Glacéhandschuhe", die sie bei politischen und kulturellen Anlässen tragen, aus?

Was an den Arbeitsplätzen der Arbeiter in den Industriebetrieben tagtäglich vor sich geht als konkretes, empirisch faßbares Geschehen, ist für die heutige Zeit nur teilweise, eher bruchstückhaft erforscht: Wie lebt der Arbeiter im Betrieb? Wie stellt sich für ihn die industrielle Produktionsweise im Hinblick auf die an kapitalistischen Maximen orientierte Betätigung der Maschinen und auf die ihm übergeordnete Vorgesetztenhierarchie dar [6])? Die Industrie- und Betriebssoziologie hat zwar wichtige Probleme beispielsweise der formellen Organisation des Industriebetriebes, der Arbeitsteilung und Kooperation, der Über- und Unterordnung, des Statussystems, der informellen Gruppen sowie der Quellen, Formen und Gegenstände industrieller Konflikte abgehandelt, aber häufig mehr oder weniger unausgesprochen unter dem erkenntnisleitenden Gesichtspunkt einer Steigerung der Produktivität an der je gegebenen betrieblichen und gesellschaftlichen Produktionsbasis, wodurch die betriebswirtschaftlich errechenbare Rentabilität der Faktorkombinationen von Kapital und Arbeit erhöht werden kann, die ihrerseits das wesentlichste Moment in der unternehmerischen Gewinn- und Verlustrechnung unter den Bedingungen des Privateigentums [7]) und der (heute weitgehend oligopolistischen) Konkurrenz ist: Bei der Verwertung von Kapital und Vermögen in den Händen der Unternehmer

2) Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie 1965/66, Drucksache Nr. 78, S. 38.
3) A.a.O., S. 32.
4) A.a.O., S. 32.
5) Jb. d. BDI 1958/59, Ds.Nr. 51, S. 13.
6) Diese Fragestellungen sind zwar andeutungsweise beispielsweise von H. Popitz, H. P. Bahrdt, E. A. Jüres, H. Kesting in: Technik und Industriearbeit. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, Tübingen 1957, oder jüngst von Willi Pöhler in seinem Aufsatz: Demokratie im Industriebetrieb, in: Hanspeter Krüger u. a. (Hrsg.), Demokratie ohne Demokraten, Berlin 1968, S. 31—63, berührt worden, ohne aber das konkrete Auftreten von Herrschaftsphänomenen im und neben dem Produktionsvollzug empirisch zu konkretisieren und theoretisch zu klären im Rahmen gesellschaftlicher Machtverteilungen und Interessenhorizonte auf dem Hintergrund des Kapitalverwertungsprozesses.
7) An dieser Stelle kann die Frage nach den Maximen des Wirtschaftens in den sozialistischen Ländern Osteuropas gestellt werden. Hierzu z. B. Erich Apel und Günter Mittag in: Ökonomische Gesetze des Sozialismus und neues ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Berlin 1964, S. 60, für die Situation der DDR: „Das Planungs- und Leitungssystem ist ... inhaltlich und methodisch so zu gestalten, daß ein hohes Tempo und ein hohes Niveau in der Forschung und Entwicklung, die schnelle Anwendung ihrer Ergebnisse in der Produktion und ihre maximal nutzbringende Realisierung beim Verkauf der Produkte im In- und Ausland gewährleistet werden. Der wissenschaftlich-technische Höchststand und der höchste ökonomische Nutzeffekt werden zu Hauptkriterien der Wirtschaftstätigkeit."

„steht die Gewinnpolitik der Unternehmung im Mittelpunkt der gesamten Planung" [8]), was die Unternehmer jedoch in ihrer systemstabilisierenden Propaganda selbst nicht wahrhaben wollen, wenn sie ausführen, es komme „darauf an, Unkenntnis, falsche Vorstellungen, unrichtige Deutungen der Motive unternehmerischen Handelns einschließlich des Gewinnstrebens zu beseitigen" [9]). — Primäre Interessen der Unternehmer und erkenntnisleitende Interessen bestimmter Teile der Wissenschaften sind kongruent, nicht nur im Bereich der rentabilitätsorientierten Industrie- und Betriebssoziologie, sondern auch in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der technischen Wissenschaften, wobei die technisch-wissenschaftlichen Interessen unter dem Gesichtspunkt einer Verfeinerung der produktiven Technologien verfolgt werden, deren produktiver Einsatz jedoch von den durch die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vorbereiteten gewinnorientierten Unternehmerentscheidungen, nicht jedoch von Entscheidungen und Bedürfnissen anderer gesellschaftlicher Klassen primär abhängt.

Die Unternehmer treffen „grundlegende" bzw. „konstitutive Entscheidungen" im Hinblick auf Gründungen, Fusionen, Kooperationen, Erweiterungen, Sanierungen und Liquidation von Betrieben [10]), und sie fällen „echte Führungsentscheidungen" im Hinblick auf die Festlegung der Unternehmenspolitik auf weite Sicht, die Koordinierung der großen betrieblichen Teilbereiche, die Beseitigung von Störungen im laufenden Betriebsprozeß, geschäftliche Maßnahmen von außergewöhnlicher betrieblicher Bedeutsamkeit sowie im Hinblick auf die Besetzung der Führungsstellen im Unternehmen durch Kooptation [11]). Sie beeinflussen in entscheidender Weise die betriebliche Planung im Hinblick auf

— die Beschaffung (Investitionsgüter, Materialbeschaffung, Personalbeschaffung, Beschaffungskostenplan);

— die Produktion (Programmerstellung: Erzeugnis, Verfahren, Artikelgestaltung; Durchführung und Vollzug: Bereitstellung durch innerbetriebliche Beschaffung zur Arbeitsvorbereitung, Ablauf im Hinblick auf Termine, Maschinenbesetzung, Transporte, Arbeitstempo u. dgl.; Produktionskostenplanung);

— die Lagerhaltung (Materialarten und -mengen, Lagereinrichtung und -personal, Lagerkostenplan);

— den Absatz (abzusetzende Erzeugnisarten und -mengen, zu erzielende Erlöse, Absatzwege und Vertriebsorganisation, Absatzkostenplan);

— die Verwaltung (Organisation, Arbeitsablauf, Verwaltungskostenplan);

— die Finanzierung (Kapitalbeschaffung, Kapitalverwendung, Kapitalrückzahlung, Kredite, Zahlungsmittel, außerordentliche Aufwendungen);

— die Ertragsgestaltung (durch Gegenüberstellung der Absatzplanung und der übrigen Teilpläne) und

— die Bilanzgestaltung (Auswirkungen der Teilpläne auf Vermögen und Schulden des Betriebes und der Kapitaleigner) [12]).

Die Belegschaft als Ganzes ist auf Grund der faktischen Besitzverhältnisse und deren Absicherung durch staatliche Normen — Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 GG: „Das

8) Josef Löffelholz, Repetitorium der Betriebswirtschaftslehre, Wiesbaden 1966, S. 672.
9) Jb. d. BDI 1965/66, Ds.Nr. 78, S. 31.
10) Josef Löffelholz, a.a.O., S. 181; vgl. hierzu auch: Konrad Mellerowicz, Unternehmenspolitik, Bd. I, Freiburg 1963.
11) Josef Löffelholz, a.a.O., S. 182 f.; vgl. hierzu auch: Erich Gutenberg, Unternehmensführung. Organisation und Entscheidungen, Wiesbaden 1962.
12) Josef Löffelholz, a.a.O., S. 192 f.; vgl. hierzu auch: Konrad Mellerowicz, Planung und Plankostenrechnung, Bd. I, Betriebliche Planung, Freiburg 1961.

Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet", Paragraph 903 BGB: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen" — an dem thematisch skizzierten Entscheidungszusammenhang nicht beteiligt, sie kontrolliert ihn nicht einmal. Im Gegenteil: Die Belegschaft eines Betriebes untersteht dem Direktionsrecht des Arbeitgebers, wenn sich die einzelnen Arbeitnehmer durch Arbeitsverträge zur Arbeitsleistung verpflichtet haben, und unterliegt der „Gehorsamspflicht" „in bezug auf die Leistung der Arbeit und das Verhalten des Arbeitnehmers im Betrieb" [13]). Die gesellschaftliche Besitzverteilung determiniert „wirtschaftliche Macht" nicht nur „als Macht auf dem oder über den Markt" (auf diesen Aspekt kann hier nicht eingegangen werden), sondern auch „als Herrschaftsproblem: Macht über abhängige Menschen (gesellschaftliche Macht)" [14]), wobei Max Weber die „Herrschaft von Unternehmern" in den Betrieben als „spezifische materiale Irrationalität der Wirtschaftsordnung" [15]) begreift.

Diese Herrschaft der Unternehmer drückt sich nicht nur in Befehlen und Weisungen gegenüber den Lohnabhängigen aus, sondern findet auch unmittelbar Eingang in die „Betriebsordnung" als normativem Regelsystem auf Betriebsebene mit spezifischen systemimmanenten Sanktionsdrohungen. Dazu charakteristische Auszüge aus der „Betriebsordnung der Adam Opel Aktiengesellschaft Rüsselsheim am Main" [16]):

„Jeder Werksangehörige ist gehalten, den dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten und der mit dem Ordnungs- und Sicherheitsdienst beauftragten Organe nachzukommen" [17]). Fristlose Entlassung droht jedem „in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften" (!): „Wer beharrlich, wiederholt oder böswillig den Bestimmungen dieser Betriebsordnung oder den Richtlinien der Geschäftsleitung trotz Verwarnung zuwiderhandelt oder den Werksfrieden gefährdet" [18]). „Wer ohne ausdrückliche Genehmigung für nichtbetriebliche oder persönliche Zwecke Arbeitsmaterial oder sonstiges Werkseigentum benutzt . . ." [19]). „Wer . . . wiederholt ohne stichhaltigen Grund zu spät kommt oder die Arbeit vorzeitig verläßt" [20]). „Wer die Ordnung und Sicherheit im Betrieb stört . . ." [21]). „Wer . . . durch parteipolitische Betätigung den Arbeitsfrieden stört oder gefährdet . . ." [22]). „Wer Vorgesetzte oder Mitarbeiter beleidigt, verleumdet oder gegen sie tätlich wird" [23]).

13) Alfred Hueck/Hans Carl Nipperdey, Grundriß des Arbeitsrechts, 4. Aufl., Berlin und Frankfurt 1968, S. 62; vgl. auch S. 50.
14) Ernst Benda, Industrielle Herrschaft und sozialer Staat. Wirtschaftsmacht von Großunternehmen als gesellschaftspolitisches Problem, Göttingen 1966, S. 17.
15) Max Weber, a.a.O., S. 102.
16) Betriebs-Ordnung der Adam Opel Aktiengesellschaft Rüsselsheim am Main vom 4. August 1950, Fassung vom 9. Dezember 1963.
17) A.a.O., § 13 Abs. 9 Satz 1.
18) A.a.O., § 24 Nr. 11. Verwandelt sich die Normalsituation zur Ausnahmesituation, ändert sich auch die Sanktionsdrohung: Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe ist bedroht, wer „als Arbeitnehmer, der in ein Arbeitsverhältnis verpflichtet ist oder zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses der Zustimmung des Arbeitsamtes bedarf, ohne anerkennenswerten Grund . . . sich beharrlich weigert, eine ihm aufgetragene und zumutbare Arbeit zu verrichten, die Zwecken der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dient . . ." § 32 Abs. 1 Nr. 1 b Arbeitssicherstellungsgesetz vom 9. Juli 1968, BGBl. I S. 787.
19) Betriebs-Ordnung . . ., a.a.O., § 24 Nr. 4. „Das Recht zur Nutzung (einer Sache durch den Eigentümer — K. K.) umfaßt auch die Befugnis, die Nutzungsweise grundsätzlich zu bestimmen und vor allem gegebenenfalls zu ändern. Ohne dieses Recht wäre die Freiheit der Unternehmerinitiative und damit eine Voraussetzung unserer Wirtschaftsverfassung in Frage gestellt. Es steht im Belieben des Eigentümers, darüber zu befinden, welche Nutzungsart wirtschaftlich zweckmäßig ist und einen maximalen Gewinn verspricht. Die Eigentumsgarantie umfaßt alle im Gegenstand liegenden Nutzungsmöglichkeiten, gegenwärtige und zukünftige. Das Urteil über die beste und sicherste Entfaltung der Ertragsfähigkeit seines Eigentums ist Sache des Eigentümers und nicht einer öffentlichen Instanz" (Joseph H. Kaiser, Verfassungsrechtliche Eigentumsgewähr, Enteignung und Eigentumsbindung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Staat und Privateigentum, Öffentlich-rechtliche Gewährleistung, Beschränkung und Inanspruchnahme privaten Eigentums in sechs Staaten rechtsvergleichend dargestellt, hrsg. von Hermann Mosler, Köln-Berlin 1960, S. 24).
20) Betriebs-Ordnung . . ., a.a.O., § 24 Nr. 2 Vgl. Anm. 18.
21) A.a.O., § 24 Nr. 8.
22) A.a.O., § 24 Nr. 13.
23) A.a.O., § 24 Nr. 5.

Die Mehrwertproduktion soll im Interesse der Kapitalverwertung ordentlich, sicher, friedlich und ungestört erfolgen; zu diesem Zweck werden die Lohnabhängigen nicht nur von ausgedehnten Vorgesetztenhierarchien überwacht und diszipliniert (fürsorgerisch erzogen), sondern auch von den Organen des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes kontrolliert und verfolgt: „Jedes gesellschaftliche Gebilde bedarf zu seiner Erhaltung, seiner Funktionsfähigkeit und zum Schutze seiner Mitglieder einer bestimmten Ordnung und der zu ihrer Durchsetzung erforderlichen Zwangsmittel und Kräfte. ... Die Voraussetzungen gelten in gleicher Weise für den Großbetrieb als eine der wichtigsten Gemeinschaftsformen unserer Zeit" [24]).

Damit die „Gemeinschaft" des Großbetriebes durch die „erforderlichen Zwangsmittel und Kräfte" „funktionsfähig" gehalten werden kann, wurden — zu beachten ist die Zeitfolge — „industrielle Schutzvereinigungen vor 1900" [25]) gegründet und wurde vom Staat die Gewaltanwendung von seiten des bewaffneten Werkschutzes im Auftrage der Unternehmer gegen die Lohnabhängigen im Jahre 1900 im Bürgerlichen Gesetzbuch sanktioniert [26]), da „die Staatsgewalt allein nicht mehr imstande war, den erhöhten Schutzansprüchen der Industrie zu entsprechen" [27]). Damit der Schutz — nicht einfach nur der „Mitglieder" der „Gemeinschaft", sondern vor allem der herrschenden Mitglieder und ihrer Interessensphäre — gewährleistet ist, hat heute der Werkschutz, im „Umgang mit Notwehrgeräten und Faustfeuerwaffen" durch „Schießübungen" geübt [28]), folgende Aufgaben:

„Schutz des betrieblichen Eigentums, Schutz der betrieblichen Einrichtungen jeglicher Art, Abwehr gewaltsamer Eingriffe in den Betriebsablauf, Aufklärung rechtswidriger Handlungen im Betrieb, Überwachung der innerbetrieblichen Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs" [29]); „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Werk, Schutz empfindlicher Punkte im Betrieb (Kraftzentralen, Fernsprechvermittlungen, geheime Fertigungsstätten), Schutz leitender Angestellter und ihrer Familien, gegen Sabotage, gegen eine Überrumpelung des Werkes, weitgehende Ausschaltung von kommunistischer Infiltration und Agitation, Erkennen und Unterbinden illegaler Streiks, vorbereitende Abwehr illegaler Terroraktionen" [30]).

Neben seinen Bürgerkriegsfunktionen hat der Werkschutz quasi kriminalpolizeiliche und quasi staatsanwaltschaftliche Funktionen im Rahmen der „Betriebsjustiz". Der Werkschutz zeigt im Auftrag des jeweiligen Unternehmers „etwa 10 Prozent der von ihm festgestellten kriminellen Betriebsdelikte bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft" [31]) an; die übrigen 90 Prozent der Betriebsdelikte werden durch die „Betriebsjustiz" abgeurteilt: in „Ausschüssen zur Ahndung von Verstößen gegen die Arbeitsordnung" [32]), die gegen die Lohnabhängigen „Ordnungsstrafen" verhängen. Für die „Betriebsjustiz" gibt es seit 1946 keine gesetzliche Grundlage mehr, sie gilt aber „heute noch gewohnheitsrechtlich"

24) Friedrich Maass, Der Standort des Werkschutzes in der modernen Industriegesellschaft, in: Werkschutz und Pförtnerdienst, Nr. 1/1966, S. 2.
25) A.a.O., S. 2.
26) § 859 Abs. 1 BGB: „Der Besitzer darf sich verbotener Eigenmacht mit Gewalt erwehren." § 860 BGB: „Zur Ausübung der dem Besitzer nach § 859 zustehenden Rechte ist auch derjenige befugt, welcher die tatsächliche Gewalt ... für den Besitzer ausübt." OLG Dresden, JW 1921, 686: „Der Rechtsfrieden soll durch die Aufrechterhaltung des äußeren Herrschaftsverhältnisses der Person des Besitzers zur Sache gewahrt werden."
27) Friedrich Maass, a.a.O., S. 2.
28) Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Wirtschaft, GSW, Essen: Rahmenordnung für die Ausbildung der Werkschutz-Angehörigen (Berufsausbildungsplan), S. 2 (1966/67).
29) Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Wirtschaft, GSW, Essen: Funktionsbild für den Werkschutz-Angehörigen (1966/67).
30) Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Wirtschaft, GSW, Essen: Sicherung der Unternehmen gegen illegale Aktionen, Werbeblatt zum Aufbau von Werkschutzdiensten (1967/68).
31) Horst Franzheim, Werkschutzrecht. Handbuch für die Betriebspraxis, Köln 1966, S. 43.
32) A.a.O., S. 45 ff.

fort [33]). „Die Besetzung der Ausschüsse zur Ahndung von Verstößen gegen die Arbeitsordnung ist in keiner Verfahrensordnung geregelt. Meist führt den Vorsitz des Ausschusses der Leiter der Personalabteilung (dem in aller Regel auch der Werkschutz untersteht — K. K.). Beisitzer sind ein Betriebsratsmitglied und der jeweilige Betriebsführer [34]) des Betriebes, in dem der beschuldigte Arbeitnehmer beschäftigt ist. Die Anklage wird durch den Leiter des Werkschutzes oder seinen Stellvertreter vorgetragen" [35]).

Im „betrieblichen Ordnungsrecht" (!) gilt voll und ganz das „Opportunitätsprinzip", „damit in verhältnismäßig ungebundener und flexibler Weise auf Rechtsverletzungen (!) reagiert werden kann. Es versteht sich von selbst, daß das Opportunitätsprinzip mit der Gerechtigkeitsanschauung in Konflikt geraten kann" [36]). Was der Unternehmer mit diesem „Recht" anfangen kann, wenn die Gewinne sinken und wenn er deshalb „unter Umständen sogar gegen soziale und ethische Prinzipien verstoßen" [37]) will, um die Arbeiter zur Produktion eines noch größeren Mehrprodukts zu zwingen — während der letzten Rezession in der BRD stieg die Arbeitsproduktivität wesentlich schneller als in vorangegangenen Perioden —, wird daran deutlich, daß der Betriebsrat zwar bei der „Hauptverhandlung" anwesend ist (als „Beisitzer" des feudalen Quasi-Richters), daß aber der betroffene Lohnabhängige ausgeschlossen werden kann bzw. in aller Regel ausgeschlossen wird, so daß der Betriebsrat zwar vorher von dem betroffenen Lohnabhängigen aus seiner Sicht über den anstehenden Verhandlungsgegenstand unterrichtet werden kann, nicht dagegen vor der „Hauptverhandlung" die möglichen Zeugenaussagen von seiten des Werkschutzes nachprüfen kann, wenn er erst während der „Hauptverhandlung" von den Zeugenaussagen erfährt, die zudem vom Werkschutz selbst auf die eine oder andere Weise erpreßt worden sein können, sei es durch die frühere Anwendung des Opportunitätsprinzips und die Drohung mit einer Anzeige bei der Polizei, sei es durch einfache Entlassungsdrohung u. ä.

„Hat also der Werkschutz den beschuldigten Betriebsangehörigen vor Anklageerhebung vor dem Ausschuß abschließend gehört und konnte der Arbeitnehmer hier seine Ansichten zu Protokoll geben, so hat er ausreichendes rechtliches Gehör gehabt. Der Ausschuß darf nur über solche Vorwürfe gegen den Arbeitnehmer entscheiden, zu denen sich dieser äußern konnte. Es ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der Gewährung des rechtlichen Gehörs, wenn der Arbeitnehmer — anders als in der Hauptverhandlung beim Gericht — bei der Sitzung des Ausschusses nicht anwesend ist und er dort nicht sprechen kann" [38]). Offensichtlich soll — das dürfte wohl einer der bedeutsamsten Gründe für dieses Verfahren sein — die Arbeitszeit des Lohnabhängigen nicht zuungunsten der Mehrwertproduktion beschnitten werden.

Und nach dem Urteil: „Es ist zu weitgehend, wenn eine schriftliche Begründung als Mindestverfahrensvoraussetzung für eine Betriebsbuße gefordert wird. Dem beschuldigten Arbeitnehmer ist lediglich bekanntzugeben, weswegen er bestraft worden ist. Es würde zu weit führen, wenn der Arbeitgeber die Art und die Höhe der Strafe schriftlich begründen muß. Der Arbeitnehmer kennt den Sachverhalt durch die abschließende Vernehmung des Werkschutzes genau.

33) A.a.O., S. 46 und 52. „Die Zulässigkeit der Bestimmung von betrieblichen Ordnungsstrafen in der Arbeitsordnung ergibt sich aus dem gesetzlich nicht begründeten Recht des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer zu maßregeln." A.a.O., S. 52.
34) Ein gewisser Gleichklang des Wortlautes mit dem „Betriebsführer" des Dritten Reiches ist nicht zu verkennen.
35) Horst Franzheim, a.a.O., S. 51.
36) A.a.O., S. 50.
37) Josef Löffelholz, a.a.O., S. 179 f.
38) Horst Franzheim, a.a.O., S. 49.

Wenn er jetzt die Höhe der Strafe mitgeteilt bekommt, dann ist er ausreichend informiert" [39]).

Der latente oder offene Despotismus im Zuge des Kapitalverwertungsprozesses, der die kooperativen Beziehungen der vergesellschafteten Arbeit überlagert und diese teils durch gegenseitiges Ausspielen der verschiedenen Arbeiterschichten aufspaltet und teils durch sich verändernde ökonomische Bedingungen in Solidarität vereinigt, beinhaltet, wie aus den vorgelegten Materialien ableitbar ist, mehrere Arten von Zwang, die analytisch zu trennen sind und die einen Teil der „Interessen der Produktion", die herrschaftliche Komponente im Unterschied zur ökonomischen, auf seiten der Unternehmer sehr deutlich charakterisieren:

1) Der verbale Zwang drückt sich in Befehlen und Weisungen aus, die auf seiten der Herrschaftsunterworfenen handlungssteuernd wirken (Normierung von Situationen ohne formale Legalisierung). Ein Zweig der formalen Soziologie nennt diese Art von Zwang „Kommunikation von oben nach unten", wobei ein modernes Management diese „Kommunikation" auf Grund betriebspsychologischer Erkenntnisse im Hinblick auf produktionshemmende Widerstandsmechanismen auf seiten der Herrschaftsunterworfenen bei offen autoritärem Auftreten der Vorgesetzten zu entschärfen sucht, ohne daß freilich das Befehlsmoment verloren ginge, da ein Selbstentscheidungsspielraum für die Arbeiterschaft im Hinblick sowohl auf die „konstitutiven Entscheidungen" als auch auf die „echten Führungsentscheidungen" der Unternehmensleitungen nicht eröffnet wird. Der verbale Zwang wird durch die übrigen Arten von Zwang abgesichert.

2) Ökonomischen Zwang beinhaltet das auf seiten der Produktionsmittel besitzenden Unternehmer befindliche Instrument der Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber den besitzlosen Lohnabhängigen, die mit Verdienstausfall, damit verbundenen materiellen Reproduktionsschwierigkeiten für sich und ihre Familien und — bei unter den Unternehmern kursierenden Schwarzen Listen — mit Wiedereinstellungsschwierigkeiten und hierdurch verlängertem Verdienstausfall bedroht sind. Der ökonomische Zwang ist in der Regel in der betrieblichen Alltagspraxis das wesentlichste Moment zur Aufrechterhaltung des verbalen Zwangs, zur Gewährleistung der „Kommunikation von oben nach unten". Er löste als „stummer Zwang" nach der Phase der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals

3) den unmittelbaren, gewaltsamen Zwang ab [40]). Heute ist insbesondere der Werkschutz ein Instrument zur Ausübung von gewaltsamem Zwang auf der betrieblichen Ebene. Verbaler, ökonomischer und gewaltsamer Zwang wird heute im Unterschied zur Entstehungsphase des Kapitalismus

4) durch normativen Zwang abgesichert. Letzterer beinhaltet a) bestimmte durch staatliche Gesetze oder Betriebsordnungen legalisierte oder scheinlegalisierte Befugnisse und Kompetenzen für die Herrschenden mit bestimmten Erwartungen im Hinblick auf komplementäres Verhalten bei den Herrschaftsunterworfenen und b) Strafdrohungen bei normabweichendem Verhalten der Lohnabhängigen, wobei die Strafen selbst in die anderen Zwangsdimensionen übergehen (z. B. Ermahnungen, Geldstrafen, Freiheitsentzug).

Die Funktionsfähigkeit des normativen Zwangs hat ihrerseits die teilweise Verinnerlichung des ökonomischen und des verbalen Zwangs bei den Herrschaftsunterworfenen und in letzter Konsequenz die Funktionsfähigkeit des Apparates

[39]) A.a.O., S. 50.
[40]) Vgl. Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band, Berlin (Ost) 1962, S. 765.

zur Ausübung unmittelbaren, gewaltsamen Zwangs zur Voraussetzung, d. h. die verschiedenen Elemente des Zwangs stabilisieren sich gegenseitig, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht. Die Verinnerlichung bestimmter Herrschaftselemente wird bei den Herrschaftsunterworfenen durch ökonomische Gratifikationen in historischen Situationen länger anhaltender Hochkonjunktur begünstigt: Der Glaube an die Legitimität des Privateigentums und der daraus resultierenden Herrschaftselemente wird stabilisiert. Ist jedoch das ökonomische System aus sich selbst heraus krisenanfällig, wodurch sich in entsprechenden Situationen die Gratifikationschancen für die Herrschaftsunterworfenen vermindern können, dann kann bei mehr oder weniger großen Teilen von ihnen der Glaube an die Legitimität der Herrschaftsausübung sinken, und sowohl das auf Grund formalen Beschlusses selbstlegalisierter Entscheidungsgremien legalisierte herrschende Normensystem als auch die ihm zugrundeliegenden faktischen Besitz- und Produktionsverhältnisse werden in Frage gestellt. Von Teilen der Herrschaftsunterworfenen werden alternative Normen- und Entscheidungssysteme auf der Basis alternativ vorgestellter Produktionsverhältnisse erarbeitet, als politisches Ziel deklariert und Versuche zur Durchsetzung unternommen, wodurch Solidarisierungsprozesse unter den Lohnabhängigen in Gang gesetzt werden können und die unbewußte Verinnerlichung bestimmter Herrschaftsmomente weiter abnehmen kann.

Aus diesem Zusammenhang leiten sich verschiedene Momente des Systemerhaltungsinteresses auf seiten des Industriebürgertums gegenüber den potentiellen Forderungen und Zielen der Lohnabhängigen her, auch wenn der Bundesverband der Deutschen Industrie für die Nachkriegsentwicklung eine „Milderung der Klassengegensätze" [41]) konstatiert und meint, „das Gesicht der sozialen Frage (sei) nicht mehr das des hemmungslosen Klassenkampfes aus der Perspektive eines weg- und aussichtslosen Proletariats heraus" [42]). Der Glaube an die Legitimität der mit dem industriellen Systemerhaltungsinteresse verbundenen Konsequenzen mußte jedoch durch das Moment der formalen Legalisierung von für den „hemmungslosen Klassenkampf" vorgesehenen Kompetenzen, Maßnahmen, Organisationen und Kräfte — nach der vorübergehenden Zerschlagung des bürgerlichen Staates durch den Ausgang des Zweiten Weltkrieges — in Zeiten hergestellt werden, in welchen der Glaube an die Legitimität des Privateigentums und der damit verbundenen Herrschaft durch relativ gute Gratifikationschancen für die Lohnabhängigen bei diesen vorhanden war, da in ökonomischen Krisensituationen die formale Legalisierung selbst zum weiteren Abbau des Legitimitätsglaubens führen würde: „in ruhiger Zeit eine Reihe von Gesetzen erlassen" [43]) — das war vor Verabschiedung der Notstandsgesetze („oberster Grundsatz ... die Sicherheit nach innen" [44])) eine bedeutsame taktische Überlegung. Daß jedoch die Konsequenzen des industriellen Systemerhaltungsinteresses die formale Legalisierung in einem hoheitlichen Sinne erfahren, setzt voraus, daß der Staat als Exekutivapparat, als Entscheidungsträger und als Legalisierungsinstanz sich relativ fest in den Händen des Industriebürgertums und nicht in denen der Lohnabhängigen befindet. Bevor auf einige inhaltliche Aspekte der politisch wirksamen Ziele des industriellen Systemerhaltungsinteresses eingegangen wird, soll die Einschätzung von seiten der industriellen Unternehmer in bezug auf ihr Verhältnis zum Staat, auf den Cha-

41) Jb. d. BDI 1958/59, Ds.Nr. 51, S. 44.
42) Jb. d. BDI 1954/55, Ds.Nr. 34, S. 19 f.
43) Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Angst vor dem Notstand — oder Angst vor den Notstandsgesetzen? in: Vorbereitung auf den Notstand? 10 Antworten auf eine aktuelle Frage, Fischer Bücherei, Frankfurt und Hamburg 1967, S. 29.
44) Paul Lücke, Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, in: Vorbereitung auf den Notstand? a.a.O., S. 15.

rakter des Staates als Demokratie und auf systemimmanente Grenzen staatlicher Macht unter Zugrundelegung offiziöser Berichte des BDI dargestellt werden, um auf dieser grundsätzlichen Ebene den Zusammenhang von industrieller Herrschaft und formaler Legalisierung im staatlichen Bereich zu verdeutlichen — ist es doch kein Zufall, daß sich der BDI als industrielle Spitzenorganisation zusammen mit den anderen Wirtschaftsverbänden als „vierte Gewalt" im Staat betrachtet [45]).

Zum Verhältnis von politischem Herrschaftsanspruch der Industrie und Staat als „dienender" Exekutiv- und formaler Legalisierungsinstanz

Der Bundesverband der Deutschen Industrie charakterisiert die Folgen einer betrieblichen Demokratisierung folgendermaßen: „Damit wäre nicht nur unsere auf das Eigentum gegründete freie Wirtschaftsordnung zerstört, sondern auch ein wesentliches Fundament unserer Staatlichkeit erschüttert" [46]). Schließlich — so wird von seiten der Industriellen der totale Herrschaftsanspruch begründet — „stand in allen Geschichtsepochen, die vor dem Zeitalter der modernen Demokratie liegen, die politische Entscheidungsgewalt stets denen zu, die auch wirtschaftlich die Führung hatten. Politische Herrschaft und ‚industrielles Kommando' fielen zusammen" [47]). Diese Verbindung dürfe auch heute durch die Arbeiterschaft weder aus dem Bereich der Industrie heraus noch über die staatlichen Institutionen gelockert werden. Denn würde die Industrie unter öffentliche und von unten wirkende Kontrolle gestellt, dann bestünde „die Gefahr, daß in solchen sozialisierten Unternehmen der echte Unternehmergeist dem Beamtengeist weicht ... Kollektive würden entstehen. Und ein Regime der Technokraten würde sich in einem Institutionalismus zusammenballen, wie ihn die deutsche Wirtschaft noch nicht erlebt hat, wenn ... ‚Entscheidungsbefugnisse sowohl bei staatlichen Organen der Wirtschaftspolitik wie auch in der Wirtschaft selbst durch Dezentralisation nach unten verlagert und auf allen Stufen der Wirtschaft Elemente demokratischer Kontrolle eingefügt' würden. An Stelle der Kontrolle durch den Markt, die der Grundsatz der freien Marktwirtschaft verlangt, würde in diesem perfektionierten dirigistischen System die Kontrolle ausgeübt durch das Kollektiv" [48]). Vielmehr gehe es jetzt und für die Zukunft „um ein neues Gleichgewicht von Gesellschaft und Staat, also um den Aufbau einer neuen, nämlich industriellen, vom Unternehmer aus gestalteten Gesellschaft. Dies ist eine politische Aufgabe erster Ordnung ..." [49]).

So soll eine etwa durch demokratisierte Entscheidungsstrukturen legitimierte politische Determinierung der heute privaten unternehmerischen Verfügung über die Produktionsmittel und der damit verbundenen Entscheidungen der Privateigentümer verhindert werden; denn wenn „heute das Eigentum nicht mehr ausreicht, um allen gesellschaftlichen Status zu geben, erwächst die Gefahr der Politisierung über den Staat, einer Kontrolle durch die gesellschaftlich Ausgeschlossenen" [50]). Es gebe nun aber „keine Schicht mehr, in die der Unternehmer

45) Frankfurter Rundschau Nr. 153 vom 7. 7. 1970, S. 3: Die vierte Gewalt, von Roland Müller.
46) Jb. d. BDI 1957/58, Ds.Nr. 48, S. 18.
47) Herbert Gross, Unternehmer in der Politik, hrsg. von Gustav Stein, Düsseldorf 1954, S. 58. Dieses Buch feiert der BDI in seinem Jb. 1954/55, Ds.Nr. 34, S. 34, als „eigene Grundsatzveröffentlichung". Im übrigen scheint Herbert Gross nicht der alleinige Autor des Buches gewesen zu sein, denn im Jb. d. BDI 1958/59, Ds.Nr. 51, S. 13, heißt es: „Den Unternehmer gibt die Politik nicht mehr frei. Er wird künftig mehr sein müssen als der unpolitische, wegen seiner Geschicklichkeit anerkannte Marketender der Politiker. Mit solch eindringlichen Formulierungen wandte sich Gustav Stein, der zweite Hauptgeschäftsführer des BDI, an die Unternehmer, vor allem in dem Buch ‚Unternehmer in der Politik' (1954, gemeinsam mit Dr. H. Gross und anderen). Er hat sich nämlich in der Hauptgeschäftsführung unter anderem den innenpolitischen Fragen und dem Verhältnis zu den Parteien zugewandt ..." So besteht Veranlassung zu der Annahme, daß die hier wiedergegebenen Zitate aus dem Buch „Unternehmer in der Politik" gar nicht von Herbert Gross, sondern von Gustav Stein formuliert worden sind, so daß ihre Bedeutung nicht im mindesten zu unterschätzen sein dürfte.
48) Jb. d. BDI 1957/58, Ds.Nr. 48, S. 18.
49) Herbert Gross, a.a.O., S. 54.
50) A.a.O., S. 53.

aufgehen könnte. Er muß also selbst diese Schicht bilden, nicht als Exklusivschicht, wohl aber als eine Führungsschicht, in der wiederum alle anderen nach Leistung und Gesinnung aufgehen können" [51]). Die unternehmerische „Führungsschicht" ist demnach fest entschlossen, jetzt und in Zukunft das „industrielle Kommando" und die „politische Herrschaft" über die Besitzlosen, die „gesellschaftlich Ausgeschlossenen", zu führen. Letztere sollen auch in Zukunft vom gesellschaftlichen und staatlichen Entscheidungszusammenhang getrennt bleiben, da sich die Industriellen weigern, Entscheidungen nach dem „Majoritätsprinzip" anzuerkennen: „Der Wähler, ein Sandkorn, soll als gesellschaftlich ungeordnetes Massenteilchen über die schwierigsten Dinge, die er nicht verstehen kann, entscheiden. Nach dem Majoritätsprinzip aber verwandeln dann die Abenteurer die Demokratie in irgendwelche Diktatur oder in ein Regime der Cliquen. Wollte der Unternehmer diese Politik mitmachen, würde er sich selbst das Grab schaufeln oder gegen Windmühlen kämpfen" [52]). Aus diesem Demokratiebegriff geht hervor, daß das eigentliche Volk, der demos, die Unternehmer sind: sie sind die wahren „Staatsbürger", die die politische Herrschaft de facto innehaben.

Entscheidungen könne man dem ohnehin „überforderten Wähler" [53]) nicht zumuten, und er soll sich unterstehen, etwa den Bundestagsabgeordenten Weisungen oder „Aufträge" für parlamentarische Entscheidungen zu erteilen; vielmehr sollen die Abgeordneten ihrem von der Industrie direkt oder indirekt gesteuerten „Gewissen" folgen: „Um mitraten zu können, erhebt der BDI den *Anspruch auf Konsultation*" [54]). „Den Anspruch auf Gehört ergänzt der BDI mit dem *Versprechen zur Loyalität*" [55]) („Kursiv" im Original gesperrt gedruckt!). „Beim Vorbereiten der Entscheidung will der BDI mitraten. Er will den politischen Willen vorformen helfen, und zwar von einem Standort *im* Staate aus, nicht von einer als autonom unterstellten Position neben dem Staate. Dieser Staat ist seiner Verfassung nach repräsentativ-demokratisch. Seine Bürger gestalten ihn. Zu diesen Bürgern zählen auch die Industriellen und die Geschäftsführer. Sie (!) gestalten ihn zunächst in Wahlen. Die Mehrheit der Gewählten entscheidet sodann — und zwar nicht nach Aufträgen, sondern nach ihrem Gewissen. Aber auch dem reinsten Gewissen steht es wohl an, sich beraten zu lassen. Legitimerweise geht die Beratung vor sich durch öffentliche Stellungnahme oder im Anhörungsverfahren (hearing) durch Ausschüsse des Parlaments und in Berichten an die Stellen der Regierungen und Verwaltungen. Es gilt stets, die zur Entscheidung Berufenen mit dem Material zu versehen, das sie zur Entscheidung brauchen" [56]).

Die in der staatlichen Praxis „zur Entscheidung Berufenen" sind nicht nur die Abgeordneten, sondern insbesondere die Ministerien der Regierung(en), die die wichtigsten Gesetze, Rechtsverordnungen und Richtlinien unter Konsultation insbesondere der Industrieverbände entwerfen [57]), formulieren und gegebenenfalls im Parlament einbringen oder dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorlegen.

51) A.a.O., S. 56.
52) A.a.O., S. 54.
53) A.a.O., S. 54.
54) Jb. d. BDI 1958/59, Ds.Nr. 51, S. 21.
55) A.a.O., S. 21.
56) A.a.O., S. 21.
57) Vgl. hierzu Urs Jaeggi, Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1969, S. 103: „Die meisten wichtigen Entscheidungen vollziehen sich neben dem Parlament: ‚Die Bundesregierung läßt einen Entwurf ausarbeiten, als Referentenentwurf geht er den Fachverbänden zu . . . Der Bundestag ist nicht beteiligt. . . . das Ergebnis ist ein Gesetzentwurf, der dem Bundestag zugeleitet wird.' (Friedrich Schäfer, Aufgaben einer Parlamentsreform, in: Die Neue Gesellschaft 12, 1965, S. 690 —K. K.) Auch die Abgeordneten sehen hier illusionslos: wir ‚sind völlig in der Hand der Ministerialbeamten' (Helmut Schmidt, Rede vor dem Bundestag am 23. 3. 1955) . . . Oder wie es der Abgeordnete Dresbach formuliert hat: die Bundesregierung schließe mit den Verbänden einen Vertrag ab, der dann dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt werde."

Abgesehen davon, daß das Parlament eine sehr geringe gesetzgeberische Eigeninitiative entwickelt, steuern nun die Industrieverbände bestimmte Parteien unter anderem mit dem Mittel der Parteienfinanzierung [58]), kontrollieren sie aber auch über eigene Abgeordnete. „Es ist für die Wirtschaft schlechthin eine Lebensfrage, ob sie gebührend durch sachkundige Abgeordnete im Parlament vertreten ist, die willens und fähig sind, die Belange der Industrie und der übrigen Wirtschaft konsequent und überzeugend wahrzunehmen. Denn mit der Darbietung der Sachkunde allein ist es nicht getan. Sie muß auch entgegengenommen werden und in der parlamentarischen Ausschußarbeit, wenn die Anhörung der Verbände und Sachverständigen zu Ende ist, nachwirken. Das setzt aber eine ausreichende Zahl sachkundiger Unternehmer im Parlament voraus" [59]).

Die Regierungsvertreter greifen nun aber auch durch ihr „Sachwissen", das sie über das insbesondere von den Industrieverbänden eingebrachte „Material" erhalten, in die parlamentarische Steuerung insbesondere in den Ausschüssen entscheidend mit ein. Da aber die Bundesregierung hauptsächlich gesetzgeberische Initiativen auf der Ebene des Staates ergreift, versucht nun die Industrie als die wahre staatsbürgerliche Kraft, diese Initiativen selbst unter Kontrolle zu nehmen, indem die Bundesregierung grundsätzlich vor bestimmte Grenzen ihrer Initiativen gestellt wird, da der Staat sich der Industrie gegenüber eine „dienende Funktion" zu eigen machen solle: „Nur ein Staatswesen, das sich in seiner Machtfülle durch das Recht begrenzt und dem einzelnen Staatsbürger gegenüber verpflichtet fühlt und sich damit zu seiner dienenden Funktion bekennt, gibt auch den Boden ab für eine wirtschaftliche Ordnung, welche die unternehmerische Verantwortungsfreudigkeit und damit die ökonomische Fortentwicklung unbeeinträchtigt läßt" [60]).

Konkret bedeutet die „Begrenzung" nach Ansicht des BDI: „Der Gesetzgeber darf die Quelle, aus der sich die wirtschaftliche Entwicklung nährt, die den Staat weitgehend trägt, nämlich die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns, weder verschütten noch in stärkerem Maße beengen, als das allgemeine, soziologische Interesse es gebietet" [61]). „Jede gesetzgeberische Arbeit muß sich in einem Rechtsstaat ausrichten an den Grundprinzipien der Verfassung", wobei der BDI die „in ihr enthaltenen tragenden Ideen und sittlichen Elemente", die „grundlegenden Faktoren unserer Wirtschaftsverfassung ... durchzusetzen und zu sichern" sucht: „Zu diesen Faktoren zählen vor allem das Privateigentum und die Gewerbefreiheit ..." [62]). Aus diesen Faktoren leitet der BDI die Freiheit zur Entfaltung der Unternehmerpersönlichkeit und die Unantastbarkeit der Würde dieses Staatsbürgers ab — Art. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar ... Art. 2 GG: Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ... Der Staat seinerseits wäre „überfordert", wollte er sich einer „Einmischung in die Grundrechte" [63]) des Kapitals schuldig machen. „Der Staat ist angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme überfordert, wenn er sich nicht auf eine Selbstverwaltung der einzelnen Wirtschaftsgebiete stützen kann, die die Anpassung an die Unruhe von Technik, Markt und Sozialwelt ... zum Ziele hat" [64]). Der Staat soll vielmehr die „Würde des Menschen" — Art. 1 GG: ... Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt — und die ungehinderte

[58]) Vgl. hierzu u. a. Rupert Breitling, Das Geld in der deutschen Parteipolitik, PVS, 2. Jg. 1961, H. 4, S. 348 ff.; Ulrich Dübber, Parteienfinanzierung in Deutschland, Köln und Opladen 1962; Zur Soziologie der Wahl, Sonderheft 9 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln und Opladen 1965.
[59]) Jb. d. BDI 1958/59, Ds.Nr. 51, S. 22.
[60]) Jb. d. BDI 1954/55, Ds.Nr. 34, S. 150.
[61]) Jb. d. BDI 1953/54, Ds.Nr. 21, S. 130.
[62]) Jb. d. BDI 1952/53, Ds.Nr. 19, S. 121.
[63]) Jb. d. BDI 1953/54, Ds.Nr. 21, S. 130.
[64]) Jb. d. BDI 1958/59, Ds.Nr. 51, S. 21.

Durchsetzung der „Grundrechte" gegenüber den „gesellschaftlich Ausgeschlossenen" schützen, indem er diese selbst zum Schutz der Unternehmer und ihrer Freiheiten heranziehen soll [65]), ohne daß aber die „gesellschaftlich Ausgeschlossenen" hierbei gegen sie vollzogene Grundgesetzänderungen auch nur diskutieren dürften.

Die industriellen Unternehmer „als Sachwalter des produktiven Teiles unseres Volksvermögens, als treibende und lenkende Kraft im Wirtschaftsablauf" [66]), wollen die „überforderten Wähler" vom seinerseits „überforderten" Staat fernhalten, denn es sei „auf das entschiedenste zu verurteilen", daß „die Auseinandersetzung" beispielsweise um die Wehrgesetze oder um die Notstandsgesetze, „die in der repräsentativen Demokratie allein durch das Votum der freigewählten (im Original ein Wort: „Freigewählt" von der Bevormundung durch die „überforderten Wähler" also — K. K.) Vertreter des Volkes entschieden werden kann, in den außerparlamentarischen Raum verlagert und daß damit eine politische Lebensfrage dem Urteil der Masse überantwortet werden soll. Eine Volksbefragung durch oppositionelle Parteien und damit eine Mobilisierung der Masse gegen verfassungsmäßig zuständige Stellen entmachtet das Parlament, widerspricht nicht nur dem Geist unseres Grundgesetzes, sondern zerstört die Grundlagen der repräsentativen Demokratie" [67]). Der ehemalige Verbandspräsident der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Dr. Gerhard Schröder, der als früherer Bundesminister des Innern im Jahre 1955 unter Bundeskanzler Adenauer („Die Herstellung einer inneren Front ist genau so wichtig wie die Herstellung der äußeren Front" [68])) mit der Ausarbeitung der Notstandsgesetzgebung begonnen hatte, drückte dasselbe als Bundesminister für Verteidigung in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber", dem Organ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), folgendermaßen aus: „Parlamentarische Entscheidungen und Entscheidungen der Exekutive dürfen ... auf keinen Fall unter dem Druck von Straßendemonstrationen fallen. Griffe diese Übung um sich, dann wäre das für unseren Staat verhängnisvoll." Denn die „Bürger" dieses Staates „würden es nicht verstehen, wenn diese Ordnung nun Selbstmord beginge, indem sie die Revolution zuließe" [69]).

Zum Zusammenhang von industriellem Systemerhaltungsinteresse und staatlicher Verteidigungsvorsorge

Zur „Sicherung der prinzipiellen Grundlagen", so heißt es in einer „Dokumentation", die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unter Beteiligung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Deutschen Industrieinstituts, der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, des Bundes Katholischer Unternehmer und der Vereinigung von Unternehmerinnen 1966 in 2. Auflage herausgegeben wurde [70]), „muß es erste und vornehmste Aufgabe der Verantwortlichen sein, darauf hinzuwirken, daß die im freien Teil der Welt, auch in der Bundesrepublik, bestehenden *freiheitlichen* (im Original gesperrt gedruckt!) Staats-, Wirtschafts-

65) Vgl. Art. 12 a GG, 17. Änderungsgesetz (sog. Notstandsverfassung) vom 24. 6. 1968, BGBl. I, S. 709. Zum Beweis der These vgl. das in Anm. 134 belegte Zitat.
66) Jb. d. BDI 1958/59, Ds.Nr. 51, S. 22.
67) Jb. d. BDI 1957/58, Ds.Nr. 48, S. 19.
68) Bundeskanzler Konrad Adenauer auf einer Kundgebung des BDI in München 1951. Zitat enthalten in: Fünf Jahre BDI — Aufbau und Arbeitsziele des industriellen Spitzenverbandes, hrsg. vom BDI, Bergisch Gladbach 1954, S. 91.
69) Gerhard Schröder, Der Bürger und sein Staat. Weshalb wir einen staatlichen Organismus benötigen, in: Der Arbeitgeber, 20. Jg., 20. 5. 1968, Nr. 10, S. 247/248.
70) Wirtschaftliche Mitbestimmung und Freiheitliche Gesellschaft. Eine Stellungnahme des Arbeitskreises Mitbestimmung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu den gewerkschaftlichen Forderungen, 2. Auflage, Dezember 1966.

und Gesellschaftsordnungen erhalten bleiben. Nur in einer freien Gesellschaft kann die Würde des Menschen gewahrt bleiben" [71]).

Die „freiheitliche Staatsordnung" als repräsentative Demokratie unter Ausschluß der Lohnabhängigen von den politischen Legalisierungsinstanzen und Exekutivbehörden [72]), die „freiheitliche Wirtschaftsordnung" als Marktwirtschaft zur Kapitalverwertung auf der Basis von staatlich sanktioniertem Privateigentum an den Produktionsmitteln und an den auszutauschenden Waren und die „freiheitliche Gesellschaftsordnung", die eine Ordnung der Lohnarbeit und industrieller Herrschaft der Besitzenden über die Lohnabhängigen ist, bilden einen systematischen Strukturzusammenhang, durch den die „Würde des Menschen", des im Interesse des Kapitalverwertungsprozesses investierenden, kalkulierenden und herrschenden Menschen, weiterhin „gewahrt bleiben" kann. „Wird (aber) von den demokratischen Völkern mit einer freien Wirtschaftsordnung der Begriff des Privateigentums aufgeweicht, werden von ihnen selber die Grundelemente ihrer Staatlichkeit zerstört, so wird damit der Boden für die kommunistische Zersetzung bereitet" [73]). Dem gilt es Einhalt zu gebieten zur Aufrechterhaltung der „wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und (der) eigentlichen Funktionsmechanismen unseres Systems, die sich hinter den normativen Rahmenbedingungen der demokratischen Ordnung abspielen, sie aber letztlich bedingen und ihren Erfolg ausmachen" [74]).

Daher ist es zur „Sicherung der prinzipiellen Grundlagen" „erste und vornehmste Aufgabe der Verantwortlichen", dafür zu sorgen, daß

1) die Belegschaftsinteressenvertretung im Betrieb, der Betriebsrat, weiterhin an das „Wohl des Betriebs und seiner Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Gemeinwohls" [75]) gebunden bleibt und keine Arbeitskräfte initiiert;

2) der gewerkschaftliche Handlungsspielraum zur Stabilisierung der Lohnkosten bei sich verschärfender Konkurrenz auf dem Weltmarkt im Interesse der Gewinnraten eingeschränkt wird: „Wir sollten dies mit staatlichen Orientierungshilfen ... versuchen. Wenn das aber nicht hilft, bleibt kein anderer Weg, als die Tarifautonomie einzuschränken" [76]), was durch die Konzertierte Aktion de facto eingeleitet ist [77]). Ein durch Lohnerhöhungen „künstlich forciertes Wachstum bedeutet Preissteigerung und Inflation. Das gilt aber nicht umgekehrt: eine inflatorische Entwicklung bedeutet keineswegs hohes Wachstum. Sie endet im Chaos. ... Dann werden wir am Ende nicht nur die Stabilität der Wirtschaft, sondern auch die Stabilität der Demokratie verlieren" [78]);

3) „die Wirtschaft ... befindet sich in einem Prozeß des Strukturwandels und des technischen Fortschritts, der wiederum eingebettet ist in konjunkturelle Abläufe ... Der Staat muß diese sehr differenzierte Entwicklung im Auge behalten und immer wieder seine Reaktionsmöglichkeiten untersuchen. Daraus ent-

71) A.a.O., S. 68.
72) Vgl. Walter Euchner, Zur Lage des Parlamentarismus, in: Der CDU-Staat, Analysen zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, hrsg. von Gert Schäfer und Carl Nedelmann, Bd. 1, Frankfurt 1969. S. 105 ff.; vgl. weiterhin das Kapitel: Die Repräsentation der Herrschaft, von Johannes Agnoli, in: Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967, S. 55 ff.
73) Jb. d. BDI 1956/57, Ds.Nr. 44, S. 26.
74) Arbeitgeber, Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 1968, Bergisch Gladbach 1968, S. 10.
75) § 49 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952, BGBl. I S. 681.
76) Ernst Schneider, Wachstumspolitik nicht auf Kosten der Stabilität, Rede auf der IHK-Vollversammlung, Braunschweig, 5. Dezember 1966, in: Ernst Schneider, Reden 1963—1969, hrsg. vom Deutschen Industrie- und Handelstag, Schriftenreihe, Heft 112, Bonn 1969, S. 227.
77) Vgl. Eike Hennig, Zur Kritik der Konzertierten Aktion, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 15. Jg., Heft 5/1970, S. 508 ff.
78) Ernst Schneider, a.a.O., S. 227.

wickelt sich ein neues Verhältnis zwischen Haushaltspolitik und Konjunktur, zwischen Fiskalpolitik und monetärer Politik, die Notwendigkeit eines sehr verfeinerten konjunkturpolitischen Instrumentariums" [79]), das mit der verfassungsändernden Finanzreform, der Haushaltsreform und dem Stabilitätsgesetz geschaffen wurde. Der Staat soll ein „voll funktionierendes elastisches Kommunikationssystem" sein, denn „das Funktionieren der Verfassung ist eine der elementaren Voraussetzungen einer modernen Wirtschaft" [80]);

4) bedarf es zur „Integration der Arbeitnehmer" [81]) in den Kapitalismus der „sozialen Sicherung" [82]) mit einem an den Verwertungsbedingungen des Kapitals „entsprechend den realen Größen" orientierten „Sozialbudget, das in den Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung einzufügen ist" [83]). „... Zur Verteidigung gehört neben der unmittelbar militärischen auch die mittelbare wirtschaftliche und soziale. Versagt die mittelbare Verteidigung im Innern, dann verliert die militärische Abwehrbereitschaft ihren Wert. Die Frage der sozialen Sicherheit ist mit der militärischen Sicherheit so unmittelbar verbunden, daß der Block der sozialen Aufwendungen stets ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Festsetzung der Finanzierung des deutschen Verteidigungsbeitrags sein wird. Dieser darf weder die Wirtschaft noch die Geldordnung bedrohen" [84]). Den Kapitalverwertungsinteressen entsprechend gilt spätestens seit dem Beginn der ersten Nachkriegsrezession in der BRD der Satz: „Wir haben die begründete Meinung, daß die Rückführung der Sozialleistungen in einen ... wirtschaftlich angemessenen Rahmen die soziale Sicherheit in gar keiner Weise zu schmälern braucht" [85]);

5) der „Integration der Arbeitnehmer" und dem „dauerhaften Bestehen" des Kapitalismus dient schließlich die „Vermögensbildung": „Unsere Wirtschaftsordnung beruht entscheidend auf dem privaten Eigentum an den Produktionsmitteln. Sie kann nur dauerhaft bestehen, wenn immer mehr Bürger aus eigenem Entschluß persönliches Eigentum an diesen Produktionsmitteln erwerben und eine breite Schicht von Eigentümern diese Ordnung trägt" [86]). Die zunehmend kleiner werdende Schicht von Produktionsmitteleigentümern [87]) — „rund 15 000 private Haushalte (= 0,075 Prozent aller Haushalte — K. K.) besitzen die Hälfte des gesamten privaten Kapitalvermögens" [88]) — sowie die Angehörigen des staatlichen Managements und der Parteiführungsstäbe wissen, daß „die Vermögenslosigkeit der großen Mehrzahl unserer Mitbürger auf die Dauer eine Gefahr für unsere Freiheit ist" [89]), eine Gefahr für die „freie Unternehmerinitiative" [90]). Freilich sollen die Besitzlosen nicht in den Besitz von Produktionsmitteln und Kapitalvermögen gelangen; der Arbeiter und Angestellte soll über seinen „Lohn hinaus Einkommen erhalten, das ihn ... an den Vermögenswerten beteiligt, die ... irgendwo (!) in der Gesellschaft als Eigentum in Besitz genom-

79) Ernst Schneider, Ein neues Verhältnis des Staates zur Wirtschaft, Rede auf der DIHT-Vollversammlung, Duisburg, 20. Oktober 1966, a.a.O., S. 216.
80) Ernst Schneider, Föderalismus als System der Kommunikation, Rede auf der DIHT-Vollversammlung, Bonn, 2. März 1966, a.a.O., S. 172.
81) freiheitliche soziale Ordnung — heute und morgen. Ein Beitrag der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln 1968, S. 8 ff.
82) A.a.O., S. 18 ff.
83) A.a.O., S. 20.
84) Deutschland heute — Acht Jahre danach. Mit einem Geleitwort von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1953, S. 207.
85) Ernst Schneider, Ein neues Verhältnis des Staates zur Wirtschaft, a.a.O., S. 211.
86) freiheitliche soziale Ordnung . . ., a.a.O., S. 15.
87) Vgl. die ausführliche Tabelle bei Jörg Huffschmid, Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969, S. 14 f, über die Entwicklung der Erwerbstätigen, des Bruttosozialprodukts und des Volkseinkommens im Vergleich zur Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und ihrer Brutto- und Nettoeinkommen in der Bundesrepublik.
88) Möller/Eggers/v. Loesch, SPD Hessen-Süd: Vermögen umverteilen! Frankfurt 1970.
89) Georg Leber, SPD-Bundesminister, Parteitag der SPD, Nürnberg 1968, Protokoll, S. 372.
90) freiheitliche soziale ordnung . . ., a.a.O., S. 12.

men werden" [91]): durch Zwangssparen soll er „die künftige Kapitalbildung" bei den Besitzenden „ermöglichen ... und einen Beitrag zur politischen Stabilität unserer freiheitlichen Lebensart ... leisten. Es geht um die freiheitliche Gesellschaft in der Zukunft" [92]). Durch die „Aufklärungsarbeit" von „Staat, Unternehmern, Kreditinstituten und Gewerkschaften" über die anzulegenden Sparguthaben als „Vermögen für die Wechselfälle des Lebens" [93]) soll erreicht werden — eine Spekulation mit der Dummheit der Besitzlosen —, „daß der Arbeiter und Angestellte in dieser Bundesrepublik Deutschland ... dem Privateigentum, dem Individualeigentum als Begriff — man kann sogar sagen: als Mythos — viel näher stehen wird als heute" [94]): er soll „eine sehr positive Einstellung zum Individualeigentum haben", damit er „jeden Einbruch in das Privateigentum, wo immer er passieren möge, als äußerst störend empfinden" werde: „Die Menschen werden in Zukunft allergischer sein gegen Projekte der Verstaatlichung oder der Vergesellschaftung als heute" [95]).

In diesen fünf Punkten wurden einige Aspekte der „mittelbaren Verteidigung" und deren Transmission aus dem privatwirtschaftlichen auf den staatlichen Bereich behandelt: zur unmittelbaren Absicherung ökonomischer und herrschaftsbezogener Interessen der Kapitaleigner gegenüber den Lohnabhängigen (Nr. 1 und 2), zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit des Staates im Hinblick auf seine ökonomischen Entscheidungen, die das private Wirtschaften tangieren (Nr. 3) sowie zur positiven Beeinflussung des Glaubens der besitzlosen Herrschaftsunterworfenen an die Legitimität des Privateigentums durch ökonomische Gratifikationen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (Nr. 4) und durch ökonomische Scheingratifikationen zur ideologisch-stabilisierenden Aufweichung potentieller Systemveränderungsinteressen (Nr. 5), wodurch eine (mittelbare) Absicherung ökonomischer und herrschaftsbezogener Grundlageninteressen der Kapitalbesitzer erreicht werden soll, die allerdings verquickt ist mit der Durchsetzung unmittelbar ökonomischer Interessen im Moment des Zwangssparens für „die künftige Kapitalbildung". Droht freilich die ökonomische Entwicklung „im Chaos" zu „enden", wird die „unmittelbare Verteidigung" systemimmanent notwendig, da die industriellen Unternehmer befürchten, daß es bei zunehmenden Streikaktionen von Arbeitern und Angestellten nicht nur um ökonomische Interessen in einem trade-unionistischen Sinne geht, sondern über kurz oder lang auch um herrschaftsbezogene und politische Grundlageninteressen, da durch einen verringerten systemimmanenten Gratifikationsspielraum für die Lohnabhängigen bei diesen der Glaube an die Legitimität der bestehenden Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsordnung im Absinken begriffen sein könnte: Vielleicht kann dann nicht „erwartet werden, daß der *einzelne Mensch selbst* (im Original gesperrt gedruckt!) — nicht etwa die Repräsentanten seines Interesses — die Gemeinschaft als Ganzes bejaht und sich als vollberechtigtes Glied dieser Gemeinschaft fühlt" [96]), ohne es in Wirlichkeit zu sein, sondern die „ungeordneten Massenteilchen", die atomisierten „Sandkörner" könnten sich zu „Massen" zusammenschließen und sich als eigentlich „überforderte Wähler" der betrieblichen, überbetrieblichen und staatlichen Entscheidungssysteme bemächtigen wollen, um ihre eigenen Bedürfnisse und damit die der „Majorität" der Bevölkerung besser befriedigen zu können.

---

91) Georg Leber, a.a.O., S. 372.
92) A.a.O., S. 374.
93) freiheitliche soziale ordnung . . ., a.a.O., S. 15.
94) Karl Schiller am 12. 5. 1970 auf dem SPD-Bundesparteitag in Saarbrücken vom 11.—14. 5. 1970, unkorrigiertes Protokoll, S. 151.
95) A.a.O., S. 151.
96) Wirtschaftliche Mitbestimmung und Freiheitliche Gesellschaft, a.a.O., S. 67.

Allerdings: Die heutige grundlegend antagonistische und durch Herrschaft(smanipulationen) zusammengehaltene „politische Gemeinschaft gehört ... zu denjenigen (anstaltsmäßig geformten Gemeinschaften — K. K.),deren Gemeinschaftshandeln, wenigstens normalerweise, den Zwang durch Gefährdung und Vernichtung von Leben und Bewegungsfreiheit ... der Beteiligten selbst einschließt" [97]). Dementsprechend hat der Bundesverband der Deutschen Industrie nach dem gewerkschaftlichen Mißerfolg hinsichtlich des Betriebsverfassungsgesetzes (1952) und nach einer ersten Phase der Wiederbefestigung des bürgerlichen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg bereits 1954/55 kurz vor dem Beginn der Ausarbeitung der Notstandsgesetzgebung den Staat und die Öffentlichkeit aufgefordert, gegen die „Umtriebe" „überhöhter sozialer Forderungen" und einer „expansiven Lohnpolitik" und gegen die damit gegebene Gefahr „einer Desintegration der demokratischen staatlichen Fundamente" vorzugehen und sich „zu ihrer rechtzeitigen Abwehr" zu rüsten [98]). Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat ihrerseits 1960 festgestellt: „Die Erfahrungen dürften dafür sprechen, das Staatsnotrecht so zu gestalten, daß dem Versuch feindlicher Mächte auch dann wirksam begegnet werden kann, wenn sie mit Mitteln innerpolitischer Auseinandersetzungen, der politischen Unterwanderung unter entsprechender kommunistischer Regie danach streben, die demokratische Ordnung der Bundesrepublik zu beseitigen. Daß wirtschaftliche und soziale Entwicklungen den Nährboden für solche Versuche bieten können, läßt sich nicht ausschließen" [99]).

In dieser für die Industrie „politischen Lebensfrage" hat nun der Staat seine „dienende Funktion" der Unternehmerschaft gegenüber doppelt bewiesen: zur „Meisterung einer etwaigen revolutionären Lage" hat er „für einen Großeinsatz ausgerüstete und geschulte Polizeiformationen" [100]) seit 1951 aufgebaut und 1953 mit dem Technischen Hilfswerk unter anderem zur „Beseitigung von Notständen, von denen die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung gefährdet wird" [101]), nach Einschätzung des DGB eine „Streikbrecherorganisation" [102]) aufgestellt; zudem hat er 1968 gegen den begründeten, jedoch nur wortreichen Widerstand der Gewerkschaften ein Notstandsrecht geschaffen, mit dem er auf der einen Seite nur unter institutionell verankerter Mitwirkung und Kontrolle der Unternehmerverbände zur Mobilisierung von Sachen in privater Hand [103]) eine „Einmischung in die Grundrechte" [104]) des Kapitals vornehmen kann, ohne freilich in die Preis- und Gewinngestaltung eingreifen zu dürfen, mit dem er auf der anderen Seite die Grundrechte der nichtbesitzenden „überforderten Wähler" zur personellen Mobilisierung oder zur Bekämpfung von Personen oder Personengruppen ohne Mitwirkung und ohne Kontrolle anderer Verbände als der der Unternehmer [105]) entscheidend beschneiden kann:

1) können durch Dienstverpflichtungen mit der Sanktionsdrohung von Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr und Geldstrafen die Kündigungsrechte der Arbeitnehmer aufgehoben und der Arbeitsplatzwechsel und der nicht gewerkschaft-

97) Max Weber, a.a.O., S. 658.
98) Jb. d. BDI 1954/55, Ds.Nr. 34, S. 20.
99) Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 1960, S. 48.
100) Deutschland heute — Acht Jahre danach, a.a.O., S. 121.
101) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 2. April 1953, Nr. 63, S. 534.
102) A.a.O., S. 535.
103) Vgl. § 10 Wirtschaftssicherstellungsgesetz vom 24. August 1965 i. d. Fassung vom 9. 7. 1968 (BGBl. I S. 780), Mitwirkung von Vereinigungen; entsprechende Paragraphen im Verkehrssicherstellungsgesetz (§ 22, Fass. v. 9. 7. 1968, BGBl. I S. 784) und im Ernährungssicherstellungsgesetz (§ 14, Fass. v. 24. 8. 1965, BGBl. I S. 938) sind vorhanden, nicht jedoch im Arbeitssicherstellungsgesetz vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 787).
104) Jb. d. BDI 1953/54, Ds.Nr. 21, S. 130.
105) Vgl. Anm. 103. Siehe auch unten: BDI bei FALLEX 66.

lich geführte Streik, der oftmals dem gewerkschaftlich organisierten Streik vorausgeht, unterbunden werden [106];

2) können Polizeikräfte, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes" a) „beim Schutze von zivilen Objekten" (vor allem von Produktionsmitteln der Unternehmer und staatlichen Einrichtungen) und b) „bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer" eingesetzt werden [107];

3) kann zur „Abwehr" jener „drohenden Gefahr" die Freizügigkeit eingeschränkt [108] und ein bestimmter „Aufenthalt" erzwungen werden [109];

4) wird die Unverletzlichkeit der Wohnung zur personellen Mobilisierung [110] und zur Feststellung bestimmter Aufenthalte [111] aufgehoben;

5) das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis durchbrochen [112] und schließlich

6) den Unternehmern unter dem Deckmantel des „Katastrophenschutzes" die Möglichkeit verschafft, einen umfassenden innerbetrieblichen Objektschutz aufzubauen, indem die ohnehin großenteils bewaffneten Werkschutzorgane mit finanziellen Mitteln des Staates, durch Steuergelder der „gesellschaftlich Ausgeschlossenen", „erweitert", ausgebaut und unter ausschließlich unternehmerischer Regie eingesetzt werden können [113], da der „innere Objektschutz" in den Betrieben zu einer „vorbeugenden Abwehr gegen subversive Kräfte aller Art ... für die Erhaltung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung lebenswichtig" [114] sei: „Der wilde Streik ist ein bewährtes Mittel der gegnerischen Sabotage" [115].

Die Rückwirkung staatlicher Maßnahmen, angeregt durch die Industrieverbände [116], auf die Ebene der Betriebe zur Stabilisierung der gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnisse wird deutlich. Der Werkschutz als ein wesentlicher Teil der „Gesamtverteidigung" [117] soll durch die Vorgesetzten der Arbeiter — „Meister, Abteilungsleiter und Betriebsführer" — über „verdächtige Wahrnehmungen" (im Rahmen des Themas: „Luftschutz der gewerblichen Wirtschaft"!) unterrichtet werden: „Zum Beispiel verdächtiges Verhalten, radikale politische Einstellung, Unzuverlässigkeit am Arbeitsplatz". „Das Zusammenspiel zwischen Werkschutz, Betriebs-, Abteilungsleitern und Meistern im Betrieb muß so eng sein, daß der Werkschutz ständig über die Stimmung innerhalb der Belegschaft informiert ist" [118]. Im Rahmen jener „Gesamtverteidigung" sollen die Unternehmer aber ihrerseits in der staatlich finanzierten und

106) Vgl. Artikel 12 a Abs. 5, 80 a Abs. 1, 9 Abs. 3 GG vom 26. 6. 1968 (BGBl. I S. 709); §§ 2, 3, 4, 32 und 39 Arbeitssicherstellungsgesetz vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 787).
107) Vgl. Artikel 87 a Abs. 4, 91 Abs. 2 GG vom 26. 6. 1968, a.a.O.
108) Vgl. Artikel 11 Abs. 2 GG vom 26. 6. 1968, a.a.O.
109) § 12 Abs. 1 Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 776).
110) §§ 44 Abs. 4 und 51 Wehrpflichtgesetz i. d. Fass. v. 25. Juli 1967 (BGBl. I S. 797).
111) § 12 Abs. 1 bis 3 Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968, a.a.O.
112) Artikel 10 Abs. 2 GG vom 26. 6. 1968, a.a.O.; vgl. das Gesetz zur Uberwachung strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote vom 24. 5. 1961 (BGBl. I S. 607) sowie das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses.
113) §§ 1, 4, 5, 6, 11 Abs. 2, 13 Abs. 3 KatSchG (s. Anm. 109); vgl. hierzu auch Karsten Kullmann, ‚Erweiterter Katastrophenschutz' und ‚Selbstschutz' aus kritischer Sicht, in: außerparlamentarische opposition, informationen, für demokratie und abrüstung, Nr. 57/58, Ende April '68.
114) Bericht 1968, Deutscher Industrie- und Handelstag, S. 158.
115) Norbert Hammacher, Luftschutz der gewerblichen Wirtschaft. Gedanken und Anregungen für den Aufbau einer Organisation zur Verhinderung und Abwehr von Spionage und Sabotage in den Betrieben, in: Zivilschutz, 27. Jg. 1963, Heft 5, S. 161. N. H. ist in der Werkschutzleitung der Mannesmann AG tätig.
116) Vgl. hierzu Karsten Kullmann, Zum heutigen Stand und zur Entwicklung des betrieblichen Objektschutzes als Teil der „Inneren Verteidigung" in der BRD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 14. Jg., 10/1969, S. 1068 ff.
117) Vgl.: Werkschutz und Pförtnerdienst, a.a.O., Heft 3/1965, S. 53. Dort wird Gerhard Schröder als Bundesminister für Verteidigung zitiert: „Natürlich begrüße ich die Schaffung von Werkschutzeinrichtungen, die zur Zeit noch der Eigeninitiative der Betriebe entspringen, und ich hoffe im Interesse der Gesamtverteidigung auf Belebung und Förderung dieser Entwicklung ..."
118) Norbert Hammacher, a.a.O., S. 160/161.

1966 eröffneten Akademie für Zivile Verteidigung „das Zusammenwirken mit den zivilen und militärischen Führungsstellen ... erlernen und ... erproben", wozu ein Ministerialrat die Industriellen bereits 1964 vor dem BDI-Ausschuß Industrieschutz einlud [119]). Ein auf allen gesellschaftlichen Ebenen koordiniertes und installiertes Verteidigungssystem wird sichtbar.

Jenes „Zusammenwirken" fand bereits bei der Ausarbeitung der Notstandsgesetze statt, indem der BDI mit seinen umfangreichen verteidigungswirtschaftlichen und Zivilschutz-Apparaturen (ein „zusammengeballter Institutionalismus" [120]) unter subalterner Mitbeteiligung zahlreicher anderer Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft [121]) „mit den Ministerien enge Verbindung" gehalten und „von diesen die Zusicherung erhalten" hat, die Apparaturen des BDI „rechtzeitig und ausreichend bei der Behandlung dieser Gesetzentwürfe einzuschalten" [122]), in der Erkenntnis, daß es „für die gesamte gewerbliche Wirtschaft ungeheuer wichtig und nützlich (ist), daß wir in die Planungen und Arbeiten der Bundesregierung gerade auf diesem Gebiet von allem Anfang an eingeschaltet werden, denn wenn sich gewisse Vorstellungen und Gedanken bereits zu Gesetzentwürfen verdichtet haben, dann ist es nicht mehr so leicht, Änderungen herbeizuführen" [123]). Über seinen faktischen Erfolg berichtet der BDI: „Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat an der Gestaltung verschiedener grundlegender Bestimmungen aktiv mitgewirkt. Die Industrie bietet auch für die weitere Durchführung ihre praktische Erfahrung und ihre guten Dienste an. Dies gilt für das Gebiet des Zivilschutzes in gleicher Weise wie für die Mitwirkung bei der wirtschaftlichen Vorbereitung für den Verteidigungsfall" [124]).

„Gute Dienste" für welchen „Verteidigungsfall"? Im Zeitalter des atomaren Patts zwischen West und Ost mit der drohenden Gefahr einer totalen Selbstvernichtung (auch der Unternehmer) sind es die „kleinen Kriege, die der kommunistische Mächteblock durch Einmischung, Drohung, Zersetzung, Aufruhr und Umsturz hervorzurufen sucht" [125]). Wie es zu diesen „kleinen Kriegen" in der BRD kommen kann, geht aus einem Manöverbild aus dem Jahre 1967 hervor: „Die deutsche Mark verliert ständig an Kaufkraft, die Lebensmittelpreise steigen rapide. Die bis dahin friedlichen Demonstrationen für höhere Löhne und stabile Preise ... arten zu blutigen Straßenkämpfen aus. Der Verkehr bricht immer häufiger zusammen ... Die Polizei war überfordert ..." [126]). Von einer „Einmischung" des „kommunistischen Mächteblocks" ist keine Rede mehr — die ökonomische Entwicklung des kapitalistischen Systems selbst ist Anlaß für den Einsatz von „Schützenpanzern gegen Demonstranten" [127]).

„In einer Atmosphäre von Freiheit und echter Demokratie" [128]), in der sich die besitzlosen Lohnabhängigen und ihre Organisationen nicht „das Recht anmaßen dürfen, unter bewußt politischer Zielsetzung unsere Gesellschaftsordnung mitzuformen" — „damit sind ... die Grundlagen der Verfassung angesprochen" [129]) —, hat sich der BDI zum Schutz der „das marktwirtschaftliche System tragenden Privatautonomie der Unternehmen, (der) Selbstverantwortlichkeit der Unternehmensführung und (des) Eigentums als ihre(r) Legitimationsbasis" [130])

119) Vgl. den Vortrag des Ministerialdirektors beim Bundesministerium des Innern, Hans Arnold Thomsen, abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 192, 30. 12. 1964, S. 1779.
120) Siehe Anm. 48.
121) Vgl. hierzu Karsten Kullmann, Zum heutigen Stand . . ., a.a.O., S. 1074.
122) Jb. d. BDI 1961/62, Ds.Nr. 60, S. 160.
123) Jb. d. BDI 1959, S. 258.
124) Jb. d. BDI 1964/65, Ds.Nr. 74, S. 185.
125) Jb. d. BDI 1960/61, Ds.Nr. 57, S. 18.
126) Bundeswehr — Jagd auf X, in: Der Spiegel, 21. Jg., Nr. 50, 4. 12. 1967, S. 27 f.
127) A.a.O., S. 28.
128) Jb. d. BDI 1961/62, Ds.Nr. 60, S. 23.
129) A.a.O., S. 23.
130) Wirtschaftliche Mitbestimmung und Freiheitliche Gesellschaft, a.a.O., S. 44.

unmittelbar an einem militärischen Manöver beteiligt, dessen „Kriegsbild" aus Streiks, Demonstrationen und Sabotageakten bestand und das seinen Ausgang von „Arbeiterunruhen in Wolfsburg", dem Sitz des VW-Werkes, nahm [131]): Bei der NATO-Stabsrahmenübung FALLEX 66 war der BDI in den zivilen und militärischen Befehlsbunkern mit einer „Delegation" vertreten [132]), als das für einen atomaren und größeren konventionellen Krieg völlig unbrauchbare Instrumentarium der Notstandsgesetze illegal, weil damals noch nicht parlamentarisch sanktioniert, „ausprobiert" wurde — „hundert Stunden lang übten die Bunkerinsassen das Durchgreifen" [133]), wobei als Themen die „Möglichkeit der Umstellung und Fortführung der Produktion, der Verlagerung, der Instandsetzung, des Verkehrs, der Energieversorgung, des Arbeitskräftepotentials sowie der Sabotage und Sicherheit in den Betrieben" zwischen BDI, Bundesregierung und militärischer Führung „erörtert" worden sind [134]). Für den Fall, daß sich die „überforderten Wähler" als „gesellschaftlich Ausgeschlossene" neue „Rechte anmaßen", kommt der BDI zu dem einfachen Ergebnis: „Es zeigte sich die Notwendigkeit einer künftigen engeren Zusammenarbeit zwischen militärischer Führung, Verwaltung und Wirtschaft, wenn diese auf uns zukommenden Fragen sinnvoll gelöst werden sollen" [135]). Die industrielle Herrschaft auf der Basis des Privateigentums wird in der „Stunde der Not", wenn sie für die Herrschenden beginnen sollte, letztlich durch staatlich legalisierte Gewalt in den Betrieben und durch hoheitliche Zwangsmaßnahmen verteidigt: „... ruhig schießen ..., dann herrschte wenigstens wieder Ordnung" [136]).

Zur Einkommenssituation in der Bundesrepublik

Von Harry Gräser

I

In der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik ebenso wie in einigen der wichtigen Industrienationen — England, Frankreich, USA, Italien — gewinnt zunehmend die Frage nach den Ursachen ständiger Preissteigerungen und der damit verbundenen Konsequenzen sowohl für das wirtschaftende Individuum als auch für die gesamte Volkswirtschaft an Bedeutung. Die in der Öffentlichkeit — Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften — sich vollziehende Diskussion um diese Problematik schließt gleich-

131) Notstandsgesetze: Kriegsrecht im Frieden? Artikel: Notstand — Bachab schicken, in: Der Spiegel, 21. Jg., Nr. 46, 6. 11. 1967, S. 33 ff.
132) Mitteilungen des BDI, 14. Jg. 1966, Nr. 11, S. 8.
133) Notstandsgesetze: Kriegsrecht im Frieden?, a.a.O., S. 34.
134) Mitteilungen des BDI, a.a.O.
135) A.a.O.
136) Affären-Berg: Auf Notwehr gemünzt, in: Der Spiegel, 23. Jg., Nr. 39, 22. 9. 1969, S. 67. Das vollständige Zitat lautet: „Die hätten doch ruhig schießen sollen, einen totschießen, dann herrschte wenigstens wieder Ordnung."

zeitig jeweils die Entwicklung der Löhne und Gehälter in sich ein, in der Annahme, es existiere ein zwingender Zusammenhang zwischen Preisentwicklung einerseits und der Entwicklung von Löhnen andererseits [1]). Die sich dabei offenbarende Tendenz, ganz allgemein das Vorhandensein einer Lohn-Preis-Spirale vorauszusetzen, zeichnet sich sehr deutlich ab [2]).

Mit dieser Begründung wird der Bevölkerung durch die Meinungsmedien suggeriert, es sei in jedem Fall verhängnisvoll, Löhne so zu erhöhen, daß sie über die vorausgegangenen Preissteigerungen hinausgehen. In der wissenschaftlichen Diskussion jedoch ist dieser Zusammenhang zwischen Lohnerhöhungen und Preissteigerungen keinesfalls schlüssig nachgewiesen worden. Es läßt sich selbst mit den Methoden der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft und mit ihrem theoretischen Gehalt eher der Nachweis erbringen, daß ein primärer Zusammenhang zwischen diesen beiden Größen nicht existiert — soweit kostendeterminatorisch argumentiert wird [3]). Selbst die bürgerlich-wirtschaftswissenschaftlichen Prämissen der Konstruktion einer Lohn-Preis-Interdependenz deuten auf eine sehr lose Abhängigkeit hin; wesentliche Argumente lassen sich dagegen anführen:

1) Kostenkalkulationen in Unternehmen sind ex-post-Maßnahmen; die genaue Analyse von bestimmten Kostensituationen und Kostenverläufen läßt sich frühestens während, meist jedoch erst nach ihrem tatsächlichen Auftreten erstellen [4]). Das trifft insbesondere auch auf die Lohnkosten zu [5]).

2) Preispolitische Aktionen von Unternehmen sind immer ex-ante-Maßnahmen [6]). Aus der Unfähigkeit genauer ex-ante-Kostenkalkulationen ergibt sich die Unmöglichkeit, Lohnkosten vor Aufnahme oder während der Produktion einigermaßen exakt im Preis aufzunehmen. Außerdem ist die unternehmerische Preispolitik langfristig ausgerichtet und kann daher kurzfristig wirksam werdende Kostensteigerungen in der Regel nicht auffangen.

3) Die moderne bürgerliche Nationalökonomie geht davon aus, daß Preise nicht kosten-, sondern marktbedingte Größen sind. Befindet sich ein Unternehmen mit bestimmten Produkten auf dem Markt, der von einer stark konkurrenzbezogenen Situation beherrscht wird, so wird es ihm nicht gelingen, steigende Kosten — gleich welcher Ursache — auf den Preis zu überwälzen.

4) Der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten der Güterherstellung und Verteilung beträgt in den meisten Bereichen der Industrie und des Handwerks nur selten mehr als 40 Prozent; die durchschnittliche Lohnkostenhöhe liegt zwischen 25 Prozent und 35 Prozent. Selbst in der mittelalterlich-handwerklichen Form der deutschen Bauwirtschaft übersteigen die Lohnkostenanteile die 40-Prozent-Grenze nicht [7]). Bei einer effektiven Preissteigerung auf dem Bausektor von 35 Prozent von Juni 1969 bis Juni 1970 [8]) läßt sich die Preisinflation hier nur unter Zuhilfenahme absurder Argumente mit Lohnsteigerungen erklären.

---

1) Löhne und Gehälter werden, soweit nicht speziell darauf hingewiesen wird, in dieser Darstellung unter dem Begriff „Lohn" zusammengefaßt. Die arbeitsrechtliche und statistische Unterscheidung von Löhnen und Gehältern interessiert hier weniger. Lohn wird hier generell als Entgelt für in Abhängigkeit zu Kapitalbesitzern oder zum Staat geleistete Arbeit verstanden. Im weiteren Sinn sind Transferzahlungen des Staates in Form von Renten, Unterstützungen o. ä. mit einzubeziehen.

2) Mit der Begründung ständig steigender Kosten, besonders der noch zu erwartenden Lohnkostenanstiege nach den Tarifverhandlungen im Herbst 1970, kündigte die deutsche Automobilindustrie Mitte Juli 1970 höhere Autopreise für den Herbst 1970 an; vgl. dazu Frankfurter Rundschau vom 17. Juli 1970.

3) Vgl. dazu Alfred Horne (Hrsg.), Gibt es einen gerechten Lohn?, Frankfurt 1965; darin besonders: Karl-Heinz Friedrichs, Wie hoch ist für die Gewerkschaft der gerechte Lohn?, S. 32 ff. Vgl. auch Alfred Eugen Ott (Hrsg.), Preistheorie, Köln-Berlin 1965; darin besonders: Jacob Viner, Kosten- und Angebotskurven, S. 195 ff.

4) Vgl. Erich Gutenberg, Grundlage der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1, Die Produktion, 14. Aufl., Berlin usw. 1968, S. 326 ff.

5) Vgl. Konrad Mellerowicz, Kosten und Kostenrechnung, Bd. 1, Theorie der Kosten, 3. Aufl., Berlin 1957, S. 285 ff.; vgl. auch Bd. 2, 1. Teil, Verfahren, Berlin 1958, S. 26 ff.

6) Vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1969, Wiesbaden 1969, S. 174—179.

7) Vgl. Der Spiegel, Nr. 30, 24. Jg., vom 20. 7. 1970, S. 43.

8) Vgl. ebenda, S. 38.

Die Bestimmung der Lohnhöhen kann also keineswegs abhängig gemacht werden von den durch sie verursachten Kosten. Jeder Ansatz in diese Richtung der Diskussion zur Beschränkung im Prozeß der Lohnerhöhungen trägt deutlich die Züge des Versuchs, mit Hilfe wissenschaftlich nicht begründeter Argumente die Arbeiterschaft zur Zurückhaltung in ihren Lohnforderungen zu bewegen. Es gibt offenbar „keine wissenschaftlich-objektiv feststellbare Lohnhöhe, die sich aus den wirtschaftlichen Zusammenhängen zwingend ergibt. Wenn es so wäre, dürfte das so fixierte Lohnniveau weder unter- noch überschritten werden, wenn nicht der Ablauf des Wirtschaftsgeschehens empfindlich gestört werden soll" [9]). Im übrigen vertritt Friedrichs die Ansicht, es gebe keine „irgendwie geartete ökonomische Gesetzmäßigkeit", die die Einkommensverteilung auf Kapitalisten und Arbeiter festlege [10]).

Die Tarifverhandlungen dieses Herbstes haben sich zu harten Auseinandersetzungen zwischen den organisierten Arbeitnehmern und Industriellen zugespitzt [11]). Die Septemberstreiks des vergangenen Jahres [12]), von vielen bisher für eine einmalige, nur durch extreme Umstände erklärbare Explosion gehalten, haben sich in diesem Herbst in breitem Umfang wiederholt. Ein Verständnis dieser Situation ergibt sich allerdings nicht allein aus dem Versuch, die gegenwärtigen Strömungen im wirtschaftspolitischen Geschehen in der BRD zu erfassen. Vielmehr sollte in einer derartigen Analyse die Entwicklung der Einkommen in der BRD seit 1948 mit einbezogen werden, die die gegenwärtigen Einkommensverhältnisse konstituierten.

II

Die bürgerliche Nationalökonomie kennt verschiedene Darstellungsformen von Einkommensverteilungen; die gebräuchlichsten Typen sind dabei die personelle Einkommensverteilung, die funktionelle und die sektorale Einkommensverteilung [13]). Als eine weitere Form der Einkommensverteilungsdarstellung muß die der Einteilung der Gesellschaft in sozioökonomische Gruppen und der Messung ihrer Einkommenshöhen hervorgehoben werden. Nur die letztere Methode ist anwendbar, will man die Einkommensverteilung und die Messung der Einkommenshöhen unter sozioökonomischen Aspekten darstellen, d. h. die soziale und ökonomische Wirklichkeit wiedergeben [14]). Daß diese Form der Einkommensverteilungsdarstellung in der BRD in wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen allgemein nicht angewendet wird, spricht für sich und zeigt die Unfähigkeit unserer Wirtschaftswissenschaften, ökonomische und soziale Realitäten zu erkennen und wiederzugeben [15]). Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß es in der BRD bis heute keine detaillierte Darstellung einer Einkommens-

[9]) Vgl. Karl-Heinz Friedrichs, a.a.O., S. 31.
[10]) Vgl. ebenda, S. 31.
[11]) Die harte Haltung der Unternehmerseite ging in Nordbaden/Nordwürttemberg bis zur Androhung einer „Abwehraussperrung" für den Fall des durch Urabstimmung beschlossenen Streiks. Vgl. „Süddeutsche Zeitung" vom 3. 11. 1970.
[12]) Vgl. hierzu die Streikanalyse des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) „Die Septemberstreiks 1969", Köln 1970.
[13]) Vgl. Leo Kowalski, Einkommensverwendung, Einkommensverteilung und Vermögensverteilung, Tübingen 1967, S. 13 ff.
[14]) Sehr eingehend wurde diese Form untersucht und dargestellt von J. Marchall und J. Lecaillon, La Repartition du Revenu National, Paris 1958, Bd. 1, S. 9 f.
[15]) Vgl. dazu: Frank Münnich, Die langfristige Entwicklung der funktionalen Einkommensverteilung, Meisenheim a. Glan 1966, S. 3: „*Für die funktionale Verteilung ist allein relevant*, aufgrund welcher Funktionen ein Einkommen entstanden ist. Irrelevant ist, an wen es ausbezahlt wird oder wer darüber verfügen kann, insbesondere auch, welcher sozialen Schicht der Bezieher angehört." Das sog. Zweiklassen-Modell ist nach Münnich eine Form der Einkommensverteilungsmessung, bei der „die soziale Wirklichkeit von heute in das Prokrustesbett der Zweiteilung in Handarbeiter und Nichthandarbeiter gezwängt wird, eine Gliederung, die weder ökonomischen noch sozialen Erkenntnissen gerecht wird." Das von Marx herrührende Modell der Zweiklassen-Einkommensverteilung und die daran gebundene Gesamtproblematik reduziert sich nach Münnichs Erkenntnissen auf eine Auseinandersetzung zwischen Hand- und Nichthandarbeitern. Mit solch geradezu banalen Äußerungen wird an der Universität Heidelberg promoviert!

statistik gibt, die eine Aufgliederung aller Einkommensarten auf Kapitalisten und Lohnabhängige ermöglicht [16]).

Um überhaupt statistische Angaben verwenden zu können, sind wir in der Untersuchung gezwungen, eine Unterteilung der Einkommensbezieher vorzunehmen, wie sie in den offiziellen Statistiken üblich ist. Da wäre zuerst einmal die Möglichkeit der Unterscheidung der Einkommen in Lohneinkommen und Profit. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Gesamtergebnis aus der Produktion einer Wirtschaftsgesellschaft in Form von Lohn und Profit verteilt wird. Über die Entwicklung dieser beiden Einkommensarten gibt uns die offizielle Statistik die folgenden Angaben:

Entwicklung und Bestandteile des Volkseinkommens in der BRD [17])

	Volks-einkommen insgesamt	*Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit*		*Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit, Vermögen*	
	in Mrd. DM	*in Mrd. DM*	*in %*	*in Mrd. DM*	*in %*
1950	*75,2*	*44,1*	*58,6*	*31,1*	*41,4*
1954	*121,1*	*71,9*	*59,4*	*49,2*	*40,6*
1958	*180,1*	*109,0*	*60,5*	*71,2*	*39,5*
1962	*271,9*	*173,9*	*63,9*	*98,0*	*37,5*
1966	*364,5*	*243,0*	*66,7*	*121,5*	*33,3*
1968	*402,5*	*261,0*	*64,9*	*141,4*	*35,1*

Diese Tabelle zeigt zumindest drei wichtige Entwicklungstendenzen des Volkseinkommens seit 1950. Zunächst ist die absolute Höhe des Volkseinkommens von 1950 bis 1968 um mehr als das Fünffache angestiegen, von 75,2 Mrd. DM auf 402,5 Mrd. DM. Diese Zahl gibt jedoch nur das Nominaleinkommen in DM-Einheiten an. In ihr ist der Kaufkraftverlust der DM infolge inflationärer Preisanstiege nicht enthalten. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft hat sich der Preisindex für die Lebenshaltung innerhalb der genannten Zeitperiode von 100 auf 147 erhöht [18]). Das reale Volkseinkommen ist damit um etwa 30 Prozent niedriger als das ausgewiesene Nominalvolkseinkommen von 402,5 Mrd. DM; es beträgt real nur etwa 270 Mrd. DM. Dennoch ist ein Anstieg des realen Volkseinkommens um fast das Vierfache seit 1950 zu sehen. Zweitens können wir der Tabelle eine ständige Steigerung des Anteils des Einkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen entnehmen, von 58,6 Prozent im Jahre 1950 auf 64,9 Prozent im Jahre 1968. Der Höchstpunkt dieser Entwicklung war 1966 festzustellen, als der Anteil der Lohnabhängigeneinkommen 66,6 Prozent betrug; seit der Wirtschaftskrise 1966/67 ist dieser Prozeß zuungunsten der Lohneinkommensbezieher rückläufig. Die genannte Entwicklung der Relation zwischen Kapitalisten- und Lohnabhängigeneinkommen erscheint zunächst überzeugend, sie täuscht den oberflächlichen Betrachter jedoch bewußt in den folgenden Tatsachen:

1) Die Zahl der insgesamt Erwerbstätigen in unserer Bevölkerung ist von 1950 bis 1968 von 20,3 Mill. auf 26,3 Mill. angestiegen, das heißt also um rund 20 Prozent [19]).

2) Der Anteil der abhängig Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung ist in dem Zeitraum von 13,9 Mill. auf 21,3 Mill. angestiegen [20]), also um ca. 30 Prozent;

16) Vgl. dazu Karl-Heinz Friedrichs, a.a.O., S. 33 f.
17) Vgl. Leistung in Zahlen '68, hrsg. vom Bundesministerium für Wirtschaft, Juni 1969, S. 23.
18) Vgl. ebenda, S. 27.
19) Vgl. ebenda, S. 16.
20) Vgl. ebenda, S. 17.

in Prozentanteilen waren 1950 68,5 Prozent abhängig Beschäftigte, 1968 aber bereits 81 Prozent. Stellen wir diesen Anstieg der Lohnabhängigen den Gesamtbeschäftigten gegenüber, vergleichen wir ihren Anstieg mit dem des Arbeitseinkommens, so müssen wir feststellen, daß die Arbeiterbevölkerung um 12,1 Prozent angestiegen ist, der Anteil am Volkseinkommen aber nur um 8,7 Prozent. Jeder lohnabhängige Beschäftigte bezieht heute ein Einkommen, das, gemessen am relativen Gesamteinkommen, um 3,4 Prozent niedriger ist als 1950 [21]).

Und drittens zeigt uns die obige Tabelle ein ständiges Abnehmen des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen [22]). Es fiel von 41,4 Prozent im Jahre 1950 auf 35,1 Prozent im Jahre 1968. Aber auch diese Zahl täuscht; die Gründe dafür sind:

1) Die absolute Zahl der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen ist in unserem Bezugszeitraum von 6,4 Mill. auf 5,0 Mill. zurückgegangen [23]), der Anteil der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen an der Erwerbsbevölkerung von 31,5 Prozent auf 19 Prozent [24]).

2) Der Anteil der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen ist von 31,5 Prozent auf 19 Prozent gefallen, also um ca. 35 Prozent. Demgegenüber senkte sich der Anteil dieser Einkommensbezieher von 41,4 Prozent auf 35,1 Prozent am Gesamteinkommen, also um rund 20 Prozent. Das ist gleichbedeutend damit, daß jeder Kapitalist in der Bundesrepublik heute ein relatives Einkommen am Gesamteinkommen bezieht, das um 15 Prozent höher ist als 1950.

Diese Zahlenvergleiche zeigen, daß die Einkommenspolitik in der BRD — soweit man sie an der groben Einkommensverteilung messen kann — entgegen allen Beteuerungen von Regierungsstellen, Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden und vielfach auch der öffentlichen Meinungsträger nicht zugunsten der Lohnabhängigen betrieben wird, sondern zu deren Nachteil. Sehr einfache Behauptungen, das durchschnittliche Monatseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten betrage 908 DM [25]), ohne dabei jede andere Bezugsgröße anzugeben, muß als Irreführung der Öffentlichkeit angesehen werden. Diese Tendenz der Benachteiligung von Lohnabhängigen stellt auch Friedrichs fest, wenn er sagt: „Auf den Kopf umgerechnet, ist das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer von 1950 bis 1963 um etwa 150 Prozent gestiegen, das der Unternehmer aber um 220 Prozent. Die Unternehmer haben also von der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1950 in weit höherem Maße profitiert; die Einkommensverteilung ist nicht zugunsten, sondern zuungunsten der Arbeitnehmer verlaufen" [26]).

Ein weiterer Hinweis auf die Verzerrung bei der Wiedergabe von Gesamteinkommensgrößen ergibt sich aus dem folgenden Umstand: Amtliche und öffentliche Statistiken nehmen — wie in der wiedergegebenen Tabelle — als Bezugsgröße die Anteile des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. Diese Art der Berechnung ist in ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Lohnquotenbegriffs primär kostenorientiert und sagt nichts über die aus der Entlohnung resultierende monetäre Verfügungskraft der Arbeiterhaushalte über das Sozialprodukt aus [27]). Annähernd bedeutende Aussagen lassen

---

21) Vgl. Karl-Heinz Friedrichs, a.a.O., S. 33.
22) Diese Bezeichnung ist statistisch äußerst dürftig und irreführend, sie folgt aber der in der Wirtschaftstheorie üblichen Annahme, Kapitalisten beziehen ein besonderes „Unternehmer-Gehalt" für die Verwaltung ihrer Kapitalmittel.
23) Vgl. Leistung in Zahlen '68, a.a.O., S. 17.
24) Vgl. ebenda, S. 17.
25) Vgl. Statistisches Jahrbuch 1969, a.a.O., S. 503.
26) Karl-Heinz Friedrichs, a.a.O., S. 33.
27) Vgl. Paul Klemmer, Wichtige Erscheinungsformen der Lohnquote, Berlin 1967, besonders S. 78 ff.

sich diesen beiden Größenrelationen in bezug auf die Einkommensverteilung nicht entnehmen [28]). Auf diese Weise gelingt es der Statistik, den volkswirtschaftlich äußerst wichtigen Betrag der Gesamtabschreibungen zu neutralisieren, der — einkommensverwendungstheoretisch — ein dauerndes Ersetzen der Unternehmervermögen bedeutet. Der Gesamtbetrag dieser Größe war für 1968 59,3 Mrd. DM [29]) — und dieser Titel erscheint nun nicht als Kapitalisteneinkommen, wodurch statistisch der Eindruck entsteht, die Kapitaleinkommen seien verhältnismäßig niedrig.

Nimmt man hier als Bezugsgröße die immer noch kostenorientierte Form des Anteils des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen oder gar die einkommensverwendungsorientierte Größe des Anteils des Nettoeinkommens am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, so ergibt sich das folgende Bild:

Lohnquoten

Jahr	*Bruttoeinkommen [30]) aus unselbst. Arbeit am Volkseinkommen in %*	*Bruttoeinkommen [31]) aus unselbst. Arbeit am Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in %*	*Nettoeinkommen aus unselbst. Arbeit am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in %*
1950	*58,6*	*45,0*	*50,7*
1954	*59,4*	*45,5*	*52,6*
1958	*60,5*	*47,0*	*51,1*
1962	*63,9*	*49,0*	*55,5*
1964	*64,6*	*49,5*	*55,9*

Übereinstimmend mit Klemmer läßt sich zur Interpretation dieser Tabelle die Aussage machen, daß der Anteil des Nettoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte einkommensverwendungspolitisch die stärkste Bedeutung besitzt [32]). D. h. mit dieser Berechnungsmethode läßt sich am genauesten der Kaufkrafteffekt der Arbeitereinkommen messen [33]). Gleichzeitig allerdings zeigt uns die Lohnquotentabelle, daß die offiziell ausgewiesene Lohnquotenstatistik um fast 10 Prozent höher liegt als die einkommensverwendungspolitisch relevante — wie von den neun bei Klemmer dargestellten Verteilungsberechnungsmöglichkeiten die offiziell angewandte den zweithöchsten Anteil der Lohnquote am Gesamteinkommen ausweist [34]).

Die Öffentlichkeit und insbesondere die Arbeiterschaft in der BRD wird mit Statistiken und Angaben dieser Art ganz bewußt über ihre ökonomische und gesellschaftliche Wirklichkeit getäuscht. Immerhin mehr als 21 Mill. abhängig Beschäftigte werden in der Tatsache irregeführt, daß sie nur 55 Prozent des Gesamteinkommens beziehen, obwohl sie 81 Prozent der Gesamterwerbstätigenbevölkerung darstellen.

Zusammenfassend lassen sich hier die folgenden Aussagen machen:

---

28) Vgl. Erich Preiser, Wirtschaftspolitik heute, München 1967, S. 161 ff.
29) Vgl. Statistisches Jahrbuch 1969, S. 496.
30) Vgl. ebenda, S. 496.
31) Vgl. Paul Klemmer, a.a.O., S. 82. Im Verlauf dieser Untersuchung stand mir leider nicht das statistische Material zur Verfügung, um die von Klemmer durchgeführte Berechnung auf den neuesten Stand zu bringen. Im wesentlichen aber haben sich die Anteile, die hier aufgezeigt werden, seit 1964 nicht verändert.
32) Vgl. ebenda.
33) Vgl. ebenda.
34) Vgl. ebenda, S. 82.

1) Es ist deutlich sichtbar, daß ein erheblicher Unterschied im Anteil der Arbeits- und Kapitaleinkommen am Gesamtprodukt besteht, der es ermöglicht, Profitbeziehern ein unverhältnismäßig hohes Einkommen zu gewähren.

2) Entgegen bisherigen Behauptungen offizieller Stellen und Arbeitgeber- bzw. Unternehmerverbände ist der reale Anteil der Arbeitseinkommen weit niedriger, als in den amtlichen Statistiken ausgewiesen, und beträgt real nur etwa 55 Prozent, wobei der Anteil der Arbeiter an der Erwerbstätigenbevölkerung höher als 80 Prozent ist.

3) Alle Verschleierungen und bewußte Täuschungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Anteil der Lohnabhängigeneinkommen am Gesamtprodukt seit 1950 ein reales Absinken aufweist — unter Berücksichtigung des ständigen Anwachsens der abhängig Beschäftigtenquote an der Gesamterwerbsbevölkerung. Demgegenüber nehmen die relativen und absoluten Kapitalprofite je Kapitaleinkommensbezieher — gemessen am Gesamtprodukt — ständig zu [35]).

4) Diese Situation läßt auf eine sehr konkrete und objektive Konstitution von Besitz- und Machtverhältnissen in der ökonomisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit der BRD schließen, die von denen bestimmt wird, die über großes Eigentum und hohe Einkommen verfügen und von dieser Position her Macht und Herrschaft ausüben. Der Arbeiterschaft ist es in dem über 20jährigen Bestehen der BRD nicht gelungen, auch nur annähernd in diesen eminent wichtigen Bereich der Entscheidung über die Einkommensverteilung einzudringen.

III

Im Verlauf der weiteren Darstellung werden Bevölkerungsgruppen gebildet, deren Bezugsgröße sozioökonomische Kategorien sind, nämlich status- und rollenkonstituierende, aber auch Abhängigkeitsverhältnisse offenbarende Berufs- oder Tätigkeitsmerkmale [36]).

Kapitalbesitzer

In der speziellen Fachliteratur sowie in den statistischen Angaben ist unmöglich eine klare Abgrenzung zu erfahren, die die Gruppe der Kapitalbesitzer aufzeigt. Selbst die aus dem Jahre 1962/63 stammende — bisher einzige, wenngleich sehr nachlässig durchgeführte Einkommensuntersuchung in der BRD — Sozialenquete gibt über diese Problematik nur wenig Auskunft [37]). Um aber dennoch zu einer akzeptablen Unterscheidung zu gelangen, werden hier all die Selbständigen aufgeführt, die in ihren Unternehmungen des Produktions- oder Dienstleistungssektors zehn oder mehr fremde Arbeiter oder Angestellte in Lohnabhängigkeit beschäftigen. Wir dürfen bei diesen Selbständigen voraussetzen, daß sich ihr Einkommen vornehmlich aus Kapitalbesitz bildet und weniger aus ihrer eigenen Arbeitskraft.

In der BRD waren 1969 insgesamt 22,7 Mill. Erwerbstätige, davon 1,7 Mill. Selbständige [38]). Nach Angaben der Sozialenquete gab es 1962 nur 201 000 Selbständige, die mehr als zehn Personen beschäftigten [39]), also nur etwa 12 Prozent der Selbständigen. Diese Gruppe der Kapitalbesitzer ist allerdings sehr einkom-

35) Vgl. Heinz Schäfer, Staatliche Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, in Marxistische Blätter, Sonderheft 1, 1967, besonders S. 38 ff.
36) Eine andere als die folgende Einteilung wird schwerlich möglich sein, da fast alle verfügbaren statistischen Angaben ausschließlich nach gleichem Verfahren aufgestellt sind.
37) Vgl. Sozialenquete, Soziale Sicherung in der BRD, Bericht der Sozialenquete-Kommission, Stuttgart o. J., S. 23 ff.
38) Vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 3, 1970, S. 137.
39) Vgl. Sozialenquete, a.a.O., S. 39.

mensaktiv — sie bezieht mehr als 50 Prozent aller Selbständigeneinkommen [40]). Um die richtige Relation des Einkommens dieser Gruppe zu sehen, muß beachtet werden, daß sie nur etwa 1 Prozent aller Erwerbstätigen darstellt; sie bezieht jedoch mehr als 12 Prozent des privaten Gesamtfaktoreinkommens [41]). Damit ist für die Einkommensverteilung in der BRD eine sehr starke Einkommenskonzentration in den oberen Einkommensgruppen sichtbar; sie demonstriert die für kapitalistische Gesellschaften typische Erscheinung der Abhängigkeit hoher Einkommen von den Eigentumsverhältnissen an Produktionsmitteln. Zugleich aber wird damit ein circulus vitiosus perpetuiert, der es Nichtkapitalisten weder ermöglicht, durch eigenen Ansporn und durch eigene Aktivität zu wesentlich höheren Einkommen zu gelangen, noch eine Ansammlung von Vermögen erlaubt, die ihrerseits höhere Einkommen konstituieren [42]).

Freiberuflich Tätige, Gewerbetreibende und Bauern

Die hier vorliegende Gruppe ist von allen anderen die heterogenste bezüglich der Einkommenshöhen. Die unbedingt notwendig zu differenzierenden Tätigkeitsmerkmale, dispositive Entscheidungen über Abhängige zu treffen, nimmt hier einen sehr unterschiedlichen Grad der Intensität an. Diese dürfte bei landwirtschaftlich Selbständigen kaum größer sein als die eines Angestellten in einem Industriebetrieb.

In die Gruppe der Selbständigen mit relativ hoher Dispositionsfähigkeit fällt zuerst einmal die der freiberuflich Tätigen. Ihre Gesamtzahl wird für 1965 mit 347 800 angegeben [43]). Davon sind 79 500 in Heilberufen, 34 500 in Rechts- oder Wirtschaftsberatung und 27 000 als Architekten oder Ingenieure tätig [44]). Insgesamt stellen sie nur 16 Prozent aller Selbständigen und 2 Prozent aller Erwerbstätigen dar. Immerhin haben 433 der hier erfaßten Einkommensbezieher ein einkommenssteuerpflichtiges Einkommen von mehr als 1 Mill. DM pro Jahr, davon 50 mit höheren Einkommen als 5 Mill. DM [45]). Einkommen zwischen 12 000 und 100 000 DM im Jahr beziehen 275 000 Selbständige dieser Gruppe; unter 12 000 DM Jahreseinkommen haben 55 000 Einkommensbezieher, also 14 Prozent dieser Gruppe [46]).

Zu den Gewerbetreibenden im eigentlichen Sinn lassen sich folgende Zahlen ermitteln: Insgesamt sind es fast 1,8 Mill. Etwa 40 Prozent von ihnen haben ein einkommenssteuerpflichtiges Jahreseinkommen unter 12 000 DM; 2250 Einkommensbezieher dieser Gruppe hatten mehr als 1 Mill. DM Jahreseinkommen, 135 mehr als 5 Mill. DM [47]). In dieser Gruppe macht sich die Zugehörigkeit der kleinen Ladenbesitzer und der Kleinhandwerker bemerkbar, deren Umsatz nur gering ist. Ihre sozialökonomische Situation ist gekennzeichnet durch nur geringe Einkommen — die zuerst erwähnten 40 Prozent Einkommensbezieher dieser Gruppe mit weniger als 12 000 DM Jahreseinkommen gehören zu ihnen — und durch eine starke Abhängigkeit vom Großhandel, von den Produzenten oder von den Abnehmerbetrieben.

Schließlich gibt es in der BRD 1,1 Mill. selbständige landwirtschaftliche Betriebe [48]), von denen nur 185 000 Familienfremde beschäftigen [49]). Darunter sind großbäuerliche Betriebe mit mehr als 50 ha. landwirtschaftlicher Nutzfläche

40) Vgl. Schmidt, Schwarz, Thiebach, Die Umverteilung des Volkseinkommens in der BRD 1955 und 1960, Tübingen 1965, S. 26.
41) Vgl. ebenda, S. 26.
42) Vgl. Bruno Gleitze, Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik, 2. Aufl., Köln 1969, S. 24 f.
43) Vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1969, a.a.O., S. 404.
44) Vgl. Sozialenquete, a.a.O., S. 40.
45) Vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1969, a.a.O., S. 404.
46) Vgl. ebenda, S. 404.
47) Vgl. ebenda, S. 404.
48) Vgl. ebenda, S. 143.
49) Vgl. Sozialenquete, a.a.O., S. 36.

nur 17 300 [50]). Einkommenssteuerpflichtig sind in dieser Gruppe nur 171 300 Einkommensbezieher. Unter ihnen sind nur 4000 Erwerbstätige mit höheren Jahreseinkommen als 50 000 DM, 58 Jahreseinkommen sind höher als 1 Mill. DM [51]). Der größte Teil der in der Landwirtschaft tätigen Selbständigen bezieht ein geringeres Jahreseinkommen als 8000 DM [52]). Allerdings ist die Einkommenszurechnung in der Landwirtschaft recht problematisch, da auf Grund mangelnder Wirtschaftlichkeitsrechnung der einzelnen Betriebe und der im wesentlichen nicht aufgeführten Naturaleinkommen eine genaue Ermittlung nur schwerlich möglich ist. Verschwiegen werden kann allerdings nicht, daß die Einkommenssituation in der Landwirtschaft in der Tat die 20jährige verfehlte Landwirtschaftspolitik in der BRD widerspiegelt.

Beamte, Angestellte, Arbeiter

Die hier zu behandelnde Gruppe zeichnet sich in ihrem Tätigkeitsbereich durch eine abhängige Weisungsfunktion durch andere aus. Der entscheidende Bereich der Produktion — wie wird produziert, was wird produziert und wie wird das Gesamtprodukt verteilt? — wird von ihnen nur unwesentlich beeinflußt. Die Eigentümer der Kapitalausstattungen, mit denen produziert wird, bestimmen über die genannten Sachverhalte und damit über die Menschen in dieser Gruppe. Nur einigen wenigen hohen Angestellten und Beamten in leitenden Positionen ist es möglich, wenigstens teilweise diesem Abhängigkeitsverhältnis zu entgehen und wichtige Entscheidungen autonom zu treffen. Davon läßt sich aber noch längst nicht die These von der Macht der Manager in unserer Gesellschaft ableiten; auch deren Entscheidungen unterliegen letztlich der Bestimmung durch die Kapitalbesitzer.

Im März 1969 waren von 22,7 Mill. Erwerbstätigen genau 21 Mill. Lohnabhängige, davon 1,4 Mill. Beamte, 7,3 Mill. Angestellte und 12,2 Mill. Arbeiter [53]). Auf Grund des Mikrozensus vom März 1969 lassen sich für diese Gruppe die folgenden Einkommenszahlen ermitteln.

Einkommen der Lohnabhängigen 1969 [54])

Monatl. Nettoeink.	*insges. i. Mill.* [55])	*insges. i. %*	*Arbeiter*	*Angest.*	*Beamte*
unter 150	*1 097 000*	*5 %*	*5,9 %*	*4,9 %*	*0,0 %*
150— 300	*1 524 000*	*7 %*	*8,2 %*	*7,0 %*	*0,6 %*
300— 600	*5 307 000*	*26 %*	*29,5 %*	*22,3 %*	*5,8 %*
600— 800	*6 280 000*	*30 %*	*36,7 %*	*21,7 %*	*16,4 %*
800—1200	*4 939 000*	*24 %*	*18,7 %*	*28,4 %*	*41,8 %*
1200—1800	*1 304 000*	*6 %*	*0,9 %*	*11,3 %*	*26,5 %*
1800 und mehr	*442 000*	*2 %*	*0,0 %*	*4,4 %*	*8,7 %*

An Hand dieser Tabelle können wir die folgenden Feststellungen treffen: Etwa 80 Prozent aller Arbeiter in der BRD hatten im Jahre 1969 ein geringeres Nettoeinkommen als 800 DM im Monat; nur 0,9 Prozent von ihnen, also etwa 100 000, hatten ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 1200 DM. Statistisch nicht nachgewiesen ist bei den Arbeitern ein höheres Einkommen als 1800 DM. Nehmen wir hier eine Unterteilung in männliche und weibliche Arbeiter vor, so läßt sich präziser aussagen, daß 88 Prozent aller Arbeiterinnen ein geringeres Nettoeinkommen als 600 DM beziehen; 30 Prozent aller Arbeiterinnen haben ein geringeres Einkommen als 300 DM monatlich. Das Statistische Bundesamt stellt dazu

[50]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1969, a.a.O., S. 143.
[51]) Vgl. ebenda, S. 404.
[52]) Vgl. Sozialenquete, a.a.O., S. 41.
[53]) Vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 3, 1970, S. 137.
[54]) Vgl. ebenda, S. 137.
[55]) Berechnet nach ebenda, S. 137. 4. vgl. ebenda, S. 137.

fest: „Bei den männlichen Abhängigen liegen die entsprechenden Anteile beträchtlich über, bei den Frauen unter den genannten Insgesamt-Zahlen, was zum Teil auf die geringeren wöchentlichen Arbeitszeiten zurückzuführen ist. Fast 70 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen — hierbei ist die nicht unbedeutende Zahl der Teilzeitbeschäftigten einbezogen — verdienten im März 1969 weniger als 600 DM. Bei den männlichen Erwerbstätigen lagen nur 19,7 Prozent unter der Schwelle von 600 DM" [56]). Daß die durchschnittlichen Stundenverdienste der weiblichen Arbeiter um genau ein Drittel niedriger sind als die der männlichen Arbeiter [57]), scheint dem Statistischen Bundesamt im genannten Beitrag nicht erwähnenswert [58]).

Des weiteren läßt sich der Tabelle entnehmen, daß die Arbeiter in Relation zu den Angestellten und Beamten ein wesentlich niedrigeres Einkommen beziehen. Unter der Grenze von 600 DM pro Monat sind immerhin 44 Prozent der Arbeiter zu finden, aber nur 34 Prozent der Angestellten und gar nur 6,6 Prozent der Beamten. Umgekehrt beziehen nur 0,9 Prozent aller Arbeiter Monatseinkommen von mehr als 1200 DM, aber 15,4 Prozent der Angestellten und 35 Prozent der Beamten. Für die letztere Gruppe der Beamten ist festzuhalten, daß Frauen etwa gleich hohe Bezüge erhalten wie Männer.

Zusammenfassend können folgende Aussagen gemacht werden:

1) Das Einkommensgefüge in der Bundesrepublik bestätigt nachweislich die von der Bevölkerung vermutete und von den öffentlichen Meinungsträgern und der offiziellen Statistik bewußt und beharrlich verschwiegene Tatsache, daß die Einkommensverteilung zum Nachteil der Lohnabhängigen durchgeführt wird. Sehr deutlich wird der Versuch der Herrschenden, die tatsächlichen Fakten der Einkommenspolitik zu verschleiern, bei den Ungenauigkeiten über Angaben hoher Einkommen in allen relevanten Zählungen, die dieser Untersuchung zugrunde lagen. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hält es für nötig, genaue Angaben über den Obstbaumbestand, Ferkelbestand über und unter acht Wochen, Eberbestand älter als ein halbes Jahr etc. zu machen; annähernd exakte Angaben über die Einkommensverteilung in der BRD fehlen gänzlich.

2) Diese Ergebnisse beweisen deutlich eine Differenzierung der Einkommen nach der sozialen Stellung der Einkommensbezieher in unserer Gesellschaft. Die Gruppe der höchsten Einkommensbezieher ist unter den Kapitalisten zu finden, gefolgt von den freiberuflich Tätigen, den Gewerbetreibenden, Beamten, Angestellten und Arbeitern.

3) Im Gegensatz zu den Selbständigen weist die Gruppe der Lohnabhängigen eine relativ starke Homogenität auf. Besonders bei den Arbeitern ist das der Fall, von denen im Jahre 1969 mehr als 99 Prozent weniger als 1200 DM Nettomonatseinkommen bezogen.

4) Das landläufig immer wiederkehrende Argument, Arbeitereinkommen seien den Angestellten- und Beamteneinkommen angeglichen oder sogar höher, ist nicht haltbar. Selbst unter den Voraussetzungen eines realen Qualifikationsvergleichs zwischen Facharbeitern, angestellten Sachbearbeitern und beamteten Sekretären ließe sich der Gleichheitsbeweis nur schwerlich erbringen. Dazu spielt das Faktum noch eine wesentliche Rolle, daß Arbeiter nach Beendigung ihrer Lehre oder Anlernzeit nur geringe Aufstiegschancen haben und ihnen somit kaum Möglichkeiten geboten werden, ihr Einkommen entscheidend zu verbessern.

56) Ebenda, S. 137.
57) Vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD 1969, a.a.O., S. 453.
58) Vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 3, 1970, S. 137.

Das Problem der innerparteilichen Demokratie in der BRD

Verfassung und Verfassungswirklichkeit

Von Friedrich J. Bröder

I

Im verfassungsmäßig verankerten Parteienstaat (Artikel 21 Grundgesetz) [1]) nehmen Demokratie und demokratischer Willensbildungsprozeß in den Parteien eine zentrale Stellung ein, soll die innerparteiliche Demokratie doch die fundamentale Demokratisierung an der Basis des parlamentarisch-demokratischen Staates garantieren. Dennoch scheint die innerparteiliche Demokratie für die politikwissenschaftliche und politisch-soziologische Forschung in der Bundesrepublik ein relativ marginales Thema zu sein, sieht man von Einzelstudien ab [2]).

Es ist deshalb notwendig, das Problem der innerparteilichen Demokratie vor dem Hintergrund des „Strukturwandels der Demokratie" (Leibholz) [3]) westlicher Provenienz und des damit verbundenen Funktionswandels der Parteien im Parteienstaat zu behandeln, um der Gefahr der normativen Kraft des Faktischen (Verfassungswirklichkeit) zu entgehen, also „unkritische Empirie" (Abendroth) [3a]) an die Stelle wissenschaftskritischer Untersuchung zu stellen. Der progressive Gehalt des Normengefüges der Verfassung der Bundesrepublik tritt dabei in korrelative Funktion mit der Verfassungswirklichkeit der innerparteilichen Demokratie.

Problem, Bedeutung, Stellung und Funktion der innerparteilichen Demokratie im modernen Verfassungsstaat lassen sich demnach hauptsächlich unter folgenden methodischen Gesichtspunkten untersuchen:

1) verfassungsrechtlich;

2) politikwissenschaftlich, d. h. unter dem Aspekt der Theorie der modernen westlichen Demokratie (Fraenkel) [4]), also dem zum Teil idealtypischen Anspruch nach; und

3) politisch-soziologisch, wobei nicht nur die parteiinterne Praxis relevant ist, sondern das reale Funktionieren des parlamentarisch verfaßten Sozialstaates den ebenfalls zu analysierenden Hintergrund darstellt.

So gesehen, impliziert die Themenstellung weniger die Darstellung formaler innerparteilicher Gesetzmäßigkeiten und Details der Parteienpraxis (Ämterverteilung, Wahlbestimmung, Kandidatenaufstellung, Organisation und Willens-

1) Artikel 21, Absatz 1 des Grundgesetzes (im folgenden kurz GG) lautet: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben."

2) Ulrich Lohmar, Innerparteiliche Demokratie, Stuttgart 1963; Renate Mayntz, Parteigruppen in der Großstadt, Köln/Opladen 1959; Ute Müller, Die demokratische Willensbildung in den politischen Parteien, Mainz 1967, und einige jüngere Arbeiten. Allerdings zeichnen sich diese Untersuchungen durch eine weitgehende Isolation ihres Gegenstandes aus, indem sie innerparteiliche Demokratie als verfassungsmäßiges Faktum und weniger im Zusammenhang ihrer Praxis und der Krise des parteiengebundenen Parlamentarismus betrachten.

3) Gerhard Leibholz, Strukturprobleme der modernen Demokratie, Karlsruhe 1958; ders., Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert, Berlin 1960; ders., Demokratie und Rechtsstaat, Hannover 1957

3a) Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied/Berlin 1967; ders., Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1965.

4) Ernst Fraenkel, Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat, Tübingen 1958.

bildung etc.), sondern vielmehr die Analyse der Position der innerparteilichen Demokratie — und deren Kritik — im neuzeitlichen Verfassungsstaat.

Nach dem Anspruch des Parteienstaates ist die repräsentative Herrschaft dem Identitätsprinzip gewichen, letztlich also der „positiven" und „realen Utopie" (Abendroth) [5]), der Identität von Regierenden und Regierten. Die durch die Parteien vermittelte Mehrheit des Volkes wird mit der „volonté générale" identifiziert. Dennoch ist die „reale Utopie" im Parteienstaat nicht total zu verwirklichen: die Verfassung ist tatsächlich ein „repräsentativplebiszitäres Mischsystem" (Fraenkel) [6]), wobei — vereinfacht dargestellt — sich die plebiszitäre Komponente in die Parteien und die repräsentative in die staatlichen Herrschaftsorgane (Parlament, Regierung etc.) verlagerte. Wenn aber das für die Demokratie konstituierende plebiszitäre Element den Parteien delegiert worden ist, wird die innerparteiliche Demokratie zur conditio sine qua non des Parteienstaates. Der Parteienstaat ist damit die „rationalisierte Erscheinungsform der plebiszitären Demokratie" bzw. das „Surrogat der direkten Demokratie" (Leibholz). Wahlen gewinnen den Charakter des Parteienplebiszits, was für die Stringenz der Theorie des Parteienstaates voraussetzt, daß die politischen Parteien **alle** politischen Richtungen im Volk mit gleichen Chancen vertreten. Wie es sich objektiv mit der Wahrnehmung dieser Chance im gesamtgesellschaftlichen Bereich verhält, welche Gefahren dieser demokratischen Prämisse durch eine Mediatisierung des Volkswillens, durch Konformierung und Entpolitisierung des Wählers und durch manipulative Techniken drohen, kann nur als Problempunkt angedeutet, nicht ausgeführt werden. Immerhin wird der Kausalnexus von innerparteilicher Demokratie und Parteienstaat evident. Der Parteienstaat, so sinngemäß Abendroth, stellt das pluralistische System einer plebiszitären Demokratie dar, vermittelt durch repräsentative Institutionen.

Mit der Etablierung des Parteienstaates hat sich naturgemäß die Funktion und die Stellung der Parteien — im Verfassungsgefüge und in der gesellschaftlichen Wirklichkeit — gewandelt. Grob vereinfacht ausgedrückt, haben sich die Weltanschauungs- und Repräsentationsparteien des vorigen Jahrhunderts zu integrativen Massenparteien entwickelt. Im Parteienstaat wurden die Parteien gleichsam zu Staatsparteien, die in den Staat und die staatlichen Herrschaftsorgane integriert und am arcanum imperii beteiligt wurden. Die Krise des Parlamentarismus und der parlamentarischen Demokratie rührt nicht zuletzt von der damit in vielen Bereichen eingebüßten Kontrollfunktion der Parteien her, die ihrerseits wiederum nur durch eine ausgeprägte innerparteiliche Demokratie und Kontrolle zu garantieren ist.

Folgerichtig spricht Flechtheim [7]) von der Verstaatlichung der Parteien, Agnoli [8]) von den Parteien als „staatspolitischen Vereinigungen", die — Hinweis auf die Verfassungswirklichkeit — „assimilativ neutralisiert" und damit entpolitisiert werden.

Da den Parteien im Parteienstaat — wie oben ausgeführt — hauptsächlich die Aufgabe zukommen soll, den Willen der Gesellschaft politisch zu artikulieren, sind sie theoretisch nur als Mitgliederparteien der Erfüllung dieser Aufgabe gewachsen. Objektiv haben sich die Parteien jedoch zu Wählerparteien entwikkelt, die — da als Staatsparteien in engster Beziehung zu den staatlichen, hochqualifizierten technisch-bürokratischen Apparaten — politisch nur in Erscheinung

5) Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft . . ., a.a.O.
6) a.a.O.
7) Ossip K. Flechtheim (Hrsg.), Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Berlin 1963, Einführung.
8) Johannes Agnoli, Die Transformation der Demokratie, Berlin 1968.

treten und den Volkswillen vermitteln können, wenn sie den staatlichen und verbandlichen bürokratischen Systemen gewachsen sind. Nicht erst im modernen Parteienstaat zeichnen sich deshalb die Parteien durch eine hochentwickelte Bürokratie aus [9]). Mit den oligarchischen Parteiführungsstäben und dem modernen, der rationellen Betriebsstruktur entnommenen Parteienmanagement ist ein weiteres Problem der modernen Parteien und ihrer inneren, innerparteiliche Demokratie implizierenden oder hierarchisch ausschließenden Struktur angesprochen, das seine fundierte Analyse vor Jahrzehnten, nämlich durch Robert Michels' Parteiensoziologie [10]), fand, die in seinem „Ehernen Gesetz der Oligarchisierung" gipfelte. Da die Staatsparteien des Parteienstaates an staatlicher Macht und an staatlicher Herrschaftsausübung partizipieren, sind sie gezwungen, den Apparat zu entwickeln, der ihnen optimale Erfüllung dieser Funktion gewährt. Trotz dieser Bürokratisierung und Oligarchisierung wäre Demokratie nach innen mit Hilfe einer instrumental verstandenen „funktionalen Bürokratie" (Abendroth) vorstellbar, die die politischen Aufgaben der Parteien und des Parteivolkes nicht überlagert, somit nicht — wie Duverger [11]) feststellte — der demokratische Schein oligarchische Wirklichkeit verdeckte.

Die Parteienwirklichkeit zeigt aber — trotz noch so kritischer Parteitage und heftiger Richtungskämpfe, die zumeist zwischen tatsächlichen und potentiellen Parteiführern stattfinden, die das Parteivolk nur im akklamierenden Gefolge haben — ein anderes Bild: nicht in der breiten Partei-Öffentlichkeit, von unten nach oben, sondern — präformierend, manipulierend oder real beschließend — den Parteiführungsstäben und den in Personalunion damit besetzten Fraktionsführungen der Parteien werden die politischen Entscheidungen gefällt. Das Parlament — sozusagen die Verlängerung der innerparteilichen Demokratie auf höherer Ebene, die deren Funktionieren zur notwendigen Prämisse hat — wird folgerichtig zur bloßen Registriermaschine von Entscheidungen, die im vorparlamentarischen Raum getroffen werden.

II

Im Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) durch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1952 wurde die fehlende innerparteiliche Demokratie dieser Partei zum zentralen Argument der Urteils, das deutlich macht, welch eminente Bedeutung die dritte Gewalt der innerparteilichen Demokratie beimißt. Das nach zwei Jahrzehnten Verfassungspraxis verabschiedete Parteiengesetz gibt gleichermaßen zu erkennen, daß innerparteiliche Demokratie zu den unabdingbaren Voraussetzungen des demokratischen Funktionierens des Parteienstaates gehört. Allerdings liefert das Parteiengesetz naturgemäß nur formale Kriterien, um die innerparteiliche Demokratie zu garantieren, kann aber die Praxis allenfalls präjudizieren, kaum erfassen, geschweige denn verändern. Abendroth, Habermas u. a. haben deswegen zu Recht darauf hingewiesen, daß die innerparteiliche Demokratie nur in Zusammenhang mit der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit [12]) und der Praxis der Parteien gesehen werden kann. Solange Demokratisierung zugunsten der „Maximierung des Sozialprodukts" (Habermas) hintangehalten wird, nützt formale Legalisierung der innerparteilichen Demokratie

[9]) Ausführlich und grundlegend beschäftigte sich damit Max Weber in seinen Schriften zur Politik und Staatssoziologie, in denen er die Bürokratisierung in Parteien und Verbänden untersuchte (Maschinenparteien), allerdings in seiner Analyse der Allmacht der modernen Bürokratie, bezogen auf die Parteien, nicht mehr ganz zutreffend ist, da die Bürokratie inzwischen von den oligarchischen Parteiführungsstäben als Instrument der Herrschaftsausübung gebraucht — oder mißbraucht — wird, was einer Entmachtung der parteibürokratischen Funktionäre gleichkommt.

[10]) Robert Michels, Soziologie des Parteiwesens, Stuttgart 1958.

[11]) Maurice Duverger, Die politischen Parteien, Tübingen 1959.

[12]) Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft . . ., a.a.O. Jürgen Habermas, Theorie und Praxis, Neuwied/Berlin 1963, und andere Schriften.

nichts, sondern überdeckt im Gegenteil als „demokratisches Ornament" (Agnoli) undemokratische Verhaltensweisen. Innerparteiliche Demokratie hieße zuallererst für die Parteien, die nach dem Anspruch der Theorie des modernen Parteienstaates alle politischen Richtungen in der Gesellschaft nicht nur vertreten, sondern auch „hervorbringen" (im Sinne politischer Evokation latent vorhandener gesellschaftlicher Antagonismen), innerparteiliche Opposition und deren Institutionalisierung. Flügelbildung und Minderheitenschutz gehören als integrierende Bestandteile zur innerparteilichen Demokratie. Abendroth interpretiert vor allem Art. 21/1/2 und Art. 38 GG [13]) in diesem Sinne [14]). Doch wird die Garantie des freien Mandats in Art. 38 und der Verzicht auf die Fixierung der Wirklichkeit des imperativen (Partei-)Mandats als unvereinbar mit Art. 21 (Konstitution des Parteienstaates, Parteien als Verfassungsorgane) und als ein Relikt der repräsentativen Demokratie betrachtet [15]).

Art. 38 läßt immerhin den Schluß zu, daß zumindest für die innerparteiliche — und innerfraktionelle — Willensbildung kein imperatives Mandat erteilt werden darf, dagegen die freie und alternative Artikulation politischer Vorstellungen durch Art. 38 und durch die Garantie freier Parteiengründung in Art. 21/1/2 geradezu gefordert ist. Für die Praxis der parlamentarischen Abstimmung allerdings ist Fraktionszwang kaum zu umgehen. Doch käme eine Aufgabe des freien Mandats — so Abendroth — der Fixierung des innerparteilichen Status quo gleich.

III

Nach Lohmar ist die innerparteiliche Demokratie vor allem durch drei Faktoren in Frage gestellt: Einfluß der Verbände, Einfluß der Demoskopie und Einfluß der Massenmedien. In welchem Maße Verbände heute auf Parteien Einfluß nehmen, kann hier nicht in extenso dargestellt werden. Durch die staatliche Parteifinanzierung ist jedoch der Einfluß der Verbände auf die Parteien nicht gesunken, denn obwohl die Parteien die Spenden der Verbände und der Wirtschaft nicht mehr zur Existenzerhaltung benötigen, sind sie doch — nach Maßgabe ihrer Entwicklung zu Wählerparteien — auf die von den Verbänden beeinflußbaren Wähler und Wählergruppen, die hinter den Verbänden stehen, angewiesen. Innerparteiliche Demokratie zeichnet sich — idealiter — durch gleichsam politisches „Vordenken" an der Basis aus. Die allenthalben praktizierte Umfragetechnik hat dazu geführt, daß Parteien und insbesondere deren Führer nur noch die politisch unprofilierte Volksmeinung nachvollziehen. Habermas hat dagegen eingewandt, Lohmar verkenne, daß eben diese erfragte und veröffentlichte Volksmeinung schon vorher durch die politisch Herrschenden vorgeprägt oder gar manipulativ beeinflußt werde. Damit schalten aber die politisch Herrschenden — auch die Parteiführungsstäbe der Parteien, die als „Opposition" an der Macht partizipieren — innerparteiliche Demokratie und politische Willensbildung der Parteimitglieder und der Wähler aus, weil sie direkten, manipulativen Einfluß auf die undemokratisch entstehende und entpolitisierte Volksmeinung nehmen.

Der Einfluß der Massenmedien und ihre politische Parteinahme gehört in den Bereich dieser Manipulationspraxis, kann aber hier nicht gesondert behandelt werden.

---

13) Art. 21, Absatz 1, Satz 2: siehe Anmerkung 1. Art. 38 der Verfassung lautet in dem einschlägigen ersten Absatz: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."

14) Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft . . ., a.a.O.

15) Mit dieser Interpretation steht ein Verfechter einer extensiv demokratischen Auslegung des Grundgesetzes vielleicht weit mehr auf dem Boden der Verfassung als „konforme" Staats- und Verfassungsrechtler.

Neu bei Pahl-Rugenstein

Hans Karl Rupp

Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer

Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den 50er Jahren

331 S., glanzkt., DM 22,50

Dem Autor waren Parteien-, Verbands- und Privatarchive zugänglich; weiter befragte er die Mehrzahl der noch lebenden, in dieser Bewegung führenden Persönlichkeiten und wertete eine Fülle zeitgenössischer Presseberichte aus.

Hanno Möbius

Arbeiterliteratur in der BRD

Eine Analyse von Industriereportagen und Reportageromanen: Christian Geissler, Max von der Grün und Günter Wallraff.

150 S., glanzkt., DM 12,–

Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung

Handbuch, hrsg. v. W. Berthold/G. Lozek

566 S., Ln., DM 28,–

Ingrid Langer-El Sayed

Frau und Illustrierte im Kapitalismus

ca. 400 S., glanzkt., DM 14,80

Mitbestimmung als Kampfaufgabe

Hrsg. vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) Frankfurt/M.

ca. 400 S., glanzkt., DM ca. 10,80

Kernstück der Untersuchung ist eine soziologische Untersuchung in jeweils einem Konzerngroßbetrieb der Chemie-, der Automobil- und Stahlindustrie. Weitere Abschnitte behandeln:

– Strömungen im DGB
– Unternehmer und Parteien
– Marxistische Konzeption
– Strategien der Arbeiterbewegung heute.

Werner Treuheit

Sozialismus in Entwicklungsländern

ca. 300 Seiten, glanzkt., DM 16,–

Die Septemberstreiks 1969

Darstellung – Analyse – Dokumente

Hrsg. vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M.,

408 S., glanzkt., DM 11,80

KLEINE BIBLIOTHEK

4 Günter Rose

Konvergenz der Systeme Legende und Wirklichkeit

214 S., engl. br., DM 9,80

5 Wilhelm R. Beyer

Vier Kritiken: Heidegger, Adorno, Sartre, Lukács

232 S., engl. br., DM 9,80

6 Hans-Dieter Bamberg

Militärseelsorge in der Bundeswehr

304 S., engl. br., DM 9,80

7 Hassan Nazari

Der ökonomische und politische Kampf um das iranische Erdöl

ca. 200 S., engl. br. DM 9,80

8 Rainer Rilling

Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft

312 S., engl. br., DM 9,80

9 Kenneth M. Lewan

Der Nahostkrieg in der westdeutschen Presse

180 S., engl. br., DM 9,80

10 Dieter Kramer

Reform und Revolution bei Marx und Engels

ca. 200 S., engl. br., DM 9,80

11 H. Ley – Th. Müller

Antigeschichte und Revolution. Der Positivismusstreit

ca. 200 S., engl. br., DM 9,80

Eine weitere Voraussetzung innerparteilicher Demokratie ist die Teilhabe des Parteivolkes an der politischen Willensbildung der Parteien, d. h. an der Formulierung von politischen Programmen und konkreten politischen Vorstellungen. Doch ist das Sachplebiszit inzwischen dem reinen Personalplebiszit gewichen, ohne daß Personen — Kandidaten und Delegierte — innerhalb der Parteien alternative Sachprogramme verkörperten. Die Personen sind austauschbar geworden; das innerparteiliche Personalplebiszit ist zum Ausleseprozeß derer degradiert worden, die nach Macht streben. Akklamation und Abstimmungslegitimation haben demokratische Wahlen in den politischen Parteien ersetzt. Der für den Parteienstaat unerläßliche Parteienpluralismus, der auch und gerade gesellschaftliche Antagonismen politisch repräsentieren sollte, wird nur durch innerparteiliche Demokratie garantiert, die ihrerseits aber zur Bestätigung von zur Macht strebenden Parteipolitikern umfunktioniert wurde, die die Parteien als Patronage- und Stellenvermittlungsorganisationen ansehen. Überdies ergänzen sich die Parteiführungsstäbe in zunehmendem Maße durch Kooptation, die diese Legitimierung durch das Parteivolk überflüssig macht.

Die zu Konflikten reduzierten Antagonismen werden von den Parteien im Parlament reproduziert, nicht aber in den unteren Gremien der Parteien artikuliert und in politische Aufträge an die Parteiführung umgemünzt. Agnoli spricht vom parlamentarisierten und damit entpolitisierten Klassenkampf, der innerparteiliche Demokratie unnötig und überflüssig macht. Die derart vollzogene Entmachtung des Parteibürgers geht konform mit einer Abkapselung der Parteiführungsspitze. Eine zentralisierte Parteipresse und ein zentraler Apparat tun ein übriges, um die tendenzielle Entdemokratisierung und den Abbau der innerparteilichen Demokratie voranzutreiben. Das von Abendroth geforderte permanente Plebiszit, die Willensbildung der Repräsentierten statt der Repräsentanten, sind zur formalen Freiheit — etwa in Gestalt des Parteiengesetzes — der objektiv vom Herrschaftsapparat der Parteien Abhängigen geworden. Die „Abstimmungen" inner- und außerhalb der Parteien sind „Abstimmungen" über Machtkämpfe von Personen, statt qualifizierte und politisch qualifizierende agonale Wahlen. Die „geistige Proletarisierung" (Max Weber) der Parteien präsentiert sich heute in einer entpolitisierten und formaldemokratischen Parteienstruktur. Sachzwang, Sachverstand und Zweckrationalität — zentrale Argumente der Technokraten und Manager in den Parteien — sind zu ideologischen Instrumenten der Entpolitisierung und Entideologisierung [16]) geworden, in deren Gefolge eine reduzierte Programmatik der Parteien dem Parteibürger permanent die eigene Inkompetenz beim formal gewährten Entscheidungsmitvollzug vor Augen führt. Dezisionismus und ein akklamationsbereites Meinungsklima in den Parteien sind die Folge.

Konform mit der Entideologisierung der Parteien geht der Trend zur „Volks-" oder „Allerweltspartei" (Kirchheimer), die nur als Wählerpartei effektiv sein kann. Der Wähler wird wichtiger als das Parteimitglied, dessen politischer Einfluß — durch innerparteiliche Demokratie theoretisch verbürgt — eingedämmt werden muß, um die innerparteiliche Demokratie nicht zur dysfunktionalen Institution zu machen. (Die Jugend- und Jungorganisationen der Parteien, der letzte Hort effektiver innerparteilicher Demokratie, sehen sich nicht zuletzt immer wieder mit diesem „Argument", das sich bis zu dem Vorwurf des parteischädigenden Verhaltens steigert, konfrontiert oder der finanziellen Basis beraubt bzw. vom Ausschluß bedroht.) Daß der Begriff der Volkspartei oder Allerweltspartei

[16]) Wohl am kritischsten beschäftigt sich mit der sogenannten Entideologisierung der Parteien die Erlanger Dissertation von Wolf-Dieter Narr: CDU — SPD. Programm und Praxis seit 1945. Stuttgart 1966.

dem Anspruch des Parteienstaates entgegensteht, in dem die Parteien eben nicht das „Volksganze", sondern Teile und Partikularinteressen gesellschaftlicher Art zu vertreten haben, fällt in der Praxis der „Verdinglichung der Politik" nicht weiter auf. Damit ist — realer, als von Krippendorff vor Jahren gesehen [17]) — in der Tat das „Ende des Parteienstaates" gekommen, da die innerparteiliche Demokratie dem Willen der Herrschenden in den Parteien angeglichen und zu ihrem Instrument wurde. Dies konnte in dem Maße geschehen, in dem die Parteien zu Staats- und Verwaltungsparteien wurden und sich die Parteienoligarchie zu einem Parteienoligopol, zum „Parteienkartell" formierte. Die Hoffnung, die Krippendorff und Lohmar (letzterer gerade für den Fall der Großen Koalition) in innerparteiliche Demokratie setzten, mußten enttäuscht werden. Auch das Mehrheitswahlrecht und das daraus entstehende Zweiparteiensystem würden, wenn konstituiert, den Trend zum Abbau innerparteilicher Opposition und Demokratie verstärken, weil sie das Parteienkartell stabiliseren und perfektionieren und in den Parteiführungsstäben noch mehr Macht konzentrieren würden.

Die Volkspartei, die innerpolitische Opposition überflüssig macht, weil sie sich an alle wendet und damit ein willkürlich von Fall zu Fall unpolitisch ausfüllbares Gemeinwohl propagiert, stellt demgemäß nur die plurale Fassung der Einheitspartei dar. Interessenpluralismus und —antagonismus, Gegenstand der innerparteilichen Demokratie, sind zugunsten des vagen Gemein- und Staatswohls, das die Parteiführer nicht in ihren politischen Entscheidungen festlegt, eingeebnet worden. Die Oberflächenintegration der Parteien hat dort ihren Höhepunkt erreicht, wo die Überzeugung „Der Staat sind wir" allgemein wird. Das natürliche Konkurrenzverhältnis der Parteien, durch die innerparteiliche Demokratie hervorgerufen, ist der Assimilation der Parteien an den Staat gewichen. Öffentlichkeit und Publizität des Herrschaftsprozesses (Habermas) sind konstitutive Elemente des Parteienstaates und damit der innerparteilichen Demokratie. Doch ist an die Stelle der innerparteilichen Demokratie erst garantierenden Öffentlichkeit die „Öffentlichkeitsarbeit" (Habermas) getreten, so daß Öffentlichkeit zur Demonstration und Legitimation von Herrschaft umfunktioniert wurde. Mangelnde Information und Öffentlichkeit läßt öffentliches und effektives Räsonnement nicht zu. Öffentlichkeit post festum hat das für den Parteienstaat unerläßliche permanente Plebiszit der Bildung der öffentlichen Meinung verdrängt; die temporäre Öffentlichkeit, die während der Wahlen hergestellt wird, macht überdies nur deutlich, daß „Politik" in die Konsumsphäre der Warengesellschaft übergegangen ist, zum Marktartikel verdinglicht wurde, womit innerparteiliche Demokratie ihren Basis-Charakter verloren hat.

17) Ekkehart Krippendorff, Das Ende des Parteienstaats, in: Der Monat, Heft 160/1962, S. 64—70.

Von „realistischen" und „utopischen" Luftschlössern in der Friedensforschung

Ein Literaturbericht

Von Wilfried v. Bredow

I

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion über die Zukunft der Hochschulen in der Bundesrepublik spielt sich noch ein zweiter wissenschaftspolitischer Kampf ab, dessen Ausgang zwar schon weitgehend entschieden ist, der aber dennoch von den beteiligten Parteien mit ziemlicher Erbitterung geführt wird, ohne daß man behaupten könnte, es gehe hier nur um die Wahrheit oder die größere Richtigkeit der Ansätze. Die im Bewußtsein der universitären und intellektuellen Öffentlichkeit der Bundesrepublik erst 1968/69 populär gewordene Friedensforschung ist, wie es scheint, durch diesen Streit rasch in die Gefahr gekommen, zu einer inhaltslosen Zylinder-Kategorie zu werden, aus der jeder entnehmen kann, was er möchte.

In den mehr oder weniger reinen Vorstellungen der sich bekämpfenden Friedensforscher geht es natürlich in erster Linie nicht um Wissenschaftspolitik, sondern um Wissenschaft. Zwar ist solche Verwechslung ziemlich unseriös; immerhin jedoch wird sie ein wenig verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß „Friedensforschung" eine Disziplin ist, die nur fruchbtare Ergebnisse zeitigen kann, wenn sich eine ganze Reihe der traditionellen Wissenschaften kooperierend zusammenfinden (Soziologie, Politische Wissenschaft, Psychologie, Völkerrecht usw.). Da fast alle diese Wissenschaften in den sechziger Jahren interne methodologische Schwierigkeiten hatten und gewiß auch in den siebziger Jahren haben werden, ist eine fruchtbare Zusammenarbeit höchst ungewiß. Hinzu tritt die schon oft beschriebene und in der Tat kaum überschätzbare Schwierigkeit, daß der Schlüsselbegriff der Friedensforschung, der Friede, bis jetzt von niemandem adäquat definiert worden ist. Die Unterscheidung zwischen einem „negativen Frieden", dem Zustand des Nicht-Krieges also, und einem „positiven Frieden", der erst eigentlich diesen Namen verdient, ist zwar recht nützlich, dennoch wird man bezweifeln müssen, ob Friedensforschung auf dieser Begriffs-Ebene wirklich aufbauen kann: denn auch die inhaltliche Bestimmung von „Nicht-Krieg" oder „Nicht-Gewaltanwendung" variiert je nach dem Standpunkt des Forschers. Einzig über das Gebot zur Verhinderung des Nuklearkrieges zwischen den Supermächten herrscht weitgehende — nicht völlige (!) — Einigkeit unter den Friedensforschern.

In erstaunlich kurzer Zeit hat es die Friedensforschung verstanden, ihren quasisektiererischen Charakter abzulegen und sich als eine der großen Hoffnungen für die Zukunft zu präsentieren. Dabei wird man den Verdacht nicht los, daß damit Aspirationen erweckt werden, guter Wille mobilisiert wird, die irgendwie ins Leere laufen. Dieser Verdacht mag überspitzt formuliert sein; ein Überblick über die ständig wachsende Zahl deutschsprachiger Publikationen zur Friedensforschung kann ihn leider nur bekräftigen. Selten hat die Lektüre so vieler mit dem Image der Fortschrittlichkeit behafteter Schriften einen so depri-

mierenden Eindruck hinterlassen wie in diesem Falle das Durcharbeiten der Literatur zur Friedensforschung:

1) Karl Kaiser, Friedensforschung in der Bundesrepublik. Mit einem Verzeichnis von Forschungsinstituten sowie einer Bibliographie „Wissenschaft und Frieden", Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970, 271 Seiten.

2) Paul Noack, Friedensforschung — ein Signal der Hoffnung?, Eurobuch-Verlag A. Lutzeyer, Freudenstadt 1970, 151 Seiten.

3) Georg Picht, Heinz E. Tödt (Hrsg.), Studien zur Friedensforschung, Klett-Verlag, Stuttgart, bisher erschienen: Bd. 1 und 2; Bd. 1 ist ein Sammelband mit mehreren Aufsätzen, Bd. 2 wurde verfaßt von Eva Senghaas-Knobloch, Frieden durch Integration und Assoziation, Literaturbericht und Problemstudien, 200 Seiten. Beide 1969 erschienen.

4) Bert V. A. Röling, Einführung in die Wissenschaft von Krieg und Frieden, Neukirchener Verlag, Neukirchen 1970, 275 Seiten.

5) Peter Menke-Glückert, Friedensstrategien. Wissenschaftliche Techniken beeinflussen die Politik, Rowohlt-Verlag, Reinbek 1969, 300 Seiten.

6) Jerome D. Frank, Muß Krieg sein? Psychologische Aspekte von Krieg und Frieden, Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt 1969, 491 Seiten.

7) Alexander Mitscherlich, Die Idee des Friedens und die menschliche Aggressivität. Vier Versuche, Suhrkamp-Verlag, Frankfurt 1969, 137 Seiten.

8) Jörg Bopp, Hans Bosse, Wolfgang Huber, Die Angst vor dem Frieden, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1970, 139 Seiten.

9) Tagungsbericht Civilian Defence. Gewaltloser Widerstand als Form der Verteidigungspolitik, Bertelsmann Universitätsverlag, Bielefeld 1969, 2. Aufl., 211 Seiten.

10) Oskar Schatz (Hrsg.), Der Friede im nuklearen Zeitatler. Eine Kontroverse zwischen Realisten und Utopisten, Manz-Verlag, München 1970, 278 Seiten.

11) Heinz Theo Risse, Reinhold Lohmann (Hrsg.), Den Frieden planen. Möglichkeiten einer Friedenspolitik in Europa, Matthias-Grünewald-Verlag/Chr. Kaiser Verlag, Mainz/München 1969, 158 Seiten.

12) Werner Beck, Reinhard Schmid (Hrsg.), Streit um den Frieden, Matthias-Grünewald-Verlag/Chr. Kaiser Verlag, Mainz/München 1967, 106 Seiten.

13) Ist der Friede machbar? Kösel-Verlag, München 1969, 139 Seiten.

II

Von all den hier aufgeführten Büchern ist zweifellos das des Saarbrücker Politikwissenschaftlers und Ersten Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung" Karl Kaiser am nützlichsten und aufschlußreichsten. Sein Bericht über „Gegenstand und Aufgaben der Friedensforschung, ihre Lage in der Bundesrepublik sowie Möglichkeiten und Probleme ihrer Förderung" stellt eine überarbeitete und ergänzte Fassung seiner im Auftrag des Kuratoriums der Stiftung Volkswagenwerk erstellten Denkschrift dar; dieser Hinweis macht deutlich, daß Kaiser bewußt nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein wissenschaftspolitisches Interesse an der Friedensforschung besitzt. Sein Buch enthält deshalb neben dem Versuch, den Standort der Friedensforschung in Wissenschaft und Politik zu beschreiben, auch ein Kapitel mit konkreten Vorschlägen zur Förderung dieser Disziplin. Erwähnt seien auch das recht

ausführliche Verzeichnis von Gesellschaften und Institutionen, die sich wissenschaftlich mit Friedensforschung oder friedensrelevanter Forschung beschäftigen, die umfangreiche Bibliographie, die meist nordamerikanische Literatur aufführt (beides in Zusammenarbeit mit R. Meyers erstellt), und schließlich der Anhang, in dem Auszüge aus wichtigen Stellungnahmen zur Friedensforschung abgedruckt sind.

Kaisers Denkschrift wirbt für die Friedensforschung, und zwar sowohl für die „Idee" Friedensforschung als auch für ihre materielle Unterstützung durch den Staat und gesellschaftliche Institutionen. Man wird diesem Werben das diplomatische Geschick nicht absprechen können: die Begriffsunterscheidungen, die Kaiser vornimmt, erscheinen brauchbar und sind einleuchtend. Friedensforschung ist nach der Bestimmung Kaisers jene Forschung, „die sich durch ein Engagement zum Frieden, eine gesamtsystemare Ansatzhöhe der Analyse, eine inter- und multidisziplinäre Arbeitsweise, eine Orientierung auf die Wirlichkeitsveränderung, durch die Unabhängigkeit ihrer Forschung sowie ihre inter- und multinationale Arbeitsweise auszeichnet" (S. 37). Wissenschaftliche Arbeit, die allen diesen Kriterien genügt, gibt es bis jetzt auch außerhalb der Bundesrepublik kaum. Mit Recht verweist Kaiser auf die beiden Friedensforschungsinstitute in Oslo und Stockholm, welche den hier erhobenen Forderungen am ehesten entsprechen. All jene Forschung, die diesen Kriterien nicht gerecht werden kann, sich jedoch bemüht, „ein gewisses Problembewußtsein für die eigentliche Friedensforschung" zu entwickeln, faßt Kaiser in dem Begriff „friedensrelevante Forschung" zusammen (S. 46).

Neben dieser Unterscheidung wird eine andere für den Inhalt und die Aussage des Kaiser'schen Buches besonders wichtig: die zwischen „mittelfristiger" und „langfristiger" Friedensforschung. Diese Differenzierung, forsch und pragmatisch, weckt Assoziationen auf andere Ebenen: Friedensforschung gerät so in die Nachbarschaft von Finanzplanung. Allerdings geht es hier eher um einen Euphemismus. Denn beide Begriffe, der eine gewissermaßen die perspektivische Verlängerung des anderen, sollen das bislang nicht überbrückte Mißtrauen der Vertreter zweier „Schulen" der Friedensforschung versöhnen und verdecken, die sich, in ihrem bisherigen Selbstverständnis jedenfalls, als miteinander unvereinbar fühlen.

„Die mittelfristige Friedensforschung untersucht Ursachen und mögliche Folgen von sicherheitspolitischen Krisen und militärischen Konflikten in der Gegenwart und nahen Zukunft und erarbeitet eine Praxeologie zu ihrer Dämpfung, Verhinderung und Regulierung. Zu dieser Art von Friedensforschung gehören beispielsweise Untersuchungen über Probleme der Rüstungskontrolle, der Rüstungsbeschränkung, der Zähmung des Rüstungswettlaufs, der Vermittlungsmechanismen bei Konflikten, der Beseitigung von explosiven Spannungsherden, der Vermittlungsrolle von Internationalen Organisationen, der präventiven Diplomatie usw." (S. 42). Nach Kaiser hat sich an diese mittelfristige Friedensforschung und in dauerndem Dialog mit ihr eine langfristig ausgerichtete Friedensforschung anzuschließen, zu deren Aufgaben es gehört, die sozialen, psychischen und technischen Voraussetzungen der herrschenden Konflikte zu erforschen und Möglichkeiten zur Schaffung einer friedlichen Welt aufzuzeigen. „Zu dieser Art der Friedensforschung gehören beispielsweise Untersuchungen über die wirtschaftlichen und politischen Interessen, die das heutige Abschreckungssystem stützen, über Konfliktverhalten in verschiedenen politischen Systemen und ihre Determinanten, über die Rolle der Erziehung bei der Schaffung einer

friedlichen Welt, über eine Weltwirtschaft ohne Rüstung, über die konkrete Gestalt alternativer friedlicher Gesellschaften der Zukunft usw" (S. 43).

Kaiser kommt um die Feststellung nicht herum, daß sich beide Richtungen innerhalb der Friedensforschung in „moralisierender Feindschaft" gegenüberstehen, aber er trifft sie im Tone tiefsten Erstaunens: als sei jene Gegenüberstellung nur ein billiges Mißverständnis und leicht aus der Welt zu schaffen. Mag diese Haltung dem Ersten Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung angemessen sein, in der fast alle an der Friedensforschung interessierten Wissenschaftler und Institutionen der BRD organisiert sind und in der es, wie zu hören ist, zwischen den ungefähr gleich stark vertretenen Richtungen etliche scharfe Diskussionen gegeben hat, so wird man ihr doch — nicht ganz leichten Herzens — wissenschaftliche Überzeugungskraft absprechen müssen.

Denn so nachdrücklich man Kaiser bei seiner Bemühung unterstützen muß, die Widersprüche zwischen den Vertretern der „mittelfristigen Friedensforschung", den oft auch etwas voreilig „Realisten" genannten Wissenschaftlern auf der einen Seite und den in längeren Fristen rechnenden „Utopisten" als keineswegs unüberbrückbar zu kennzeichnen, so wenig hieb- und stichfest erscheint sein auch und gerade unter dem Blickwinkel der Vergabe von staatlichen Förderungsmitteln anvisierter Kompromiß. Dieser nämlich besagt inhaltlich, sofern er überhaupt Inhalt hat, daß beide Richtungen aufeinander angewiesen seien; die Utopisten müßten die Realisten dauernd kritisieren und zur Entwicklung von Übergangsstrategien drängen, wohingegen die Realisten den Utopisten klarzumachen haben, daß ihre schöngeistigen Entwürfe irgendwie in die Nähe der aktuellen Wirklichkeit zu rücken seien. Diese Konzeption scheint sehr viel eher von dem wissenschafts-diplomatischen Geschick des Verfassers geprägt zu sein als von seinen wissenschaftlichen Einsichten.

In diesem Zusammenhang stellt sich noch einmal die grundlegende Frage nach dem, was denn Friedensforschung und was denn Frieden überhaupt sind. Kaiser referiert knapp und übersichtlich die unterschiedlichen Auffassungen und einige der durchweg nicht befriedigenden Lösungsversuche des Dilemmas, das darin besteht, daß die Grundkategorie dieser Wissenschaft quasi per definitionem undefiniert bleiben muß. Ziemlich bedenklich erscheinen allerdings auch die von Kaiser selbst vorgeschlagenen Erklärungen, die auf Ausführungen von Johan Galtung zurückgehen. Von ihm stammt die — nur unter bestimmten Blickwinkeln sinnfällige — Unterscheidung der Wissenschaft in „reine" und „angewandte" Wissenschafts-Disziplinen. Der „reinen" Biologie, gerichtet auf die biologische Kontrolle der Natur, entspricht nach Galtung die „angewandte" Agrarwissenschaft; der „reinen" Anatomie und Physiologie des Menschen, gerichtet auf seine Gesundheit, die „angewandte" Wissenschaft der Medizin usw. So wie die Medizin den Wert der Gesundheit, die Wirtschaftswissenschaften den Wert der Wohlfahrt nicht exakt definieren können und doch arbeitsfähig sind und Fortschritte aufweisen, so könnte es auch der Friedensforschung mit dem Wert Frieden gehen. Solche Analogien von der Natur auf den Menschen oder vom Einzelmenschen auf die menschliche Gesellschaft sind zwar auf den ersten Blick einleuchtend, halten aber einer Nachprüfung nicht stand.

Dennoch ist es unbestreitbar, daß friedensrelevante Forschung und Friedensforschung erfolgreich sein können, ohne daß zuvor jener „positive" Friedensbegriff allgemein akzeptiert worden ist. Tatsächlich kommt es ja auf ihre Verbindung mit der politischen Praxis an. Zwar wiederholen sich auch auf dieser Ebene die prinzipiellen Schwierigkeiten, denn wer will entscheiden, ob eine bestimmte wissenschaftliche Arbeit das Kriterium des Engagements für den Frie-

den wirklich erfüllt. Aber sie sind hier gewissermaßen reduzierbar, nicht in ihrem Gewicht, aber in ihrem Umfang.

So ergibt sich in der Zusammenfassung ein zwiespältiger Eindruck von dem, was Friedensforschung in der Sicht Kaisers sein könnte und was sie unter Umständen in der Bundesrepublik sein wird. An einer Stelle seines Buches verweist Kaiser auf die Anstrengungen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten, ihre Außenpolitik und „jede ihrer Aktionen einschließlich offensiver Maßnahmen" als dem Frieden dienend propagandistisch herauszustellen. Dieser „konstante Mißbrauch" habe sich für die Entwicklung der Friedensforschung belastend ausgewirkt. Diese mehr oder weniger en passant formulierte Aussage Kaisers macht denn doch erschreckend deutlich, daß sogar die Vermittler zwischen „mittelfristiger" und „langfristiger" Friedensforschung das eine oder andere Mal das fristlose Gebot der Vernunft übersehen, wonach Friedensforschung nur dann bestehen wird, wenn sie nicht anti-kommunistisch ist.

III

Es ist unausbleiblich, daß mit dem öffentlichen Interesse an einer Sache auch die Zahl derjenigen Publikationen steigt, die nicht ausschließlich zur Befriedigung dieses Interesses, sondern wegen des dadurch interessant gewordenen Verdienstes an der Veröffentlichung zusammengestellt worden sind. Der wissenschaftliche Buchmarkt ist ohnehin verstopft mit einer riesigen Zahl von Büchern, in denen nicht mehr zu lesen ist, als was auch in anderen Büchern steht.

Es wäre ein Wunder, erginge es der Friedensforschung anders. Bis jetzt sieht es nicht danach aus: von den vierzehn hier angezeigten Büchern verdienen nur noch vier eine eingeschränkte Empfehlung. Damit soll nun nicht mit aller Schärfe gesagt sein, daß die übrigen vollständig überflüssig seien, zumal ja auch die pure Quantität der Verlagsangebote das zweifellos wünschbare Interesse am Schicksal der Friedensforschung steigert.

Wer aber z. B. die Denkschrift Kaisers durchgearbeitet hat, für den können die Bücher von Röling oder von Noack allenfalls zusätzliche Rand-Informationen vermitteln. Praktisch untersucht Paul Noack in dem Bändchen „Friedensforschung — ein Signal der Hoffnung?" denselben Gegenstand wie Kaiser, nur ist er längst nicht so ausführlich. Seine kurze Schilderung der Ansätze von C. F. v. Weizsäcker, D. Senghaas, A. Mitscherlich, O. Kimminich und H.-J. Gamm bleibt dabei oft an der Oberfläche, so daß sein Buch wohl nur für diejenigen einigermaßen nützlich ist, die sich in aller Eile über die Friedensforschung in der BRD informieren wollen.

Ähnlich kurzatmig ist die „Einführung in die Wissenschaft von Krieg und Frieden" von Bert V. A. Röling. Dieser holländische Wissenschaftler gehört auf der internationalen Friedensforschungsszene zu dem Kreis der Pioniere dieser Wissenschaft, die sie durchgesetzt und reputierlich gemacht haben. Sein Buch besteht aus zwanzig aneinandergereihten Vorlesungen aus den Jahren 1967/68. Nach dem Willen des Verfassers erhebt es keinen größeren Anspruch, als zu einem vertieften Studium von Krieg und Frieden anzuregen: genau diesen Anspruch mag es wohl erfüllen.

Die beiden bislang vorliegenden „Studien zur Friedensforschung" sollen nur den Anfang einer ganzen Reihe von Publikationen darstellen, die unter der Schirmherrschaft der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg entstehen. Nach Auskunft von Heinz Eduard Tödt, einem der Herausgeber der Schriftenreihe, sind ungefähr siebzig Wissenschaftler an den verschiedenen Projekten beteiligt. Ein

wichtiger Impuls für die Beschäftigung mit dem Frieden gerade aus christlicher Sicht ist das ungute Bewußtsein vieler Christen bei der Betrachtung der Vergangenheit ihrer Kirche. Friedensforschung ist so in der Tat zu einem „Problem für Kirche und Theologie" geworden, wie Heinz Eduard Tödt formuliert. Aber läßt es sich angemessen lösen, wenn Christen und Theologen heute gleichsam historische Friedensforschung treiben und, wie etwa Claus Westermann, den Friedensbegriff des Alten Testaments untersuchen? Die Verbindung solcher Friedensforschung zur politischen Praxis ist allenfalls eine atmosphärische: nicht nutzlos, aber wenig relevant.

Den Vorwurf mangelnder Relevanz wird sich der gesamte erste Band der „Studien zur Friedensforschung" gefallen lassen müssen, sieht man einmal von dem bereits an drei (!) anderen Stellen abgedruckten Beitrag von Dieter Senghaas ab. Neben der Einführung von Tödt und den Aufsätzen von Westermann und Senghaas enthält dieser Band einen kurzen Überblick Eberhard Menzels über die Erfolge und Mißerfolge der Abrüstungsbemühungen seit 1945, einen etwas mühsamen Versuch von Ulrich Duchrow, eine Brücke zwischen Theologie und Völkerrecht zu finden, sowie zwei Beiträge über den Friedensbegriff von Kant. Gut lesbar und der politischen Wirklichkeit näher, wenngleich ebenfalls eine Arbeit, die Konzeptionen und Ergebnisse anderer Forschungen zusammenfaßt und referiert, ist Eva Senghaas-Knoblochs „Frieden durch Integration und Assoziation", der zweite Band der „Studien zur Friedensforschung". In der Hauptsache wohl an den Wissenschaftler gerichtet und ihm auch wirklich bei der Übersicht über die verschiedenen Versionen der Friedenskonzepte der internationalen Politik behilflich, gehört dieses Buch sicherlich zu den erfreulichen Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Friedensforschung.

Sehr viel weniger erfreulich ist das, was bisher von Psychologen mit dem Anspruch veröffentlicht wurde, als Beitrag zur Friedensforschung zu gelten. Die Einsicht, daß auch und gerade innerseelische Vorgänge im Menschen Einfluß nehmen auf seine Friedensbereitschaft und Friedensfähigkeit, ist nachgerade eine Binsenweisheit. Das Problem ist nur, wie und auf welchen Wegen die Friedensbereitschaft des Individuums mit der Friedensbereitschaft einer Gesellschaft zusammenhängt. Ist z. B. der Begriff der Aggressivität, von dem ein Teil der Psychologen behaupten, sie sei ein dem Menschen immanenter Trieb, während andere sie nur als ein „reaktives Phänomen" betrachten wollen, überhaupt vom Individuum auf eine ganze Gesellschaft zu übertragen, ohne daß er eine tiefgehende Änderung seines Inhalts erleidet?

Weder Alexander Mitscherlich noch der amerikanische Psychologe Jerome D. Frank kümmern sich viel um solche methodologischen Probleme. Besonders Frank bietet in seinem Buch „Muß Krieg sein?" ganze Bündel von Spekulationen und aus diesen abgeleitete Vorschläge zur Abschaffung des Krieges an, die so realistisch sind wie die Merseburger Sprüche. Es ist erschütternd zu lesen, wie gründlich ein so gutwilliger Wissenschaftler jede Spur von Realitätssinn aus seinem Buch entfernt hat — in penetranter Arglosigkeit die Ergebnisse verschiedener psychologischer Experimente verallgemeinernd und oftmals in geradezu grotesker Überschätzung bestimmter Einzelheiten. Viele Fakten, die Frank zur Stützung seiner ohnehin nicht homogenen Theorie anführt, stimmen nicht: so z. B. sein Hinweis darauf, daß die Nationalsozialisten erst während des Krieges Konzentrationslager für Juden mit der Absicht ihrer Vernichtung eingerichtet haben (S. 388); im übrigen werden aus dieser falschen Tatsache auch noch höchst seltsame Schlüsse gezogen. Für Frank kommt die Welt dem Frieden näher, wenn die Staatsmänner sich öfters bei einem Psychologen untersuchen

lassen. Und auf Seite 332 bedauert er lebhaft, daß wir leider nicht den endgültigen Beweis erbringen können, von einem anderen Planeten überwacht zu werden, denn dieser Beweis „könnte der (zu gründenden) Weltregierung einen mächtigen Aufschwung geben".

Theorie und daraus abgeleitete Vorschläge sind also simpel und irreal. „Indem die Bekanntschaft der Völker miteinander erweitert wird, wird die beiderseitige Feindseligkeit letzten Endes vermindert" (S. 346). Damit die einflußreichen Massenkommunikationsmittel die gegenseitige Bekanntschaft der Völker im friedlichen Sinne fördern, schlägt Frank die „internationale Überwachung der Übertragung aller internationaler Programme durch Kommunikationssatelliten" vor (S. 337). Andere konkrete Vorschläge machen die starke ideologische Befangenheit des Autors deutlich: so sollten — „auf dem Wege zur Weltgemeinschaft" — die USA „den Versuchen der kommunistischen Nationen, von einem Kampf zwischen Sozialismus und Kapitalismus zu sprechen, entgegentreten — denn genau gesagt, ist es der Kampf zwischen totalitärem System und konstitutioneller Demokratie oder zwischen widerstreitenden nationalen Zielen; man sollte die sozialen Wohlfahrtsprogramme stärker hervorheben als den amerikanischen Reichtum" (S. 343). Wie wahr! Aber nicht zu propagandistischen Zwängen, sondern weil man eine friedliche Politik verfolgt. Wie aber ein so mächtiger Staat wie die USA mit ihrem militärisch-industriellen Herrschaftskomplex dazu gebracht werden soll, eine friedliche Politik einzuschlagen — das steht bei Frank nicht.

Solche Friedensforschung ist keinen Pfifferling wert, weil sie die Gemüter höchstens verwirren kann. Da genügt auch nicht eine liberal-abstrakte Distanzierung vom schmutzigen US-Krieg in Vietnam: ihre Glaubwürdigkeit leidet stark, wenn von Frank in dem Kapitel „Wie man Hilfsprogramme verbessern kann" vorgeschlagen wird: „Vielleicht sollte jede Hilfeleistung (für ein Land der Dritten Welt) an ein umfangreiches Programm für die Geburtenkontrolle und für die Erziehung künftiger Politiker geknüpft werden, das entweder in amerikanischen Schulen oder von amerikanischen Lehrern im Ausland durchgeführt werden sollte" (S. 361).

Selbstverständlich kann man nicht behaupten, daß die friedensrelevanten Schriften des den Methoden der Freud'schen Psychoanalyse verbundenen Alexander Mitscherlich ähnlich wirr seien. Dennoch muß, wer sich kritisch damit zu beschäftigen beginnt, erst einen ganzen Berg von Irrrationalismen übersteigen — ein Berg von irrationaler Bewunderung nämlich, die bislang eine deutliche Polemik gegen das zwiespältige Buch „Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens" (verfaßt in Zusammenarbeit mit Margarete Mitscherlich) verhindert hat [1]).

Kritik an Mitscherlich hat, das zeigt auch und gerade sein kleines Büchlein „Die Idee des Friedens und die menschliche Aggressivität", zunächst einmal an seinen anthropologischen Prämissen anzusetzen, die ihn zu ganz bestimmten, selbstgewiß formulierten, aber doch unbelegbaren Aussagen führen.

Die Problematik dieser philosophischen Festlegung wird schlagartig z. B. in einem Satz wie dem folgenden deutlich: „Vielmehr dürften die entscheidenden Übel wohl nur sekundär von der Gesellschaft herrühren, primär vom Menschen, der nur so imperfekte Gesellschaften zu errichten in der Lage war und von dem man nicht annehmen kann, daß er mit einer neuen Generation, mit neuen ‚Eliten' wie im Märchen vom Kalif Storch das Schlüsselwort für eine plötzliche

[1]) Vgl. den vorzüglichen Aufsatz von K. D. Hartmann, Die Unfähigkeit zur Kritik oder: Über die Wirkung eines Bestsellers, in: Neue Politische Literatur, 15. Jg. 1970, Heft 1, § 1—12.

Verwandlung in ein friedlich-tolerantes Wesen finden wird" (S. 125 f.). Dieser Satz wendet sich gegen den Glauben, das Wachsen der Produktivkräfte allein reiche aus, die Menschheit in den Zustand des Friedens zu versetzen. Zweifellos ist diese Ansicht richtig, sie wird jedoch durch die ganz geschichtslose Behauptung verdunkelt, die Quelle des menschlichen Unfriedens liege primär im „Menschen", der eben deshalb keine friedliche Gesellschaft zu organisieren in der Lage sei, weil er selbst imperfekt ist. Von dieser pessimistischen Spekulation aber werden dann alle anderen Einsichten Mitscherlichs geprägt, und so nimmt es nicht wunder, daß er, wenn er nun doch einmal etwas hoffnungsfreudiger werden will, verquält zu dummen pragmatischen Pseudotheorien greifen muß. Ein Beispiel dafür ist die schon bei Frank angetroffene wackere Hoffnung, daß bei steigender Intensität kultureller Kontakte die Menschen sich schon irgendwie miteinander vertragen werden.

Der Beitrag der Psychologie zur Friedensforschung ist also noch recht mager; im deutschen Sprachbereich ist das nicht außergewöhnlich. Da jedoch auch in anderen Ländern dem Selbstbewußtsein der Psychologen keineswegs die Sinnfälligkeit ihrer friedensfördernden Forschungen und Vorschläge entspricht, scheint sich hier eine allgemeine Schwierigkeit für die Erstellung einer nützlichen interdisziplinären Forschung zu verstecken.

IV

Da der rasch gewachsenen relativen Popularität der Friedensforschung und den auf Gewinn ausgerichteten Kalkulationen der Verleger die Produktion der Wissenschaftler so schnell nun doch nicht folgen konnte, griff man mehr als einmal zu einem bewährten Buchmacher-Kniff. Nach der Devise „Kleine Beiträge zusammengebündelt machen auch ein Buch" (es gibt auch handfestere Versionen dieses Slogans) wurden von mehr oder weniger kompetenten Herausgebern Tagungsberichte und Sammelbände zusammengestellt, mit einem knappen Vorwort versehen und auf den Markt gebracht. Die Vielzahl der darin angebotenen kleinen Portionen mag dann auch den einen oder anderen zum leichteren Lesen verleiten. Im allgemeinen aber sind solche Tagungsberichte schlicht überflüssig, zumal dann, wenn sie dem hoffnungsfrohen Buchkäufer auch noch die den Referaten folgenden Diskussionen gedruckt verkaufen, deren Niveau meist miserabel ist.

Von den fünf hier angesprochenen Sammelbänden ist denn auch nur ein einziger — und auch der nur mit vielen Einschränkungen — brauchbar, jedenfalls für die überwiegende Mehrzahl der potentiellen Leser. Dabei soll niemandem a priori der gute Wille abgesprochen werden: nur ist es ja nicht allzu schwer, guten Willen zu haben. Werner Beck und Reinhard Schmid, Herausgeber von „Streit um den Frieden", haben im Anschluß an ihr ziemlich gestelztes Vorwort („In diese Aggression der Liebe — die kybernetisch nicht zu steuern ist — sich hineinnehmen zu lassen, ist wohl der Sinn der Seligpreisung: ‚Selig sind die Friedfertigen'.") Referate von Jutta v. Graevenitz, Carl Friedrich v. Weizsäcker, Pierre Bertaux und Karl Rahner sowie ein Streitgespräch zwischen Klaus v. Dohnanyi und Martin Walser versammelt. Alles honorige Leute, aber alle sind an anderer Stelle schon besser gewesen. Frau v. Graevenitz berichtet über „persönliche Voraussetzungen der Friedfertigkeit", Carl Friedrich v. Weizsäcker plaudert anekdotenhaft über „Zumutungen des Friedens" (wobei das Wort Zumutung philosophisch gemeint ist), Bertaux spricht über „Hölderlins Vision vom Frieden" (!), Karl Rahner SJ über den Frieden Gottes und den Frieden der Welt. Unverständlich bleibt, neben anderem, warum das anschließende

Streitgespräch zwischen Dohnanyi und Walser abgedruckt ist, das konfus und undiszipliniert abläuft. Beck und Schmid preisen es in ihrem Vorwort als eine „Art happening".

Der Sammelband „Ist Friede machbar?" faßt Vorträge von Eugen Biser, Nicolaus Sombart, Hans Maier, Hermann Pfister und Swidbert Schnippenkoetter zusammen, die auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern gehalten wurden. Die Themen sind sehr verschiedenartig, sie reichen von „Der Friede Gottes" über „Der christliche Friedensgedanke und der Staatenfriede der Neuzeit" bis hin zu „Gewaltverbot als Mittel der Friedenssicherung". Die Komposition macht ratlos, und man kann nur hoffen, daß wenigstens auf solchen Tagungen jene friedensfördernden Impulse ausgehen an die Teilnehmer, die man von den gedruckten Referaten vergebens erhofft.

Wissenschaftlich kaum ergiebiger, wenngleich wegen der Art der dokumentierten Tagung gewichtiger ist der Band „Den Frieden planen", der Ausarbeitungen und Diskussionen des 10. Internationalen Kongresses der katholischen Friedensbewegung Pax Christi vom November 1968 zusammenfaßt. Was solche Bücher indirekt dokumentieren, ist der langsame Wandlungsprozeß von bestimmten Insitutionen. Bekanntlich hat ja die Friedensforschung zahlreiche Anhänger unter jungen Theologen und praktizierenden Christen, die von deren Ergebnissen wiederum ermutigt werden, den Bewußtseinswandel in den Kirchen voranzutreiben. Die Gefahr dieser ansonsten günstigen Konstellation liegt darin, daß ihre möglichen Ergebnisse mit wirklichen verwechselt werden, daß mit anderen Worten die Formulierung einer christlichen Friedenstheologie bereits für eine halbe Friedensgarantie in der Welt gehalten wird. Die Hinwendung zur Kirchengeschichte in friedensrelevanter Absicht, der Einsatz der Friedensforschung zur Bewältigung zweifellos vorhandener dunkler Flecken in der Vergangenheit der Institution Kirche, der z. B. auch in dem kurzen und sich speziell an evangelische Christen wendenden Buch von Jörg Bopp, Hans Bosse und Wolfgang Huber „Die Angst vor dem Frieden" vorgenommen wird, ist zwar zu rechtfertigen — aber nur dann, wenn solche Arbeit ein Seitenstück der Friedensforschung bleibt.

Berühmte Forscherpersönlichkeiten sind auf zwei anderen Tagungen aufgetreten, die in umfangreichen Veröffentlichungen dokumentiert worden sind. Die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler veranstaltete im Herbst 1967 eine Arbeitstagung über den „Gewaltlosen Widerstand als Form der Verteidigungspolitik". Zu diesem Problem referierten unter anderem C. F. v. Weizsäcker, Wolf Dieter Narr, Theodor Ebert, Martin Draht; an den Diskussionen beteiligten sich auch Dieter Senghaas, Christel Küpper und Eva Knobloch. Das Ergebnis bleibt dennoch unbefriedigend, und zwar in erster Linie wohl wegen der nicht erstaunlichen Disparatheit der Vorstellungen, die die Teilnehmer dieser Arbeitstagung von dem, was gewaltloser Widerstand zu sein habe, mitbrachten. Theodor Ebert, dieser Konzeption mit Haut und Haaren verschrieben, hat von 1967 bis heute versucht, Theorie und praktische Durchführbarkeit der gewaltlosen Verteidigung immer wieder neu und immer perfekter zu definieren. An Überzeugungskraft hat das Konzept dadurch nicht gewonnen, weil es letztlich ahistorisch blieb. So diskussionswürdig der vorliegende Tagungsbericht deshalb ist, so aufschlußreich nicht wenige der Referate (so das von Narr) oder der Diskussionsbeiträge: die qualligen Umrisse von Problem und Lösungsmöglichkeiten, die sich, wie Eberts angehängter und schlicht mißglückter Versuch der Konkretisierung anhand der Ereignisse in der CSSR zeigt, eben deshalb nicht als Maß-

stab für die politische und strategische Wirklichkeit eignen, können so letztlich nur den eingeweihten Spezialisten von Interesse sein.

V

Wer nun aber die ganze Misere der in sich gespaltenen Friedensforschung in einem Band studieren möchte, sei auf die von Oskar Schatz herausgegebene „Kontroverse zwischen Realisten und Utopisten" hingewiesen, die den Inhalt des Vierten Salzburger Humanismusgesprächs ausmachte. Das Thema lautete „Der Friede im nuklearen Zeitalter". Aus dem Humanismusgespräch wurde, wie von Teilnehmern zu erfahren war, ein erbitterter Streit, der oft bis an die Grenzen der wissenschaftlichen Höflichkeit führte. Vielleicht lag das daran, daß die einladende Institution, der Österreichische Rundfunk, sich eine Handvoll sehr „realistischer" Realisten und ungemein „utopischer" Utopisten ausgesucht hatte. Zu den ersteren ist Hans J. Morgenthau zu zählen, ferner Bert Röling, Stefan Possony und Hans Speier, zu den letzteren Herbert Marcuse, Ernst Fischer und Hans-Eckehard Bahr.

Die Bezeichnungen „Realisten" und „Utopisten" entsprechen weitgehend den von Karl Kaiser verwendeten Kategorien der „mittelfristigen" und der „langfristigen" Friedensforschung. In den Worten des Herausgebers: „Während die sogenannten ‚Realisten' die Erhaltung und Sicherung des Friedens primär von einer möglichst rationalen, den neuen Bedingungen des nuklearen Zeitalters angepaßten Handhabung des Instrumentariums der klassischen Macht- und Interessenpolitik erwarten und daher strategischen Erwägungen gegenüber allen anderen den Vorzug geben, mißtrauen die sogenannten ‚Utopisten' grundsätzlich dieser Art von Realpolitik, die ihrer Meinung nach bestenfalls zu labilen Gleichgewichtszuständen (. . .) führen kann (. . .)".

Da sich aber beide Parteien fast ausnahmslos auf dem Boden eines liberalen Katheder-Skeptizismus bewegen, da sich alle weitgehend antikommunistischen Gefühlen hingeben, die „Realisten" stillschweigend und selbstverständlich, die „Utopisten" unter pathetischen Anrufungen eines Konvergenz-Sozialismus, erscheint die bissig gehaltene Front oftmals recht sinnlos. Erich Fromm schlägt als Quintessenz seines Referats als Friedensstrategie vor, die Niederlage des Gegners zu vermeiden und große Massen für die Idee des Friedens zu gewinnen. Er ist ein gemäßigter Utopist, jedenfalls nach den Spielregeln des Salzburger Humanismusgesprächs. Hans Morgenthau referiert über das Thema „Der Friede im nuklearen Zeitalter". Sein Beitrag, sehr kühl, sehr „realistisch", zählt gleichwohl zu den lesenswerten des Buches, denn er analysiert recht klar und präzise die Paradoxa heutiger nuklearer Strategie. Terminologisch und in den Denkkategorien weiterhin der von ihm maßgebend mitgegründeten Schule der „realistischen" Politikwissenschaft in den USA verhaftet, gelangt Morgenthau im Verlauf seiner Darlegungen doch zu Positionen, die seine tiefe Verbitterung und Enttäuschung über die Politik der USA und speziell ihre nukleare Strategie erkennen lassen. Demgegenüber erscheinen die anschließenden Bemerkungen von Röling über die „Zukunft des Krieges" und seine Unterscheidung in „saubere" (nur von Soldaten gegen Soldaten geführte) und „schmutzige" (unter Einbeziehung der Zivilbevölkerung geführte) Kriege recht oberflächlich. Wenig Neues und das schon gar nicht überzeugend führt Herbert Marcuse an, für den die Veränderung der menschlichen Natur die Vorbedingung des Friedens ist. Diese epigonal geforderte „Umwertung aller Werte", eine „Triebrebellion", sei schon mitten im Gange.

Ernst Fischer mystifiziert das Böse der Macht, was mit Friedensforschung eigentlich überhaupt nichts zu tun hat. Demgegenüber verdienen die Referate von Christian Graf v. Krockow, Alexander Schwan, Friedrich Hacker, Nicolaus Sombart, Arnold Buchholz und Robert Jungk sehr wohl kritisches Interesse.

Zuletzt soll noch auf das Buch von Peter Menke-Glückert hingewiesen werden, der zu einem der eifrigsten und erfolgreichsten Propagandisten der Friedensforschung in der Bundesrepublik geworden ist. Seinem Buch „Friedensstrategien" merkt man die Eile an, mit der es konzipiert und geschrieben worden ist; es widerspricht sich an manchen Stellen (so wenn es mit Kategorien arbeitet, die an anderen Stellen als „Klischees" abgewertet werden), aber es vermittelt eine so große Zahl von Informationen über den gesamten Bereich der Zukunftsforschung, der Wissenschaftsplanung und der („mittelfristigen") Friedensforschung, daß es zur Einführung in die Probleme, Aufgaben und die Ausgangssituation der Friedensforschung nicht ungeeignet erscheint.

Eine solche Empfehlung klingt auch nicht gerade enthusiastisch, aber für Enthusiasmus über den Stand und die Ergebnisse der bundesrepublikanischen Friedensforschung ist die Zeit noch lange nicht gekommen. Das mag bitter klingen für alle die, die sich im Anschluß an die letztjährige Euphorie über die neue Wissenschaft voreilige Hoffnungen darauf gemacht haben, daß rationale Wissenschaft mit ihrem Engagement für den Frieden die irrationale Politik beeinflussen könnte. Solche Annahmen, zu der auch Menke-Glückert neigt, unterschätzen die Macht der Systemgebundenheit, der auch die Wissenschaft, der auch die Friedensforschung nicht entkommt. Friedensforschung, wird man resumieren können, vermag eine vernünftige Friedenspolitik nicht zu ersetzen, ja sie kann sie nicht einmal mit der Kraft ihrer Argumente allein in Gang setzen. Wer aber eine vernünftige Friedenspolitik betreiben will, wird als eines der Instrumente dazu die Friedensforschung benötigen.

Stellungnahmen politischer Hochschulgruppen zum geplanten Hochschulrahmengesetz

In diesen Wochen tritt die Auseinandersetzung um die geplante Hochschulgesetzgebung des Bundes in ein entscheidendes Stadium. Am 2. November hat der Bundeswissenschaftsminister erneut einen Referentenentwurf für ein Hochschulrahmengesetz vorgelegt, den dritten seit den sogenannten Leussink-Thesen, der allerdings nur unwesentlich vom Referentenentwurf 2 abweicht. In den nächsten Wochen soll der Entwurf zur Kabinettsvorlage entwickelt werden. Er rückt damit ins Zentrum der Auseinandersetzungen um die Hochschulreform. Wir haben eine Reihe von demokratischen Hochschulverbänden um Stellungnahmen gebeten.

Der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) hat sich auf Grund seiner derzeitigen inneren Polarisierung außerstande gesehen, eine verbindliche Aussage zu machen. Der Ingenieurstudentenverband (SVI) teilte uns mit, er halte eine Erklärung des Vorstandes zu diesem Thema für politisch wenig effektiv. Der Liberale Studentenbund (LSD) reagierte nicht auf unsere Einladung zur Stellungnahme. Dies scheinen uns Symptome zu sein für die verminderte Handlungsfähigkeit wichtiger Studentenorganisationen in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Richtung der Hochschulentwicklung.

Nachstehend die Stellungnahmen des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB) (die wir leider in verkleinerter Schrift setzen mußten, da sie den vereinbarten Umfang erheblich überschreitet) und des Spartakus — Assoziation Marxistischer Studenten (AMS). D. Red.

Stellungnahme des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB)

Zum Verfahren

„Verfrüht" seien die Bedenken, die BAK, vds und SHB gegenüber den Bundeshochschulrahmengesetzentwürfen seines Ministeriums geäußert hätten, — der Entwurf ändere sich täglich und die endgültige Regierungsfassung liege erst im Dezember vor, sagte Leussink am 29. Oktober 1970 in Marburg.

Am 11. September hatte es der Bildungspolitische Ausschuß der SPD abgelehnt, sich mit den Entwürfen des Ministeriums zu befassen, weil es eine endgültige Vorlage nicht gab und man die folgenlose Alibi-Rederei nicht mehr wollte.

Mit seinen „14 Thesen" hatte Leussink die Diskussion eröffnet. Die unpräzise Thesenform diente der Verschleierung von Inhalten und der Abschirmung von Kritik. Eine verbindliche Diskussion fand nicht statt. Es kamen endlose Hearings, die massiv vorgetragene Kritik der demokratischen Organisationen verpuffte in der Allgemeinheit der vorgelegten Formulierung. Ein erster Referentenentwurf (im folgenden R 1) wurde schließlich am 1. Juli „veröffentlicht", die demokratische Kritik war unberücksichtigt geblieben. Wenn dieser erste Referentenentwurf noch mit einigen vereinzelten „Demokratisierungs-Fähnchen" geschmückt war, so wird der reaktionäre Charakter des Gesetzentwurfs in der Fassung vom 2. Oktober (R 2) wohl auch dem Letzten deutlich.

Erste Einschätzung

Konzessionen an die Industrieordinarien (Personalstruktur), Berücksichtigung der politischen Interessen der Hahn- und Huber-Männer (nun reden sie nicht vom Bundeskultusminister, sondern von der Wahrung und Stärkung der traditionellen Rechte der Länder in der Kulturpolitik), Absage an die letzten Demokratisierungsansätze zugunsten einer eindeutig an den Profitinteressen des Kapitals orientierten Formierungspolitik im Forschungs- und Ausbildungssektor (Trennung von Forschung und Lehre, keine demokratische Kontrolle von Forschungsplanung und -verwertung). Die Regierung weicht — auch in diesem Bereich innenpolitischer Reformen — zurück vor der sich sammelnden Reaktion. Das Rechtskartell erstreckt sich mit dem „Bund Freiheit der Wissenschaft" bis weit in die Hochschulen hinein. Noch bremsen CDU/CSU-Kultusminister und die hinter ihnen stehenden Interessenverbände die zentrale Zusammenfassung der Formierungspolitik auf Bundesebene. Die „Reformkosten" für den Ausbildungs- und Forschungssektor müssen außerdem erst auf die Masse der lohnabhängigen Bevölkerung abgewälzt werden, ehe auch der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages keine Gefahren mehr für das Wachstum der Volkswirtschaft sieht (Frankfurter Rundschau, 31. 10. 1970) und den Weg für weitere Formierungsetappen freigibt. Die Tatsache, daß hier Interessenkonflikte innerhalb des Großkapitals bei der Bewältigung des wissen-

schaftlich-technischen Fortschritts zutage treten, wird durch Leussink's Bemerkung illustriert, daß die Kritik des DIHT gerade vom Standpunkt der dieses System bejahenden Technokraten unverständlich sei, da sich die Unternehmer selbst den Ast absägten, auf dem sie säßen (teach-in in Marburg, 29. 10. 1970).

Ablauf der Formierung

Die Formierung bleibt nicht auf die Hochschule beschränkt, sie umfaßt alle Ausbildungsbereiche. Sie umfaßt zeitlich aufeinander abgestimmt oder auch mit Vor- und Rückläufen finanzielle, gesetzgeberische, administrative, organisatorische Maßnahmen. Während das Rahmengesetz noch nicht zur Kabinettsvorlage gediehen ist, ist die durch die Grundgesetzänderung ermöglichte Bund-Länder-Kommission schon am Werk. Während die Opportunität einer Bundeshochschulkonferenz noch ventiliert wird, ist ein Gesetz über die „Zentrale Registrierstelle" für die Studienbewerber in Vorbereitung, ist von der sogenannten Studienberatung noch nichts zu sehen, werkeln die HIS-Leute schon an der Verfeinerung der Instrumentarien, beraten einige Universitäten immer noch über ihre Verfassung, findet die erste Abiturientenbefragung statt, „errechnet" Leussink den Finanzbedarf für das Jahr 1980.

Die Formierung verläuft nicht in synchronen Abläufen — sie besteht in einem Katalog von Maßnahmen, die teils hektisch, teils mit Rücksicht auf politisch retardierende Momente schleppend realisiert werden. Erst Vergesellschaftung der „Reformkosten", dann zentral formierte, für monopolistische Profitmaximierung funktionalisierte Wissenschaftspolitik. Erst Sicherung der Kapitalinteressen im Bereich der Fort- und Weiterbildung, dann Diskussion über „Vergesellschaftung" des quartären Ausbildungsbereichs (im R 1, § 2,2 wurde Erwachsenenbildung als Aufgabe der öffentlichen Hochschulen bezeichnet, im R 2, § 2,1 beteiligen sich die Hochschulen lediglich „an den Veranstaltungen ... anderer Einrichtungen").

Zur Geschichte der Formierung

Die Formierung ist auch keineswegs ein homogener Vorgang. Vielmehr ist sie in sich widersprüchlich, weil sie Teil der von Klassengegensätzen zerrissenen gesellschaftlichen Wirklichkeit Westdeutschlands und notwendig gewordener Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise ist. Notwendig geworden nämlich nach einer Phase extensiven wirtschaftlichen Wachstums, während der fünfziger Jahre, in der die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Ausbildung, Forschung und Entwicklung späteres Wachstum erheblich beeinträchtigte. Die CDU und ihre Auftraggeber in den Konzernspitzen konnten vor lauter Boom nicht über den Horizont der kurzfristigen Profitmaximierung blikken, so daß ihnen im Verlaufe der sechziger Jahre Technologien und wissenschaftliche Kader sowohl zur Weiterentwicklung traditioneller als auch zur Schaffung neuer Produktionszweige zu fehlen begannen, ohne die sie im internationalen Konkurrenzkampf und der sich verschärfenden Systemauseinandersetzung mit dem Sozialismus nicht mehr bestehen konnten.

Der von der CDU beschrittene Lösungsweg erwies sich trotz steigender finanzieller Aufwendungen, vor allem für die staatliche Schwerpunkt-Forschungsförderung, insgesamt als Sackgasse: die Wissenschaftspolitik wurde nicht in die Wirtschafts- und Finanzpolitik integriert, die wissenschaftliche Ausbildung sollte durch zunehmenden Leistungsdruck an Stelle von strukturellen Reformen „rationalisiert" werden. So verschärften sich nicht nur die wirtschaftlichen Widersprüche in der BRD, sondern es entwickelte sich ein entschiedener demokratischer Widerstand im Ausbildungssektor.

Das Programm der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung mußte deshalb die Durchsetzung struktureller Reformen mit der Verminderung der sozialen Konflikte im Wissenschaftssektor verbinden. Ein derartiges Programm versucht jedoch, Unvereinbares miteinander zu vereinen: das demokratische Interesse an Mitbestimmung und Kontrolle der Ziele und Inhalte von Forschung und Ausbildung steht in schroffem Gegensatz zur Existenzbedingung des Großkapitals, seine Profit- und Herrschaftsinteressen im Wissenschaftsbereich durchzusetzen. So birgt fast jeder Integrationsversuch die „Gefahr" in sich, neue demokratische Kräfte zu wecken und ihnen günstigere Ausgangspositionen zu verschaffen.

Diese innere Widersprüchlichkeit zeigt sich in der gesamten SPD-Wissenschaftspolitik (z. B. taktische Tolerierung des „Bremer Modells" und gleichzeitig Entsendung eines Staatskommissars an die Technische Universität Westberlin), sie tritt in den einzelnen Passagen des Referentenentwurfs offen zu Tage. Der Entwurf greift demokratische Forderungen verbal auf, um sie im Sinne des Kapitals zu pervertieren oder zurechtzustutzen. An solchen Stellen ist er widersprüchlich und unklar, während er dort, wo es demokratischen Forderungen auf dringendes Anraten der vereinten Reaktion hin ausdrücklich vorzubeugen gilt, eindeutig und in seiner Präzision kaum noch zu übertreffen ist (z. B. R 2 § 16 die Abschirmung der Forschung gegen Mitbestimmung und Kontrolle als Ergebnis der konzentrierten Bemühungen vom BDA über die CDU bis hin zum „Bund Freiheit der Wissenschaft"). Es kann niemanden verwundern, wenn dieser Entwurf heute von der CDU „grundsätzlich begrüßt" wird (vgl. MdB Martin in: Deutsche Universitätszeitung, August 1970) und allenfalls einige unklare, nicht genügend konkrete und zu wenig flexible Bestimmungen bemängelt werden. Die konzertierte Aktion des bundesrepublikanischen Rechtskartells hat in diesem Gesetzentwurf unübersehbar ihre Spuren hinterlassen. Die bislang gegebenen Einschätzungen sollen an einigen zentralen Punkten des Gesetzentwurfs konkretisiert werden, wobei es weniger um das Aufzeigen von Detailproblemen als um die Analyse bestimmter allgemeiner Entwicklungstendenzen geht.

Gesamthochschule

Ein Kernstück der Auseinandersetzung um die Realisierung des Rechts auf Ausbildung ist die Forderung nach demokratischer Gesamtschule und Gesamthochschule. Definiert der R 1 im § 4,1 die Gesamthochschulen noch als „Hochschulen, die Forschung, Lehre und Studium verbinden", so sieht der R 2 diese Verbindung nicht mehr als konstituierendes Element. Es wird von einem „Gesamthochschulsystem" gesprochen, in dem „Studiengänge eingerichtet werden, die bisher in Hochschulen unterschiedlicher Recht- und Aufgabenstellung vertreten waren" (§ 4,1). Hinter dieser Umschreibung verbirgt sich die kooperative oder additive Gesamthochschule der CDU, Deckmantel für eine von Kapitalinteressen gesteuerte Lenkung von Ausbildungskapazitäten (die auf Rezeption von Fachkenntnissen und einfachen Fertigkeiten reduzierten Studiengänge mit der „Regelstudienzeit" von drei Jahren für die Masse der Studenten und das zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit führende Elitenstudium für eine kleine Minderheit), Verschleierung der faktischen Trennung von Forschung und Lehre (an Forschung sind nur noch die Graduierten beteiligt). Selbst diese reduzierten Ansätze gehen noch zu weit. Der Zusammenschluß von Hochschulen ist noch „zu schaffen" (R 2, § 5,1), während im R 1 (§ 5,1) die Hochschulen noch zu Gesamthochschulen zusammengeschlossen werden sollten.

R 1 § 6 (R 2 § 6) läßt den Ländern darüber hinaus die Möglichkeit, Hochschulen auch außerhalb der Gesamthochschule zu erhalten. Wenn und solange eine Hochschule nicht in eine Gesamthochschule eingegliedert oder zu einer Gesamthochschule entwickelt werden kann, so bestimmt das Land, welche Aufgaben im Sinne von § 2 von dieser Hochschule wahrgenommen werden. Wie Herr Dallinger aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) ausdrücklich bestätigt, bedeutet „wenn und solange", daß es auch künftig außerhalb der Gesamtschule Hochschulen mit besonderen Aufgaben geben wird.

Eine weitere Möglichkeit, die Gesamthochschule als einzig verpflichtende Institution im tertiären Bildungsbereich zu unterlaufen, formuliert die Begründung zu § 1 (R 1), wo es heißt, daß „die Länder grundsätzlich weiterhin frei (seien), ob sie eine Einrichtung des Bildungswesens als Hochschule errichten wollen." Wird künftig die „Einrichtung des Bildungswesens" nach Landesrecht errichtet, so fällt sie zwar unter die Bestimmung des Rahmengesetzes, sich zur Gesamthochschule entwickeln zu müssen, fehlt aber das „Landesrecht", so wird im Gegensatz zu den Thesen ausdrücklich konzediert, daß die „Einrichtung des Bildungswesens" sich dennoch „Hochschule" nennen darf.

Dieser Etikettenschwindel und das Begriffsgepansche sind keine „Definitionsprobleme" (Zitat Leussink). Die Möglichkeit, außerhalb der Gesamthochschule alle möglichen konkurrierenden staatlichen und halbstaatlichen Bildungseinrichtungen zu errichten, trifft die Gesamthochschule im Kern. Die vorgesehenen institutionellen Auslagerungsmöglich-

keiten von Lehre, Forschung und Studium (R 2 §§ 4, 23 usw.) bedeuten den wortreich bekundeten Intentionen des Gesetzes zuwider, daß künftig an bestimmten Hochschulen (Akademien) wirtschaftliche und militärische Führungskräfte, technisch-organisatorische Eliten gezüchtet werden und innerhalb und unterhalb der Gesamthochschule im Kurzstudium und an den Fachhochschulen, „die zur Forschung nicht fähig sind" (BMBW — Dallinger), die Heloten. Die Begründung zu § 2 (R 1) sagt ausdrücklich, daß für andere Hochschulen als die Gesamthochschule Differenzierungen in den Aufgaben zulässig sind. Von der integrierten Gesamthochschule bleibt nur noch der leere Begriff, „wobei dem Bereich der Gesamthochschule nur eine mittlere und untere Ausbildungsebene zugeordnet wird" (Hickel, Politische Ökonomie der Gesamthochschule, unveröffentliches Manuskript).

Die Integration der Hochschulen zu Gesamthochschulen ist im R 2 nicht mehr eindeutig gefordert. Die in der bildungspolitischen Debatte als konstituierend angesehenen Kriterien für die Gesamthochschule sind im Entwurf unterlaufen: Es gibt keinen einheitlichen Lehrkörper (R 2, §§ 39 und 57), keine einheitliche Studentenschaft (R 2, § 18), keine notwendige Verbindung von Forschung und Lehre (R 2 z. B. §§ 23, 40 und 57), keine einheitliche Selbstverwaltung (R 2, § 19). Hier wird eine demokratische Forderung nach Veränderung des Hochschulbereichs pervertiert zur Kaschierung einer undemokratischen, an den Interessen einer ausbeutenden und privilegierten Minderheit orientierten Wissenschaftspolitik. Hier werden kaum im Ansatz entwickelte Demokratisierungsbemühungen rigide geblockt.

Eindeutig bejaht der Wissenschaftsrat, bekanntlich eine zur quasi staatlichen Behörde geadelte Lobby aus Monopolvertretern, diese Tendenz. In seinen neuesten Empfehlungen heißt es „Bei der Bildung von Gesamthochschulen ist davor zu warnen, nunmehr alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen, in Gesamthochschulen zusammenzufassen. Die Vielfalt der in diesem Bereich aus akuten Bedürfnissen gewachsenen Ausbildungsstätten darf nicht ohne Grund aufgegeben werden. Manche Einrichtungen sollten im Hinblick auf ihre Zielsetzungen oder die Inhalte ihrer Ausbildungsgänge nicht in eine Gesamthochschule einbezogen, sondern als selbständige Einrichtungen fortgeführt werden („Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970", Bonn 1970, S. 19).

Damit nicht genug, bestimmt der (R 1 § 56, R 2 § 53) noch einmal explizit, daß Privathochschulen (Hochschule mit privater Trägerschaft), Nachwuchsakademien für Führungskräfte („Ausbildung für den staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienst") und — versteht sich — Bundeswehrakademien (BMBW — Dallinger) von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen bleiben. Das sind Einrichtungen des Bildungswesens, die besser der öffentlichen Kontrolle und Wissenschaftlichkeit einer Gesamthochschule entzogen bleiben, „denn es gilt ungestört die Aufgabe zu lösen, wie anpassungsgünstige organisatorische Strukturen geschaffen werden und anpassungsfähige Führungskräfte herausgebildet werden können" (vgl. Stefan Leibfried, GmbH Universität, „Marburger Blätter", Sonderdruck 1970).

Das Kernstück des zukünftigen Rahmengesetzes, die Gesamthochschule, enthält im Kern alle jene Widersprüche, die in den Teilbestimmungen über Forschung, Lehre, Studium, Planung, Mitbestimmung wiederkehren.

Das Programm wird von den Konzernen diktiert: die internationale kapitalistische Konkurrenz und die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus erfordern eine umfassende Umstrukturierung und Programmierung des Ausbildungswesens, die vom Profitmechanismus auf dem Boden der konkurrierenden einzelkapitalistischen Verwertungsinteressen nicht gewährleistet werden kann. Auch wachsen finanzieller Aufwand und Risiko der modernen Großforschung derart, daß selbst die Monopolisierung der Forschung nur noch mit Hilfe des Staates realisiert werden kann. So stellt noch 1968 Degussa-Chef Prentzel in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. fest (vgl. Vortragsreihe des Deutschen Industrieinstituts Köln, Nr. 19/1968): „Es fehlt bei uns immer noch in manchen Bereichen an der notwendigen Koordination zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft." Dieses aufgezwungene Pro-

gramm der Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft über den Staat zeigt den zunehmend gesellschaftlichen Charakter wissenschaftlicher Tätigkeiten und Einrichtungen. Quantitativ wird der Wissenschaftssektor ausgeweitet, qualitativ darf er nicht mehr ungehindert Spielball jedweder privater Interessen sein, er muß in den wirtschaftlichen und politischen Gesamtprozeß integriert werden. Das heißt einerseits das Abrücken von Ordinarien- und Burschenherrlichkeit, andererseits die Eroberung des Reichs der „Einsamkeit und Freiheit" durch arbeitsteilige wissenschaftliche Großproduktion. Allerdings kann sich ein Wirtschaftssystem, dessen Triebfeder in privaten Interessen liegt, nicht plötzlich im Wohlgefallen eines „gesamtgesellschaftlichen Interesses" auflösen. Vielmehr sind die konkurrierenden Monopolinteressen gezwungen, unter Zuhilfenahme der vermittelnden und aktiven, ökonomisch-politischen Rolle des Staates ihr Gesamtinteresse durchzusetzen und dieses zugleich als „gesamtgesellschaftliches Interesse" in Erscheinung treten zu lassen. Dies kommt in zahlreichen Äußerungen der Industrie zum Ausdruck, so auch bei Degussa-Prentzel, der — liberalistisch verbrämt — betont, daß „von Seiten des Staates nur Impulse" ausgehen könnten: „Der Motor der modernen Wirtschaft bleibt der Unternehmer."

Dies heißt nichts anderes, als daß in Westdeutschland die Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution an die Bedingungen der Profitmaximierung geknüpft bleibt und ihrer vollen Entfaltung von daher Schranken gesetzt sind.

Das Gesamthochschul-Konzept wird aber nicht nur mit Hintertürchen nach außen versehen, sondern auch im Innern durchlöchert. Die Gesamthochschule wird als allgemeine Institution nicht nur besonderen Interessen zugänglich gemacht, sondern als gesellschaftliche Institution dem Diktat einer Minderheit unterworfen. Denn die Vergesellschaftung der Wissenschaft spielt sich in Westdeutschland auf kapitalistischer Grundlage ab. Deshalb muß mit zunehmender Öffentlichkeit der Wissenschaft die Herrschaft der wirtschaftlich-politischen Machtgruppen auch in diesem Bereich über den Staat konzentriert und unmittelbar ausgeübt werden. Dies zeigt sich vor allem in der Forschungspolitik.

Forschung

Das Gesamthochschulsystem, halb Zwitter, halb Kastrat, hat im Forschungsbereich zentrale Funktionen zu übernehmen. Der gegenwärtige Zustand nämlich, wo 85 Prozent der gesamten westdeutschen Forschung aus den Hochschulen ausgelagert sind (z. B. Gesellschaft für Weltraumforschung mbH, Bad Godesberg, Kernreaktorbau und Betriebsgesellschaft mbH, Karlsruhe usw.) ist jenen Teilen des Monopolkapitals, die sich der Produktivkraft Wissenschaft verstärkt bemächtigen, durchaus nicht geheuer. Zwar hat die Auslagerung der Forschung an staatliche, halbstaatliche oder konzerneigene Institute den Vorteil, die wissenschaftliche Tätigkeit und ihre Ergebnisse der Kontrolle und Mitbestimmung zu entziehen, zugleich aber muß sich der Wissenschaftsrat der Erkenntnis fügen, daß „die Forschung eine eigenständige Aufgabe der Hochschule ist, die gleichberechtigt neben der Lehre steht. Die institutionelle Verbindung beider Aufgaben trägt dazu bei, die wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung zu gewährleisten und der Forschung durch ihre Beziehungen zur Lehre laufend neue Impulse zu geben. Die Interdependenz der Aufgaben, die Möglichkeiten und die Notwendigkeit ihrer gegenseitigen Befruchtung (die Forschung ist angewiesen auf das „Begabungs- und Innovationspotential" der Hochschule) sind nach wie vor so groß, daß der aus verschiedenen Gründen entstandenen und in letzter Zeit stärker gewordenen Tendenz, die Forschung aus der Hochschule herauszulösen und zu verselbständigen, nicht entsprochen werden darf. Die Hochschulen würden sonst reine Einrichtungen der Lehre werden, darin würde ein Niveaubruch im gesamten Bildungssystem liegen. Bestimmte Stufen der Ausbildung könnten dann nicht mehr in der Hochschule durchgeführt werden; die wissenschaftliche Durchdringung der Studiengänge wäre gefährdet" (Empfehlungen, S. 15). In ähnlicher Weise äußert sich Leussink laut Bulletin der Bundesregierung: „Der Minister wies auf Tendenzen zur Abwanderung der Forschung aus den Hochschulen hin, denen man gemeinsam entgegentreten müsse."

Außerdem ist wohl verstärkt darauf zu verweisen, daß die Monopole in zunehmendem Maße auf eine Vergesellschaftung ihrer Forschungs- und Entwicklungskosten angewiesen sind. Dieses „Gesamthochschulsystem" ist ein — gerade auch für lokale Interessen —

leicht zu funktionalisierender Mantel für öffentlich finanzierte, privat bestimmte und benutzte Ausbildungs- und Forschungsstätten.

Schließlich muß im Zuge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts das menschliche Innovationspotential, die sogenannten Begabtenreserven, umfassend mobilisiert werden. Das wiederum bedingt größeren Zugang zu den Bildungsinstitutionen und ihre weitgehende innere Offenheit.

Dies birgt andererseits neue Ansatzmöglichkeiten für den demokratischen Kampf, die von der herrschenden Klasse als Bedrohung empfunden werden müssen. Balke, vom Arbeitgeberverband (BDA), formuliert das so: „Eine neue Gefährdung der von der Wirtschaft geleisteten Forschungsförderung an unseren Hochschulen erwächst aus Ansprüchen im Zuge der unruhigen Bildungspolitik, wonach über Forschungsfragen künftig durch Gremien entschieden werden soll, deren Kompetenz nicht auf Sachkunde beruht" (Der Arbeitgeber Nr. 14/21-1969). Die „Sachkenntnisse" führt auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ins Feld: „Bei dem hohen Grad der Spezialisierung, den die Forschung heute erreicht hat und der ständig zunimmt, werden die nach politischen Gesichtspunkten der Mitbestimmung zusammengesetzten Zentralorgane in der Regel nicht über genügend Sachverstand verfügen, sobald es um die Beurteilung von Qualität und wissenschaftlichen Rang von Forschungsvorhaben geht" (DFG-Jahresbericht 1969, S. 15).

Diesen Bedenken trägt der Referentenentwurf Rechnung: Nebentätigkeit (Auftragsforschung) von Hochschullehrern muß nicht durch den Fachbereich genehmigt werden (R 2 § 22,5). § 23 (R 2) sieht die generelle Möglichkeit vor, Forschungseinheiten außerhalb von Fachbereichen zu errichten. Nach § 16 (R 2) werden die Studenten von der Entscheidung über Forschungsplanung, Prioritätensetzung und der Verfügung über Forschungsmittel ausgeschlossen.

Ist schon ein Einfluß demokratischer Kräfte und Organisationen auf die Globalplanung der Forschung nirgends vorgesehen, so ist mit diesen Paragraphen auch den unmittelbaren Einwirkungen der Masse der am Wissenschaftsprozeß beteiligten auf die Forschungsvorhaben im Bereich ihres Arbeitsplatzes wirksam vorgebeugt. Weder können sie Vergeudungswissenschaft oder Kriegsforschung verhindern, noch haben sie überhaupt eine Möglichkeit, die Forschungsziele prinzipiell in Frage zu stellen.

Bezeichnend ist zudem, daß die Vertreter und Institutionen der Monopole die Unterscheidung von „wissenschaftlich, immanentsachlich" einerseits und „politisch" andererseits bei jeder Gelegenheit polemisch gegen die Mitbestimmungsforderung wenden, um diese demagogisch als politisierend und sachfremd abtun zu können, diese Entscheidung jedoch dort, wo ihre eigenen ökonomischen und politischen Interessen im Spiel sind, ihren Überlegungen und Taktiken zugrunde legen.

Die DFG erkennt: „Der Ausgleich der möglicherweise zwiespältigen Bewertung eines wissenschaftlichen Projekts aus politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher oder aber aus wissenschaftlicher Sicht ist ein Hauptproblem bei der Festlegung von Prioritäten", und Balke, der eben noch ernsthafte „Bedrohung", „Gefährdung", „Störfaktoren" durch die „unruhige Bildungspolitik" perhorreszierte, fordert an gleicher Stelle mit Gelassenheit: „Ungeachtet der anerkennenswerten Bemühungen der politischen Instanzen, sich sachverständig beraten zu lassen, fehlt doch eine wirklich unabhängige Repräsentanz der Wirtschaft aller Kategorien gegenüber dem Staat.

Eine solche Vertretung muß nicht unbedingt instituionalisiert sein. Man könnte an ein „Forum", einen Gesprächskreis denken, der alle geeigneten Probleme der Technik und Wissenschaft, besonders der Innovationen, erörtern kann" („Der Arbeitgeber" Nr. 14/21 1969). Diese Foren sind als Präsidialausschüsse beim Vorstand des BDI inzwischen gegründet.

Forschungsprioritäten

Das vordringliche Interesse der Monopole besteht dann mehr und mehr darin, die öffentlichen Wissenschaftsinvestitionen in Bereiche zu lenken, die maximale Profite versprechen.

Der Bundeshaushaltsplan und der Jahresbericht 1969 des Ministeriums nennen diese Bereiche. Das Ministerium ist unmittelbar zuständig für die „Kernforschung und -technik,

einschließlich Kernforschungszentren, Sicherheit und Strahlenschutz", „für die Weltraumforschung und -technik einschließlich Luftfahrtforschung, für neue Technologie, Datenverarbeitung, Meeresforschung". Über die Hälfte des Etats fließt aus dem Etat des Ministeriums in diese Bereiche.

Ein Teil dieser Gelder verwandelt sich über staatliche Aufträge unmittelbar in Profite. Für die industrielle Produktion anwendungsorientiert sind z. B. die Investitionen für Luftfahrtforschung und neue Technologien. In bezug auf die Datenverarbeitung bemerkt eine Fußnote des Jahresberichtes 1969: „zusätzlich zu den Förderungsmaßnahmen des BMBW hat der Bundesminister für Wirtschaft im Rechnungsjahr 1969 die Datenverarbeitungsindustrie durch Zuschüsse in Höhe von 35 Millionen DM für die Marktorientierte technische Entwicklung gefördert". Nachdem die EDV-Anlagen in der Anwendung für öffentliche Aufgaben erprobt wurden, formuliert der Bericht als nächstes Ziel, ihre Anwendung „auf den nicht-öffentlichen Bereich auszudehnen, um die Möglichkeiten, die die Datenverarbeitung zur Leistungssteigerung auf allen Bereichen der Verwaltung und Produktion bietet, z. B. durch Rationalisierung und den Einsatz automatischer technischer Systeme optimal zu nützen" (S. 34).

Der Komplex von Wirtschaft, Wissenschaft und Staat, der im Falle des Wissenschaftsrats institutionell zum Ausdruck kommt, beherrscht durchgehend auf allen Ebenen die Forschungspolitik nicht nur durch institutionelle Regelungen, sondern auch durch informelle Praktiken.

1) Das gilt zunächst für den Einsatz der Investitionen bei den Einzel-Projekten und für die Abwicklung der Forschungsvorhaben: „Die kernwissenschaftliche Grundlagenforschung wird an den Hochschulen und in den hochschulfreien Forschungsinstituten, insbesondere in der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, durchgeführt. Industrie-Unternehmen betreiben kerntechnische Entwicklung. Die staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen stellen ein Bindeglied dar. Sie haben enge Kontakte mit den entsprechenden Forschungsinstituten und mit der einschlägigen Industrie" (Jahresbericht 1969, S. 14).

Die Planung und Realisierung der einzelnen Forschungsvorhaben beschreibt der Jahresbericht stereotyp mit Formeln wie „nach Anhörung der beteiligten Wissenschaftler und Industrie", „gemeinsam mit dem Industrieunternehmen".

2) Das gilt in gleicher Weise für die Globalplanung der Wissenschaftspolitik und für die Festsetzung der Prioritäten. Neben den Wissenschaftsrat treten hier eine Reihe von Gremien und „Beiräten" (z. B. Ausschuß für Forschungspolitik und Fachausschüsse beim BMBW und Präsidialarbeitskreis für Forschungspolitik beim BDI).

Dies gilt schließlich für die für die Forschung zuständigen Wissenschaftsorganisationen: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Stiftung VW, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Alle sind sie miteinander verfilzt und Beispiele für den Komplex von Wirtschaft, Staat und Wissenschaft.

Die Fraunhofer-Gesellschaft, die erhebliche Bundeszuschüsse erhält, widmet sich der „Innovation, d. h. der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in technische Anwendung im Produktionbereich". Die Fraunhofer-Gesellschaft ist als Mitglied in den Organen der DFG vertreten. Während die Max-Planck-Gesellschaft reine Forschungsinstitute unterhält, ist die DFG auf die Hochschulen orientiert. Die Hochschulen sind Mitglieder. Die DFG entsendet Vertreter in den Vorstand und das Kuratorium des Stifterverbandes, der seinerseits das Kuratorium, den Hauptausschuß und das Präsidium (beratend) der DFG beschickt. Der Vorstand des Stifterverbandes wird außerdem vom BDI und vom Deutschen Industrie- und Handesltag bestimmt; der Stifterverband beschickt die Hauptversammlung und den Senat der Max-Planck-Gesellschaft, die ihrerseits den Vorstand des Stifterverbandes beschickt. Und so fort ... Und überall die Ministerialbürokratie, oft durch dieselben Personen vertreten.

Die DFG erhielt 1969 von Bund und Ländern zusammen 184 Millionen DM, ferner vom Bund nochmals 80 Millionen für die Ausstattung der Hochschulen mit wissenschaftlichen Großgeräten. Vom Stifterverband erhielt sie ca. 12 Millionen.

In den Ansprachen des DFG-Präsidenten Speer, zuletzt am 30. Oktober 1970, wird immer lauter der Anspruch nach Anerkennung der DFG als zentralem Forschungsförderer und damit -lenker erhoben. Durch Einführung moderner Forschungsplanungsmethoden in die verstaubte DFG-Förderungspolitik soll dieses Instrument dem technologischen Entwicklungsstand angepaßt und zum rationelleren Einsatz für Kapitalinteressen verwendet werden. Planungsräte sollen in Forschungsbereichen systematisch — nach Analysen des Forschungsstandes (Forschungsprojektdatei, HIS) — gezielte langfristige Forschungspläne erstellen.

Auf Grund einer älteren Empfehlung des Wissenschaftsrates geht die DFG in „der präzisen Handhabung der Forschungsplanung" nach vier Förderungskategorien vor: allgemeine Forschungsförderung, Großforschung, Schwerpunkte der Forschung, technologische Sonderprogramme.

Von welcher zentralen politischen Bedeutung die Schwerpunkte und Sonderforschungsprogramme, wie sie im Benehmen von Staat, Wissenschaft und Industrie festgelegt werden, sind, geht dann aus folgendem Zitat aus dem Jahresbericht 1969 der DFG hervor: „Eines der Instrumente planvoller Steuerung ist das Schwerpunktprogramm der Forschungsgemeinschaft. Dem Senat obliegt es, aus der Fülle der Anregungen zu neuen Forschungsschwerpunkten jene auszuwählen, die ihm wissenschaftspolitisch besonders wichtig erscheinen. Damit sind vielfach auf lange Sicht die Weichen für die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gestellt". Und auf Seite 12 heißt es: „Hinzu kommt, daß auch durch die Größenordnung der der Forschungsgemeinschaft zufließenden Mittel ... ihre Arbeit nicht nur subsidiären, sondern in zunehmendem Maße strukturbildenden Charakter hat. Diese Tendenz tritt am deutlichsten in den Sonderforschungsbereichen in Erscheinung, die die Forschungsstruktur der Universitäten verändern sollen und deren Arbeitsteilung im Sinne eines Forschungsverbandes innerhalb der Bundesrepublik bezwecken." Nimmt man folgende Äußerungen des früheren Vorsitzenden des Stifterverbandes, Generaldirektor Dr. Dr. h. c. E. H. Vits, hinzu: „Je kleiner im Verhältnis zum Finanzbedarf der Wissenschaft und zum staatlichen Aufwand der private Beitrag ist, desto entscheidender wird es, daß sein Einsatz an Stellen deutlich wird, wo er nicht als subsidäre Aushilfe wirkungslos untergeht, sondern als Anstoß und Starthilfe erkennbar höchste Effizienz gewinnt. Hierüber besteht zwischen der DFG, die wir in erster Linie fördern, und uns völlige Übereinstimmung" (Wirtschaft und Wissenschaft, Nr. 4/8 -1968) —, so wird die Taktik erst recht eigentlich klar. Sie besteht darin, mit möglichst geringem Kapitalaufwand den im DFG-Bericht beschriebenen Komplex von politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen Grundsatzentscheidungen und Prioritäten sekundär nochmals zu beeinflussen, nachdem in einem primären Schritt die Entscheidungen dank der „anerkennenswerten Bemühungen der politischen Instanzen, sich sachverständig beraten zu lassen", bereits festgelegt wurden, indem also die öffentlichen Investitionen mit den „Stifter"-Beiträgen der Industrie gleichsam nachgesteuert werden.

Die Begründung zum Referentenentwurf gestattet sich den nachdrücklichen Hinweis auf die Sonderforschungsbereiche, und zwar im Hinblick auf R 1 § 8 (Staatliche Mitwirkung), wo es in Absatz 2 heißt:

„Das Land kann von den Hochschulen diejenigen Maßnahmen verlangen, die zur Erfüllung der dem Land gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Ländern obliegenden Verpflichtungen erforderlich sind". Die Begründung dazu: „Absatz 2 soll sicherstellen, daß das Land seine Verpflichtungen gegenüber Bund und anderen Ländern erfüllen kann ... hierzu gehören insbesondere die Verpflichtungen aus dem gemeinsamen Rahmenplan nach § 5 des Hochschulbauförderungsgesetzes, sowie die die Förderung von Sonderforschungsbereichen betreffenden Vereinbarungen."

Planung und Planungsvorgang

Die verschärfte Inanspruchnahme des Staates geschieht unter dem Druck der dem Gesellschaftssystem schon entwachsenden Produktivkräfte. Friedrich Engels hat diese Entwicklung in Kenntnis ihrer qualitativ geringeren Vorstufe vorausschauend beschrieben: „Es ist dieser Gegendruck der gewaltig anwachsenden Produktivkräfte gegen ihre Kapitaleigenschaft, dieser steigende Zwang zur Anerkennung ihrer gesellschaftlichen

Natur, der die Kapitalistenklassen selbst nötigt, mehr und mehr, soweit dies innerhalb der Kapitalverhältnisse überhaupt möglich, sie als gesellschaftliche Produktivkräfte zu behandeln."

Dabei bewegt sich das Monopolkapital in immer größeren Widersprüchen. Die Produktivkräfte werden entfaltet, zugleich aber in den Fesseln der bestehenden Produktionsverhältnisse und der kapitalistischen Verwertungsbedingungen gehalten. Die Entfaltung der Produktivkräfte soll die Profitrate steigern; die Steigerung der Produktivkräfte revolutioniert die Technologien und führt zu neuen Produktionsarten. Um das damit jedoch wachsende Investitionsrisiko in Grenzen zu halten, nimmt das Kapital abermals Rekurs zum Staat und den öffentlichen Geldern — die Investitionen werden sozialisiert. Damit ist verbunden eine chronische Unterinvestition in nichtprofitablen Bereichen (z. B. Sozial- und Krankenfürsorge, Umweltschutz). Das Sozialprodukt soll planmäßig steigen, die Planbarkeit der Wirtschaftsentwicklung und der öffentlichen Investitionen stößt jedoch bei dem zyklischen Charakter der Wirtschaftsentwicklung und der Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf Hindernisse: Leussink spricht in einem „Spiegel"-Interview von dem „Problem", daß „die Wellenlängen der Konjunktur mit den Wellenlängen der Wissenschaft- und Bildungspolitik nicht übereinstimmen". Staatssekretär Dohnanyi seinerseits hat erkannt, daß „alle Bemühungen um langfristige Ziele Makulatur werden müssen, wenn es nicht gelingt, diese in den Rahmen einer langfristigen Finanzpolitik zu stellen (12. 12. 1969 vor der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe).

Der Charakter der Formierung besteht nicht darin, daß der staatsmonopolistische Kapitalismus die Notwendigkeit globaler Planung einsieht, sondern darin, daß er unter irrationalen und widersprüchlichen Voraussetzungen gegen das gesellschaftliche Interesse und die Widersprüche somit verschärfend plant.

Die die Planung betreffenden Vorschriften des Referentenentwurfes sind im Gegensatz zu vielen anderen Paragraphen äußerst präzis gefaßt. Die Planungsmethoden vom Reflexivverfahren („das Planen planen" im Planungsbereich des Ministeriums) bis hin zur korrektiven Rückkopplung der Arbeitsprozesse an den Hochschulen mit den zentral entwickelten Planungsansätzen sind ebenso vollständig entwickelt wie der Planungsablauf, der eine „ständige Verzahnung aller Planung im Hochschulbereich vorsieht" (Begründung Seite 16). Und schließlich: **„Wenn man zentral plant, braucht man auch Instrumente, mit** denen man das Geplante durchsetzt" (BMBW — Böning).

Dieses Instrumentarium reicht von der Analyse des Arbeitsmarktes (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung) und seiner Anforderungen über deren Umsetzung in Berufsbilder (Institut für Berufsbildung) und demnächst in Ausbildungsgänge (Curriculum-Institut). Hochschulinformationssystem, zentrales Test-Institut Fernstudium im Medienverbund, Bildungstechnologische Zentren, zentrales Institut für Hochschuldidaktik sind weitere Bestandteile dieses öffentlich von den Betroffenen nicht kontrollierbaren Apparats.

Mit Verweis auf das aufgearbeitete Datenmaterial wird der Planungsvollzug gern als immanente Notwendigkeit, als Sachzwang ausgegeben. Die Festlegung der Zielvorstellungen und der Schwerpunkte, samt der damit verbundenen Finanzdisposition erfolgt, wie bis ins Detail nachweisbar, unter den politischen und ökonomischen Gesichtspunkten der herrschenden Klasse. Der Referentenentwurf gibt sich zunächst den Schein, als werde der Planungsvorgang durch die Initiative von unten in Bewegung gesetzt: von den Hochschulen aus, die ihre Zielvorstellungen in ihren „Hochschulentwicklungsplänen" artikulieren.

Demgegenüber wird die „Begründung" (R 1) deutlicher: „Der notwendige Ausbau der Hochschulen und die strukturelle Entwicklung erfordern eine ständige, umfassende und detaillierte Planung, an der die Hochschulen mehr als bisher beteiligt sein müssen". Die Hochschulen werden also nicht an der Festlegung der politischen und ökonomischen Ziele beteiligt, sondern lediglich entsprechend ihrer „Stellung und Aufgaben" an der Planung (besser: an der Planerstellung) beteiligt. Ministerialdirigent Böning bestätigte mündlich, daß der Planungsmechanismus keinen Einfluß der Hochschule mehr zuläßt, nachdem diese ihre Anmeldungen abgegeben hat.

Das nächste Rad in der „ständigen Verzahnung aller Planungen im Hochschulbereich" ist der Hochschulgesamtplan:

Von unten nach oben verläuft der Prozeß also folgendermaßen: Die Fachbereiche fassen den Beschluß über Pläne für den „personellen, sachlichen und räumlichen Bedarf des Fachbereiches"; sie reichen diese Pläne an das Zentrale Kollegialorgan zwecks Beschlußfassung über den Hochschulentwicklungsplan weiter. Bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplanes ist der Hochschulgesamtplan des Landes „zu berücksichtigen". Zwar darf die Hochschule unter Angabe der Gründe vom Hochschulgesamtplan abweichen, „um neue Impulse geben zu können" (Begründung), „eine Bindung der Landesregierung an die Hochschulentwicklungspläne besteht jedoch nicht". Die in R 2, § 11,4 noch verankerte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsplan ist im R 2, § 12,4 durch eine Kann-Vorschrift in Länderbelieben gestellt und damit faktisch nicht mehr vorhanden. Andererseits aber ist eine Bindung der Landesregierung bei der Erstellung ihres Gesamtplanes an die Zielprojektion des gemeinsamen Rahmenplanes vorgesehen.

Das ganze System von „Verzahnungen", wohlgeschmiert und mit Kugellagern versehen, um auch „Impulse" von unten auffangen und verarbeiten zu können, hat also seinen unbewegten Beweger: „Für die bundesweite Planung wird neben der Planung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern auf der Grundlage des Artikels 91 b GG von Bedeutung sein".

Aufgabe der „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung" und des „Planungsausschusses", beide durch Grundgesetzänderung unter der Großen Koalition vorbereitet, sind in „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung" (Inkraftgetreten: 1. Juli 1970) und im Hochschulbauförderungsgesetz vom 1. September 1969 definiert. Ihre umfangreichen Kompetenzen und Vollmachten unterliegen kaum einer Kontrolle — nicht einmal einer formal-parlamentarischen — allenfalls über das Budgetrecht, das wiederum über die mittelfristige Finanzplanung zur Formsache geworden ist — oder allenfalls der Kontrolle des Wissenschaftsrats, dessen Empfehlungen beide Gremien einholen müssen. Was die parlamentarische Beratung über die Länderhaushalte im Rahmen der Planung anbetrifft, so definiert sie BMBW-Böning als „formell die letzte Entscheidung".

Der Umfang der Kompetenzen und Vollmachten, das Fehlen der öffentlichen Kontrolle machen beide Gremien zu den geeigneten Steuerungsinstanzen für die staatsmonopolistische Formierung der Hochschulen.

Beide Gremien sind mit paritätischem Stimmenanteil von Bund und Ländern besetzt und entscheiden mit Dreiviertelmehrheit. Dadurch haben Minderheitsfraktionen innerhalb der Monopolbourgeoise die Möglichkeit, ihre Interessen zu wahren, indem sie sich über die Parteispitzen von CDU oder SPD, über einzelne Bundesressorts oder über Landesregierungen artikulieren.

Die enge Verbindung des Planungsausschusses mit der Bund-Länder-Kommission soll der Tatsache Rechnung tragen, daß sämtliche bauplanerischen Entscheidungen nur auf bereits festgelegten forschungs- und ausbildungspolitischen Zielen (einschließlich der Studiengänge und der Didaktik) fußen können.

Ausbildung und Studium

Indem die Monopole in Anerkennung der gesellschaftlichen Natur der Produktivkräfte schließlich darauf verwiesen sind, sie durch forcierte und umfassende Planungsversuche mit den ökonomischen und politischen Mitteln des Staatsapparates zu steigern, so können sie nicht darauf verzichten, sowohl die Entwicklungsbedingungen als auch die Rückwirkungen in den Griff zu bekommen: „Stabilitätsgesetz", mittelfristige Finanzplanung, konzertierte Aktion, ferner aber auch die Rückwirkungen auf die sogenannte Arbeits- und Berufswelt, d. h.: auch Angebot und Bedarf des künftigen Arbeitsmarktes müssen nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten, vor allem aber im Hinblick auf die durch die neuen Organisationsformen der Arbeit revolutionierten Berufsbilder und Berufsstrukturen erfaßt werden. Das schließt den gesamten Ausbildungsbereich ein.

Der Wissenschaftsrat und das Ministerium geben Richtzahlen an, wonach nach einer zehnjährigen Vollzeitschulpflicht die Hälfte eines Jahrganges mit dem Abitur I die

Schule verläßt; die andere Hälfte kommt nach weiteren zwei Jahren zum Abitur II, und davon wiederum die Hälfte, also 25 Prozent eines Jahrgangs, zum Studium an der Gesamthochschule. 1980 sollen die Hochschulen ca. eine Million Studenten aufnehmen, die durch adäquate Lerninhalte und didaktische Methoden dazu ausgestattet sind, auch im Jahre 2000 und später unverdrossen zur „Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts" beizutragen.

Die solches planen, offenbaren zur gleichen Zeit, wie Leussink im Vorwort zu H. J. Riese: „Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der BRD", daß die Errechnung der Bedarfszahlen ein „riskanter Versuch" bleibt, und zwar nicht nur im Hinblick auf die verfügbaren Informationen, sondern auch „methodisch". Das Beispiel der numerus-clausus-Berechnungen im Bereich der Medizin (vgl. „Studentische Politik" 70/2) und auch die DIHT-Stellungnahme zum Bedarf an Ausbildungskapazitäten in einzelnen Berufssparten zeigen die Abhängigkeit von bestehenden Interessenverbänden und deren Vorstellungen zur Wahrung von Privilegien und Profitinteressen.

Der Bildungsreferent des Deutschen Industrie-Instituts, Winfried Schlaffke, nennt in seinem Traktat „Akademisches Proletariat?" (Januar 1970) das Problem „problematisch und komplex". Der Wissenschaftsrat und der Bildungsbericht der Bundesregierung behandeln die Frage ebenfalls aporetisch und lösen die „Zukunftsfrage" mit dem Hinweis auf Künftiges.

Freilich — ähnlich wie im Falle der Gesamthochschule, formuliert der Referentenentwurf auch im Titel „Studium und Prüfung" zutreffende Erkenntnisse: „Die Lehre muß künftig vor allen wissenschaftliche Denkweisen vermitteln, die erforderlich sind, damit neue Methoden und Erkenntnisse aufgenommen und angewendet werden können." (Begründung) „Die Studiengänge sollen nicht an starre Berufsbilder fixiert werden". „Die Studienordnungen sollen so angelegt sein, daß das Studium neben dem Fachwissen und den fachbezogenen wissenschaftlichen Methoden in erster Linie die Fähigkeit zur selbständigen kritischen Wissenserweiterung, zum Erkennen und zum Lösen neuer Probleme vermitteln muß". Folgt die zum Topos geronnene Einsicht, „die ständig sich weiterentwickelnde Wissenschaft und ständige Veränderung der Berufswelt, erfordern die Bereitschaft und Motivierung zu einem lebenslangen Lernen". Schließlich sollen „die Studienordnungen im Interesse einer besseren Studienmotivierung der Studenten und eines interdisziplinären Studiums der eigenen Gestaltung des Studiums Raum lassen".

Ähnliches, zum Teil wörtlich Übereinstimmendes sagt der Wissenschaftsrat in seinen jüngsten Empfehlungen. Auch Winfried Schlaffke vom Deutschen Industrie-Institut wünscht sich „den jungen Menschen, den Urteilsfähigkeit, Flexibilität und Dynamit auszeichnen", der „in verschiedenen Tätigkeitsbereichen gleich effektiv eingesetzt werden kann". Als Idealfall malt sich Schlaffke aus, daß „ein jeder an jedem Platz tätig sein kann" und zitiert Hajo Riese: „Je reibungsloser ein Wechsel zwischen den Berufen möglich ist und je weniger fachgebunden die Ausbildung ist, die ein bestimmter Beruf verlangt, desto weniger braucht die Bildungsplanung auf den Arbeitsmarkt Rücksicht zu nehmen. Die Substitutionsmöglichkeit erlaubt dem Angebot, auf Marktänderungen zu reagieren."

Soweit das Ideal. In der Wirklichkeit fällt Winfried Schlaffke, von der Abteilung Bildungsarbeit und gesellschaftspolitische Fragen des Deutschen Industrie-Institutes, von seinen erhabenen theoretischen Erhebungen zu den plattesten Plattitüden herab. Dann heißt es nicht mehr „jeder an jeden Platz", sondern „jedem das Seine": „die Gleichheit der Bildungschancen ist nicht gesichert, wenn jedem das Gleiche, sondern nur, wenn jedem das Seine geboten wird" (Unternehmerbrief Nr. 7, 1970).

Mittel dieser Selektion sind die oben beschriebenen Planungsmechanismen und Instrumente, hinzukommen manipulative „Eingangsvoraussetzungen" (R 2, § 26), „Zulassungsbeschränkungen" (R 2, § 27), die Anforderungen nicht-hochschulbestimmter „Studienreformkommissionen" (R 2, § 58) und zusätzliche Prüfungsverfahren vor der Zulassung zum weiterführenden Studium.

Der Wissenschaftsrat seinerseits widerspricht seinen Allgemeinerkenntnissen im Detail und vor allem in seinen Einzelempfehlungen zu Universitätsneugründungen. Denselben Weg geht das Ministerium, wenn es sich anschickt, den propagandistischen Anspruch und seine programmatischen Erkenntnisse in konkreten Projekten zu verwirklichen, im Fall des Studiums und der Ausbildung etwa bei den Approbations- bzw. Ausbildungsordnungen für Mediziner und Juristen, auf die die Begründung zu R 1 § 27 (Studienordnung) ausdrücklich verweist.

Um diese Diskrepanz, die sich nicht nur zwischen Worten und Taten, sondern auch zwischen der vollzogenen Einsicht und dem Vollzug der Einsicht auftut, auszuleuchten, sei aus einem Artikel des Unternehmerberaters Kurt Gross („Industrie-Kurier" Nr. 143 vom 14. 9. 1968) zitiert: Angesichts der Notwendigkeit, auf einen harten Konkurrenzkampf mit den anderen Industrienationen Japan, Rußland, USA vorzubereiten, fordert der Unternehmerberater, die „Flutwelle der weiter studierenden Abiturienten auf den wirklichen Bedarf der Wirtschaft hinzulenken und auszubilden." Und weiter heißt es in diesem Artikel, „wenn der begabte und fleißige Abiturient die Möglichkeit, die ihm die Wirtschaft bietet, richtig einschätzt und nutzt, wird er nach Beendigung seines Studiums die Position, die er anstrebt und verdient, finden.

Aus dieser Sicht ist das Schlagwort vom akademischen Proletariat Unsinn. Wer allerdings glaubt, mit einen Modestudium sich der Wirtschaft als Akademiker aufzwingen zu können, befindet sich ebenso im Irrtum wie die jungen Leute, die glauben, in Seminaren und Buden festlegen zu können, welches Anfangsgehalt ihnen die Wirtschaft zu zahlen hat."

Zahllose Äußerungen ähnlichen Inhalts von seiten der Industrie ließen sich anführen. Was sie alle kennzeichnet, ist die meist wie selbstverständlich vorgetragene Ansicht, der „gesellschaftliche Bedarf" sei identisch mit dem Arbeitskräftebedarf „der Wirtschaft". So muß es an der Unmöglichkeit liegen, die Entwicklung „der Wirtschaft" und ihres Arbeitskräftebedarfs auf kapitalistischer Grundlage langfristig und verbindlich zu planen, daß gegenwärtig Bedarfsplanung in der Regel nichts als simple Trendextrapolation derzeitiger Berufsstrukturen ist. Notwendigerweise verschärfen sich damit die soziale Abhängigkeit und Unsicherheit auch unter den wissenschaftlichen Facharbeitern.

Trotz der Bemühungen um größere Elastizität und Anpassungsfähigkeit des Ausbildungssystems ist der Politik des Ministeriums und des Wissenschaftsrates nachzuweisen, daß der von Industrie und Wirtschaft fixierte, fiktive künftige Arbeitsmarkt schon das gegenwärtige Ausbildungssystem präformiert.

So sind die Bestimmungen des Rahmengesetzentwurfes und die Wissenschaftsratsempfehlungen darauf angelegt, für den künftigen Marktbedarf die bestehende Berufshierarchien zu reproduzieren: leitende Führungskräfte, mittlere Führungskräfte, Mitarbeiter, Personal, Belegschaft entsprechen dem Aufbau — sprich: Elitestudium, Langzeitstudium, Kurzstudium, Abitur II oder Abitur I mit möglichst „berufspraktischer Ausbildung" und Fachschulausbildung.

Die Tendenz zur Elite- und Helotenbildung, die bereits durch die Existenz von Führungsakademien und Fachhochschulen außerhalb der Gesamthochschule vorbereitet ist, wird auch in die Gesamthochschule selbst eingepflanzt. Ein Beispiel für die beabsichtigte Differenzierung der Bildungsgänge bietet die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Gründung der Universität Augsburg. Im ersten Teil resümiert die Empfehlung des Wissenschaftsrates die Absichten des bayerischen CSU-Kultusministers Huber: „Die Universität Augsburg soll ihren Studienbetrieb im Wintersemester 1970/71 mit etwa 300 Studienanfängen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges aufnehmen, in dem die unternehmerische und staatliche Entscheidungslehre eine besondere Bedeutung haben soll", ferner sollen Studienmöglichkeiten für mittlere Führungskräfte geschaffen werden. Der Wissenschaftsrat übernimmt diese Vorstellungen en passant, insistiert jedoch dann unter Hinweis auf die Gesamthochschule auf der Notwendigkeit, nicht nur Führungskräfte auszubilden, sondern auch beizeiten massenhaft für Personal zu sorgen: „Die Universität Augsburg sollte von Anfang an unter Einbeziehung der PH Augsburg, der Universität München und am Orte bestehender Einrichtungen des Fachhochschulbereiches zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden. Die genannten Einrichtun-

gen bieten bereits Anknüpfungspunkte für praxisbezogene kürzere Studiengänge ..." Das Ministerium bemißt 2 Prozent eines Jahrgangs ein Aufbaustudium zu. In seinen Empfehlungen zur Gründung der Universität Kassel erläutert der Wissenschaftsrat: „Der Wissenschaftsrat hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Aufbaustudium die Chance bietet, eine Ausbildung zu vermitteln, die von besonderem wissenschaftlichen Anspruch bestimmt ist und die unmittelbare Teilnahme an der Forschungsarbeit eröffnet." Und dann folgt mit aller Deutlichkeit: „ein Aufbaustudium kann daher in aller Regel nicht unmittelbar (...) nach Abschluß eines anwendungsbezogenen Studiums aufgenommen werden."

Dergleichen bewegt sich durchaus in den Vorstellungen des Referentenentwurfs, der allerdings die Tendenz zur straffen und durchgängigen Differenzierung in vage Alternativformulierungen hüllt. Zwar betont das Ministerium, daß keine „schematische Trennung zwischen Kurz- und Langstudium vorgesehen sei, zugleich aber wird einer solchen Trennung durch die Formulierung: „in dafür geeigneten Fachrichtungen" (R 2, § 32,3) seien dreijährige Studiengänge anzubieten, der Boden bereitet. Als Beispiel für solche Kurzstudiengänge nennt der Wissenschaftsrat u. a. Studiengänge für nicht-ärztliches medizinisches Personal, für Sozialarbeiter, für Steuerberater, für die Informatik, für die Mathematik, für die Physik, für die Chemie".

Neben der organisatorischen Lenkung der Studiengänge legalisiert der R 2 staatliche Eingriffe in die inhaltliche Bestimmung der Studiengänge. „Studienreformkommissionen" werden von den Ländern benannt, „Sachverständige aus Fachverbänden, Berufsorganisationen und Gewerkschaften sowie Vertreter zuständiger staatlicher Stellen sind hinzuzuziehen" (R 2, § 58,2). Eine beachtliche Antwort auf Mitbestimmungsforderungen, die die Gewerkschaften als Gehilfen der Unternehmerverbände einplant! Weichen die lokalen Studien- und Prüfungsordnungen von den Empfehlungen dieser Kommissionen ab, so kann die Landesbehörde „die Änderung solcher Studien- und Prüfungsordnungen verlangen ..." (R 2, § 58,3).

Konsequent wird dann im R 2, § 31 festgestellt, daß die Hochschulen nur im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen Studienziele, Studiengänge, Studienordnungen und Prüfungsordnungen sowie die Methodik und Organisation überprüfen und weiterentwickeln können.

Bei Monopolisierung der Verfügung über die Planungsinstrumente (HIS, Pädagog. Diagnostik, Curriculuminstitut usw.) bedeutet das die Ausschaltung der Hochschulen und bei den gegebenen gesellschaftlichen Machtkonstellationen die Funktionalisierung für die Verwertungsinteressen des Kapitals und seiner Agenten.

Wissenschaftsrat und Referentenentwurf beteuern, nicht auf starre Berufsbilder, sondern auf „Tätigkeitsfelder" hinorientieren zu wollen. Dem widerspricht, daß beide die Studienpläne didaktisch vom „Ausbildungsziel" und den diesen „entsprechenden Qualifikationen" festlegen.

Der Referentenentwurf gibt selbst zu erkennen, daß schnell und billig angepauktes, ohne methodische Durchdringung und „wissenschaftliche Denkweise" erworbenes Wissen durch schnellen Verschleiß und nur kurzfristige Umsetzbarkeit teuer wird. Der Unternehmerbrief verkündet dagegen dennoch namens der Wirtschaft: „Sie wird es begrüßen, schon nach drei Jahren berufsfähige junge Menschen in die Unternehmen zu bekommen" (Unternehmerbrief 9/70).

Wie sehr jedoch die hierarchische Struktur des kapitalistischen Großunternehmens in die Ausbildungssphäre projiziert wird, um die Individuen auf ihre unterschiedlichen Funktionen in den Großunternehmen hin zu dressieren, tritt noch deutlicher hervor, vergleicht man die innerhalb der gleichen Fachrichtung für verschiedene Studienziele nach Inhalt, Dauer und Abschluß unterschiedlichen Studiengänge § 4,2 R 2 (§ 4) mit den gängigen Organisationsmodellen der Großbetriebe. In gelegentlich graphisch unterschiedlicher Darstellungsweise erscheinen dort als konstante Instanzen des Entscheidungsprozesses: die Unternehmensführung, ihr zugeordnet ein Führungsstab, zusammengesetzt aus „hochqualifizierten Fachleuten", „Generalisten", und Planungsspezialisten (operations-research), Kosten-Nutzen-Analyse, System mit der Aufgabe der Koordination und Entscheidungs-

vorbereitung. Zwischen Stab und „Linie" wird der Informationsfluß über Generalisten mit Spezialkenntnissen und Ressortspezialisten vermittelt, unterhalb derer die Spezialisierung in gleichem Maße zunimmt, wie die Fähigkeit und Möglichkeit zur „Gesamtschau" abnimmt. In der Broschüre „Universitätsseminar der Wirtschaft" wird der „Führung" „die Auswertung der Fachleute" und ihre gegenseitige Abstimmung zugeordnet, während die „Leistungsfähigkeit des Spezialisten" mit brutaler Offenheit als notwendige Kehrseite seiner Fachidiotie, mit der „Verengung des Blickfeldes" notwendig einhergehend charakterisiert wird.

Eine ähnliche Konzeption liegt der Unterscheidung zwischen „Rezeptmachern" und „Rezeptanwendern" zugrunde, wie sie von Prof. Leonhardt (TH Stuttgart, Planungsbeirat Baden-Württemberg) in einem Brief an das Kultusministerium definiert wird. „Rezepteanwender", das ist die „größere Gruppe, die Aufgaben nach dem Stand der Technik lösen und Entwicklungen folgen können muß (reproduzierende Arbeit);" „Rezeptemacher", das ist „die kleinere Gruppe", die die Entwicklung „in schöpferischer, wissenschaftlicher und organisatorischer Arbeit" vorantreiben muß.

Es nimmt nicht wunder, daß die Wirtschaft zur Fachidiotie gleichermaßen applaudiert wie zur Elitezüchtung, das letztere massenhaft in einer Interviewserie in der Unternehmer-Zeitschrift „Plus" zur Neugründung in der „Fuggerstadt" Augsburg.

So irrational wie die Grundlagen, auf denen diese Verhältnisse erwachsen, so irrational ist die Ideologie, die sie zu ihrer Rechtfertigung bemühen: unverhohlener Sozialdarvinismus. In der reich mit Anzeigen der Monopolbetriebe garnierten Berufswerbebroschüre: „Der Akademiker in Wirtschaft und Gesellschaft" wird als Prinzip der Berufswelt dargestellt: „Im harten Kampf beruflicher Konkurrenz wird sich in der Regel nur der Fähige durchsetzen".

Zwar erwähnt der Referentenentwurf die Zwischenprüfungen, die in den Landeshochschulgesetzen und in den Ausbildungsordnungen fixiert sind, nur nebenbei, dafür aber ist vorgeschrieben, daß die „das Arbeitsprogramm" bestimmenden Studienpläne auf ein Jahr terminiert sind. Die bisherige vorlesungsfreie Zeit soll „in stärkerem Umfang als bisher" für Pauk-, Versetzungs- und Ergänzungskurse („z. B. Brückenkurse und Examinatorien usw.") genutzt werden. „Durch bessere Organisation der Lehre und Straffung des Stoffes" soll — ohne „Niveausenkung", versteht sich — die Studienzeit (für das Kurzstudium drei Jahre) auf die „Regelzeit" gesenkt werden. Die Regelzeit wiederum ist als „Richtlinie" dem System von Studiengängen, Studienplänen, Studienordnungen und Prüfungsordnungen zugrunde gelegt. In der Tat: es ist erkennbar, daß die politische, soziale und moralische Anpassungsfähigkeit an die bestehenden Verhältnisse nächst der massenhaften Fachidiotie höchstes nationales Bildungsziel wird.

Unter dem wachsenden Angebotsdruck der steigenden Abiturientenzahlen wird das Studium entsprechend den nach Ausbildungsart, Niveau und -zahl wechselnden Anforderungen der Wirtschaft einem dauernden System von gestuften Selektions- und Drosselungsmechanismen unterworfen. Dieser innere numerus clausus garantiert, daß es derjenige zu was bringt, der sich in jeder Weise durch behendes Anpassungsvermögen auszeichnet und die Fähigkeit zum fleißig-pfiffigen Nehmen der Selektionshürden entwickelt. Diese Trennung in Elite- und Helotenstudium spiegelt sich auch in den Angaben zur Personalstruktur wieder. Die von der BAK immer wieder vertretene Enthierarchisierung des Lehrkörpers, die Gleichstellung von Professoren und Assistenten in bezug auf Rechte, Aufgaben und Pflichten ist mit R 2 weggewischt. Die Privilegien der Ordinarienminderheit werden erweitert um die Möglichkeit, mehr Forschungs- und mehr Lehrprofessor zu sein (R 2, § 40), ein neuer Mittelbau mit den Lehraufgaben des Helotenstudiums (Vermittlung von Fachkenntnissen und Status-quo-bezogenen Fertigkeiten à la Realschullehrerausbildung) wird eingeführt (R 2, § 51). Es wird im Lehrkörper einen größeren Teil von Lehrern mit reinen Anpassungsfunktionen geben. Wahrung ordinierter Privilegien und die Forderung der Unternehmerverbände nach praxisbezogener, kostensparender Ausbildung gehen hier Hand in Hand.

Neben dem inneren numerus clausus mit der Funktion der qualifizierten Differenzierung tritt der äußere numerus clausus mit dem Zweck der quantitativen Steuerung der Studentenmasse. Während der Bildungsbericht von Hamm-Brücher euphorisch verkündet,

der Numerus clausus, der ein Skandal, werde in einem Fünfjahresplan abgeschafft, widmet der Referentenentwurf in „seinen unmittelbar geltenden Vorschriften einen eigenen Titel (Nachweis von Studienplätzen und Zulassung) mit fünf umfangreichen Paragraphen dem numerus clausus (R 2 §§ 25—29).

Wenn in vielen Teiles des Gesetzes mit einer Übergangszeit bis zu sechs Jahren gerechnet wird, in diesen Paragraphen aber nicht einmal verbal eine zeitliche Begrenzung angegeben ist, kann man nicht mehr vom Numerus clausus als Betriebsunfall, sondern nur noch eindeutig vom numerus clausus zur Lenkung der Studentenströme sprechen. Das Notverordnungsverfahren wird in §§ 27, 28 R 2 gleich detailliert mitgeregelt. Die quantitative Steuerung der Studienanfänger erfolgt nach denselben Kriterien wie die qualitative Differenzierung der Ausbildung an der Gesamthochschule: Nach den als gesellschaftlicher Bedarf getarnten Forderungen der Industrie. Die Bosse und ihre Bedarfsanalytiker können sich nicht genug über Studienfächer erregen, die auf Grund ihres Ausbildungszieles nicht für das System der Profitmaximierung verwertbar sind. Die Sozialwissenschaften werden nur als bloße Annexwissenschaften geduldet, d. h. sie werden nur unter der Bedingung akzeptiert, daß die in ihnen erworbenen Kenntnisse der Stabilisierung und der Verbesserung der kritiklos und als unveränderlich hingenommenen Ausbeutungsverhältnisse dienen, konkret: Zur Manipulation der Produzenten und Konsumenten durch Betriebs- und Werbepsychologie. Politische Wissenschaft soll als Verwaltungslehre oder als ideologische Verklärung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) Verbreitung finden, Soziologie sich auf positivistische Soziographie reduzieren.

Die Industrie hat klargemacht, daß sie auf Studienabsolventen, die „im Banne anarchistischer Perspektiven" „alles negieren" und „zerreden" („Arbeitgeber" 6/21 1969), will sagen, die in die Lage kommen, den Systemcharakter zu durchschauen oder die „auf eine Änderung der Unternehmerstrukturen" (Deutsches Industrie-Institut) aus sind, nicht den geringsten Wert legt. Die Regierungen handeln entsprechend. Keine neuen Studienplätze, zentrale Erfassung der Bewerber und ihre Umlenkung auf andere Bereiche.

Im Falle der Humanmedizin ist das zugrundeliegende ökonomische Interesse und die Verlogenheit der Argumentation mit dem „gesellschaftlichen Bedarf" noch leichter zu erfassen. Der Einsatz der medizinischen Wissenschaft bringt keine Profite, aber gerade hier ist der künftig sprunghaft anwachsende Bedarf deutlich abzusehen (Arbeits- und Sozialmedizin, Gesundheitsvorsorge, Altersmedizin). Selbst nach Aussage des Bildungsberichtes soll der numerus clausus in Medizin auch über das Jahr 1975 hinaus, also auf unabsehbare Zeit hinaus, praktiziert werden. Als Begründung führt der Bildungsbericht eine Albernheit aus der Rüstkammer der elitären Standesideologie an: Das Medizinstudium stelle „besonders hohe Anforderungen". Verräterisch ist die zweite vorgebliche Begründung: „Auf eine gewisse Vollständigkeit kann bei dieser Ausbildung im Interesse der Patienten nicht verzichtet werden". Mit anderen Worten: Anderswo genügt es, eine Schnell-, Kurz- oder Teilausbildung zu verabreichen, wenn nur eben Bedarf angemeldet ist; einen Bedarf an Medizinern, die die Arbeitskräfte vor der Zeit ins Grab kurieren, hat „die Wirtschaft" offenbar — das ist tröstlich zu wissen — noch nicht entwickelt.

Die Autoren des Referentenentwurfes haben jedoch durchaus erkannt, daß die offene und systematische Praktizierung des numerus clausus als Instrument der Kapazitätssteuerung Widerstand hervorrufen wird. Wegen „der politischen Bedeutung der Zulassungsbeschränkungen" und um politische Reibungsverluste zu vermeiden, haben sie als flankierende Maßnahme die intensive Berufs- und Studienberatung vorgesehen (R 2 § 38).

Studien- und Berufsberatung soll während der Sekundarschulzeit einsetzen und auf der Hochschule fortgeführt werden. Die Studienberatung auf der Schule und die Berufsberatung dient weitgehend zur Verwaltung des externen numerus clausus. Hier liegt auch die Funktion der Bedarfsanalysen für den Akademikerbereich, wie sie von den Industrieinstituten und der bundeseigenen Bundesanstalt für Arbeit (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Serie „Akademikerprognosen") geliefert werden. Analysen liefern die Daten für die vor dem Eingang zur künftigen Gesamthochschule liegenden Schleusen. Die verschiedenen methodischen Ansätze sind in sich noch reichlich unterentwickelt.

Zu dieser Schwierigkeit meint Heft 9/70 der „Akademikerprognosen": „Die Mangelhaftigkeit von Akademikerprognosen ist eher auf die Natur des Problems als auf die Arbeitsweise der Prognostiker zurückzuführen."

Daß bei der Widersprüchlichkeit einer gesamtgesellschaftlichen Planung im Kapitalismus natürlich die Bedarfsprognosen aller möglichen bürgerlichen Bildungsökonomen Scharlatanerie darstellen, zeigt mit aller Deutlichkeit das vorhergehende Zitat.

Fortgesetzt wird diese Art der „Beratung" im Studium selbst durch eine intensive Studienberatung. Als Modell dafür können die Vorstellungen des Planungsbeirates von NRW dienen: „Die Studienberatung ist zu intensivieren ... Der Studienberater ist für die fachliche Betreuung und Anleitung der Studierenden verantwortlich. Die Studierenden sind bis zur Zwischenprüfung zur Zusammenarbeit mit ihrem Studienberater verpflichtet ... Die Studienberater führen die Studienkarten für die von ihnen zu beratenden Studierenden, die die für ihre Beratungstätigkeit erforderlichen Angaben zum Studienverlauf einschließlich aller Leistungsnachweise enthalten" (Empfehlungen des Planungsbeirates von NRW, Okt. 68, S. 93/93).

Daß die organisatorischen Maßnahmen (Studien- und Prüfungsordnungen) in ihrem reglementierenden Charakter noch nicht ausreichen, wird deutlich beim Blick auf die Instrumentarien, die die inhaltlichen Schranken des Studiums bilden sollen: Bei der Analyse der inhaltlichen Reglementierung darf der bildungsökonomische Aspekt der Entwicklung von Institutionen für Bildungstechnologie, für programmierte Instruktion usw. nicht vernachlässigt werden. Die Kosten für Ausbildung nehmen in der gesamtwirtschaftlichen Rechnung einen immer größeren Raum ein. Es sind allerdings nur mittelbar profitrelevante Kosten. Durch die Substitution z. B. von Lehrpersonal durch programmierte Instruktion, durch Einsparen für Ausbaukosten für Hochschulen durch „Absenzstudien" im Rahmen eines Studiums im Medienverbund sollen die Kosten gesenkt werden. Darüber hinaus entsteht ein neuer profitträchtiger Markt der „Bildungsindustrien". Aufbau von Institutionen für „pädagogische Technologie" in Paderborn und Wiesbaden (bei letzterem wird auch das Interesse der Monopole der Massenkommunikation deutlich: im Gründungsausschuß war die Kleincomputerfirma Mixdorf und die von der Rob. Bosch GmbH und dem Klettverlag maßgeblich kontrollierte Firma Videothek erheblich vertreten (J. Hirsch, Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System, S. 253);

— Aufbau eines zentralen Testinstituts zur Rationalisierung der Selektionsmechanismen und Entwicklung von Verfahren zur Prognostizierung von Leistungserwartung und Leistungserfolg durch die Arbeitsgruppe „Pädagogische Diagnostik" des (kommerziellen) Quickborner Teams. Die Aufgaben für die Planungsgruppe gehen aus einem Vertrag zwischen der VW-Stiftung und dem Quickborner Team hervor;

— ein Institut für Fernstudien im Medienverbund (DIFF, Tübingen);

— das Institut für Berufsbildung in Berlin (Max-Planck-Gesellschaft, unter dem Vorsitz von K. W. Herbst, BDA);

— zentrale Einrichtungen für Curriculumforschung und Hochschuldidaktik (z. T. als Sonderforschungsbereiche in der DFG, Zentrale Informationsstelle für Hochschuldidaktik mit Unterstützung der WRK);

— zentrales Prüfungsfrageninstitut für die Mediziner-Ausbildung in Mainz (gleichzeitige, bundesweite Durchführung der Prüfungen nach dem „multiple-choice-system" in allen med. Fachbereichen oder Fakultäten).

Mitbestimmung

Bei alledem kann es nicht verwundern, wenn Mitbestimmung und Kontrolle, verstanden als reale Möglichkeit der ansatzweisen Durchsetzung eigener demokratischer Vorstellungen, als mögliche lästige Störfaktoren durch minutiöse Gesetzesregelungen ausgeschaltet bleiben sollen. Die Studentenvertreter bilden die Staffage von Entscheidungsprozessen, in denen sich Minderheiten unbehindert gegen Mehrheiten durchsetzen können. Der R 2 bekennt sich offen (§ 14) zu den von der WRK zur Sicherung von Ordinarienpositionen vorgelegten „Kriterien der qualitativen Repräsentanz". Die Frage der Gliederung in Gruppen bleibt ausgeklammert, sie wird den Ländern zur Disposition gestellt. Hahn, Huber und Vogel können ihre Politik der Liquidation einer starken Studenten-

vertretung weiter verfolgen. Von Entscheidungen über Forschungsplanung, Prioritätensetzung und Bewilligung von Haushaltsmitteln für Forschungsprojekte bleiben die Studenten ausgeschlossen (R 2, § 16), in Fragen von Einstellungen entscheiden Minderheiten (die Mehrheit der Professoren, Assistenzprofessoren und wissenschaftliche Mitarbeiter), studentische Voten bleiben irrelevant (R 2, § 17). Durch präzise Formulierungen, nachdem von externer Mitbestimmung im Wissenschaftssektor die Mehrheit der Bevölkerung ohnehin ausgeschlossen ist, werden nicht einmal die Minimalia interner Mitbestimmung, nämlich die Gleichberechtigung der Gruppen, zugestanden (Zwei-Klassen-Status der Hochschulangehörigen: solche mit Kompetenz und solche, denen man sie abspricht). Damit dieses Schauspiel vor außenstehenden Augenzeugen bewahrt bleibt, ist Öffentlichkeit nicht mehr vorgesehen.

Zusätzlich wird die Vertretungsstärke der Mitgliedergruppen in den Hochschulgremien an die Wahlbeteiligung der jeweiligen Gruppen gekoppelt: ein durchsichtiger Schachzug gegen die Studenten, deren verordnete Einflußlosigkeit in den Gremien nicht gerade die Wahlbeteiligung beflügeln wird (R 2 § 15).

Mit diesen Schachzügen offenbart das Ministerium aber eher seinen Zugzwang: auf die immer stärker werdende Forderung nach Mitbestimmung antwortet es mit einem „Mitwirkungs"-Konzept, dessen hauptsächliche Funktion im Aufsaugen demokratischer Energien besteht. Dieses Konzept ist bereits in vollendeter Klarheit von Helmut Schmidt (Strategie des Gleichgewichts, Stuttgart 1969, S. 298) beschrieben worden: „Wenn (die Teilhabe) nicht verwirklicht werden könnte, so würde sich zunächst die Flut der Unruhe an den Dämmen stauen, später aber könnte sie die Dämme überspülen oder eindrücken und alles hinwegstürzen. Deshalb muß die Massendemokratie Schleusen, Auslaß und Kanäle für die Flut schaffen. Es sind nicht bloß ein paar Studenten, die sich gegenseitig hysterisch machen, sondern es sind Millionen Arbeiter und Angestellte, die eine Rolle spielen wollen ... Wenn der Einzelne mehr Macht erhalten soll, als er heute besitzt, so kann dies die Funktionsfähigkeit des Ganzen zum Kollaps bringen, es sei denn, die Einzelnen machten von ihrer zusätzlichen Macht einen vernünftigen Gebrauch, d. h. einen Gebrauch, der die Existenzbedingung des Systems der demokratischen Gesellschaft unangetastet läßt."

Zum Unglück für Schmidt und diejenigen Kreise, deren Interessen er vertritt, gefährdet „das System" selbst immer wieder seine eigenen Existenzbedingungen. Immer deutlicher sehen auch industrielle Kreise, daß die hochtechnisierte spätkapitalistische Gesellschaft auf ein gewisses Maß an Mitdenken, Mitgestaltung und Engagement ihrer „Bürger" angewiesen ist. Die formierte Gesellschaft ist nicht lebensfähig, wenn sich die Arbeiterklasse nicht mit ihr identifiziert. So stellt der Aachener Professor Klingenberg im BDA-Organ „Arbeitgeber" (Nr. 17/1970) fest, daß es „nicht aus(reicht), Wirtschaft und Technik im engeren Sinne zu fördern, sondern darüber hinaus einen geistigen und moralischen Stand, auf welchem allein komplizierte Technik und Wirtschaft möglich und für ein humanes Dasein verwendbar sind. Die Durchdringung unseres ganzen Lebens mit Technik und Ökonomie stellt auch die Wirtschaft vor die unausweichliche Forderung, die Förderung des Ganzen, auch des Bildungswesens verantwortlich mit zu ergreifen, und zwar nicht nur unter dem Aspekt ihrer Sonderinteressen." Besonders aufgeschreckt worden ist der besorgte Professor durch das „Alarmsignal", das „der Leiter des nächsten Apollo-Unternehmens aussandte, er mache sich schwere Sorgen um diesen Flug, weil die schwindende Arbeitsmoral die Sicherheit herabsetze".

So wird verständlich, daß es nicht zuletzt jene Tendenz des Kapitals ist, beständig seine eigenen Verwertungsbedingungen zu gefährden, die Willy Brandt in seiner Regierungserklärung zu dem Ausruf bewog: „Das Ziel ist die Erziehung eines kritischen, urteilsfähigen Bürgers, der imstande ist, durch einen permanenten Lernprozeß die Bedingungen seiner sozialen Existenz zu erkennen und sich ihnen entsprechend zu verhalten."

Nicht genug damit, daß das Hochschulrahmengesetz eine klare Absage an die von der Bundesregierung selbst gesteckten Ziele ist. Die Proklamation der Ziele, vom Kapital auf die Tagesordnung gesetzt, und ihre praktische Nichteinhaltung als Ausdruck kapitalistischer Widersprüche wenden den Widerstand aller Betroffenen unmittelbarer gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Dieser Gesetzesentwurf ist ein materieller Beitrag

dazu, die demokratische und sozialistische Bewegung an den Hochschulen enger mit dem Kampf der Arbeiterklasse und der demokratischen Opposition in Westdeutschland zu verbinden.

Stellungnahme des Spartakus – Assoziation Marxistischer Studenten (AMS)

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs eines Hochschulrahmengesetzes ist deutlich geworden, daß die angeblich so unverbindlichen Leussink-Thesen — über die erst offene, ausführliche Diskussionen geführt werden sollten — doch nicht so unverbindlich waren. Der wesentliche Gehalt der Thesen hat in den vorliegenden Gesetzentwurf Eingang gefunden. Ebenso können die wesentlichen Kritikpunkte der demokratischen Studenten und Assistenten aufrechterhalten werden.

Mit dem Hochschulrahmengesetz soll der juristische Rahmen für die staatsmonopolistische Formierung von Wissenschaft und Ausbildung weiter ausgebaut werden. Das Gesetz reflektiert das Bemühen der Brandt/Scheel-Regierung, möglichst schnell ein Instrumentarium zur zentralen Lenkung der gesamten Wissenschaftsprozesse in die Hand zu bekommen.

Das Gesetz ist aber auch Ausdruck der Krise, in die das westdeutsche Bildungssystem geraten ist. Strukturelle „Reformen", mit denen die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens für das herrschende System erhöht werden soll, sind notwendiger denn je:

Der Widerspruch zwischen den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Rückständigkeit des Bildungswesens hat eine solche Zuspitzung erfahren, daß er zu einer Schranke des Profit- und Machtstrebens des Monopolkapitals geworden ist. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung droht zu einer ernsten Gefahr für die Wachstumsmöglichkeiten der westdeutschen Industrie und damit für die Möglichkeiten der Profitmaximierung zu werden. In dem sich verschärfenden Konkurrenzkampf zwischen den Monopolen und mit den anderen kapitalistischen Ländern verschlechtern sich somit die Positionen des westdeutschen Monopolkapitals, was zu einem Hindernis für dessen ökonomische und politische Vorherrschaftspläne wird.

Das spätkapitalistische System der BRD steht zunehmend unter dem Druck der Systemkonkurrenz mit dem sozialistischen deutschen Staat, mit der DDR. Durch die Überlegenheit der DDR im Bildungswesen ist der Druck hier besonders stark. Im Interesse seiner Herrschaftssicherung sucht das Großkapital nach Lösungen, um diesen Druck zu mildern, ohne dabei die Grundlagen des Systems anzutasten. Die Bewegung der Schüler und Studenten, der Lehrlinge und Arbeiter, der Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen für eine grundlegende Bildungsreform und die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche ist so stark geworden, daß sie zu einer Gefahr für das System zu werden droht, wenn es den Herrschenden nicht gelingt, ihr durch partielle Lösungen den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Es ergibt sich nunmehr für das Monopolkapital die Notwendigkeit, möglichst schnell eine Effektivierung des Bildungswesens durch zentrale Planung und Steuerung, durch Straffung und Lenkung des Studiums, durch Umstrukturierung der Hochschulen zu erreichen. Darüber hinaus muß ein solches „Reformprogramm" die sozialen Konflikte an den Hochschulen vermindern, um die Anpassung des Bil-

dungswesens an die Bedürfnisse der Großindustrie möglichst reibungslos durchsetzen zu können.

Die spezifische Aufgabe der sozialdemokratisch geführten Regierung besteht gerade darin, durch Herstellung eines besseren Verhältnisses zur Intelligenz die permanente Klassenkampfsituation an den Hochschulen zu beseitigen. Die kritische Intelligenz soll durch formal-demokratische Zugeständnisse an das herrschende System gebunden werden. Deshalb zeigt die Politik der SPD/FDP-Regierung durchaus Merkmale pluralistischer Lösungen, im Rahmen kapitalistischer Möglichkeiten. Dem entspricht das taktische Bündnis mit den Kreibichs und den van der Vrings.

In entscheidenden Fragen jedoch wird allein der Herrschaftsanspruch des Monopolkapitals in entsprechende bildungspolitische Maßnahmen umgesetzt.

Mit Vorschlägen wie „non-profit-Universitäten" (U. Lohmar) wird versucht, den entscheidenden Einfluß des Monopolkapitals auf Forschung und Lehre zu verschleiern und von der weitergehenden Formierung der Hochschulen abzulenken. So wird durch das Hochschulrahmengesetz die Errichtung von Privatuniversitäten ermöglicht, d. h. die Tendenz, ganze Forschungszweige aus den Hochschulen zu verlagern, gefördert. Damit sollen wichtige Forschungsprojekte der potentiellen Kontrolle durch demokratische Kräfte entzogen werden. Außerdem wird es dem Monopolkapital ermöglicht, sich eigenen spezialisierten Nachwuchs, auf Kosten der Bevölkerung, in eigenen Industrieinstituten heranzubilden.

Der Bundesminister des Innern hat vorgeschlagen, als staatliche Hochschulen auch solche Einrichtungen anzuerkennen, „die nach ihrer besonderen Zweckbestimmung eine Ausbildung für den staatlichen oder kommunalen Verwaltungsdienst vermitteln" (§ 56). Dadurch würden die Kaderschmieden geschaffen, die der Monopolbourgeoisie die notwendige Reserve an „Führungskräften" sichern sollen. Solche Tendenzen vertritt auch Helmut Schmidt mit der im „Weißbuch" geforderten Umwandlung von Bundeswehrakademien in Universitäten.

Solche Institutionen werden nach dem Entwurf zwar als staatliche Hochschulen anerkannt, jedoch sind die Vorschriften des Gesetzes nicht auf diese Hochschulen anzuwenden. Dies macht die Unkontrollierbarkeit solcher Einrichtungen noch deutlicher.

Auch unter dem Titel „Hochschule und Staat" zeigt sich der beherrschende Einfluß staatsmonopolistischer Interessen. Grundlage der gesamten Planung im Hochschulbereich ist der nach § 5 des Hochschulbauförderungsgesetzes zu erstellende Rahmenplan. Dem Planungsausschuß für den Hochschulbau, der die Aufgabe hat, diesen Rahmenplan zu entwickeln, gehört kein einziger Vertreter der Studenten und der anderen am Wissenschaftsprozeß beteiligten Gruppen an.

Der dominierende Einfluß staatlicher Organe wird an der Kompetenzverteilung ersichtlich. Die Hochschulen müssen bei der Aufstellung des Hochschulentwicklungsplans den Hochschulgesamtplan des Landes und den gemeinsamen Rahmenplan berücksichtigen, etwaige Abweichungen kenntlich machen und begründen. Eine Bindung der Landesregierung an die Hochschulentwicklungspläne besteht jedoch nicht!

Wohl aber gibt es die Unterordnung der Hochschulen. § 8, Abs. 2 spricht eine deutliche Sprache: „Das Land kann von der Hochschule diejenigen Maßnahmen verlangen, die zur Erfüllung der dem Land gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Ländern obliegenden Verpflichtungen erforderlich sind." Die Prioritäten sind also klar abgesteckt. Richtschnur auch für den Hochschulgesamtplan sind die

im gesamten Rahmenplan festgelegten Zielvorstellungen des Planungsausschusses zur Entwicklung im Hochschulbereich. Das bedeutet weitgehende Ausschaltung der Selbstverwaltung der Hochschulen.

Auch bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind die Hochschulen an die Ausgabenrichtlinien der öffentlichen Haushalte gebunden. Nicht umsonst wird in der Begründung für den Entwurf auf die Etathoheit von Parlament und Regierung verwiesen.

Von entscheidender Bedeutung für die bundesweite Planung ist daneben noch die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern auf der Grundlage des Art. 91 b GG.

Die dafür zuständige Bund/Länderkommission dürfte demnach das wichtigste Instrument der Planung im Interesse der kapitalistischen Monopole sein.

In der Begründung für den Entwurf heißt es: „Die Hochschulen werden ihrer Planungsaufgabe nur dann nachkommen können, wenn ihnen hierfür entsprechend qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen."

In diesem Zusammenhang bekommen Institutionen wie HIS GmbH, Wissenschaftszentrum GmbH ihren Stellenwert: dort sollen die zukünftigen Manager der Hochschulplanung und -verwaltung ausgebildet werden. Vertreter von HIS reisen schon heute von Hochschule zu Hochschule und bieten ihre „rein technischen Hilfsdienste" an. Die Planungsvorstellungen der Hochschulen werden auf diese Weise durch die Monopolplaner entsprechend präformiert.

Nicht zu verwundern braucht, daß Leussink die „Selbstverwaltungsinstitutionen der Hochschulen" zu Vollzugsorganen für unkontrollierte Beschlüsse umfunktionieren möchte. Die Mitwirkung der Hochschulangehörigen beschränkt sich darauf, die in den zentralen Planungsorganisationen gefaßten Beschlüsse an der Hochschule umzusetzen.

Durch die sogenannte funktionsgerechte Mitwirkung sollen zusätzlich bestimmte Gruppen ausgeschaltet werden. Um eine „sachgerechte Selbstverwaltung des Hochschulbetriebes" zu gewährleisten, kann die Beteiligung an bestimmten Organen von gewissen Qualifikationen abhängig gemacht werden. Der berüchtigte „Negativkatalog" der Ordinarienunversität darf, dank Leussink, weiterbestehen. Nach § 13 Abs. 4 ist die Repräsentanz der Mitgliedergruppen von der Wahlbeteiligung abhängig. Die Festlegung einer Mindestbeteiligung ermöglicht es Minderheitengruppen, durch Wahlboykott eine demokratische Willensbildung zu verhindern.

An dem Ziel, die Hochschulangehörigen von jeglicher Mitbestimmung über Planung, Organisation der Wissenschaft, Durchführung der Forschung und Verwertung der Ergebnisse auszuschließen, hat sich nichts geändert. Zwar ist die Leussink-These Nr. 7, die vorsah, daß über „allgemeine Fragen der Forschung nur diejenigen entscheiden, die an Forschungsvorhaben selbständig arbeiten", daß in Einzelfragen nur derjenige entscheidet, der das Projekt „verantwortlich" leitet, leicht modifiziert, doch wesentlich geändert hat sich nichts. Es ging offenbar darum, der verräterischen Formulierung ihre Sprengkraft bei den oppositionellen Gruppen zu nehmen. Nach wie vor werden die Entscheidungen über die Durchführung eines Forschungsvorhabens von denjenigen getroffen, die an den Forschungsvorhaben wissenschaftlich mitarbeiten.

Ein gutes Beispiel für das, was Leussink unter funktionsgerechter Mitwirkung versteht, bietet § 14 Abs. 2: Für Beschlüsse eines Kollegialorgans über Fragen der

Forschung ... sowie über die Einstellung von Hochschullehrern genügt die Mehrheit der Hochschullehrer und die Mehrheit der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Kollegialorgans. Studentische Mitwirkung hat hier lediglich Alibifunktionen für die Öffentlichkeit zu erfüllen.

Von besonderem Interesse müssen die Vorstellungen des Wissenschaftsministeriums zur Lösung des Numerus-clausus-Problems sein, hat doch gerade der Skandal Numerus clausus in den letzten Monaten Schüler und Studenten auf die Straße getrieben und ihren Protest provoziert. Doch trotz des Kampfes, den Schüler und Studenten in Verbindung mit den Organisationen der Arbeiterklasse führen, wird der Numerus clausus im Gesetz zementiert.

Die Formulierung des § 22: „Zum Hochschulstudium ist berechtigt, wer die Eignung für das gewählte Studium nachweist", kann man nur als Augenwischerei betrachten. In der Begründung für den Entwurf heißt es nämlich, daß der Studienbewerber „einen Anspruch auf Zulassung zum Studium der gewünschten Fachrichtung bzw. des gewünschten Studienganges n a c h M a ß g a b e d e r a n d e r g e w ä h l t e n H o c h s c h u l e v o r h a n d e n e n S t u d i e n p l ä t z e hat" (Hervorhebung durch d. Verf.). Und weiter: „Eine Zulassungsbeschränkung und eine Auswahl der Studienbewerber nach § 48, 49 stehen dem in § 22 Abs. 1 verankerten Rechtsanspruch nicht entgegen." In den unmittelbar geltenden Vorschriften (§§ 46—50) werden denn auch Maßnahmen zur besseren Verwaltung des Numerus clausus festgehalten. Ein umfangreiches Instrumentarium, von der Bundesoberbehörde, die die Aufgabe hat, die Studenten über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des Studiums zu unterrichten, bis zur Zentralen Registrierstelle für die Studienbewerber und die vorhandenen Studienplätze wird entwickelt. Dabei geht es vor allem darum, die Studentenzahlen den bestehenden Raumverhältnissen der Universitäten anzupassen; wesentliche Erweiterungen der Ausbildungskapazitäten werden dadurch nicht erreicht. Durch den Ausbau des Numerus clausus soll eine Lenkung der Studiengänge und Studienziele im Interesse der Monopole vorgenommen werden. Hinzu kommt der Versuch, Studiengänge und Prüfungsordnungen von zentralen Stellen, ohne Kontrolle durch die Studenten, vorzuschreiben. Die Einrichtung von Instituten, die sich vorwiegend mit Curriculumforschung beschäftigen, deutet die Tendenz an, vorprogrammierte einheitliche Studiengänge zu entwickeln. Durch eine solche Vereinheitlichung der Lehrmeinungen bekäme die herrschende Klasse ein weiteres Manipulationsinstrument in die Hand.

Um die politische und ideologische Formierung voranzutreiben, soll dem Studium der Wehrdienst vorgeschaltet werden. Das wird vor allem dadurch erreicht, daß verschiedene Vorteile für diejenigen, die den Wehrdienst ableisten, eingebaut sind. So gibt § 49 Abs. 1 Nr. 2 innerhalb der nach der Wartezeit zuzulassenden Zahl denjenigen Studienbewerbern, die ihre Wehrpflicht erfüllt haben, den Vorrang bei gleicher Wartezeit.

Wie die staatsmonopolistische Lenkung des Studentenstroms perfektioniert werden soll, enthüllt die Konzeption der „integrierten Gesamthochschule". Zwar heißt es in § 4 des Entwurfs, daß Gesamthochschulen Hochschulen sind, die Forschung, Lehre und Studium verbinden, doch in der Begründung des Entwurfs wird diese Aussage relativiert: „... nicht jeder Studiengang, den die Gesamthochschule anbietet, muß eine unmittelbare Teilnahme der Hochschullehrer und der Studenten an der Forschung im Sinne der Weiterentwicklung der Wissenschaft vorsehen ...", und: „Die Studenten können in der Gesamthochschule n a c h M a ß g a b e i h r e s S t u d i e n z i e l e s u n d - i n h a l t e s sowie der erreichten Studienphase an der Forschung teilnehmen" (Hervorhebung durch d. Verf.).

Die schon in den Leussink-Thesen angekündigte Trennung von Forschung und Lehre soll nun Wirklichkeit werden. Damit verbunden ist die Aufteilung des Studiums in Kurz- und Langstudiengänge. Zwar wird die strikte Trennung in Normal- und Aufbaustudium vorgeblich abgelehnt, im Modell der differenzierten Studiengänge jedoch faktisch übernommen. Leussink-These Nr. 10, nach der Studiengänge angestrebt werden, die „im allgemeinen in drei Jahren zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluß führen" sollen, wird in keiner Weise revidiert. Die Teilnahme der Studenten an der Forschung wird in diesen „anwendungsbezogenen" Studiengängen nicht möglich sein. Die Trennung in praxisbezogene und forschungsbezogene Studiengänge bedeutet für die Masse der Studenten noch geringere Qualifikation, als es schon heute der Fall ist, zugunsten einer kleinen, hochqualifizierten Führungsschicht, die über das Kontaktstudium zusätzlich die Möglichkeit zu permanenter Weiterbildung hat.

Unschwer läßt sich die Absicht des Monopolkapitals erkennen, den steigenden Bedarf an Fachkräften möglichst schnell und ohne großen Kostenaufwand zu befriedigen. Die Ausstoßrate an relativ gering qualifizierten, eng spezialisierten Fachidioten soll erhöht und daneben eine Elite-Truppe herangezüchtet werden, die dann Leitungsfunktionen in Staat und Wirtschaft übernehmen soll. Für die Masse der Studenten sichert das Kurzstudium keine Disponibilität. Ihre Ausbildung ist eng auf die Bedürfnisse der Monopole zugeschnitten. Die fehlenden breiten Grundlagenkenntnisse und die zu früh eintretende Spezialisierung machen eine Anpassung des Wissens an die technische Entwicklung unmöglich.

In der wissenschaftlich-technischen Revolution ist die Fähigkeit, nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten, ist „forschendes Lernen", ist eine Ausbildung, die einen notwendigen Bildungs- und Erkenntnisvorlauf sichert, ist lebenslanges Lernen unabdingbar geworden. Da die Ausbildung unter kapitalistischen Bedingungen solche Qualifizierung nicht vermittelt, bedeutet das für den Großteil der Studenten Unsicherheit des Arbeitsplatzes und drohenden sozialen Abstieg.

Hier zeigt sich, daß die Großindustrie, um die Kosten für die Investitionen im Bildungssektor aus Gründen der Profitmaximierung möglichst niedrig zu halten, in ihrer Bedarfsplanung den Interessen der Studenten nach höherer Qualifikation und den objektiven gesellschaftlichen Erfordernissen zur Steigerung der Produktivkräfte widerspricht.

Daß die Ausbildung auf diejenigen Fähigkeiten beschränkt werden soll, die unmittelbar zur produktiven Arbeit benutzt werden, ist erkennbar an der Konzeption der — zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung — alternierenden Studiengänge.

Damit wird zweierlei erreicht:

1) leisten die Studenten während ihrer Ausbildung praktisch schon produktive Arbeit;

2) ist eine stärkere ideologische Beeinflussung der Studenten durch das Kapital gewährleistet.

Diese ideologische Formierung soll in Zukunft dadurch betrieben werden, daß weit stärker als bisher Vertreter der Monopolbourgeoisie in den Lehrbetrieb integriert werden. Der Ruf nach erfahrenen Männern der „Berufspraxis" ertönt schon seit geraumer Zeit in den entsprechenden bürgerlichen Presseorganen. So wird auch in der Begründung des Entwurfs zu § 30 — Staatliche Prüfungen — verkündet: „Es wird nützlich sein, daß auch in der Berufspraxis Stehende an der Prüfung mitwirken . . ."

Damit wird es dem Großkapital ermöglicht, die Anforderungen an die Hochschulabsolventen zu steuern und sich obendrein den passenden Nachwuchs auszuwählen.

Die notwendige Erhöhung der Qualifikation soll nur zu einem partiellen Zuwachs an Wissen führen und keinesfalls zur Einsicht in den gesellschaftlichen Prozeß und zur Erkenntnis der eigenen Klasseninteressen.

Durch einseitige Spezialisierung, durch die Erhöhung des Leistungsdrucks, durch dauernde Leistungskontrollen (s. Studienberatung) und durch verstärkte ideologische Disziplinierung soll es dem Studenten unmöglich gemacht werden, einen Gesamtüberblick über die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse zu erhalten und somit auch eine Kontrolle über die Verwertung seiner Teilergebnisse, seiner Forschungsprodukte auszuüben.

Die Verwertung von Wissenschaft und Forschung unterliegt weiter allein der Kontrolle des Monopolkapitals. Das Bildungsprivileg der herrschenden Klasse besteht also weiter, es hat nur andere Formen angenommen. Bestand es früher darin, den Zugang zu den Hochschulen allein den Kindern der Bourgeoisie zu öffnen, ist das Monopolkapital aufgrund der wissenschaftlich-technischen Revolution heute gezwungen, den erweiterten Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Facharbeitern zunehmend aus allen sozialen Schichten zu rekrutieren. Die grundlegende Seite des Bildungsprivilegs besteht heute in der Bestimmung der Lehrinhalte und -meinungen, der Kontrolle der Forschung durch die herrschende Klasse.

Die sozialdemokratisch geführte Regierung und ihr Wissenschaftsminister Leussink sind dabei, dieses Bildungsprivileg staatsmonopolistisch zu organisieren.

Eine solche Politik widerspricht nicht nur den Interessen der Mehrheit der Studenten, sie widerspricht vor allem den Interessen der Arbeiterklasse.

Für die Arbeiterklasse ist es von größter Bedeutung, ob die Reformen im Bildungswesen dazu dienen sollen, das staatsmonopolistische Herrschafts- und Ausbeutersystem zu stabilisieren, zu modernisieren und damit effektiver zu machen für wirtschaftliche, politische und militärische Expansion, oder ob sie eine demokratische Hochschule, ein demokratisches Bildungssystem anstreben.

Leussinks Reformen sind nicht von der Zielstellung geprägt, eine Demokratisierung des Bildungswesens in Struktur und Bildungsinhalten herbeizuführen. Arbeiter und Studenten müssen deshalb eine solche Politik und ihren juristischen Ausdruck — das Hochschulrahmengesetz — bekämpfen.

Fernseh-Spalte

OBSZÖN

Nach der Sendung „Obszönität als Gesellschaftskritik?" (20. 10. 1970, NDR) reagierte ein Teil des deutschen Fernsehvolkes mit ungewohnt heftiger Entrüstung. Ich muß hier leider auf eine Analyse sowohl des Protest-Objektes als auch des Begriffes „obszön" (über den Hunderte gescheiter Leute, darunter der unvergessene Frankfurter Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, schon so viel Klärendes geschrieben haben) verzichten. Angemerkt sei lediglich, daß von einem Lustgewinn nicht die Rede sein konnte. Der Autor verfolgte eine andere Absicht, wiewohl die Wechselbeziehungen von Obszönität und Gesellschaftskritik unklar blieben. Gleichwohl, wer da auch immer protestierte, bestätigte die aufgedunsene Scheinheiligkeit einer Gesellschaft, deren Bewußtseinsstruktur bestürzende Mängel verrät: Toleranz sowieso, vor allem aber ein kritisches Reflexionsvermögen, nicht zuletzt Einsicht in jenes repressive Sozialsystem, als dessen Zahnräder sie selbst fungieren. Das gravierendste Beispiel ist Kurt Ziesel, Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der sattsam bekannten „Deutschland-Stiftung e. V.", der Strafanzeigen gleich im Dutzend produzierte. Es ist derselbe Ziesel, der ohne Prozesse nicht leben kann und dereinst die Naziliteratur mit kriegslüsternem Pathos versah: „Hinter der Zerstörung (des Krieges) steht die große bewegende Kraft der göttlichen Ordnung. Hinter dem Tod und seinen Schrecken steht das erhabene Bild des Helden, der überwindet. Aus solchen Gesetzen bricht unaufhaltsam und gewaltig der Anstoß zum Schöpferischen hervor ..." (1940 in „Krieg und Dichtung"). Kein Wunder, daß ein so keuscher Edelkrieger die NDR-Sendung als „pornographischen Dreck" klassifiziert, als einen „der schwersten Angriffe auf die Menschenwürde, auf die Ehe und Familie ..."

Von einer gewissen Presse hochgespielt, hat sich das gesunde Volksempfinden wieder einmal deutlich artikuliert. Direkte Sexualität gilt ihm — dank jahrhundertealter Tradition — als „schweinisch", „unzüchtig", „obszön". Einmal an diesem Tabu ritzend, das sein eigenes ist, sieht sich das Fernsehen attackiert. Recht so, könnte man sagen. Aber es geht ja um die Sache. Das Fernsehen hat es gründlich versäumt, eine problemlose Sexualität dem von ihm vermittelten Weltbild zu integrieren. Problemlos heißt hier: dem Selbstverständnis eines menschlichen Grundrechtes Rechnung tragen, es vom Verdikt des Lasters befreien, Sexualität ideologiefrei darzubieten. Stattdessen: dumpf-spießige Prüderie, die zu den aufgeschlossenen Leuten in manchen Studios gar nicht passen will. Alles hat man dem Kino und der Regenbogenpresse überlassen, die wohlgemerkt keine wertfreie Sexualaufklärung machten, sondern ein frustrierendes Konsumprodukt monströs aufbauten: „Sex" als Alibi, als Instrument der Ablenkung, das Aggressionen züchtet statt sie zu demontieren, das den kapitalistischen Leistungszwang auf die Genitalien übertrug, die Frau zur Lustmieze degradierte und eine Nachfrage manipulierte, die bei vernünftiger und freier Einstellung echter Sexualität gegenüber nie entstanden wäre. Und befaßt sich das Fernsehen nun einmal direkt mit dem Thema, ist das schlechte Gewissen vordergründiger als sein vermeintlicher Mut. Obszönität wurde nämlich auch hier wieder einmal auf die Sexualsphäre fixiert, hochgestochen „verwissenschaftlicht". Übersetzt man obszön aber mit anstößig, so läßt sich ein wesentlicher Teil des Fernsehprogramms damit identifizieren. Obszön ist: die wirtschaftliche Lobeshymne auf das Obristenregime in „Griechenland 1970" (30. 10. 1970, WDR); die Denunziation des Menschen Beethoven, eine Fortsetzung der Klatschjournaille mit anderen Mitteln („... in allem streng die Wahrheit", 1. 11. 1970, ZDF); die Anheizung des „gesunden Volksempfindens" durch Eduard Zimmermann; die Konsumwerbung; die Verlogenheit der ZDF-Serie „Die Journalistin", die die Dilettantin Marianne Koch noch verlogener macht; die ideologische Ausrichtung des „ZDF Magazins" von Herrn Loewenthal; die ZDF-Show „Die Welt gehört der Frau", ein „Streifzug durch die Weltgeschichte", der einmal mehr die Frau als dekoratives Ornament des Weltgeschehens abwertete ... Obszöner als alle schmutzigen Wörter, die von allen amerikanischen Autoren geschrieben wurden, definierte Norman Mailer, sei eine Minute im Leben von General Westmoreland. Dies zur Klärung des Begriffs. Vielleicht behandelt das Fernsehen das Thema mal aus dieser Perspektive?

E. H. Wahl

Bücher

Organisation und Demokratie

Frieder Naschold, Organisation und Demokratie. Untersuchung zum Demokratisierungspotential in komplexen Organisationen. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1969, 111 S., 12,80 DM.

Der Autor des hier anzuzeigenden Buches, inzwischen, kaum dreißigjährig, Ordinarius für Politische Wissenschaft an der Universität Konstanz, hat sich kurz vor Erscheinen dieser Arbeit in der Politikwissenschaft bereits einen Namen gemacht: durch den kritischen Transfer eines sicherlich zukunftsträchtigen Bereiches amerikanischer politologischer Literatur, der in den USA entwickelten Theorie kybernetischer Steuerung sozialer Systeme (Systemsteuerung [= Narr-Naschold, Einführung in die moderne politische Theorie II], Stuttgart 1969, besprochen in Blätter 8/70, S. 825 ff., durch Reinhard Kühnl).

Naschold versucht nun in seinem neuen Buch einen Teil dieser Amerika-Rezeption, Theoreme der Entscheidungs- und Systemtheorie, für die Lösungsstrategie eines, wie es scheint, zentralen Problems innenpolitischer Auseinandersetzung der Gegenwart fruchtbar zu machen: des scheinbaren Widerspruchs zwischen Demokratisierung und Effektivierung politischer, sozialer und — vor allem auch — Wirtschaftsorganisationen, eine vermeintliche Aporie, auf die nicht nur demokratisierungsfeindliche Politmanager und Bürokraten gerne rekurrieren, sondern auf die auch in der Wissenschaftspolitik nach wie vor einflußreiche Soziologen bestimmter Provenienz immer wieder abheben (vgl. neuerlich Helmut Schelsky, Abschied von der Hochschulpolitik, Bielefeld 1969, S. 46 ff., 137 ff.). Naschold geht bei seiner Untersuchung von folgenden, schon in einem Aufsatz 1968 dargelegten normativen und „forschungsstrategischen" Prämissen aus (Politische Vierteljahresschrift 9, S. 494 ff.): Er legt den „klassischen" Demokratiebegriff zugrunde, „der in der möglichst breiten Partizipation der Systemmitglieder nicht nur ein Mittel zur Bestimmung der Personalauslese und der politischen Richtungskontrolle, sondern ebenso einen Zweck in sich selbst sieht" (ebd., S. 498 f.). Forschungsstrategisch gelte es, Arbeitskonzepte vorhandener hochkomplexer Organisationen, als da sind: Industriebetriebe, Ministerialbürokratien, Hochschulverwaltungen, Gewerkschaften, Parteien etc., theoretisch soweit zu transformieren, daß diese die Bedingungen fundamentaldemokratischer Normen sowie in ihren Funktionen das organisationssoziologische Systemzielmodell erfüllen. Im Systemzielmodell ist nach Naschold im Gegensatz zum reinen Zielmodell ebenso wie zum Systemüberlebensmodell die Aktivität einer Organisation nicht entweder allein darauf gerichtet, koste es was es wolle ein bestimmtes erklärtes Organisationsziel zu erreichen, noch allein darauf, die bisherigen Funktionen einer Organisation — eines „Systems" — optimal zu perpetuieren, sondern auf Erreichung eines gesetzten Zieles bei Erhaltung bisheriger Routinefunktionen (S. 45 ff. des hier zu besprechenden Buches).

Den bisherigen fundamentaldemokratisch orientierten Demokratisierungskonzepten versucht der Autor in einer vorangehenden, bisherige politologische, soziologische und historische Spezialliteratur gut verarbeitenden Analyse nachzuweisen, daß sie entweder in ihren bisherigen Realisationen (z. B. das Konzept der direkten organisationsinternen Demokratie) an der Komplexität der Umwelt gescheitert seien oder aber schwerwiegende theoretische Mängel aufwiesen (Konzept des Rätesystems; Konzept der organisationsinternen Öffentlichkeit), die ihre Praktikabilität in zeitgenössischen Industriegesellschaften von vornherein in Frage stellten. Zwar wendet sich Naschold im Falle des Rätekonzepts gegen die „vordergründige Kritik", aufgrund der theoretischen Probleme das Konzept überhaupt zu verwerfen, doch gelangt er einige Zeilen später dann zu der Auffassung, daß Räte, so vorteilhaft sie in „unstrukturierten Situationen" (revolutionären Situationen, d. Verf.) seien, wenig „auf hochkomplexe System-Umwelt-Beziehungen in strukturierten Situationen zugeschnitten zu sein" schienen (S. 28). Hinter dieser Auffassung steckt bei Naschold folgendes Problemverständnis: Eine „heutigem wissenschaftlichen Reflexionsstand angemessene Argumentation" müsse „folgende Problemkreise berücksich-

tigen: den jeweiligen Zustand des politischen und sozialen (Gesamt-)Systems, die sich daraus ergebenden Anforderungen an die jeweilige Organisation und den darauf abgestimmten Aufbau und die Funktionsweise der Organisation" (S. 26). Hier liegt auch die Grundlage der Nascholdschen Kritik: „Systeme (also auch Organisationen wie Gewerkschaften und Parteien, d. Verf.) können nur dann umweltangepaßte Entscheidungen treffen, wenn sie eine der Umweltkomplexität entsprechende Eigenkomplexität aufweisen" (S. 61). Daß diesem „Satz" der Systemtheorie zufolge, der, gleich allen anderen systemtheoretischen Annahmen, wie Naschold auch an anderer Stelle betont, „nach wissenschaftslogischen Kriterien bei weitem noch nicht hinreichend bewährt" ist (S. 57), z. B. eine Strategie, zielend allein auf rigide Durchsetzung innerparteilicher Demokratie, als „utopischer Demokratismus" (S. 53) erscheinen muß, verwundert nicht. Es bleibt jedoch nach wie vor die Frage, ob, am Beispiel bleibend, eine solch rücksichtslose Demokratisierung — trotz dadurch möglicherweise bedingtem organisationsökonomischem Raubbau — etwa für eine Partei sich langfristig nicht doch „auszuzahlen" vermöchte (Zustrom neuer Mitglieder; Erweiterung der Einflußzonen; Stärkung des Selbstbewußtseins etc.).

Mit dieser versuchsweisen Infragestellung einer, wenn auch zentralen These Naschold soll jedoch keineswegs das auch hier sich beweisende wissenschaftliche Verdienst des Autors geschmälert werden, das vor allem — dies wird im dritten Teil der Arbeit noch deutlicher — in der Fruchtbarmachung organisations-soziologischer Reflexion für die Demokratisierungsstrategie formaldemokratisch aufgebauter Parteien und Gewerkschaften liegt. In diesem dritten Teil der Arbeit („Zur Neuformulierung eines Konzeptes innerorganisatorischer Demokratie", S. 56 ff.), so scheint es, erhellen sich mehr und bessere Gründe für die These, daß bei „komplexen Organisationen" in einer „hochkomplexen Umwelt" weitere Leistungssteigerung sich durchaus mit mehr und umfassenderer Partizipation der Organisationsmitglieder verträgt, als es in der ganzen seitherigen Technokratiediskussion Argumente für die gegenteilige Auffassung gibt, Effektivierung und Rationalisierung sei nur bei allenfalls Erhaltung des bisherigen Maßes an Mitbestimmung möglich. Diese „realistische" Argumentation basiert allerdings auf einer wichtigen Voraussetzung: der der Realisierbarkeit einer geeigneten Umstrukturierung des Organisationsgefüges. Dieses Problem hat nicht nur eine technologische Seite — sondern auch eine politische: Im letzten Kapitel („Schluß- und Folgeprobleme", S. 81 ff.) gibt Naschold zu erkennen, daß die jeweils erforderliche Umstrukturierung sicherlich auf den Widerstand zumindest eines Teils des Managements stoße. Er resümiert: „So ist Demokratisierung nur als langwieriger und konfliktreicher Prozeß denkbar" (S. 84).

Wie konfliktreich ein solcher Prozeß sein wird, dies wird nur zu deutlich, wenn Naschold dann im selben Kapitel u. a. am Beispiel der SPD „einige Möglichkeiten innerparteilicher Demokratisierungsstrategien" (S. 90) als nachfolgende „Illustration" (S. 10) seiner Analyse aufzeigt. „So kann es bei Innovationsentscheidungen, bei denen nur eine Alternative gegeben ist — so z. B. der Eintritt in die Große Koalition oder nicht —, vorteilhaft sein, ein politisch gebundenes Mandat einzuführen, um die Wahrscheinlichkeit des „Umfallens" von Delegierten, das häufig auf Grund des Einflusses der Führungsgruppen zu beobachten ist, zu vermindern" (S. 92). Würde der Bonner Parteivorstand in seiner heutigen Zusammensetzung einen solchen auf einem Parteitag eingebrachten Antrag unterstützen? Sicherlich nicht. „Ebenso kann die Einführung bestimmter Unvereinbarkeitsvorschriften, z. B. zwischen den Ämtern des Parteivorsitzenden und seiner Stellvertreter und Ministerposten, innerorganisatorische Demokratisierung bewirken, indem gegenüber den Ministern und der Fraktion eine gewisse Selbständigkeit der Parteiorganisation aufrechterhalten wird" (ebd.). Wird dieses Argument Parteivorstands-Mitgliedern, obwohl es sicherlich zwingend ist, einleuchten? Wohl kaum. Wir sehen also auch hier: Auch nur jede schrittweise Ausweitung der Demokratie muß erkämpft werden.

Hans Karl Rupp

Unhaltbarkeit wir unermüdlich (aber vergeblich) aufzuzeigen versuchen". Welche Schwierigkeiten die Behandlung des Themas in einem so großen historischen Zeitabschnitt bereitete, gibt der Autor freimütig zu. Soweit vorhanden, greift er auf Dokumente und Originaltexte zurück, mit denen er sich auseinandersetzt. Dabei ging er davon aus, daß in der Geschichtsauffassung ein absolutes Mißtrauen die Mutter der Weisheit sei. Wie berechtigt dieses Mißtrauen ist, zeigt sich in der Widersprüchlichkeit der Quellen selbst.

Der erste Teil des Buches befaßt sich mit dem heidnischen Antisemitismus, der im Unterschied zu dem im 4. Jahrhundert beginnenden christlichen lediglich parallel mit einer privilegierten Stellung der Juden unter den verschiedensten Herrschern lief. Demgegenüber wurde die christliche Judenfeindlichkeit von der Theologie gestützt, die ihrerseits die Theologen stützte. Ziel des christlichen Antisemitismus war es, schreibt Isaac, die Juden hassenswert zu machen. „Der christliche Antisemitismus sollte die systematische Erniedrigung erfinden." Während die Juden trotz Kriege und Zerstörung Jerusalems in der heidnischen Welt immer ihre Gleichberechtigung behielten, verloren sie seit dem Sieg Konstantins (im Jahre 312) viele Rechte. Mehr und mehr wurde aus dem doktrinären Judenhaß der Kirchenväter eine „Lehre der Verachtung", die die christliche Mentalität „bis in tiefste Bereiche des Unterbewußtseins" (auch in Liturgie und Predigt) durchdrang, so daß sie sich „heute noch nicht davon befreien kann".

Die Lehre der Verachtung wurde zur Theorie, der das System der Erniedrigung in der Praxis folgte. Isaac sieht in den Nazis die modernen Nachahmer dieses Systems. Das der christlichen Theologie war nur auf lange Dauer berechnet, schreibt er. „Dem jüdischen Volk widerfuhr während des christlichen Zeitalters dieses zweifache Schicksal — ein endloses qualvolles Leben, stets durch Pogrome bedroht, und der Tod in Minutenschnelle, ein schrecklicher Erstickungstod." Eine schwere — von ihm nachgewiesene — Anklage gegen die Kirche, mit der die Christenheit sich auseinanderzusetzen hat. Ohne Zweifel wird Jules Isaac bei manchem Historiker und Theologen Widerspruch finden — den er auch erwartet hat. Er wird aber auch Vorurteile abbauen, die bis in unsere jüngste Vergangenheit zur schwersten Belastung für unser Volk wurden. In diesem Sinne wird der Höhepunkt der von ihm geforderten Erkenntnis und Umkehr, der bisher in der Judenerklärung des Vatikanischen Konzils gesehen wird, die das jüdische Volk von der tödlichen Anschuldigung des „Gottesmordes" freispricht (und die Jules Isaac leider nicht mehr erlebte), erst ein Anfang sein.

Gerda Zorn

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Karl Otto Hondrich, Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Kontrolle und politische Freiheiten. Bestimmungsgründe politischer Partizipationsrechte in soziologischer Analyse. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 304 S., kart. 18,— DM. — Aus dem weiteren wissenschaftlichen Programm des Verlages: Alfred Sohn-Rethel, Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis (212 S., kart. 12,— DM).

Lutz Krauß/Hans Rühl, Werbung in Wirtschaft und Politik. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 112 S. mit zahlr. Tab. und Abb., kart. 10,— DM (Modelle für den politischen und sozialwissenschaftlichen Unterricht, Modell 3/4). Früher erschienen: Ursula Schmiederer, Wahlen in der Bundesrepublik (Modell 1, 64 S., kart. 5,— DM); Ingrid Schmiederer, Wirtschaftliche Mitbestimmung (Modell 2, 64 S., kart. 5,— DM).

Dieter v. Stephanitz, Exakte Wissenschaft und Recht. Der Einfluß von Naturwissenschaft und Mathematik auf Rechtsdenken und Rechtswissenschaft in zweieinhalb Jahrtausenden. Ein historischer Grundriß. Verlag de Gruyter, Berlin, XII, 273 S., kart. 52,— DM (Münsterische Beiträge zur Rechts- und Staatswissenschaft, Heft 15).

Drei sowjetische Beiträge zur Völkerrechtslehre. Hansischer Gildenverlag, Hamburg, XL, 479 S., br. 68,— DM (Veröffentlichungen des Instituts für internationales Recht

an der Universität Kiel, Bd. 59). — Enthält in Übersetzung die folgenden Abhandlungen: G. I. Tunkin, Grundlagen des modernen Völkerrechts (Moskau 1956); D. B. Lewin, Grundprobleme des modernen Völkerrechts (Moskau 1958); G. I. Tunkin, Der ideologische Kampf und das Völkerrecht (Moskau 1967).

Bibliographie des Bibliothekswesens. Verlag Dokumentation, München-Pullach, 240 S., br. 28,— DM. — Aus dem „Handbuch der technischen Dokumentation und Bibliographie" (Bd. 2) erscheint als Sonderdruck: Bibliographie zur Dokumentation (77 S., br. 12,— DM).

Ralph Lenski, Bibliographie zum Bibliotheksrecht. Verlag Klostermann, Frankfurt, X, 228 S., kart. 32,— (Sonderhefte der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Bd. 10).

Geschichte und Zeitgeschichte

A. E. Imhof, Bernadotte. Französischer Revolutionsgeneral und schwedisch-norwegischer König. Musterschmidt-Verlag, Göttingen, 112 S., 8 Abb., br. 5,80 DM (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 55).

Christoph Weber, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes 1876—1888. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, XX. 211 S., kart. 30,— DM (Veröffentlichung der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern).

Wolfdieter Bihl, Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk. Böhlau-Verlag, Köln 215 S., 1 Faltkarte, br. 29,— DM (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Bd. 7).

Bernd Martin, Deutschland und Japan im Zweiten Weltkrieg. Vom Angriff auf Pearl Harbour bis zur deutschen Kapitulation. Musterschmidt-Verlag, Göttingen, 326 S. mit Abb., Plänen und Karten, Ln. 69,80 DM (Studien und Dokumente zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs, Bd. 11). — Es erscheint als Bd. 13: Karl Hnilicka, Das Ende auf dem Balkan 1944—45. Die militärische Räumung Jugoslawiens durch die deutsche Wehrmacht (404 S., 15 Abb., 27 Kt., Ln. 78,— DM).

Harrison E. Salisbury, 900 Tage. Die Belagerung von Leningrad. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Hans Jürgen Baron v. Koskull. S. Fischer Verlag, Frankfurt, 610 S., Karten, Register, Bibliographie, Ln. 28,— DM. — Bericht über die Blockade Leningrads in den Jahren des Zweiten Weltkrieges.

Aktuelle Themen

Arnold Rabbow, DTV-Lexikon politischer Symbole A—Z. Graphische Gestaltung: Harald und Ruth Bukor. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 269 S. mit 136 Abb. im Text und 16 Farbtafeln, Kunststoffeinbd. 7,80 DM (DTV Bd. 3084). — Das Nachschlagewerk enthält rund 500 Stichwortartikel über Symbole aus 190 Ländern.

Ossip K. Flechtheim, Futurologie. Der Kampf um die Zukunft. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 430 S., Ln. 26,— DM.

Dokumente der Gewerkschaften. Programmatische Dokumente zur Politik des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt, 128 S., br. 4,50 DM. — Texte aus den Jahren 1963 bis 1969.

Josef Scherer, Die Wirtschaftsverfassung der EWG. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 205 S., kart. 32,— DM (Schriftenreihe Europäische Wirtschaft, Bd. 50).

zwischen den Industrienationen und denen, die es werden wollen, das entscheidende Thema der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts sein wird" (S. 453).

Obwohl Besson die Außenpolitik der Bundesrepublik seit der Mitte der fünfziger Jahre vielfältiger und nur allzu berechtigter Kritik unterzieht, dringt er doch nicht bis zum Kern des Übels vor. Gerhard Schröder insbesondere hat es als Außenminister Adenauers und Erhards nicht nur nicht verstanden, „eine den sechziger Jahren gemäße außenpolitische Terminologie zu entwickeln", seine „Diplomatie der kleinen Schritte" war im Grunde überhaupt keine wirklich neue, mit der „Politik der Stärke" konsequent brechende Außenpolitik. Auch Schröder hat sich nie zu der Einsicht durchgerungen, daß es nicht nur darauf ankam, sich einer auf Entspannung drängenden Welt möglichst geschickt anzupassen, sondern daß wir uns — vor allem durch völkerrechtliche Anerkennung der DDR und ihrer Grenzen — im eigenen Interesse eindeutig und vorbehaltlos zu den Folgen des von uns begonnenen und verlorenen Krieges bekennen mußten. Es ist nötig, hierauf hinzuweisen, weil Schröder heute von manchen schon wieder als kommender Mann angepriesen wird. Willy Brandt andererseits waren als Außenminister einer „Großen Koalition" schon durch die Koalitionsabsprachen die Hände gebunden, leider hat er jedoch auch als Bundeskanzler zwar eine wirkliche Wende unserer Außenpolitik eingeleitet, aber bisher nicht den Mut gehabt, das von ihm als notwendig Erkannte auch folgerichtig durch- und weiterzuführen (Anerkennung der DDR, gemeinsame Schritte zur Aufnahme beider deutschen Staaten in die UNO, tatkräftige Förderung des Zusammentritts einer europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit). Indessen, die Zeit seit dem Herbst 1969 (Bildung der SPD/FDP-Regierung) ist nicht mehr Gegenstand der Arbeit von Besson.

Einseitig scheint mir im übrigen das Urteil Bessons über die DDR zu sein. Man mag sie als „institutionalisierte Kriegsbeute der UdSSR" bezeichnen, aber das genügt in einer Zusammenfassung doch wohl nicht. Tatsächlich ist die DDR längst über die Stellung eines bloßen Objekts hinausgewachsen und hat auf deutschem Boden eine neue gesellschaftliche Ordnung entwickelt, die man ablehnen kann, die der Rezensent persönlich für die Bundesrepublik in der Tat entschieden ablehnt, mit der man sich aber ernstlich auseinandersetzen muß. Die bloße „Kriegsbeute"-These ist schlechthin unzureichend.

Alles in allem: eine bedeutende Leistung, aber keineswegs kritiklos hinzunehmen.

Harold Rasch

Die Genesis des Antisemitismus

Jules Isaac, Genesis des Antisemitismus. Europa Verlag, Wien-Frankfurt-Zürich, 272 S., Paperback, 17,80 DM.

Anliegen des Autors ist es, die verborgenen Quellen des Antisemitismus aufzudekken. Dabei befaßt er sich — nach seinem ersten Buch „Jesus in Israel" — mit der Zeit vor und nach Christus bis zum Ende des ersten Jahrtausends. In einer folgenden Arbeit wollte er sich mit der weiteren Entwicklung beschäftigen, die er als „volle Entfaltung des Systems der Erniedrigung" bezeichnet. Jules Isaac konnte sein Werk nicht vollenden. Er starb 1963. Da er seine umfangreichen Materialien Johannes XXIII. übergeben hatte, der ihn in Privataudienz empfing, ist anzunehmen, daß sie weiterhin ausgewertet werden. Um so mehr, als Kardinal Bea innerhalb seines Sekretariats eine eigene Arbeitsgruppe für die Beziehungen der Kirche zum Judentum ins Leben rief.

Die „Genesis des Antisemitismus" ist ein Beitrag, der sich mit allen Anschuldigungen, die im Laufe der Jahrhunderte zur Diffamierung der Juden benutzt wurden, auseinandersetzt. Jules Isaac spürt aber nicht nur die Quellen der Verleumdung auf und widerlegt die weitverbreitete Ansicht, Antisemitismus sei so alt wie das Judentum selbst, sondern begründet auch ihre Entstehung aus realen Zeitumständen. Mit leidenschaftlichem parteilichen Engagement setzt er sich mit der Kirchengeschichte bekannter Theologen und Historiker auseinander, die immer wieder einen „theologischen Mythos" in Umlauf setzen, „dessen

Unhaltbarkeit wir unermüdlich (aber vergeblich) aufzuzeigen versuchen". Welche Schwierigkeiten die Behandlung des Themas in einem so großen historischen Zeitabschnitt bereitete, gibt der Autor freimütig zu. Soweit vorhanden, greift er auf Dokumente und Originaltexte zurück, mit denen er sich auseinandersetzt. Dabei ging er davon aus, daß in der Geschichtsauffassung ein absolutes Mißtrauen die Mutter der Weisheit sei. Wie berechtigt dieses Mißtrauen ist, zeigt sich in der Widersprüchlichkeit der Quellen selbst.

Der erste Teil des Buches befaßt sich mit dem heidnischen Antisemitismus, der im Unterschied zu dem im 4. Jahrhundert beginnenden christlichen lediglich parallel mit einer privilegierten Stellung der Juden unter den verschiedensten Herrschern lief. Demgegenüber wurde die christliche Judenfeindlichkeit von der Theologie gestützt, die ihrerseits die Theologen stützte. Ziel des christlichen Antisemitismus war es, schreibt Isaac, die Juden hassenswert zu machen. „Der christliche Antisemitismus sollte die systematische Erniedrigung erfinden." Während die Juden trotz Kriege und Zerstörung Jerusalems in der heidnischen Welt immer ihre Gleichberechtigung behielten, verloren sie seit dem Sieg Konstantins (im Jahre 312) viele Rechte. Mehr und mehr wurde aus dem doktrinären Judenhaß der Kirchenväter eine „Lehre der Verachtung", die die christliche Mentalität „bis in tiefste Bereiche des Unterbewußtseins" (auch in Liturgie und Predigt) durchdrang, so daß sie sich „heute noch nicht davon befreien kann".

Die Lehre der Verachtung wurde zur Theorie, der das System der Erniedrigung in der Praxis folgte. Isaac sieht in den Nazis die modernen Nachahmer dieses Systems. Das der christlichen Theologie war nur auf lange Dauer berechnet, schreibt er. „Dem jüdischen Volk widerfuhr während des christlichen Zeitalters dieses zweifache Schicksal — ein endloses qualvolles Leben, stets durch Pogrome bedroht, und der Tod in Minutenschnelle, ein schrecklicher Erstickungstod." Eine schwere — von ihm nachgewiesene — Anklage gegen die Kirche, mit der die Christenheit sich auseinanderzusetzen hat. Ohne Zweifel wird Jules Isaac bei manchem Historiker und Theologen Widerspruch finden — den er auch erwartet hat. Er wird aber auch Vorurteile abbauen, die bis in unsere jüngste Vergangenheit zur schwersten Belastung für unser Volk wurden. In diesem Sinne wird der Höhepunkt der von ihm geforderten Erkenntnis und Umkehr, der bisher in der Judenerklärung des Vatikanischen Konzils gesehen wird, die das jüdische Volk von der tödlichen Anschuldigung des „Gottesmordes" freispricht (und die Jules Isaac leider nicht mehr erlebte), erst ein Anfang sein.

Gerda Zorn

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Karl Otto Hondrich, Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Kontrolle und politische Freiheiten. Bestimmungsgründe politischer Partizipationsrechte in soziologischer Analyse. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 304 S., kart. 18,— DM. — Aus dem weiteren wissenschaftlichen Programm des Verlages: Alfred Sohn-Rethel, Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis (212 S., kart. 12,— DM).

Lutz Krauß/Hans Rühl, Werbung in Wirtschaft und Politik. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 112 S. mit zahlr. Tab. und Abb., kart. 10,— DM (Modelle für den politischen und sozialwissenschaftlichen Unterricht, Modell 3/4). Früher erschienen: Ursula Schmiederer, Wahlen in der Bundesrepublik (Modell 1, 64 S., kart. 5,— DM); Ingrid Schmiederer, Wirtschaftliche Mitbestimmung (Modell 2, 64 S., kart. 5,— DM).

Dieter v. Stephanitz, Exakte Wissenschaft und Recht. Der Einfluß von Naturwissenschaft und Mathematik auf Rechtsdenken und Rechtswissenschaft in zweieinhalb Jahrtausenden. Ein historischer Grundriß. Verlag de Gruyter, Berlin, XII, 273 S., kart. 52,— DM (Münsterische Beiträge zur Rechts- und Staatswissenschaft, Heft 15).

Drei sowjetische Beiträge zur Völkerrechtslehre. Hansischer Gildenverlag, Hamburg, XL, 479 S., br. 68,— DM (Veröffentlichungen des Instituts für internationales Recht

Dokumente zum Zeitgeschehen

8 Punkte für den Frieden in Vietnam

Wortlaut der Erklärung des Außenministers der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam, Frau Nguyen Thi Binh, Leiterin der Delegation der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam, bei der Pariser Vietnamkonferenz auf der 84. Sitzung der Konferenz am 17. September 1970.

Initiative, um einen Fortschritt bei der Pariser Konferenz zu ermöglichen

Um dem tiefen Wunsch nach Frieden breiter Bevölkerungschichten in Südvietnam, in den USA und in der Welt entgegenzukommen, möchte ich, auf Anordnung der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam, neue Erläuterungen zu einer Reihe von Punkten der 10-Punkte-Globallösung geben, und zwar:

1) Die Regierung der USA muß ihren Aggressionskrieg in Vietnam beenden; sie muß die Politik der „Vietnamisierung" des Krieges aufgeben, sie muß die Truppen, das Militärpersonal, Waffen und Kriegsmaterial der USA sowie die Truppen, das Militärpersonal, Waffen und Kriegsmaterial der anderen fremden Staaten des amerikanischen Lagers vollständig und ohne irgendeine Bedingung abziehen und die amerikanischen Militärstützpunkte in Südvietnam auflösen.

Im Fall, daß die Regierung der USA erklärt, die Gesamtheit der amerikanischen Truppen und der Truppen der anderen Länder des amerikanischen Lagers vor dem 30. Juni 1971 abzuziehen, werden die Volksbefreiungsstreitkräfte sich der Angriffe gegen die amerikanischen Truppen und die der anderen fremden Länder des amerikanischen Lagers enthalten, die dabei sind, ihren Abzug durchzuführen; die betroffenen Seiten werden sofort in Gespräche über die folgenden Punkte eintreten:

— die Frage der Garantie der Sicherheit für den Abzug der Gesamtheit der amerikanischen Truppen und der Truppen der anderen fremden Staaten des amerikanischen Lagers aus Südvietnam;

— die Frage der Befreiung der gefangenen Militärs.

2) Die Frage der vietnamesischen Streitkräfte in Südvietnam wird von den vietnamesischen Seiten unter sich geregelt.

3) Die kriegslüsterne und faschistische Verwaltung Thieu-Ky-Khiem, ein Instrument der Aggressionspolitik der USA, stellt sich gegenwärtig in wahnsinniger Weise dem Frieden entgegen, ruft mit allen ihren Kräften zur Verschärfung und Ausdehnung des Krieges auf, zur Verlängerung der militärischen Besetzung Südvietnams durch die USA und bereichert sich, indem sie die Bevölkerung ausblutet. Sie leistet den US-imperialistischen Aggressoren, die ihre Landsleute hinmorden und ihr Land verwüsten, Handlangerdienste. Sie hat die „Befriedungsoperationen" vorangetrieben, um die Bevölkerung unter Terror und Zwang zu halten; sie hat ein barbarisches System von Gefängnissen in der Art der „Tigerkäfige" in Poula Condor geschaffen und ein äußerst grausames Polizeiregime in Südvietnam errichtet. Sie übt maßlose Unterdrückung gegen alle die Personen — ohne Ansehen ihrer sozialen Herkunft, ihrer politischen Überzeugung und ihrer Religion — aus, die sich für den Frieden, für die Unabhängigkeit, die Neutralität und die Demokratie einsetzen, und unterdrückt alle diejenigen, die nicht auf ihrer Seite stehen. Sie verstärkt die Zwangsrekrutierung in die Armee und plündert das Eigentum der südvietnamesischen Bevölkerung, um der amerikanischen Politik der „Vietnamisierung" des Krieges zu dienen. Die Wiederherstellung eines wirklichen Friedens in Südvietnam setzt notwendigerweise die Bildung einer Verwaltung ohne Thieu-Ky-Khiem in Saigon voraus, einer Verwaltung, die sich für den Frieden, die Unabhängigkeit, die Neutralität ausspricht, die für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung sorgt, die die demokratischen Freiheiten wie Rede-, Presse-, Versammlungs- und Glaubensfreiheit etc. in Anwendung bringt und die den aus politischen Gründen inhaftierten

Personen die Freiheit wiedergibt und die Konzentrationslager auflöst, damit die Bevölkerung zu ihren Heimatorten zurückkehren und ihre normalen Beschäftigungen wiederaufnehmen kann. Die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietnam ist bereit, mit einer solchen Verwaltung Gespräche über eine politische Lösung des südvietnamesischen Problems zu beginnen, um den Krieg zu beenden und den Frieden in Vietnam wieder herzustellen.

4) Die südvietnamesische Bevölkerung wird selbst über das politische System Südvietnams mittels wirklich freier und demokratischer, allgemeiner Wahlen entscheiden, eine Volksvertretung wählen, eine Verfassung nationalen und demokratischen Charakters ausarbeiten und eine Regierung bilden, die die Bestrebungen und den Willen nach Frieden, Unabhängigkeit, Neutralität, Demokratie und nationale Eintracht der gesamten Bevölkerung widerspiegelt.

Die allgemeinen Wahlen müssen in wirklich freier und demokratischer Weise abgehalten werden. Die Wahlmodalitäten müssen allen Staatsbürgern während der Wahlkampagne und der Stimmabgabe wirkliche Freiheit und Gleichheit sichern, ohne Ansehen ihrer politischen Überzeugung, einschließlich der Personen, die augenblicklich im Ausland leben. Keine der Parteien darf sich das Recht vorbehalten, die allgemeinen Wahlen zu organisieren und die Wahlmodalitäten festzusetzen. Allgemeine Wahlen, die von der im Sold der USA stehenden Saigoner Verwaltung unter den Bajonetten der amerikanischen Besatzungsarmee abgehalten werden, können nicht frei und demokratisch sein.

Das Bestehen einer breiten provisorischen Koalitionsregierung erweist sich als unerläßlich für die Organisation wirklich freier und demokratischer allgemeiner Wahlen und ebenso für die Garantie des Rechtes der südvietnamesischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung während der Übergangsperiode von der Wiederherstellung des Friedens bis zur Abhaltung der allgemeinen Wahlen.

5) Die Provisorische Koalitionsregierung wird aus den folgenden drei Bestandteilen gebildet:

— Personen, die der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam angehören.

— Personen in der Saigoner Verwaltung, die sich wirklich für den Frieden, die Unabhängigkeit, die Neutralität und die Demokratie aussprechen.

— Personen, die verschiedenen politischen und religiösen Kräften und Tendenzen angehören und sich für den Frieden, die Unabhängigkeit, die Neutralität und die Demokratie aussprechen — einschließlich derer, die aus politischen Gründen im Ausland leben müssen.

Die Provisorische Koalitionsregierung wird die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen verwirklichen.

Die Provisorische Koalitionsregierung wird eine Politik der nationalen Eintracht durchführen, der Bevölkerung die Ausübung der demokratischen Freiheiten garantieren, Terrorakte, Repressalien und Diskriminierungen gegen Personen, die mit der einen oder anderen Seite kollaboriert haben, verbieten; sie wird für die Stabilisierung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung sorgen und allgemeine Wahlen zur Bildung einer Koalitionsregierung organisieren.

Die Provisorische Koalitionsregierung wird eine Außenpolitik des Friedens und der Neutralität verwirklichen, eine Politik der guten Nachbarschaft mit dem Königreich Laos und dem Königreich Kambodscha praktizieren, die Souveränität, die Unabhängigkeit, die Neutralität und territoriale Integrität dieser beiden Länder respektieren; sie wird diplomatische Beziehungen mit allen Ländern ohne Ansehen ihres politischen Systems aufnehmen, einschließlich der USA, entsprechend den fünf Prinzipien der friedlichen Koexsitenz.

6) Vietnam ist eins, das vietnamesische Volk ist eins. Die Wiedervereinigung Vietnams wird sich schrittweise und mit friedlichen Mitteln vollziehen, auf der Grundlage von Diskussionen und Abkommen zwischen den beiden Zonen, ohne Zwang oder Annexion durch die eine oder andere Seite und ohne fremde Einmischung. Der Zeitpunkt bis zur Wiedervereinigung sowie alle Fragen, die sich auf die Wiedervereinigung beziehen,

werden Gegenstand von Diskussionen und Vereinbarungen zwischen beiden Zonen sein. In Erwartung der friedlichen Wiedervereinigung des Landes werden beide Zonen normale Beziehungen in allen Bereichen auf der Grundlage der Gleichheit und der gegenseitigen Respektierung aufnehmen und das politische Regime sowie die Innen- und Außenpolitik des anderen respektieren.

7) Alle Seiten werden gemeinsam Maßnahmen beschließen, die die Respektierung und die korrekte Ausführung der getroffenen Vereinbarungen gewährleisten.

8) Nach der Unterzeichnung der zustandegekommenen Abkommen zur Beendigung des Krieges und zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam werden alle Seiten die Modalitäten in Kraft treten lassen, die für einen Waffenstillstand in Südvietnam festgesetzt worden sind.

Um zu einer friedlichen Lösung des südvietnamesischen Problems zu kommen, erklärt sich die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietnam bereit, ab sofort Kontakte mit den Kräften oder Personen aller politischen und religiösen Tendenzen im Inland und im Ausland aufzunehmen, einschließlich der Personen, die der gegenwärtigen Saigoner Verwaltung angehören, mit Ausnahme von Thieu, Ky und Khiem.

Wortlaut der Rede des Sprechers der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam, Herrn Ly Van Sau, auf dem 1. Hearing der „Initiative Internationale Vietnam-Solidarität" in Bonn am 22. Oktober 1970

Meine Herren Vorsitzenden, meine Damen und Herren, liebe Freunde,

erlauben Sie uns zunächst, im Namen der Delegation der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam der „Initiative Internationale Vietnam-Solidarität" unseren aufrichtigsten Dank für die Woche der Solidarität mit den Völkern Vietnams, Laos und Kambodschas auszusprechen, die sie in diesen Tagen in der BRD veranstaltet. Erlauben Sie uns, allen Teilnehmern des Hearings aufrichtig für ihre Sympathie und Unterstützung für den Kampf der Völker Indochinas für ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit zu danken.

Wir möchten Ihnen hier einen kurze Darstellung der Situation in Süd-Vietnam und der Position der Provisorischen Revolutionären Regierung im Hinblick auf eine politische Lösung des Vietnam-Problems geben.

Die US-Aggression ist eine Tatsache, die nun seit bald mehr als 16 Jahren besteht. In der Tat waren die USA seit der Unterzeichnung der Genfer Vietnam-Abkommen von 1954 — Abkommen, die feierlich die nationalen Grundrechte unseres Volkes anerkennen, d. h. die Unabhängigkeit, die Souveränität, die Einheit und die territoriale Integrität Vietnams — bemüht, ihre Anwendung zu sabotieren. Nachdem Washington die Niederlage der französischen Kolonialisten trotz der bedeutenden amerikanischen Militärhilfe nicht aufhalten konnte, beabsichtigte es, die von den Franzosen hinterlassene „Leere" zu füllen, um unser Volk dem Zugriff der USA auszuliefern, und zwar mit subtileren Formen des Neokolonialismus. Die US-Aggression in Süd-Vietnam zeigt sich in verschiedenen Aspekten:

— in politischer Hinsicht waren die in Washington einander ablösenden Regierungen von Eisenhower bis Nixon bestrebt, Süd-Vietnam zu einem eigenen Staat zu machen, mit einem proamerikanischen Marionettenregime, um so dem vietnamesischen Volk sein Recht auf Wiedervereinigung des Landes zu nehmen und Süd-Vietnam in einen Militärstützpunkt und eine Neokolonie des US-Imperialismus zu verwandeln, die ihren Herrschafts- und Eroberungszielen in Südostasien dienen sollen. Die Schaffung der Marionettenverwaltung Ngo Dinh Diem durch die USA sowie das hartnäckige Festhalten der Regierung Nixon an der gegenwärtigen Marionettengruppe Thieu-Ky-Khiem sind nur

Ausdruck derselben Politik, die darauf abzielt, der südvietnamesischen Bevölkerung die Ausübung ihres Rechtes auf Selbstbestimmung zu nehmen;

— in militärischer Hinsicht wollten die USA ihre gesamte materielle Macht einsetzen, um die südvietnamesische Bevölkerung zu unterjochen und erbarmungslos jeden Widerstand gegen ihre Herrschaft zu brechen. Deshalb haben die US-Regierungen seit 1954 bis heute verschiedene Strategien und Taktiken angewandt, von der „Militärhilfe" für das Regime Ngo Dinh Diem bis zum „Spezialkrieg", dann dem „lokalen Krieg", von der „Amerikanisierung des Krieges" mit mehr als einer halben Million US- und Satellitensoldaten bis zu der von Nixon befürworteten Politik der sogenannten „Vietnamisierung des Krieges". Mit Ausnahme von Atomwaffen haben die USA in Süd-Vietnam ihr gesamtes Arsenal der modernsten und barbarischsten Vernichtungsmittel eingesetzt und dabei unzählige Verbrechen an unserem Volk begangen. Gleichzeitig mit der Aggression in Süd-Vietnam haben die USA den Krieg auf Nord-Vietnam (1964—1968) und auf ganz Indochina ausgedehnt, indem sie einen Spezialkrieg in Laos führen und Kambodscha überfallen haben;

— in wirtschaftlicher Hinsicht wollten die USA über die Kanäle der sogenannten „Wirtschaftshilfe" die südvietnamesische Wirtschaft unter die amerikanische Gewalt zwingen und aus Süd-Vietnam einen amerikanischen Markt machen. Gleichzeitig versuchen die USA durch systematische Zerstörung der südvietnamesischen Wirtschaft (massive Bombenangriffe, Ausstreuung chemischer Giftstoffe in großem Ausmaß, Zwangskonzentration der Bevölkerung usw.) ihren Druck auf die Bevölkerung zu verschärfen und sie so zu zwingen, sich dem amerikanischen Joch zu unterwerfen;

— in sozialer und kultureller Hinsicht wollten die USA ihren Lebensstil der vietnamesischen Bevölkerung aufzwingen, indem sie die Traditionen eines seiner tausendjährigen Geschichte, seiner Nationalkultur und seinen Idealen von Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit verbundenen Volkes mit Füßen treten.

Alle von Washington vorgeschobenen Behauptungen zur Rechtfertigung seiner Vietnam-Politik (Aggression Nord-Vietnams gegen Süd-Vietnam, Verteidigung der freien Welt, antikommunistischer Kampf, Domino-Theorie usw.) können angesichts der Wirklichkeit den Tatsachen in Süd-Vietnam nicht standhalten. Wie verschiedene amerikanische Politiker gesagt haben: „Die USA geben vor, Süd-Vietnam zu retten, indem sie es umbringen." Eines ist absolut sicher: die USA führten und führen in Süd-Vietnam den größten, barbarischsten und grausamsten kolonialen Aggressionskrieg der Geschichte. Er ist auch der längste, der unbeliebteste, der katastrophalste Krieg für die USA.

Die „Vietnamisierung des Krieges", die von der Nixon-Regierung als Politik zur Beendigung des Krieges dargestellt wird, ist in Wirklichkeit nur ein Programm, das darauf abzielt, die US-Aggression unter anderen Formen zu verlängern und die Anwesenheit des US-Expeditionscorps in Süd-Vietnam zu verewigen. Sie ist eine Politik voller Widersprüche, die Washington, ausgehend von einer Position der Niederlage, betreibt. Diese Politik soll Vietnamesen gegen Vietnamesen kämpfen lassen, mit der Militärhilfe und der Unterstützung des US-Expeditionscorps. Ziel dieser Politik ist es, „einfach die Hautfarbe der Leichen zu ändern", wie es zynisch der US-Botschafter in Saigon, Ellsworth Bunker, formuliert hat. Mit der Befürwortung der Vietnamisierung des Krieges hat die US-Regierung keineswegs ihre Absichten zur Beherrschung Süd-Vietnams aufgegeben, ebensowenig wie ihre Ziele der Ausweitung des Krieges auf ganz Indochina. Um ihren Plan der Vietnamisierung zu verwirklichen, müssen die USA den Abzug ihrer Truppen in die Länge ziehen, für eine unbestimmte Zeit einen großen Teil ihrer Truppen in Süd-Vietnam lassen und in Süd-Vietnam eine ihnen ergebene Marionettenverwaltung aufrechterhalten zur Verlängerung des Krieges.

Im Gegensatz zu Nixons Behauptung wollen die USA keineswegs den Krieg in Süd-Vietnam beenden, sondern sie wollen nur ihre Verluste und Ausgaben auf ein für die amerikanische Öffentlichkeit „annehmbares" Maß reduzieren und der südvietnamesischen Bevölkerung einen „Frieden" zu amerikanischen Bedingungen aufzwingen.

In Anwendung dieser Politik haben die USA vom Frieden geredet und weiterhin Krieg in Vietnam und Indochina geführt.

In Süd-Vietnam haben die US-, Satelliten- und Marionettentruppen pausenlos ihre Säuberungsoperationen durchgeführt, Dörfer und Ortschaften zerstört und die Zivilbevölkerung niedergemetzelt, um ihren Plan der sogenannten „Befriedung" zu verwirklichen. Hier einige Beispiele:

Allein während der ersten sechs Monate dieses Jahres haben die US- und Marionettentruppen in der Provinz Ben Tre (Mekong-Delta) mehr als 1100 „Säuberungsoperationen" gestartet.

In der Provinz Quang Ngai haben die US-, Satelliten- und Marionettentruppen während des ganzen Monats April dieses Jahres große Einheiten mobilisiert, die von der Luftwaffe, der Artillerie und Panzereinheiten unterstützt wurden, um die Dörfer Binh Hoa, Binh Phu, Binh Thanh, Binh Tàn durchzukämmen, die Zivilbevölkerung dabei abschlachtend und mehrere Weiler dem Erdboden gleichmachend.

Massaker vom Typ Son My werden weiterhin von den US-, Marionetten- und Satellitentruppen begangen:

Am 15. April dieses Jahres hat eine Einheit des 5. Regiments der US-Streitkräfte den Ort Lê Bac, ein Dorf in Xuyen Lôc, Provinz Quang Nam, durchgekämmt. Die US-Soldaten haben 38 vietnamesische Zivilisten festgenommen, sie gezwungen, sich an einem Platz zusammenzustellen, und dann das Feuer auf sie eröffnet; dabei töteten sie mit einem Schlag 37 Personen, darunter 13 Kinder im Alter von 1 bis 13 Jahren.

Am 16. September haben die südkoreanischen Söldner das Dorf Binh Duong, ebenfalls in der Provinz Quang Nam, „gesäubert", und dabei mehr als 100 Zivilisten getötet, von denen die meisten Frauen und Kinder waren ...

Es ist unmöglich, alle von den US- und Marionettensoldaten im Rahmen ihrer Politik der sogenannten „Befriedung" begangenen Verbrechen zu nennen, eine Politik, die Nixon als den wesentlichen Teil der „Vietnamisierung des Krieges" erachtet.

Parallel zur „Befriedung" hat die Saigoner Verwaltung die Unterdrückung in den Städten gegen alle Bevölkerungsschichten unterschiedlos verschärft.

Trotz der Prahlerei der USA und der Saigoner Marionettenclique, derzufolge sie mehr als 90 Prozent der südvietnamesischen Bevölkerung kontrollieren, springt eine Tatsache täglich mehr aller Welt in die Augen, darunter auch den fremden Beobachtern: daß nämlich die südvietnamesische Bevölkerung sich fast in ihrer Gesamtheit täglich mehr der amerikanischen Anwesenheit und der Verwaltung Thieu-Ky-Khiem widersetzt. Dieser Volkswiderstand ist selbst in den vom Feind besetzten Städten offensichtlich und drückt sich in allen Formen aus: von Streiks über Demonstrationen bis zu gegen GIs und Marionetten gerichteten bewaffneten Angriffen. Die Verwaltung Thieu-Ky-Khiem, die täglich mehr von den Massen isoliert ist, kann auf diese Situation nur mit ständig wachsender blutiger Unterdrückung antworten. Sie sind zweifellos alle über Terrorakte, massenhafte Festnahmen, Folterungen und Mißhandlungen informiert, die die Saigoner Marionetten in den letzten Monaten in zunehmendem Maß an Studenten, Schülern, Intellektuellen, Gläubigen, Werktätigen ... begehen. Alle, die den Frieden, den Abzug der US-Truppen und die Ablösung von Thieu-Ky-Khiem fordern, werden von diesen letzteren als „Vietcong" betrachtet und erbarmungslos unterdrückt. Dutzende von Zeitungen wurden geschlossen oder beschlagnahmt, einige bis zu über 80mal während der letzten Monate. In Saigon selbst werden pausenlos Militäraktionen durchgeführt. Allein in den letzten Tagen haben die Marionetten im Rahmen der „Vi dan" (für das Volk) genannten Operation mehr als 55 000 Festnahmen und Vorladungen allein in der Gegend Saigon-Cholon vorgenommen.

Trotz der Dementis von Washington haben die USA ihren chemischen Krieg in Süd-Vietnam fortgesetzt und verschärft. Nach noch unvollständigen Statistiken haben die USA im Lauf der ersten neun Monate dieses Jahres auf einer Oberfläche von mehr als 145 000 ha in Süd-Vietnam chemische Stoffe und Giftgase angewandt, große Teile des Anbaus und der Ernten zerstört und dabei mehr als 185 000 Personen Vergiftungen und den Tod von mehr als 300 von ihnen verursacht. Allein in den Provinzen des Zentrums Trung Bo (nördlicher Teil von Süd-Vietnam) haben die USA von Januar bis Ende August 1970 mehr als 300mal chemische Stoffe und Giftgase auf 157 Ortschaften, Dör-

fer und Flecken ausgestreut und Zehntausende von Vergiftungsfällen, darunter 69 tödliche, verursacht. Mehr als 1600 Opfer wurden von den folgenden Krankheiten befallen: Ruhr, Blindheit, Menstruationsbeschwerden, Fehlgeburten, Geisteserkrankungen. Die US-Aggressoren haben besonders die Anwendung von Giftgasen in den dicht besiedelten Gebieten und die Ausstreuung von chemischen Stoffen auf Gebiete mit lebenswichtigen Kulturen verschärft, und das während der Perioden der bevorstehenden Ernte. Damit haben sie der Zivilbevölkerung unabsehbare Verluste zugefügt.

Die USA haben auch die massiven Bombardierungen durch B 52 auf die dicht besiedelten Gebiete verschärft und der Bevölkerung schwere Verluste zugefügt. Hier ein typischer Fall: am 20. März dieses Jahres haben B 52 Tausende von Bomben auf die Dörfer Long My und Luong Phu in der Provinz Ben Tre (Mekong-Delta) abgeworfen und dabei 30 Personen getötet und mehr als 300 ha Obstanbauten und über 100 Häuser zerstört. Allein am 17. August dieses Jahres haben die B 52 3000 Tonnen Bomben über verschiedenen Ortschaften in Süd-Vietnam abgeworfen. Man muß unterstreichen, daß die von der taktischen US-Luftwaffe durchgeführten Überfälle und Bombardierungen ebenso zahlreich sind wie vorher. Nach noch unvollständigen Angaben haben die USA von 1965 bis auf den heutigen Tag mehr als 10 Mio. Tonnen Bomben und Geschosse auf beide Zonen von Vietnam abgeworfen. Das entspricht mehr als 700 Atombomben vom Typ, der 1945 über Hiroshima abgeworfen wurde. Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auch auf die den amerikanischen Plan betreffenden Informationen lenken, alle B 52, die bisher in Okinawa stationiert waren, auf US-Stützpunkte in Thailand zu verlegen, mit dem Ziel, noch mehr die sogenannten „Sättigungs"-Bombardierungen gegen Vietnam, Laos und Kambodscha zu intensivieren.

Die US-Aggressoren und die Saigoner Marionettenverwaltung haben auch weiterhin Hunderttausende von vietnamesischen Patrioten gefangengehalten, haben sie den barbarischsten Folterungen unterzogen, darunter die der „Tigerkäfige", die von der Weltöffentlichkeit verurteilt wurden.

*

Die USA haben ihre Aggression auch auf ganz Indochina ausgeweitet und dabei zahllose Verbrechen an den Völkern von Vietnam, Laos und Kambodscha angehäuft.

Angesichts der US-Aggression haben sich die indochinesischen Völker im Kampf für die Befreiung ihres jeweiligen Landes und für ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit vereint. Die südvietnamesische Bevölkerung und ihre Befreiungsstreitkräfte haben ununterbrochen glänzende Erfolge in ihrem patriotischen Kampf davongetragen und dem Feind schwere Verluste zugefügt. Die amerikanische Propaganda war bemüht, die Aktivitäten der Volksstreitkräfte vor der Öffentlichkeit zu verbergen und die amerikanischen und Marionettenverluste zu bagatellisieren. Sie mußte dennoch zugeben, daß seit Herrn Nixons Regierungsantritt im Weißen Haus mehr als 10 000 US-Soldaten in Süd-Vietnam starben und 50 000 weitere verletzt wurden. Was die Marionettenstreitkräfte betrifft, so genügt es, hier auf die jüngsten Erklärungen hinzuweisen, die ein Saigoner General abgab und denenzufolge „auf 100 Soldaten 75 Deserteure kommen, und von den 25, die übrigbleiben, wollen nur 15 kämpfen." Das veranschaulicht sehr gut die Moral der Saigoner Truppen sowie die „Erfolge" der von Nixon so sehr gerühmten Vietnamisierung.

Das laotische Volk hat auch sehr große Erfolge in seinem Kampf gegen die US-Aggression davongetragen. Die befreiten Zonen erstrecken sich heute über 12 Provinzen vom Norden bis zum Süden des Landes und festigen sich ständig.

Die patriotischen Kräfte von Kambodscha haben mehr als zwei Drittel des Territoriums befreit und bringen die Marionettentruppen von Saigon und Pnom Penh in eine täglich kritischer werdende Situation.

So ist die US-Aggression die Ursache aller Leiden der Völker Indochinas. Aber es stimmt auch, daß die USA, je länger sie auf ihrer Aggression in Indochina beharren, sich immer mehr verstricken werden und ihre Niederlagen immer größer werden.

Welches ist also der einzuschlagende Weg, um zu einer friedlichen korrekten Lösung der vietnamesischen Probleme zu gelangen?

Mehr als irgend jemand strebt das vietnamesische Volk nach Frieden, aber es muß ein wirklicher Frieden sein, d. h. ein Frieden in Unabhängigkeit und Freiheit, ein Frieden, für den unser Volk mehr als ein Vierteljahrhundert gekämpft hat.

Eine Lösung des vietnamesischen Problems kann nur auf der Grundlage der Respektierung der nationalen Grundrechte und des Rechts auf Selbstbestimmung dieses Volkes gefunden werden.

Unsere Position zu diesem Punkt ist vollständig klar: die USA müssen alle ihre Truppen aus Süd-Vietnam abziehen, um der südvietnamesischen Bevölkerung zu gestatten, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, ohne fremde Einmischung. Weit davon entfernt, die USA erniedrigen zu wollen oder ihre Kapitulation zu verlangen — wie es die US-Regierung behauptet —, wollen wir diesem Land eine Gelegenheit geben, um sicher und ehrenhaft aus diesem schmutzigen Krieg herauszukommen, den es in Süd-Vietnam führt, ein an Menschen und Gütern kostspieliger Krieg, der dem amerikanischen Ansehen in der Welt schadet.

Als die Nationale Befreiungsfront vor nunmehr fast zwei Jahren kam, um an der Pariser Vietnam-Konferenz teilzunehmen, war sie, ebenso wie jetzt die Provisorische Revolutionäre Regierung, aufrichtig von diesem Wunsch erfüllt.

Am 8. Mai 1969 hat die Nationale Befreiungsfront von Süd-Vietnam bei der Konferenz ihre 10-Punkte-Globallösung vorgetragen, die die Prinzipien und den wesentlichen Inhalt für eine politische Lösung des vietnamesischen Problems enthalten. Am vergangenen 17. September hat Frau Nguyen Thi Binh, Außenminister und Leiterin der Delegation der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Süd-Vietnam bei der gleichen Konferenz, eine wichtige Erklärung abgegeben, die Präzisierungen zu einer Reihe von Punkten der Globallösung enthält. Das ist eine neue Friedensinitiative, deren Bedeutung niemandem entgangen ist. Gestatten Sie mir, Ihnen kurz den Inhalt dieser Dokumente darzulegen:

Angesichts der Tatsache, daß die USA in illegaler Weise mehr als eine halbe Million Soldaten des US-Expeditionscorps und anderer Länder des amerikanischen Lagers eingeführt haben, um gegen die südvietnamesische Bevölkerung einen äußerst grausamen Aggressionskrieg zu führen, und ihre heiligen nationalen Grundrechte mit Füßen treten, fordern wir von den USA, daß sie alle diese Truppen in einem vernünftigen festgesetzten Zeitraum abziehen, ohne unser Volk zu zwingen, einen Preis für ihre Aggression zu zahlen. Wir fordern von Washington, daß es die Verpflichtung eingeht, alle seine Truppen vor dem 30. Juni 1971 abzuziehen, eine völlig realistische und angemessene Frist. Die USA, die in sehr kurzer Zeit Hunderttausende von Soldaten nach Süd-Vietnam einführen konnten, müssen sie jetzt alle in neun Monaten zurückziehen können, wenn dies wirklich ihr Wunsch ist. Um unseren guten Willen für den Frieden zu beweisen, haben wir bekanntgegeben, daß die patriotischen Kräfte, im Fall daß die amerikanische Regierung mit dieser Forderung einverstanden wäre, sich der Angriffe gegen die ihren Abzug vornehmenden US-Einheiten enthalten werden. Wir sind auch bereit, in dem Fall mit den betroffenen Seiten Maßnahmen festzusetzen, die die Sicherheit aller US-Truppen und Verbündeten garantieren, die abgezogen werden müssen. Wir verpflichten uns auch, sofort über das Problem der Befreiung aller im Lauf des Konflikts in Vietnam gefangengenommenen Militärs zu diskutieren, obwohl dieses Problem in allen Kriegen erst am Ende des Konflikts auftaucht, bei der Unterzeichnung der Friedensverträge.

Zum Problem des Abzugs der Truppen ist also unsere Position völlig logisch, vernünftig und großzügig. Sie berücksichtigt die legitimen Interessen des US-Soldaten und den Wunsch des amerikanischen Volkes. Sie eröffnet den Weg, der den US-Soldaten gestattet, schnell und in aller Sicherheit nach Hause zurückzukehren. Sie ermöglicht den gefangengenommenen amerikanischen Militärs, darunter auch den Piloten, so bald wie möglich befreit zu werden.

Ist dieses Problem geregelt, dann wird die Frage der vietnamesischen Streitkräfte in Süd-Vietnam — die eine die Vietnamesen selbst betreffende Frage ist — von den vietnamesischen Seiten untereinander im Geist der Einheit und der nationalen Eintracht gelöst werden.

So weit das militärische Problem. Für die Regelung des politischen Problems haben wir die folgende Position:

Das gegenwärtige Saigoner Regime Thieu-Ky ist ein Marionettenregime, das von den USA auf die Beine gestellt wurde und dank dem Schutz der US-Truppen und dank der US-Dollars weiterbesteht (die CIA hat im übrigen selbst zugegeben, daß dieses Regime von selbst zusammenfallen wird, wenn alle US-Soldaten Süd-Vietnam verlassen). Thieu-Ky und Khiem sind diejenigen, die sich verbissen der Beendigung des Krieges und den Bestrebungen nach Frieden, Unabhängigkeit, Neutralität und Demokratie in Süd-Vietnam widersetzen. Sie sind ein großes Hindernis für den Fortschritt der Pariser Konferenz. Es ist also selbstverständlich, daß es in Saigon, wenn ein wirklicher Frieden eintreten soll, eine Regierung geben muß, der diese Personen, die total gegen den Frieden sind, nicht angehören, — eine Regierung, die den Frieden, die Unabhängigkeit, die Neutralität und die Demokratie begünstigt. Die Provisorische Revolutionäre Regierung ist bereit, mit einer derartigen Verwaltung zu diskutieren, um den Krieg zu beenden und den Frieden in Vietnam wiederherzustellen.

Ist der Frieden wiederhergestellt, dann bleibt das Problem der Wahl des politischen Regimes für Süd-Vietnam. Die Bevölkerung muß durch allgemeine, wirklich freie, demokratische Wahlen diese Entscheidung selbst treffen können. Nur eine Regierung, die alle Schichten der Bevölkerung und alle politischen und religiösen Tendenzen vertritt, ist in der Lage, derartige Wahlen zu organisieren. Deshalb haben wir die Bildung einer provisorischen Koalitionsregierung vorgeschlagen, an der Mitglieder der Provisorischen Revolutionären Regierung, Mitglieder der Saigoner Verwaltung, die für ein Programm des Friedens, der Unabhängigkeit, der Neutralität und der Demokratie sind, und Persönlichkeiten, die den verschiedenen politischen und religiösen Kräften Süd-Vietnams angehören, beteiligt sein werden. Ist das nicht ein sichtbarer Beweis der Politik der Eintracht und breiter nationaler Einheit, die von der Nationalen Befreiungsfront und der Provisorischen Revolutionären Regierung von Süd-Vietnam vertreten wird?

Wenn die USA um das Recht auf Selbstbestimmung der südvietnamesischen Bevölkerung besorgt sind — was könnten sie noch mehr verlangen? Fürchten sie für die Vietnamesen, die mit ihnen zusammengearbeitet haben? Wir haben klar gesagt, daß die provisorische Koalitionsregierung eine Politik nationaler Eintracht anwenden wird, daß sie der Bevölkerung die Ausübung der demokratischen Freiheiten garantieren wird, daß sie alle Terrorakte, Unterdrückungsmaßnahmen und Diskriminierungen gegenüber Personen, die mit der einen oder der anderen Seite zusammengearbeitet haben, verbieten wird. Fürchten sie, ihre legitimen Interessen in Süd-Vietnam in Zukunft zu verlieren? Die provisorische Koalitionsregierung — so heißt es klar in unserer Lösung — wird eine Außenpolitik des Friedens und der Neutralität anwenden, diplomatische Beziehungen mit allen Ländern ohne Unterschied des politischen Regimes herstellen, darunter auch mit den USA, entsprechend den fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz. Wollen die USA Garantien für die Respektierung der vereinbarten Abmachungen? Die Seiten werden gemeinsam über Maßnahmen zu diesem Zweck entscheiden. Wie und wann wird ein Waffenstillstand eintreten? Natürlich sind wir nicht gegen einen Waffenstillstand, aber er muß das Resultat der im Hinblick auf die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens zustandegekommenen Abkommen und der vereinbarten Modalitäten zwischen den Seiten sein.

Unsere 10-Punkte-Globallösung und die Erklärung von Frau Nguyen Thi Binh vom 17. September bei der Pariser Vietnam-Konferenz haben also die Tür weit geöffnet, die zu einer friedlichen, schnellen und korrekten Lösung des vietnamesischen Problems entsprechend den Wünschen der Völker und den Realitäten in Vietnam führt. Washington muß sich nur auf diesen ehrenhaften und rechtschaffenen Weg begeben. Das ist es unglücklicherweise, was es nicht getan hat. Herr Nixon hat angesichts des Drucks der Öffentlichkeit und Forderungen eines Wahlkampfes in seiner Rede vom 7. Oktober das vorgelegt, was er einen „vollständigen Friedensplan" nennt. Dieser mit großem Propagandaaufwand dargelegte Plan zielt unglücklicherweise nicht auf einen echten Frieden, sondern auf einen amerikanischen Frieden, wenn nicht sogar auf die Verlängerung der Politik der Vietnamisierung und infolgedessen des Krieges selbst.

Herr Nixon fordert an erster Stelle „einen augenblicklichen, auf der Stelle und ohne Bedingungen in ganz Indochina eintretenden Waffenstillstand". Heißt das nicht, mit einem Schlag die illegale Anwesenheit der USA in Süd-Vietnam, Laos und Kambodscha legalisieren, wo Washington sich nicht einmal darum kümmert, diesen Ländern den Krieg zu erklären? Wie kann es zu einem Waffenstillstand kommen, wenn noch keine Regelungen getroffen worden sind, um den Völkern, die Opfer der US-Aggression sind, ihre heiligen und unveräußerlichen nationalen Grundrechte zu garantieren? Das ist so, wie die Weltöffentlichkeit bemerkt hat, als wenn man den Wagen vor den Ochsen spannt. Gewiß wäre ein derartiger Waffenstillstand als Gegenleistung annehmbar, wenn z. B. die vietnamesischen Truppen in Kalifornien eingefallen wären. Aber im Fall von Vietnam hat das vietnamesische Volk den USA nichts getan, es hat sich lediglich gegen die Aggression verteidigt — wie kann es also diesen gerechten Kampf aufgeben, solange noch eine halbe Million US- und Satellitensoldaten den Boden der Heimat mit Füßen treten und noch Hunderte von Stützpunkten besetzen?

Herr Nixon schlägt vor, einen „Kalender für den Abzug der Truppen auszuhandeln". Was bedeutet das anderes als die Weigerung, alle US-Truppen vor dem 30. Juni 1971 abzuziehen, wie wir es verlangt haben, und den Versuch, dem vietnamesischen Volk für den Abzug der Aggressor-Truppen Bedingungen aufzuzwingen? Bedeutet das nicht auch die Rückkehr zu den unvernünftigen Forderungen vom gegenseitigen Abzug der Truppen, wobei die Aggressoren — die USA — und das vietnamesische Volk, das gegen die Aggression kämpft, gleichgestellt werden?

Herr Nixon hat ununterbrochen damit geprahlt, daß er einen Plan für den Abzug der US-Truppen habe. Aber das ist eine Machenschaft verlängerten und tropfenweisen Abzugs, so daß bis zur Mitte des nächsten Jahres nicht weniger als rund 300 000 US-Soldaten und mehr als 60 000 Satelliten-Soldaten in Süd-Vietnam bleiben werden. Was klar die Absicht der USA entlarvt, den Krieg und die amerikanische Militärbesetzung Süd-Vietnams für unbestimmte Zeit zu verlängern.

Herr Nixon erklärt, daß er Anhänger des Rechts auf Selbstbestimmung der südvietnamesischen Bevölkerung sei — trotzdem weigert er sich kategorisch, Thieu, Ky und Khiem fallenzulassen und widersetzt sich der Bildung einer breiten repräsentativen Regierung in Süd-Vietnam zur Organisierung der allgemeinen freien und demokratischen Wahlen. Das ist der Gipfel der Heuchelei, denn wie können Thieu, Ky und Khiem die südvietnamesische Bevölkerung repräsentieren, sie, die bei allen in Süd-Vietnam verhaßt sind. Herr Nixon hat bewiesen, daß er in Süd-Vietnam um jeden Preis ein proamerikanisches Regime aufrechterhalten will, das ihm gestattet, den Krieg und die amerikanische Besetzung zu verlängern.

Herr Nixon schlägt eine internationale Konferenz über Indochina vor, nachdem er schon bei der Pariser Konferenz sein Möglichstes getan hat, um jeden Fortschritt zu verhindern. Unsere Position zu diesem Punkt ist völlig klar: das Vietnam-Problem gehört in die Zuständigkeit der Pariser Vietnam-Konferenz, das Laos-Problem muß auf der Grundlage der Genfer Abkommen von 1962 und der gegenwärtigen Lage im Land gelöst werden, wie der Pathet Lao es in seiner Proklamation vom 6. März 1970 hat verlauten lassen. Das Kambodscha-Problem muß vom kambodschanischen Volk selbst auf der Grundlage der Proklamation vom 23. März 1970 von Prinz Norodom Sihanouk, Staatsoberhaupt von Kambodscha, gelöst werden. Indem Herr Nixon die sogenannte internationale Konferenz vorschlägt, beabsichtigt er nur, die Öffentlichkeit zu täuschen und die Marionetten, die sie in Pnom Penh auf die Beine gebracht haben, zu legalisieren.

Herr Nixon verlangt die sofortige Befreiung der „Kriegsgefangenen", wo das Problem des Krieges noch nicht einmal geregelt ist. Wenn das wirklich sein Wunsch ist, warum ist er dann nicht bereit, alle US-Truppen vor dem 30. Juni 1971 abzuziehen, damit alle Seiten sofort über das Problem der während des Krieges festgenommenen Militärs diskutieren können?

Von nahem betrachtet ist also der Plan von Herrn Nixon ein Vorwand, dazu bestimmt, die Friedensinitiative der Provisorischen Revolutionären Regierung totzuschweigen, die amerikanische Öffentlichkeit zu täuschen und Stimmen für die nächsten Wahlen zur teilweisen Erneuerung des Kongresses der USA zu kaufen.

Dieser Plan bietet keine taugliche Grundlage zur Beendigung des Krieges und der Wiederherstellung eines wirklichen Friedens in Vietnam und Indochina an. Deshalb haben die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Süd-Vietnam, die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam, der Pathet Lao und die Königliche Regierung nationaler Einheit von Kambodscha diesen Pseudo-Friedensplan entlarvt und ihn kategorisch abgelehnt.

Meine Damen, meine Herren, liebe Freunde,

der Kampf des vietnamesischen Volkes ist ein gerechter Kampf für die Erringung seiner heiligen und unveräußerlichen Rechte. Dieser Kampf ist ein Beitrag zur Sache der Völker der Welt für Frieden, Unabhängigkeit, Demokratie und sozialen Fortschritt. Dieser Kampf genießt die Sympathie und die aktive Unterstützung der fortschrittlichen Völker der Welt, er wird sicherlich siegreich sein.

Wir möchten Sie bitten, uns weiterhin Ihre Sympathie und Ihre Unterstützung zukommen zu lassen, die notwendiger denn je sind. Wir möchten Sie bitten, so weit wie möglich die 10-Punkte-Globallösung und die Erklärung vom 17. September von Frau Ngyen Thi Binh bekanntzugeben, — Dokumente, die die logische und vernünftige Grundlage einer korrekten politischen Lösung des vietnamesischen Problems sind. Wir möchten Sie bitten, die dunklen Absichten des US-Imperialismus in der Rede von Herrn Nixon am 7. Oktober zu entlarven und zu fordern, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Unterstützung der Aggressionspolitik Washingtons Vietnam gegenüber einstellt.

Erlauben Sie uns, noch einmal dem fortschrittlichen Volk der Bundesrepublik Deutschland unsere Freundschaft und unsere tiefe Dankbarkeit auszusprechen.

Wortlaut der Erklärung der Frankfurter Tagung zu Fragen der europäischen Sicherheit und einer Europäischen Sicherheitskonferenz vom 11. Oktober 1970

Europa, einer der Brennpunkte weltpolitischer Spannungen, muß in den internationalen Beziehungen von der Konfrontation zu Verhandlungen und schließlich zur Kooperation übergehen. Infolgedessen ist der Gedanke einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ins Zentrum der Aufmerksamkeit getreten. Ein entscheidender Schritt muß getan werden, um auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse die Gefahr militärischer Konflikte in Europa auszuschließen, die Rüstungslasten zu vermindern und eine Periode wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs und der Kooperation einzuleiten.

Fruchtbar für das Zustandekommen einer Sicherheitskonferenz wirken sich bereits aus: SALT zwischen USA und Sowjetunion, Berlinverhandlungen zwischen den Partnern des Potsdamer Abkommens, bilaterale Verhandlungen der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und mit Polen, Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion vom 12. August 1970, der auf der Grundlage der Anerkennung der Unverletzlichkeit der Grenzen beschlossen wurde und dessen Ratifizierung eine vorrangige Aufgabe ist.

Eine Sicherheitskonferenz, an der alle europäischen Regierungen teilnehmen und über kollektiven Gewaltverzicht und europäische Zusammenarbeit beraten, kann den zwischen zwei wichtigen Staaten des Kontinents am 12. August vereinbarten Gewaltverzicht in umfassendere Friedenssicherungen einbetten.

Zwar bestehen über den Weg zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz und über die anzustrebenden Ergebnisse noch unterschiedliche Auffassungen. Aber die Chance ihres Zustandekommens ist gewachsen. Übereinstimmung ist hergestellt über eine Teilnahme der USA und Kanadas. Zahlreiche ost- und westeuropäische Staaten haben die Einberufung

einer solchen Konferenz nach Helsinki oder Wien begrüßt. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Absichtserklärung bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages für die Unterstützung einer Europäischen Sicherheitskonferenz ausgesprochen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ergibt sich, daß eine Konferenz über europäische Sicherheit die Behandlung aller Vorschläge erlaubt, die der Entspannung und Konsolidierung in Europa dienen. Tagesordnungsfragen dürften demnach kein sachlicher Hinderungsgrund sein. Die Konferenz sollte also nicht länger hinausgezögert werden.

Wir dürfen uns bei der aktiven Vorbereitung nicht abseits halten, weil es nicht zuletzt der Stimme unseres Landes bedarf, damit es zur Sicherheitskonferenz kommt. Die Bundesregierung sah sich zur Unterzeichnung des Vertrages mit der Sowjetunion besonders auch durch die Tatsache veranlaßt, daß die Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik den Vertrag unterstützt und ein gutnachbarliches Verhältnis zu den sozialistischen Staaten will.

Jetzt kommt es darauf an, den Erwartungen, die andere Völker und wir mit dem Moskauer Vertrag verbinden, durch einen Schritt zu einer umfassenden Friedenssicherung zu entsprechen. Außenpolitik ist nicht nur Sache der Regierung. Sie ist auch die Resultante der innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Bildung der öffentlichen Meinung. Die Orientierung der Öffentlichkeit der Bundesrepublik auf das Zustandekommen einer Europäischen Sicherheitskonferenz muß die Antwort sein auf die Umtriebe der nationalistischen Kräfte, die von der internationalen Spannung leben, weshalb sie auch alles daran setzen, die Verwirklichung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion zu verhindern und unser Land in der anachronistischen Konfrontation festzuhalten.

Es ist folglich eine vorrangige Aufgabe der entspannungswilligen Kräfte unseres Landes, darauf zu drängen, daß sich die Bundesregierung für die baldige Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz einsetzt. Es gilt, die Öffentlichkeit über die positiven Auswirkungen eines europäischen Sicherheitssystems auf ökonomischem, sozialem und kulturellem Gebiet zu unterrichten. Da es sich hierbei um gesamteuropäische Probleme handelt, sind wir gewiß, daß unsere Initiativen über die Grenzen der Bundesrepublik hinweg nicht ohne Echo bleiben.

Wortlaut einer Pressemitteilung der baskischen Oppositionsbewegung (ETA) über die Unterdrückung im Baskenland

Die spanische Militärgerichtsbarkeit hat in einer 5000 Seiten umfassenden Anklageschrift 16 baskischen Bürgern verschiedene Verbrechen zur Last gelegt; die Bürger sind der Mitgliedschaft in der baskischen patriotischen Organisation ETA angeklagt. Der Ankläger fordert insgesamt 6 Todesstrafen und 754 Jahre Zuchthaus für die 16 Verhafteten, unter ihnen zwei Priester der fortschrittlichsten Richtung der baskischen Kirche.

Gemessen am Umfang und der Härte der verlangten Strafen handelt es sich wahrscheinlich um das bedeutendste militärische Standgericht der letzten Zeit.

Der Ankläger verlangt die Todesstrafe für Eduardo Uriarte Romero, Francisco Jabier Izko de la Iglesia, Mario Onaindia Nachiondo, Joaquin Gorostidi Artola, Francisco J. Larena Martinez, José Maria Dorronsoro Ceberio, als die angeblichen Täter des Mordes am ehemaligen Chef der Politischen Polizei von San Sebastian, Manzanas, vor zwei Jahren. Nicht zufrieden damit, fordert der Ankläger außerdem harte Gefängnisstrafen für die sechs — zwischen 90, 75 und 30 Jahren — wegen mehrerer angeblicher Staatsverbrechen wie Bandenunwesen, Terrorismus, Waffenbesitz, bewaffnete Überfälle ... Bemerkenswert ist, daß einige der Angeklagten gegenwärtig Strafen verbüßen, die ihnen das Standgericht schon früher verhängte. So beispielsweise im Falle Javier Izko, der zu 41 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, so bei Larena (3 Jahre), so bei Dorronsoro (27 Jahre), alle wegen gleicher Verbrechen.

Noch verwirrender wird die Sache dadurch, daß der Ankläger, obwohl er Strafen solch unglaublichen Ausmaßes fordert, keinen Zeugen der Anklage beibringen kann. Er stützt sich vielmehr auf eine faschistische Prozeßordnung des spanischen Kriegsrechtes, nach der das Gericht Strafen verhängen darf, indem es allein dem Gutachten des Richters vertraut.

Tatsächlich war für die Aburteilung der baskischen Bürger allein die Prüfung ihrer politischen Vergangenheit und ihrer ideologischen Position ausreichend. Der Prozeß rollt im Schnellverfahren ab. Der Einsatz schmutziger Methoden faschistischer Gesetze bezweckt nichts anderes als die Einschüchterung des Volkes.

Die übrigen, der Todesstrafe entkommenen Angeklagten werden hart bestraft: Jesus Abrisketa Korta (80 Jahre), P. Juan Echabe Garitazelaia (70 Jahre), Victor Arana Bilbao (70 Jahre), Enrique Guesalaga Larreta (70 Jahre), Jone Dorronsoro Ceberio (54 Jahre), Gregorio Lopez Irasuegui (30 Jahre), Itziar Aizpurua Egana (15 Jahre), Anton Karrera Aguirrebengoa (12 Jahre), Julen Kalzada Ugalde (6 Jahre und 100 000 pts.), Arantza Arruti Odriozola (Freispruch — die Angeklagte wurde durch Folterungen wahnsinnig und kam ins Irrenhaus).

In Kreisen der ETA rechnet man bei den sechs zu Tode Verurteilten nur mit ein oder zwei Vollstreckungen, denn man nimmt an, die Regierung wolle mit der heuchlerischen Begnadigung der übrigen den schlechten Eindruck abschwächen, den die kaltblütigen Morde auf das Volk machen.

Der baskische Widerstand ruft alle demokratischen und fortschrittlichen Organisationen zur Solidarität!

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,25 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Hilde Bentele, Prof. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Anton Neuhäusler, Knut Nevermann, Manfred Pahl-Rugenstein, Prof. Dr. Harold Rasch, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Hans Rheinfelder, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Karl Graf v. Westphalen, Prof. D. Ernst Wolf. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Telefon: 21 53 36. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: str. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,80; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—; $ 5,65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

HALL, Martin, geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *ELLIESEN, Klaus,* geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel *** *BAUKLOH, Friedhelm,* geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung von 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig. *** *KULLMANN, Karsten,* geb. 1941 in Leipzig, studierte Soziologie, Nationalökonomie und Arbeitsrecht in Frankfurt und Berlin. 1969 Diplom in Frankfurt; z. Z. wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Institut; zahlreiche Veröffentlichungen. *** *GRÄSER, Dr. Harry,* geb. 1940, studierte Volkswirtschaftslehre, Politik und Soziologie in Berlin und Freiburg/Schweiz und ist jetzt als Dozent an der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsschule (HWF) in Bremen tätig. *** *BREDOW, Dr. Wilfried Frhr. v.,* geb. 1944 in Neustettin, studierte politische Wissenschaften, Soziologie und Germanistik in Bonn und Köln; jetzt als Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für politische Wissenschaften in Bonn tätig. *** *RUPP, Dr. des. Hans Karl,* geb. 1940 in Heilbronn, studierte Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Germanistik und Soziologie in Heidelberg und Bonn, heute wissenschaftlicher Assistent am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg. Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ZORN, Gerda,* geb. in Berlin, lebt als freie Journalistin in Hamburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln, Barbarossaplatz 2, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	44,–	50,–	64,–	77,–	88,–	138,–	185,–	227,–
8 Seiten	69,–	81,–	100,–	116,–	132,–	198,–	255,–	308,–
12 Seiten	102,–	116,–	138,–	160,–	182,–	250,–	312,–	370,–
16 Seiten	135,–	150,–	177,–	204,–	232,–	325,–	410,–	495,–
20 Seiten	168,–	187,–	215,–	242,–	270,–	380,–	484,–	585,–
24 Seiten	190,–	215,–	248,–	281,–	310,–	425,–	535,–	640,–
28 Seiten	220,–	245,–	282,–	319,–	355,–	476,–	594,–	708,–
32 Seiten	245,–	270,–	310,–	349,–	381,–	525,–	660,–	785,–
36 Seiten	260,–	287,–	326,–	360,–	390,–	540,–	685,–	805,–
40 Seiten	275,–	300,–	338,–	375,–	410,–	565,–	710,–	845,–

Autoren dieses Heftes

HALL, Martin, geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *ELLIESEN, Klaus,* geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel *** *BAUKLOH, Friedhelm,* geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung von 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig. *** *KULLMANN, Karsten,* geb. 1941 in Leipzig, studierte Soziologie, Nationalökonomie und Arbeitsrecht in Frankfurt und Berlin. 1969 Diplom in Frankfurt; z. Z. wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Institut; zahlreiche Veröffentlichungen. *** *GRÄSER, Dr. Harry,* geb. 1940, studierte Volkswirtschaftslehre, Politik und Soziologie in Berlin und Freiburg/Schweiz und ist jetzt als Dozent an der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsschule (HWF) in Bremen tätig. *** *BREDOW, Dr. Wilfried Frhr. v.,* geb. 1944 in Neustettin, studierte politische Wissenschaften, Soziologie und Germanistik in Bonn und Köln; jetzt als Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für politische Wissenschaften in Bonn tätig. *** *RUPP, Dr. des. Hans Karl,* geb. 1940 in Heilbronn, studierte Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Germanistik und Soziologie in Heidelberg und Bonn, heute wissenschaftlicher Assistent am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg. Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ZORN, Gerda,* geb. in Berlin, lebt als freie Journalistin in Hamburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.